



LAND

BURGENLAND

SOZIALBERICHT

2009/2010

SOZIALLANDESRAT DR. PETER REZAR
BURGENLÄNDISCHE LANDESREGIERUNG

Sozialbericht 2009/2010

des Landes Burgenland

einschließlich

Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge (BEP 2012/2013)

Die Bgld. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 21.Juni 2011 die im Inhaltsverzeichnis markierten und mit „BEP 2012/2013“ gekennzeichneten Kapitel 14 sowie 1, 4, 5, 10, 11, 12, 13, 15 und den Anhang dieses Sozialberichtes 2009/2010 als aktuelle Darstellung des Prozesses der fortlaufenden Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge für die Jahre 2012 bis 2013 zur Kenntnis genommen und zur verbindlichen Leitlinie für die künftige Entwicklung der davon betroffenen Sektoren des Sozialbereiches erklärt.

Eisenstadt, Juni 2011

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 - Hauptreferat Sozialwesen
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Für den Inhalt verantwortlich:
Mag. Elvira Waniek-Kain
Tel.: 02682 - 600 - 2861
Fax: 02682 - 600 - 2865
E-mail: post.soziales@bgld.gv.at

© 2011

Redaktion und inhaltliche Gestaltung: Erich Craß

Der Bericht ist auf der Homepage des Landes Burgenland abrufbar unter:
<http://www.burgenland.at/gesundheitssoziales/berichte>

Vorwort



Die Sozialpolitik des Burgenlandes ist darauf ausgerichtet durch eine aktive Sozial- und Strukturpolitik die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass alle Burgenländerinnen und Burgenländer Unterstützung, Betreuung und Pflege erhalten, wenn sie diese benötigen.

Im vierten Burgenländischen Sozialbericht wird die Sozialpolitik des Landes gegliedert nach den Teilbereichen in qualitativer und quantitativer Hinsicht dokumentiert.

Das einleitende Kapitel „*Die burgenländische Bevölkerung*“ liefert grundlegende sozio-demographische Daten. Die regionale Bevölkerungsentwicklung wird beleuchtet sowie ein Ausblick auf die künftige Altersstruktur gemacht.

Das zweite Kapitel beschreibt die *Organisation des Sozialwesens*. Im aktuellen Sozialbericht werden folgende Bereiche eingehend behandelt: *Sozialhilfe und Mindestsicherung, Behindertenhilfe, Pflegegeld, Jugendwohlfahrt, Grundversorgung für Fremde, Arbeitnehmerförderung, ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, Altenwohn- und Pflegeheime, Senioren-Tagesbetreuung, Sozialbetreuungs- und Pflegeberufe, SeniorInnenangelegenheiten sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen*.

Ebenso wird die *Entwicklung der Finanzen* im Sozialbereich detailliert dargestellt. Ein eigener Abschnitt beschäftigt sich mit der *Sozialplanung*, die zu einer unentbehrlichen Grundlage der Arbeit im Sozialbereich geworden ist. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Beurteilung der Bedarfsentwicklung in der Alten- und Behindertenbetreuung gelegt.

Der Bericht beinhaltet viele Zahlen und Statistiken, die sehr transparent die Leistungen des Landes dokumentieren. Leistungen, auf die das Land Burgenland zu Recht stolz sein kann.

Im Mittelpunkt einer modernen Sozialpolitik muss immer der Mensch stehen. Der Mensch, der Hilfe benötigt aber auch der Mensch, der Hilfe leistet.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den vielen Organisationen und Institutionen sowie bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Burgenland professionelle Unterstützung anbieten sowie in der Planung und Administration des Sozialwesens tätig sind, sehr herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Soziallandesrat
Dr. Peter Rezar

A handwritten signature in blue ink that reads "Dr. Peter Rezar". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Eisenstadt, im Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Burgenland-Karte	4
Zusammenfassung wichtiger sozialpolitischer Maßnahmen	5
Kapitel 1: Die burgenländische Bevölkerung (BEP 2012/2013)	9
Kapitel 2: Organisation des Sozialwesens	17
Kapitel 3: Sozialhilfe und Mindestsicherung	
3.1 Sozialhilfe	23
3.2 Bedarfsorientierte Mindestsicherung	29
Kapitel 4: Behindertenhilfe (BEP 2012/2013)	32
Kapitel 5: Pflegegeld (BEP 2012/2013)	39
Kapitel 6: Soziodemographische Daten der LeistungsbezieherInnen	46
Kapitel 7: Jugendwohlfahrt	55
Kapitel 8: Grundversorgung für Fremde	69
Kapitel 9: Arbeitnehmerförderung	74
Kapitel 10: Ambulante (mobile) Dienste (BEP 2012/2013)	
10.1 Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege)	78
10.2 Hospiz- und Palliativversorgung	98
Kapitel 11: „24-Stunden-Betreuung“ (BEP 2012/2013)	101
Kapitel 12: Senioren-Tagesbetreuung (BEP 2012/2013)	108
Kapitel 13: Altenwohn- und Pflegeheime (BEP 2012/2013)	113
Kapitel 14: Bedarfs- u. Entwicklungsplanung - Pflege (BEP 2012/2013)	126
Kapitel 15: Sozialbetreuungs- und Pflegeberufe (BEP 2012/2013)	147
Kapitel 16: SeniorInnen	151
Kapitel 17: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen - ESF	154
Kapitel 18: Sonstige soziale Dienste, Einrichtungen und Projekte	164
Psychosozialer Dienst (PSD)	
Landespsychologischer Dienst	
Gesundheits-, PatientInnen- und Behindertenanwaltschaft	
Sozial- und Frauenhaus	
Entlassungsmanagement (Überleitungspflege)	
Multiprofessionelles Demenzteam (Volkshilfe)	
Kapitel 19: Entwicklung der Finanzen	174
Anhang (BEP 2012/2013)	189
• Bevölkerung nach Altersgruppen – Prognosen	190
• Verzeichnis der Einrichtungen und Dienste	204

Einleitung

Die gesetzliche Grundlage des nun vorliegenden vierten Sozialberichtes bildet das Bgl. Sozialhilfegesetz, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., wo der § 78a lautet:

(1) Die Landesregierung hat alle zwei Jahre einen Sozialbericht zu erstellen, der dem Landtag bis zum 30. Juni des Folgejahres zur Kenntnisnahme vorzulegen ist.

(2) Der Sozialbericht hat die Sozialpolitik des Landes Burgenland gegliedert nach den Teilbereichen der Sozialpolitik in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu dokumentieren.

Der Berichtszeitraum umfasst die beiden Jahre 2009 und 2010. In manchen Bereichen konnte auch noch besonders Erwähnenswertes aus den ersten Monaten 2011 berücksichtigt werden.

Der Begriff „Sozialpolitik des Landes“ ist nicht eindeutig und lässt hinsichtlich der darunter zu verstehenden Bereiche einen gewissen Interpretationsspielraum. Diese Berichterstattung konzentriert sich jedenfalls im Wesentlichen auf den landesgesetzlich geregelten Kernbereich des Sozialwesens, der gemäß Referatseinteilung im politischen Verantwortungsbereich von Landesrat Dr. Peter Rezar gelegen ist und in der Haushaltsrechnung des Landes in der Gruppe 4 unter dem Begriff „Soziale Wohlfahrt“ zusammengefasst wird, und zwar auf:

- **Sozial- und Behindertenhilfe sowie soziale Dienste**
(Bgl. Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.)
- **Bedarfsorientierte Mindestsicherung**
(Bgl. Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 76/2010)
- **Pflegegeld** *(Bgl. Pflegegeldgesetz, LGBl. Nr. 58/1993 i.d.g.F.)*
- **Jugendwohlfahrt**
(Bgl. Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBl. Nr. 32/1992 i.d.g.F.)
- **Altenwohn- und Pflegeheime**
(Bgl. Altenwohn- und Pflegeheimgesetz, LGBl. Nr. 61/1996)
- **Seniorenangelegenheiten**
(Bgl. Seniorengesetz 2002, LGBl. Nr. 90/2002)
- **Grundversorgung für Fremde**
(Bgl. Landesbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 42/2006)
- **Arbeitnehmerförderung**
(Bgl. Arbeitnehmerförderungsgesetz, LGBl. Nr. 36/1987 i.d.g.F.)
- **Sozialbetreuungsberufe**
(Burgenländisches Sozialbetreuungsberufegesetz, LGBl. Nr. 74/2007 i.d.g.F.)

Der Sozialbericht 2009/2010 beinhaltet die Auswertung und Analyse jener Daten, die der für das Sozialwesen zuständigen Abteilung vorliegen.

Um die Übersicht über die *wichtigsten sozialpolitischen Maßnahmen* im Berichtszeitraum zu erleichtern ist dem Bericht eine entsprechende Zusammenfassung vorangestellt.

Das einleitende Kapitel „*Die burgenländische Bevölkerung*“ (samt zugehörigem Tabellenanhang) liefert grundlegende demografische Daten mit besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Bedarfsentwicklung in der Altenbetreuung; es beleuchtet die regionale Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre und gibt einen Ausblick auf die künftige Altersstruktur; auch die aktuellen Zahlen der im Burgenland bezogenen Pensionen werden detailliert dargestellt.

Das Kapitel „*Organisation des Sozialwesens*“ gibt Aufschluss über Struktur, Zuständigkeiten, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte 2009/2010 dieses Bereiches der Landesverwaltung.

Die folgenden Kapitel behandeln die *einzelnen Bereiche des burgenländischen Sozialwesens* im Detail. Sie beginnen durchwegs mit der Darstellung der Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen, ehe die einzelnen Leistungen bzw. Maßnahmen samt deren finanzielle Auswirkungen und der Kreis der anspruchsberechtigten LeistungsbezieherInnen sowie der Leistungsumfang in den Jahren 2009 und 2010 behandelt werden.

Gesicherte personenbezogene Daten über LeistungsbezieherInnen der Sozial- und Behindertenhilfe (eines Jahres bzw. zu einem Stichtag) sind nicht auf Knopfdruck abrufbar, sondern ergeben sich erst aus einer arbeitsaufwändigen Zusammenführung und vergleichenden Analyse samt Plausibilitätsabschätzung verschiedener Datenquellen (siehe dazu → Kap.6).

Ein weiteres Kapitel befasst sich mit der „*Sozialplanung*“ und beinhaltet die offizielle **Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge (BEP 2012/2013)**.

Das Kapitel „*Sozialbetreuungs- und Pflegeberufe*“ befasst sich neben dem Bgl. Sozialbetreuungsberufegesetz und der Schule für Sozialbetreuungsberufe Pinkafeld auch summarisch mit den anderen im Land verfügbaren Ausbildungen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz.

In einem eigenen Kapitel werden verschiedene *arbeitsmarktpolitische Maßnahmen* dargestellt, die zum überwiegenden Teil über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und von Land und Bund kofinanziert werden.

Sofern sie nicht bereits bei den einzelnen Fachbereichen erwähnt worden sind, werden „*Sonstige soziale Dienste, Einrichtungen und Projekte*“ in einem eigenen Kapitel behandelt.

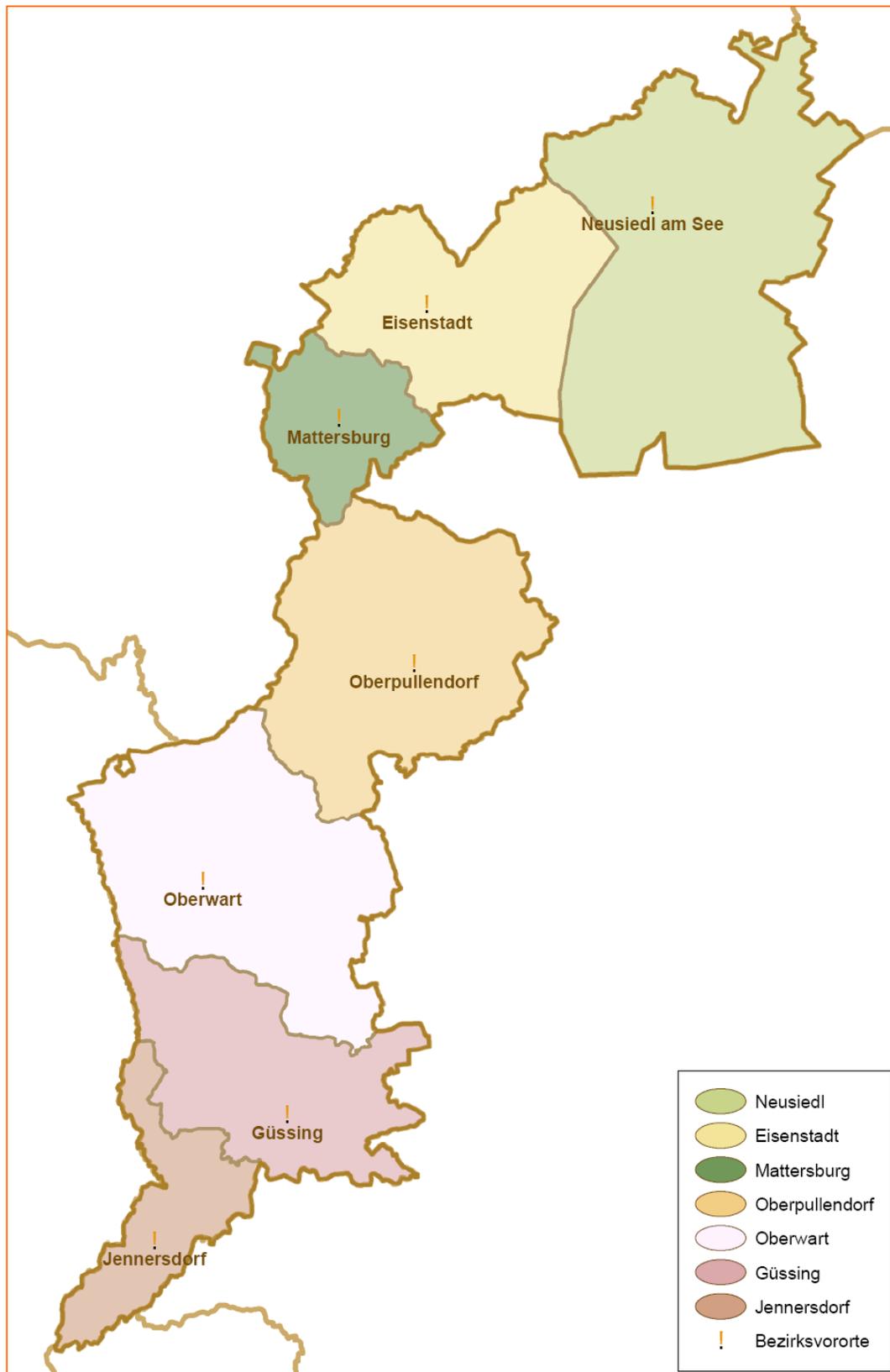
Das abschließende Kapitel „*Entwicklung der Finanzen*“ liefert eine zusammenfassende Darstellung und Analyse des den Sozialbereich betreffenden Teiles der Haushaltsrechnung des Landes, welche in den einzelnen Teilbereichen die erfolgsrelevanten Nettoausgaben der öffentlichen Hand (Land und Gemeinden) im Verlauf der vergangenen Jahre aufzeigt.

Der *Anhang* enthält einen Tabellenteil zur Bevölkerungsentwicklung und ein nach Bezirken geordnetes Adressenverzeichnis der einzelnen Einrichtungen und Dienste.

Die Daten und deren Aufbereitung und Darstellung in Tabellenform bzw. als Diagramme stammen – sofern an der betreffenden Stelle nichts anderes vermerkt ist – aus dem Bereich der Landesverwaltung.

Dem Referat Statistik der Stabsstelle Europabüro und Statistik der Landesamtsdirektion gebührt für die Datenauswertung und die Erstellung der inhaltlichen Grundlagen zu den Kapiteln 1 und 6 besonderer Dank.

Burgenland - Bezirke



Zusammenfassung wichtiger sozialpolitischer Maßnahmen

Im Sozialbereich hat das Burgenland in den vergangenen Jahren eine sehr dynamische Entwicklung genommen. Im Mittelpunkt steht dabei die Hilfe und Unterstützung für benachteiligte Bürgerinnen und Bürger, für schutz-, hilfs- und pflegebedürftige, finanziell schlechter gestellte oder von Schicksalsschlägen hart getroffene Menschen.

Als sozialpolitischer Meilenstein kann in diesem Zusammenhang die österreichweite Einführung der **Bedarfsorientierten Mindestsicherung** ab Sept. 2010 bezeichnet werden. Damit wurden die bisher länderweise unterschiedlich hohen Sozialhilfe-Richtsätze durch einheitliche Mindeststandards ersetzt; für das Burgenland bedeutet dies eine wesentliche monatliche Erhöhung der finanziellen Unterstützungen. Auch erhalten jetzt alle LeistungsbezieherInnen eine E-Card und damit einen einfacheren Zugang zur gesundheitlichen Versorgung (→ Kap. 3.2).

Die Ausweitung bereits bestehender Hilfsangebote, die Anhebung von Förderungen sowie die Schaffung neuer Unterstützungsstrukturen und gesetzlich abgesicherter Ansprüche hatten in den vergangenen Jahren die Entlastung breiter Bevölkerungsgruppen zum Ziel. Dies erforderte allerdings auch den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel von Land und Gemeinden. Nun gilt es in Zeiten von Sparbudgets der öffentlichen Haushalte diese sozialen Maßnahmen abzusichern aber auch deren Effektivität, Effizienz und soziale Treffsicherheit laufend zu evaluieren, um gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können.

Mit dem **Aufspüren von möglichen Einsparungspotenzialen** befasst sich daher seit Herbst 2010 eine Arbeitsgruppe, der unter Leitung von Landesrat Dr. Rezar VertreterInnen von Gemeindebund, Gemeindevertreterverband, Gemeindeabteilung, Finanzabteilung und der Abt. 6 - Hauptreferat Sozialwesen angehören.

Das Land Burgenland hat als Träger der Sozialhilfe den gesetzlichen Auftrag, für soziale Dienste in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß vorzusorgen und dabei in erster Linie den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung weist im Burgenland den höchsten Wert aller Bundesländer auf. Dies wirkt sich auch in einem deutlich höheren Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen aus. Den weitaus **größten Pflegedienst des Landes stellen aber die „pflegenden Angehörigen“** dar; deren Entlastung durch mehr grundlegende Information sowie durch Beratung und praktische Unterstützung im Pflegealltag kommt daher besondere Bedeutung zu.

Ein **Maßnahmenpaket zur Pflegevorsorge** trägt diesen Bedürfnissen Rechnung:

- Die kostenlose Pflegeberatung zu Hause konnte ab 2008 durch eine starke Anhebung der Förderung – dadurch steht mehr Zeit dafür zur Verfügung – und durch Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten intensiviert werden: auch „Pflege-SelbstversorgerInnen“, die bisher noch ohne professionelle Hilfe ihre Angehörigen betreut hatten und dies auch weiterhin tun wollen, können regelmäßig kostenlose Beratung und Anleitung einer diplomierten Pflegekraft in Anspruch nehmen (→ Kap. 10.1).
- Als Ergänzung dazu werden in vielen Gemeinden Informations-Veranstaltungen und Pflegestammtische abgehalten, welche vom Land in hohem Ausmaß gefördert werden. Bei Pflege- bzw. Angehörigenstammtischen in kleineren Gruppen wird pflegenden Angehörigen neben einschlägigen Informationen auch eine entlastende Aussprachemöglichkeit und gegenseitiger Erfahrungsaustausch geboten. Die Organisation dieser Veranstaltungen erfolgt nach Bedarf durch die großen Pflegeorganisationen (→ Kap. 10.1).
- Die Senioren-Tagesbetreuung konnte weiter ausgebaut und der Zugang zu Unterstützungsleistungen vereinfacht werden (→ Kap. 12).
- Zur Bewältigung des Schnittstellenproblems beim Übergang von der Spitalspflege in den ambulanten Bereich konnte ab 2009 der flächendeckende Ausbau des Entlassungsmanagements in den Spitälern in Form eines Reformpool-Projektes realisiert werden; dafür stehen nun im Burgenland in allen Krankenanstalten 11 EntlassungsmanagerInnen zur Verfügung, die im extramuralen Bereich durch CasemanagerInnen der SV-Träger unterstützt werden (→ Kap. 18).
- Die Versorgung mit Hospiz- u. Palliativdiensten erhielt ein neues organisatorisches Fundament – die Landeskoordination wurde 2009 von der Psychosoziale Dienst Burgenland GmbH übernommen – sowie wesentlich mehr finanzielle Mittel (→ Kap. 10.2).
- Ab 2009 wurde das Pflegegeld um 4% bis 6% erhöht; auch wurden die Einstufungen von schwer geistig oder psychisch behinderten (insbesondere demenziell erkrankten) Personen und schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen wesentlich verbessert (→ Kap. 5).
- Ab 2009 können Angehörige pflegebedürftiger Personen, die ihr Pflegegeld vom Land erhalten, „Zuwendungen für pflegende Angehörige“ beanspruchen, wenn sie an der Erbringung der Pflegeleistung (wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen wichtigen Gründen – mindestens eine bis zu 4 Wochen pro Jahr) verhindert sind und „Ersatzpflege“ finanzieren müssen (→ Kap. 5).
- Die sogenannte „24-Stunden-Betreuung“ durch ausländische Hilfskräfte wurde legalisiert; deren Umfang hat sich seit Anfang 2009 mehr als verdoppelt. Die als finanzielle Unterstützung der Legalisierungskosten vorgesehene Förderung

erhielten 2010 bereits 1.261 Personen im Gesamtausmaß von rund 3,4 Mio. Euro, wozu das Land 40% beisteuerte (→ Kap. 11).

- Der Wegfall des „Kinderregresses“ ab 2009 bedeutet, dass Kinder für ihre pflegebedürftigen Eltern keine Kostenbeiträge aus dem Einkommen mehr zu leisten haben, falls diese in einem Pflegeheim untergebracht werden müssen (→ Kap. 13) oder Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen. Daraufhin war eine stark steigende Nachfrage nach Pflegeplätzen zu verzeichnen und in fast allen Einrichtungen gab es Wartelisten. Um den Druck von den Einrichtungen zu nehmen und um zu gewährleisten, dass alle jene, die stationäre Pflege unbedingt benötigen, diese auch bekommen können, wurde als Bewilligungskriterium für die Übernahme der Pflegeheimkosten aus Sozialhilfemitteln, das Vorliegen von zumindest der Pflegestufe 4 festgelegt. In besonders begründeten (sozialen) Härtefällen ist auch bei Vorliegen einer niedrigeren Pflegestufe eine Kostenübernahme möglich.

Der Bevölkerungsanteil hochaltriger Menschen ist zwar im Burgenland besonders groß, die Heimplatzquote pro Altersbevölkerung liegt aber weit unter dem Österreichschnitt, weil bisher die Pflege zu Hause bevorzugt wurde. In Reaktion auf die deutlich gestiegene Nachfrage wurde daher 2009 ein umfangreiches **Ausbauprogramm von Heimplätzen** gestartet. Inzwischen befinden sich 10 Pflegeheime in Bau oder Umbau bzw. in der Planungsphase. Drei neue Heime nahmen seit Anfang 2009 bereits den Betrieb auf und in 4 Heimen erfolgte eine Aufstockung von Plätzen (→ Kap. 13).

Da im Bereich der bgl. Pflegeheime eine uneinheitliche Tarifstruktur gegeben ist, hat sich das Land dazu entschlossen, die Finanzierung der Einrichtungen mit einem neuen **Pflegetarifmodell** auf eine harmonisierte Basis zu stellen und mehr Transparenz zu schaffen. Die neuen Tagsätze werden sich aus einer Hotelkomponente und der einheitlichen Abdeckung des Pflegeaufwandes nach Pflegegeldstufen zusammensetzen. Die Einführung soll mit einer Übergangsfrist bis 2014 erfolgen.

„**Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen**“ wurde weiter ausgebaut. Dadurch sollen in Einzelfällen stationäre Unterbringungen in Wohnheimen vermieden bzw. bei ehemaligen HeimbewohnerInnen eine selbstständige Wohnfähigkeit wieder erreicht werden. Ende 2010 wurden bereits 113 Personen auf diese Weise begleitet (→ Kap. 4).

Seit Jahren wird einer stetig steigenden Zahl von Kindern mit Behinderungen eine zusätzliche pflegerische und/oder soziale Betreuung (Eingliederungshilfe) im Unterricht bzw. im Kindergarten gewährt. Die **Eingliederungshilfen** stehen diesen Kindern unterstützend zur Seite, damit sie ihren Schul- oder Kindergartenalltag erfolgreich bewältigen können. Seit September 2009 gibt es eine organisatorische Neuordnung: die Eingliederungshilfen werden von Rettet das Kind angestellt: Mitte Mai 2011 standen 140 Personen im Einsatz. Die Kosten werden zur Gänze vom Land getragen (→ Kap. 4).

Im Bereich der Jugendwohlfahrt wurden auf Grund des stark steigenden Bedarfes die „**Familienintensivbetreuung**“ und die „**sozialpädagogische Familienhilfe**“ bzw. die „**mobile Familienarbeit**“ als Maßnahmen zur „Unterstützung der Erziehung“ ab 2009 erheblich ausgebaut, um Problemfälle früh aufgreifen und Fremdunterbringungen möglichst vermeiden zu können (→ Kap. 7).

Die Burgenländische **Arbeitnehmerförderung** zählt zu den großzügigsten in ganz Österreich, ab 2009 wurden weitere Vergünstigungen eingeführt. Der BezieherInnenkreis für den Fahrtkostenzuschuss wurde deutlich ausgeweitet: die Mindestentfernung wurde von 25 km auf 20 km gesenkt und erstmals erhalten auch Lehrlinge einen Fahrtkostenzuschuss. Die Antragsstellungsfrist für Qualifikationsförderung wurde von zwei auf vier Monate nach Kursabschluss ausgeweitet (→ Kap. 9).

Zuschuss zum Semesterticket

StudentInnen mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die außerhalb des Landes ein Studium absolvieren, erhalten eine Förderung zu den Kosten für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel am Studienort in Höhe von 50% der nachgewiesenen Kosten der Semesternetz- oder Monatskarte (→ Kap. 9).

Aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** und des Landes werden zahlreiche berufliche Qualifizierungsmaßnahmen vorwiegend für arbeitslose Personen finanziert, die insbesondere auch jungen Menschen zu Gute kommen. In der Phasing Out-Periode 2007 - 2013 stehen dafür über 13 Mio. Euro zur Verfügung (→ Kap. 17).

Projekt „Lehre mit Matura“: Seit 2009 ist es für Lehrlinge mit Hauptwohnsitz und/oder Ausbildungsplatz im Burgenland möglich, neben der Berufsausbildung kostenlos die Reifeprüfung abzulegen (→ Kap. 17).

Ausblick: Pflegefonds 2011 - 2014

Bund und Länder einigten sich im März 2011 auf die Einrichtung eines Pflegefonds zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Auf- und Ausbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege (mobile Dienste, stationäre Pflegeeinrichtungen, Tagesbetreuung, Kurzzeitpflege, Casemanagement, alternative Wohnformen). Zur Finanzierung der Mehraufwendungen in den Jahren 2011 - 2014 werden insgesamt 685 Mio. Euro bereitgestellt, wovon zwei Drittel der Bund und ein Drittel Länder und Gemeinden beitragen (→ Kap. 14).

Für das Burgenland bedeutet dies Bundesmittel in Höhe von insgesamt rund 15 Mio. Euro, die allerdings nur lukriert werden können, wenn in den relevanten Sparten pro Jahr Mehraufwendungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr nachgewiesen werden können.

Außerdem wird die Kompetenz über das bisherige Landespflegegeld ab 2012 auf den Bund übergehen.

1 Die burgenländische Bevölkerung

Bevölkerung 1869 - 2011

In den letzten 140 Jahren – seit es in Österreich Volkszählungen gibt – hat sich die Zahl der EinwohnerInnen Österreichs von 4,5 Mio. auf 8,4 Mio. beinahe verdoppelt, im Burgenland ist sie in etwa gleich geblieben. Geburtenüberschüsse bis in die 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts wurden durch Abwanderungen aufgehoben, Geburtendefizite ab 1975 wurden wiederum durch Zuwanderungen kompensiert. Am 1.1.2011 wurden von der Statistik Austria im Rahmen der Auswertungen des zentralen Melderegisters 284.897 EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz im Burgenland gezählt, das ist der höchste Wert in der 2. Republik (→ *Anhang: Tab. A2*).

Bevölkerung 1963 - 2030

Nach der aktuellen Prognose der Statistik Austria, die jährlich neu berechnet wird, soll das Burgenland im Jahr 2025 erstmals die 300.000-Einwohner-Marke übertreffen, Österreich wird voraussichtlich 2030 die 9-Millionen-Grenze überschreiten.

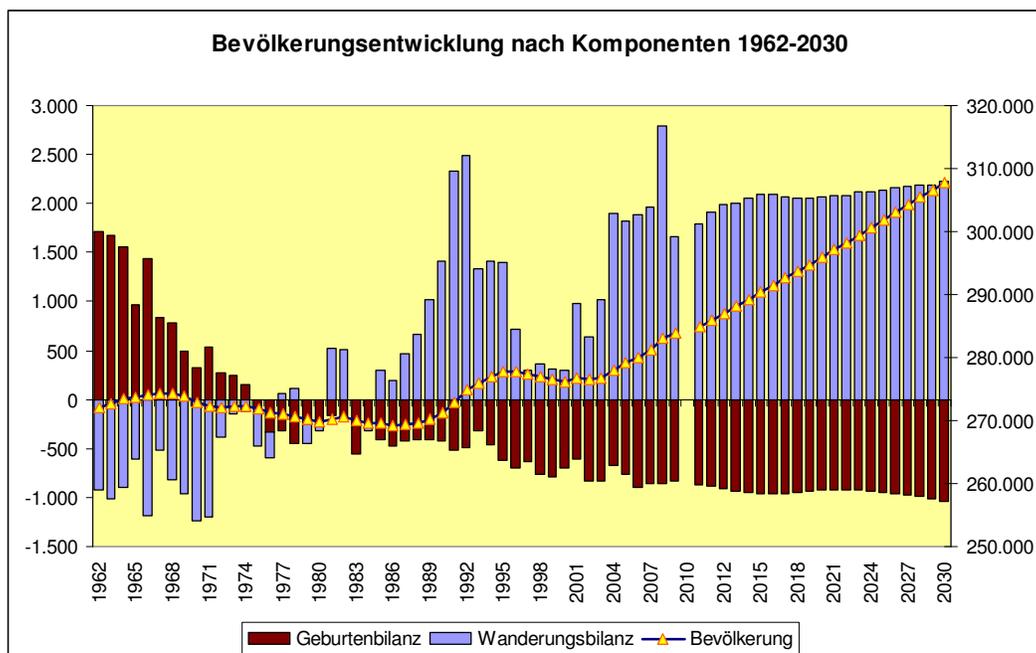


Abbildung 1.1

Die Prognosen haben sich in den letzten 20 Jahren sehr stark nach oben verändert. Durch unvorhersehbare historische Ereignisse (1989/90 Ostöffnung, 1991/95 Kriege in Jugoslawien, 2004 EU-Osterweiterung) haben sich die Wanderungen der letzten Jahre stärker erhöht als angenommen. *Abbildung 1.2* zeigt, dass man für das Burgenland in den 1990er-Jahren Rückgänge in der Bevölkerungszahl prognostizierte und erst ab dem Prognosejahr 2003 eine positive Bevölkerungsentwicklung berechnet wurde.

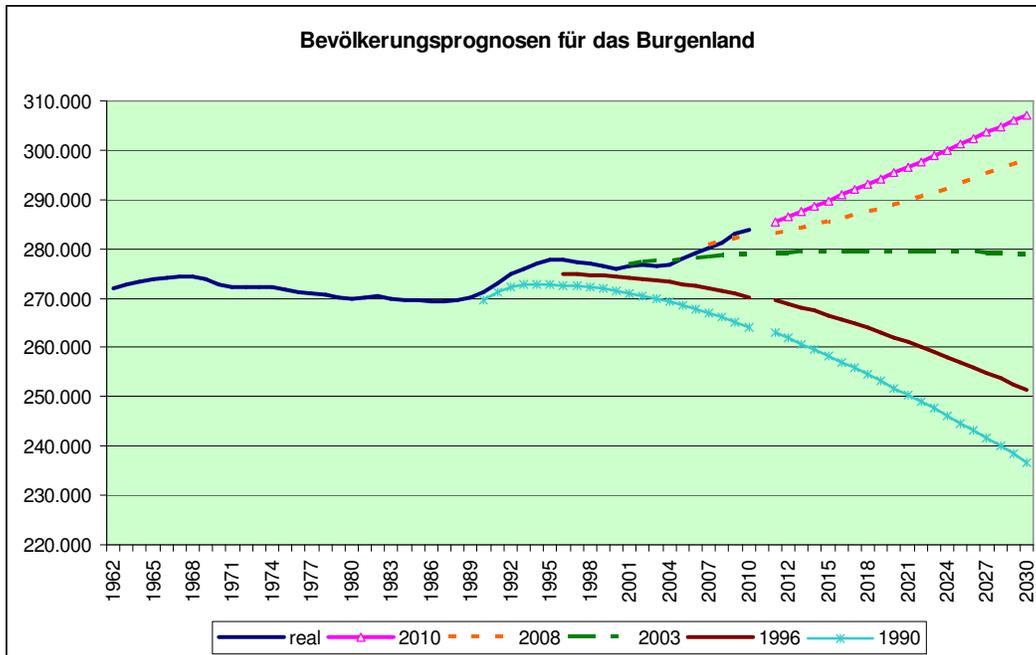


Abbildung 1.2

Aber nicht nur die Wanderungen, auch die Lebenserwartung ist viel stärker angestiegen, als man noch vor 20 Jahren vermutete.

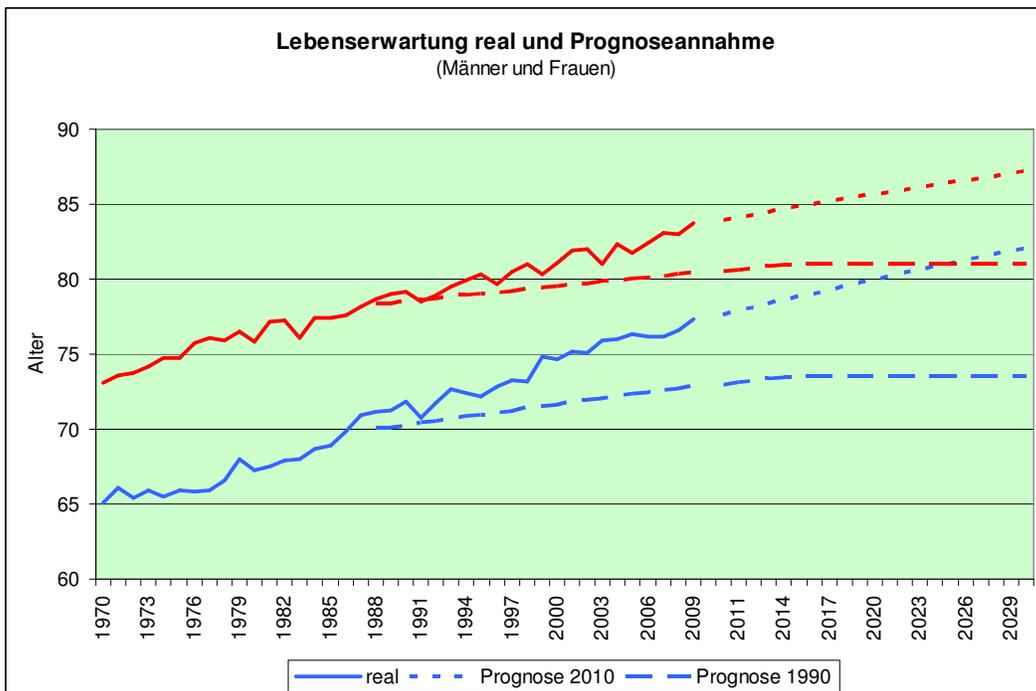


Abbildung 1.3

Bei der Prognose 1990 hat man für das Jahr 2009 eine Lebenserwartung von 72,8 Jahren für Männer und 80,4 Jahren für Frauen angenommen. Heute wissen wir, dass die Lebenserwartung bei den Männern (77,3) und Frauen (83,7) im Jahr 2009

tatsächlich um vieles höher war (4,5 Jahre bei Männern und 3,3 bei Frauen) als vor 20 Jahren prognostiziert (→ *Abb. 1.3*).

Trotz steigender Lebenserwartung wird aber die Zahl der Sterbefälle in Zukunft ansteigen. Dies ist eine unmittelbare Folge des Alterungsprozesses der Bevölkerung. Stärker besetzte Jahrgänge rücken in höhere Alterklassen vor und sind somit höheren Mortalitätsrisiken ausgesetzt. Bis zum Jahr 2030 dürften die jährlichen Sterbefälle auf etwa 3.250 leicht ansteigen, bis 2050 wird sich diese Zahl auf 4.000 erhöhen und dann bis zum Jahr 2056 bis auf 4.500.

Die Fertilitätsrate ist derzeit zwar niedriger als vor 20 Jahren angenommen, durch die Zuwanderungen und die dadurch höhere Anzahl von Frauen im gebärfähigen Alter wurden allerdings geringfügig mehr Geburten verzeichnet als erwartet. Auch in den kommenden Jahren werden die jährlichen Geburtenzahlen – so wie derzeit – zwischen 2.100 und 2.200 relativ konstant bleiben. Demnach wird die Geburtenbilanz, die im Burgenland seit Mitte der 1970er-Jahre negativ ist (→ *Abb. 1.1*) und in den letzten Jahren immer zwischen -700 und -900 gelegen ist, auch weiterhin in etwa auf diesem negativen Niveau liegen; ab dem Jahr 2040 wird sie -1.000 betragen und dann deutlich negativer werden.

Die Wanderungen als dritte Komponente der Bevölkerungsprognose – neben Geburten und Sterbefällen – lassen sich am schwierigsten im Voraus schätzen, da sie von vielen Faktoren abhängen. Die Statistik Austria hat in ihrer Prognose im Jahr 2010 angenommen, dass das Burgenland in Zukunft aufgrund von Zuwanderung mit weiteren Bevölkerungszuwächsen zu rechnen hat. Grund dafür sind in erster Linie die Wanderungsgewinne gegenüber den anderen Bundesländern Österreichs (Binnenwanderungsgewinne von 55 bis 63%). Der Wanderungssaldo wird von derzeit 2.000 jährlich auf rund 2.200 bis zum Jahr 2030 ansteigen (→ *Abb. 1.1*).

Altersstruktur der Bevölkerung

Die Alterung der Bevölkerung lässt sich unter anderem an der Entwicklung der Bevölkerung nach breiten Altersgruppen ablesen (→ *Abb. 1.4*). Die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahre ist in den 1960er-Jahren von ca. 70.000 auf derzeit rund 40.000 zurückgegangen. Nachdem die Geburtenzahlen nach dem starken Rückgang in den 1970er- und 1980er-Jahren nun auf dem niedrigen Niveau von etwas über 2.100 Geburten pro Jahr stagnieren sollten, wird auch die Bevölkerung der unter 15-jährigen bis zum Jahr 2030 relativ konstant bleiben.

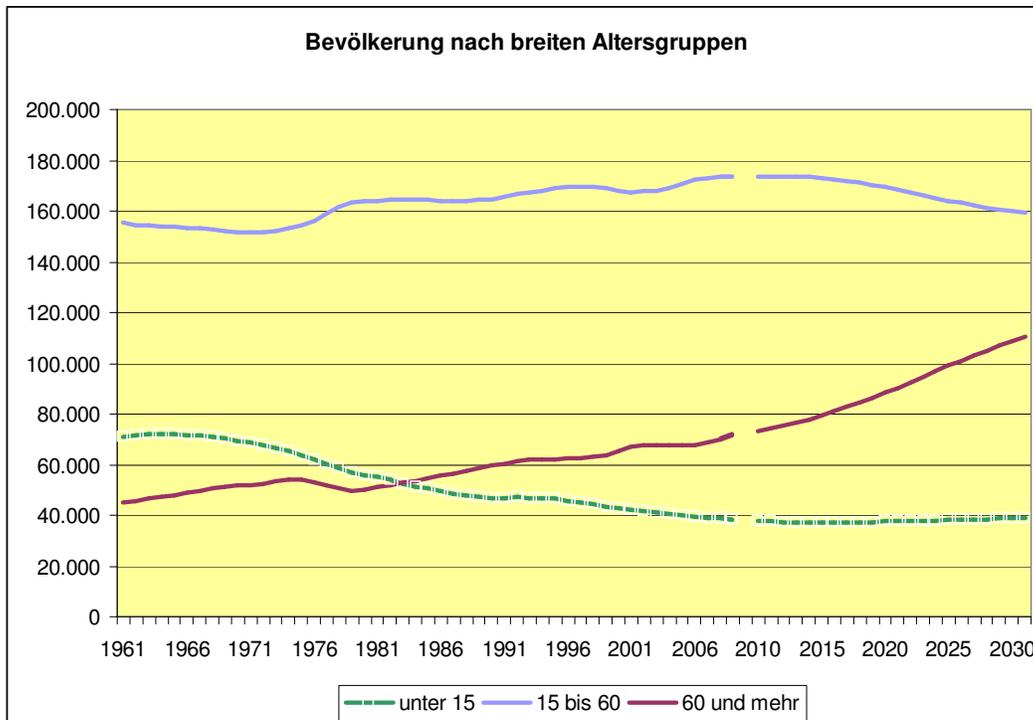


Abbildung 1.4

Die Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 60 Jahren haben mit knapp über 174.000 den Höchststand erreicht, in den 1960er-Jahren waren es noch um 20.000 weniger, ab 2015 wird die Zahl wieder rückläufig sein. Im Jahr 2030 wird diese Altersgruppe aus heutiger Sicht bei rund 160.000 Personen liegen.

Die Altersgruppe der Personen mit 60 und mehr Jahren hat sich in den letzten 50 Jahren konträr zur Altersgruppe der Jungen verhalten. Die Anzahl ist von rund 45.000 auf 71.000 Personen angestiegen. Allerdings wird diese Gruppe auch weiterhin – und zwar stärker als bisher – ansteigen. 2016 wird die 80.000er Grenze überschritten, im Jahr 2027 wird die Altersgruppe der über 60-jährigen erstmals 100.000 Personen umfassen.

Die 5-jährigen Altersgruppen ab 60 Jahren entwickeln sich aufgrund der sehr unterschiedlichen Geburtenzahlen rund um den 2. Weltkrieg sehr ungleich (→ Abb. 1.5). In den nächsten 10 Jahren werden die 60-70 Jährigen sehr stark anwachsen (+10.600), die Gruppe der 70-80 Jährigen nur mehr geringfügig (+1.500). Damit erhöht sich aber auch das Angehörigenpotenzial zur Betreuung hochaltriger pflegebedürftiger Eltern im Alter von 85 und mehr Jahren, deren Zahl in diesem Zeitraum um 1.760 Personen zunehmen wird.

Die Generation der 80-90 Jährigen wird in den kommenden Jahren fast gleich bleiben und erst am Ende der Dekade leicht ansteigen (+2.000). Die hochbetagten Personen ab dem Alter von 90 Jahren werden zwar absolut "nur" um 1.550 zunehmen, relativ bedeutet dies aber eine Verdoppelung der Personen in dieser Altersgruppe.

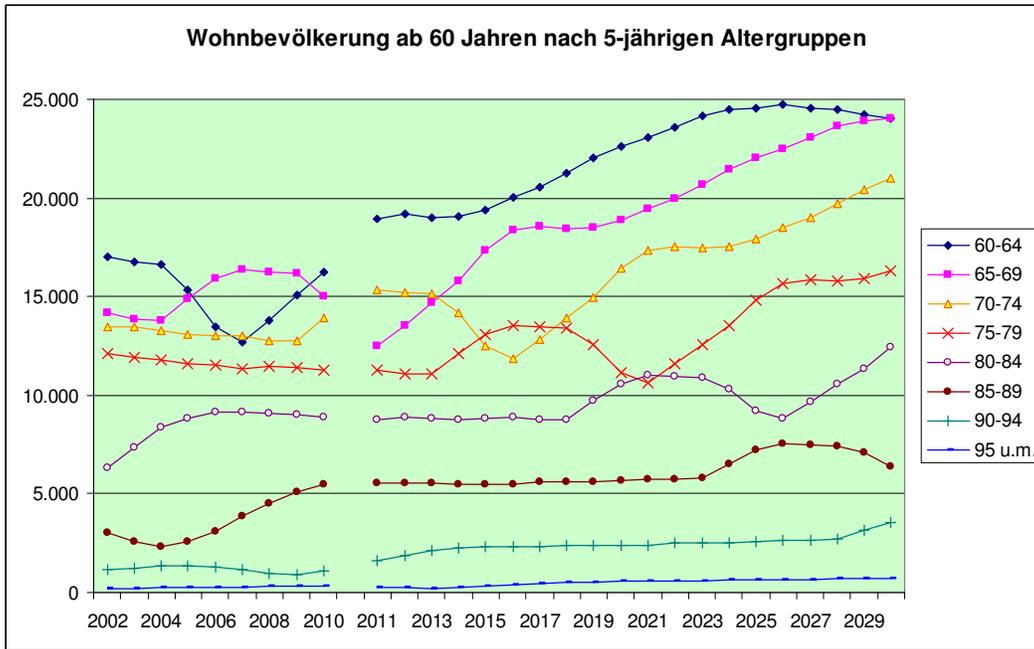


Abbildung 1.5

Die Veränderung der Altersstruktur lässt sich auch anhand des Durchschnittsalters der BurgenländerInnen erkennen. Das durchschnittliche Alter ist von der Volkszählung 1961 zur Volkszählung 2001 von 34,7 Jahre auf 42,2 Jahre gestiegen, 2010 waren es bereits 43,5 Jahre; nach den Berechnungen der Statistik Austria wird es im Jahr 2030 47,3 Jahre betragen.

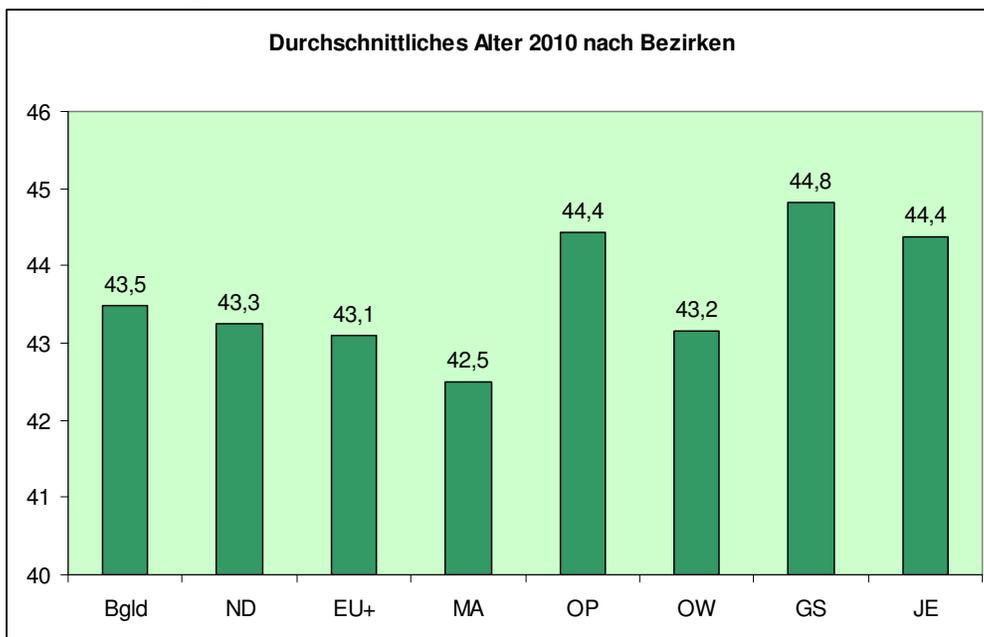


Abbildung 1.6

Im nördlichen Burgenland ist die Wohnbevölkerung etwas jünger als im mittleren und südlichen Landesteil. Dies hat weniger mit einer höheren Lebenswartung im Süden zu

tun, sondern eher mit den Abwanderungen der jüngeren Generation in den letzten Jahrzehnten. Auffallend ist die relativ junge Bevölkerung im Bezirk Oberwart, hier lässt sich die kleinräumige Wanderung aus den ländlichen Regionen in den zentralen Ort Oberwart ablesen (→ Abb. 1.6).

Bevölkerung in den Bezirken

Der Bezirk Eisenstadt-Umgebung (inklusive der Freistädte Eisenstadt und Rust) hat im Jahr 2006 die Bezirke Oberwart und Neusiedl am See einwohnermäßig überholt, im Jahr 2008 hat sich der Bezirk Neusiedl am See vor dem Bezirk Oberwart platziert. Am 1.1.2011 liegen die drei an EinwohnerInnen stärksten Bezirke nach der Bevölkerungszahl eng beisammen (55.680 - 54.925 - 53.618). Knapp unter 40.000 liegen die Bezirke Mattersburg und Oberpullendorf, wobei Oberpullendorf in den letzten Jahrzehnten viele EinwohnerInnen verloren und Mattersburg ebenso stark zugelegt hat. Die beiden südlichsten Bezirke weisen die wenigsten EinwohnerInnen auf. Sowohl der Bezirk Güssing mit rund 26.500 als auch der Bezirk Jennersdorf mit 17.500 haben über Jahrzehnte EinwohnerInnen verloren, in den letzten Jahren seit der Volkszählung 2001 aber nur mehr geringfügig (→ Abb. 1.7).

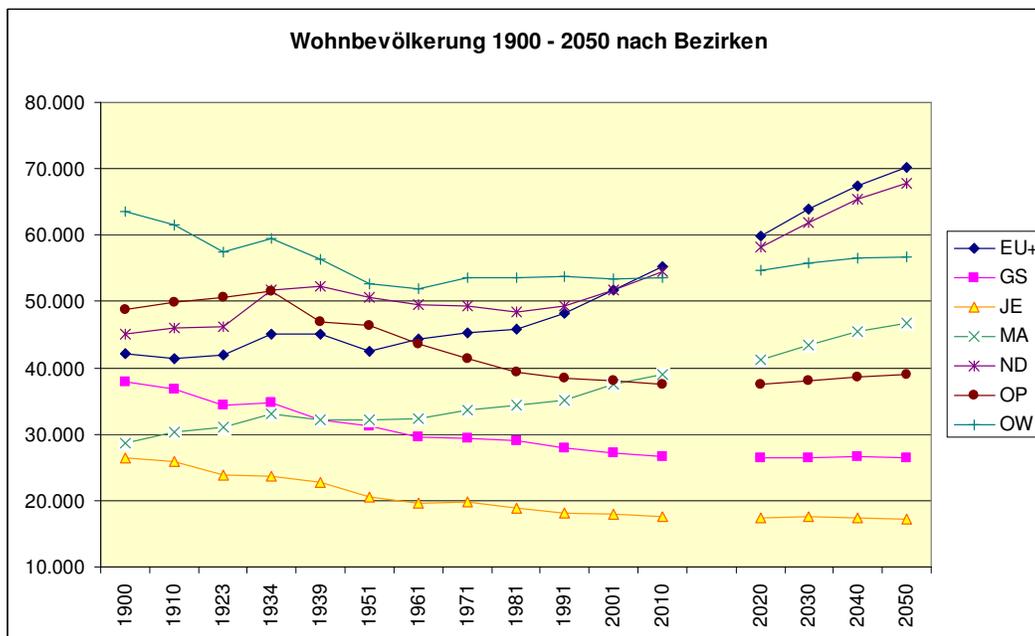


Abbildung 1.7

Die Prognose auf Bezirksebene wurde im Jahr 2010 im Auftrag der ÖROK von der Statistik Austria neu berechnet. Danach wird das Burgenland in den kommenden Jahren infolge der verstärkten Zuwanderung weiter an Bevölkerung gewinnen und in den nächsten 15 Jahren voraussichtlich die 300.000er Grenze überschreiten. Aber auch danach ist nach der vorliegenden Prognose mit weiteren Zuwächsen zu rechnen. Die Bevölkerung wird bis zum Jahr 2050 auf rund 320.000 ansteigen.

Die drei nördlichen Bezirke werden laut Prognose auch zukünftig die meisten Bevölkerungsgewinne (20 bis 27%) des Burgenlandes aufweisen. Für die Bezirke Eisenstadt und Umgebung und Neusiedl am See werden bis 2050 Bevölkerungszahlen von ca. 70.200 bzw. 67.800 und für den Bezirk Mattersburg von ca. 46.800 prognostiziert.

Die Bezirke Oberpullendorf und Oberwart werden leichte Zuwächse (4 bis 6%) verzeichnen. Die Bevölkerungszahl der beiden Bezirke wird bis 2050 relativ konstant bleiben und sich von etwa 37.500 auf 38.900 bzw. von etwa 53.600 auf rund 56.700 erhöhen.

Die Bevölkerungszahl der beiden südlichsten Bezirke Güssing und Jennersdorf wird langfristig etwas niedriger sein als derzeit (-0,5 bis -2%).

Im *Anhang* finden sich die Bezirkszahlen der über 60-jährigen Bevölkerung für die Jahre 2005 bis 2011 sowie Prognosen über die Entwicklung der Bevölkerung mit 80 und mehr Jahren bis 2015 (→ *Tab. A1 und Abb. A1*).

Altersbevölkerung im Bundesländervergleich

Im Bundesländervergleich der Anteile der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung weist das Burgenland die höchsten Werte auf (→ *Anhang: Tab. A3*). Der Anteil der über 60-jährigen an der Gesamtbevölkerung machte im Burgenland Anfang 2011 mit 25,9% um 2,6 Prozentpunkte mehr aus als in Gesamtösterreich. Das Bundesland Vorarlberg hatte um 85.000 EinwohnerInnen mehr als das Burgenland, die Zahl der über 80-jährigen war jedoch im „Ländle“ mit 14.487 Personen um über 1.700 geringer als im Burgenland.

Der Anteil des Burgenlandes an der österreichischen Gesamtbevölkerung betrug 3,39%, die über 70-jährigen EinwohnerInnen des Burgenlandes machten aber 4,02% dieser Altersgruppe im gesamten Bundesgebiet aus.

Hinsichtlich des höchsten Anteils der Altersbevölkerung wird allerdings Kärnten das Burgenland in einigen Jahren überholen.

Pensionen:

Mit Erhebungsstand Dezember 2010 wurden im Burgenland 77.174 Pensionen (2009: 75.839) nach den Bestimmungen der Sozialversicherungsgesetze (also ohne BeamtInnen und PolitikerInnen – siehe unten) ausbezahlt. Die Anzahl der eine Pension beziehenden Personen war allerdings geringer, da es auch MehrfachbezieherInnen gibt.

Erreicht die Pension zuzüglich dem sonstigen Nettoeinkommen und den Unterhaltsansprüchen nicht einen bestimmten Richtsatz, gebührt die Differenz als Ausgleichszulage (AZL). Der AZL-Richtsatz betrug im Jahr 2010 für Alleinstehende 783,99 Euro (bzw. 1.175,45 Euro für Ehepaare). 9.648 Personen bezogen Ende 2010 eine Ausgleichszulage (= 12,5% aller Pensionen) in Durchschnittshöhe von 268 Euro

(2009: 9.952 Personen = 13,1%). Der Anteil der AZL-BezieherInnen lag im Jahr 2003 noch bei 15% und nimmt seither ständig ab.

Die durchschnittliche Höhe der Alterspension machte im Dezember 2010 bei den Unselbstständigen 1.193 Euro und bei den Selbstständigen 867 Euro aus.

Tabelle 1.1 gibt dazu eine detaillierte Übersicht.

Dezember 2010 (Dez. 2009)	alle Pensionen	davon Pensionen aus dem Versicherungsfall				
		des Alters ¹⁾	der geminderten Arbeitsfähigkeit od. Erwerbsunfähigkeit ²⁾	des Todes		
				Witwen	Witwer	Waisen
Unselbstständige	57.761 (56.361)	37.142	5.990	12.367 (12.358)	1.135 (1.133)	1.127 (1.124)
Selbstständige	19.413 (19.478)	13.359	1.121	4.069 (4.133)	547 (560)	317 (317)
Gesamtzahl	77.174 (75.839)	50.501	7.111	16.436 (16.491)	1.682 (1.693)	1.444 (1.441)
durchschnittl. Pensionshöhe *) Unselbstständige		1.193	1.166	727 (710)	309 (310)	329 (322)
durchschnittl. Pensionshöhe *) Selbstständige		867	1.071	608 (597)	224 (214)	361 (356)

Tabelle 1.1

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

*) Angaben in Euro einschließlich AZL und Kinderzuschuss

¹⁾ inkl. Invaliditätspension ab dem 60./65. Lebensjahr

²⁾ vor dem 60./65. Lebensjahr

Bei den unselbstständig Erwerbstätigen stieg die Anzahl der Alterspensionen im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2008 um 5,2% an, währenddessen die Zahl der Pensionen bei den Selbstständigen um 1% sank. Ab 2010 wurde die Zählweise bei den Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit („Invaliditätspensionen“) und den Alterspensionen geändert, daher lassen sich keine Vergleiche zu den Vorjahren ziehen. Invaliditätspensionen werden nämlich nun bei Frauen ab dem 60. Lebensjahr und bei Männern ab dem 65. Lebensjahr zu den Alterspensionen gerechnet.

Der „Ruhegenuss“ von öffentlich Bediensteten und PolitikerInnen (von Bund, Ländern, Gemeinden sowie Post und Bahn) stellt eine Besonderheit im Pensionssystem dar. Dieser Personenkreis ist nicht bei den Sozialversicherungsträgern pensionsversichert wie Angestellte der Privatwirtschaft oder Vertragsbedienstete, sondern die öffentliche Hand übernimmt selbst die Pensionsversorgung für BeamtInnen und PolitikerInnen („Ruhegenuss“) sowie deren Hinterbliebene („Versorgungsgenuss“).

Im Jahr 2010 betraf dies im Burgenland 9.245 Pensionen: Bund (3.425), Bahn (1.668), Post (1.382), Land (648), LandeslehrerInnen (1.593), KRAGES (43), Gemeinden (218), PolitikerInnen (268).

Die Gesamtzahl der im Burgenland im Dezember 2010 ausbezahlten Pensionen betrug somit 86.419.

2 Organisation des Sozialwesens

Struktur:

Rechtsträger zur Besorgung der Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrt ist das Land Burgenland. Zuständiges Mitglied der Landesregierung war in den Jahren 2009 und 2010 nach der Referatseinteilung der Landesregierung Landesrat Dr. Peter Rezar.

Der Vollzug der gesetzlichen Aufgaben obliegt dem Amt der Bgl. Landesregierung und den Bezirksverwaltungsbehörden. Bei Inanspruchnahme der Sozial- und Behindertenhilfe, der Mindestsicherung und der Jugendwohlfahrt sind die Bezirksverwaltungsbehörden zuständig, das Amt der Landesregierung ist u.a. Ansprechstelle für Angelegenheiten des Pflegegeldes, der Arbeitnehmerförderung und der Grundversorgung für Fremde; ihm obliegt auch die Genehmigung von sozialen Einrichtungen und die Aufsicht über diese.

Im Burgenland gibt es 9 Bezirksverwaltungsbehörden, davon sind zwei Städte mit eigenem Statut (Magistrat Eisenstadt und Magistrat Rust) sowie sieben Bezirkshauptmannschaften: Eisenstadt-Umgebung, Güssing, Jennersdorf, Mattersburg, Neusiedl am See, Oberpullendorf und Oberwart.

In jeder Bezirksverwaltungsbehörde sind Referate bzw. Fachbereiche eingerichtet, welche für die Abwicklung der Verfahren und die Zuerkennung von Hilfen im Einzelfall zuständig sind, sofern sie Leistungen der Sozialhilfe, sozialen Dienste, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt betreffen.

Die Aufsicht über die Agenden der Bezirksverwaltungsbehörden nimmt die Landesregierung wahr. Die nichthoheitlichen Aufgaben besorgt das Land unter Einbeziehung der freien Wohlfahrt.

Ein wesentliches Prinzip des burgenländischen Sozialwesens besteht seit jeher in der engen Kooperation des Landes mit privaten Trägerorganisationen, welche rasch und unbürokratisch auf den aktuellen Betreuungs- und Personalbedarf reagieren können. Nur in Einzelfällen tritt das Land selbst als Einrichtungsträger auf (z.B. Landespsychologischer Dienst). Heute gibt es für diese Form der Dienstleistungserbringung ein modernes Schlagwort: Public Private Partnership (PPP).

Frühe Beispiele für effiziente PPP-Dienstleistungen:

- Eine Institution, die seinerzeit sogar international Aufmerksamkeit erlangte, stellte die bereits 1959 installierte ambulante Nachbetreuung für AlkoholikerInnen dar, die sich im Laufe der Jahre zum jetzigen umfassenden Psychosozialen Dienst weiterentwickelte (→ Kap. 18).
- Die Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“ bei der Betreuung behinderter Menschen ab 1972 (Mobiler heilpädagogischer Dienst, Tagesheimstätten bzw. Förderwerkstätten,...) ist ein weiteres Beispiel dafür.

In dem Umfang, wie die Leistungsbereitstellung den Trägern der freien Wohlfahrt überlassen wird – in der Regel mit öffentlicher Finanzierung –, muss die öffentliche Hand die Steuerungsfunktion übernehmen (Prinzip der „Reziprozität der Subsidiarität“). Dem Land obliegt die Gestaltung der gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen und das Controlling im Hinblick auf den wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der vielfältigen Hilfeformen und Leistungsträger (nach den Prinzipien von Effizienz und Effektivität).

Entsprechende Qualitätskriterien werden im Verordnungsweg bzw. als Richtlinien festgelegt. Die vertraglich anerkannten Einrichtungen werden von Fachleuten des Landes laufend überprüft

Zuständigkeiten und Aufgaben:

Rechtsgrundlage:

- Geschäftseinteilung des Amtes der Bgl. Landesregierung durch Verordnung des Landeshauptmannes (LGBl. Nr. 30/2002 in der Fassung LGBl. Nr. 25/2009)
- diverse Organisationsverfügungen der Landesamtsdirektion

Die Agenden des Sozialwesens im Amt der Bgl. Landesregierung werden vom Hauptreferat Sozialwesen der Abteilung 6 – Soziales, Gesundheit, Familie und Sport wahrgenommen. Die Abteilung 6 wird von Mag. Gerhard Tschurlovits geleitet, die Leitung des Hauptreferates Sozialwesen besorgte Mag.^a Elvira Waniek-Kain. Die bestehenden Referate „Sozialleistungen“ und „Sozialversicherung und allgemeine Rechtsangelegenheiten“ wurden 2009 um das Referat „Förderwesen“ erweitert, sodass sich nunmehr folgende Aufgabenverteilung ergibt:

Hauptreferatsleiterin: Mag.^a Elvira Waniek-Kain

- Zentrale Angelegenheiten
- Budget
- Legistik
- Planungs- und Entwicklungsangelegenheiten
- Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege)
- Grundversorgung für Fremde
- Psychologischer Dienst
- Senioren
- Finanzielle Förderungen (Subventionen)
- Sozialbetreuungsberufe
- Angelegenheiten der Fachschule für soziale Betreuung in Pinkafeld
- Sozialstatistik

Referat Sozialversicherung und allgemeine Rechtsangelegenheiten

Referatsleiter: Dr. Hannsjörg Strauch

Aufgabenbereiche:

- Sozialversicherung
- Arbeiter- und Angestelltenschutz (mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen Bereiches)
- Angelegenheiten der Kammer für Arbeiter und Angestellte
- Opferfürsorge und Landesfonds für Opfer des Krieges und Faschismus
- allgemeine Rechtsangelegenheiten

Referat Sozialleistungen:

prov. Referatsleiterin: Mag.^a Maria Erdt

Aufgabenbereiche:

- Sozialhilfe
- Mindestsicherung
- Behindertenhilfe
- Pflegegeld
- Angelegenheiten der Altenwohn- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Behindertenhilfe
- außerordentliche Zuwendungen in sozialen Härtefällen
- Jugendwohlfahrt (inkl. Einrichtungen der Jugendwohlfahrt)
- Zivildienst

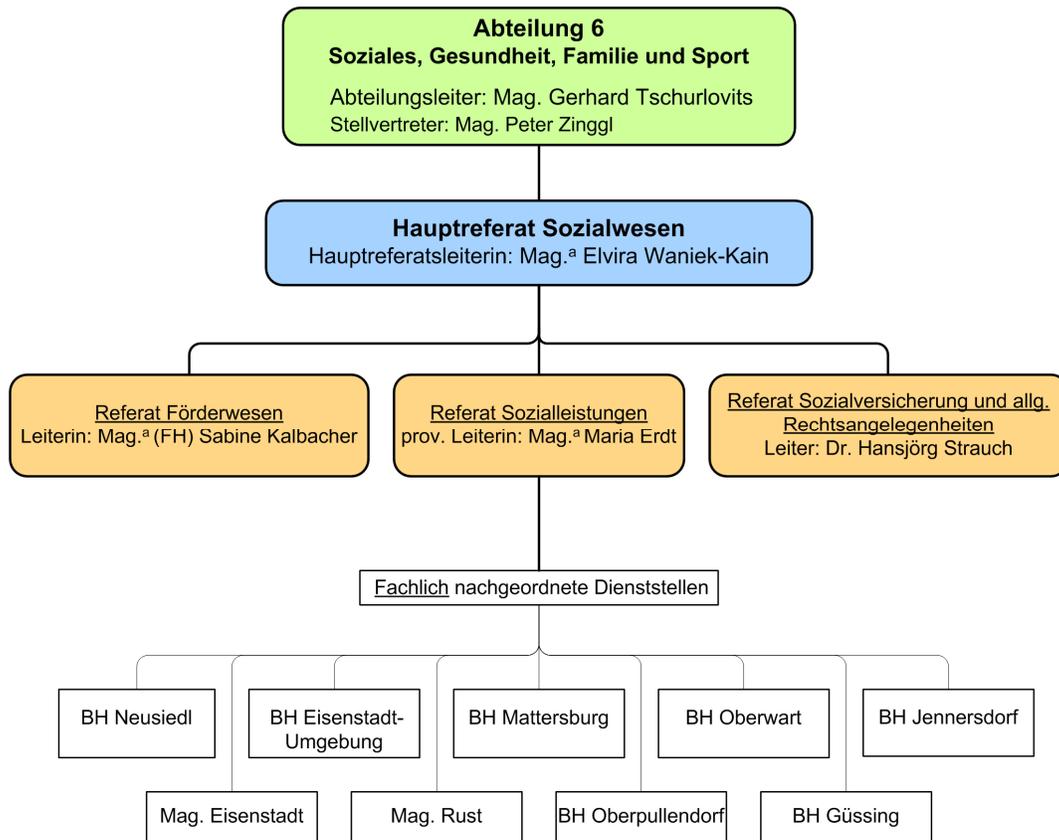
Referat Förderwesen:

Referatsleitung: Mag.^a (FH) Sabine Kalbacher

Aufgabenbereiche:

- Arbeitnehmerförderung
- Förderungen nach dem Europäischen Sozialfonds
- Arbeitsstiftungen
- Tagsatzangelegenheiten (= wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten der Altenwohn- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt)
- Lehre mit Matura
- Semesterticket
- Bildungskarenz
- Soforthilfe nach Unwetterschäden

Organigramm des Hauptreferates Sozialwesen



Arbeitsschwerpunkte im Sozialbereich 2009 und 2010:

Legistik

- Bgl. Mindestsicherungsgesetz
- Novelle zum Bgl. Sozialhilfegesetz
- Novelle zum Bgl. Sozialbetreuungsberufegesetz (vor Beschlussfassung)
- Verordnungen zum Bgl. Sozialbetreuungsberufegesetz

Richtlinien

- Änderung der Kostenersatz- und Kostenbeitragsrichtlinien nach dem Bgl. SHG 2000
- Richtlinien betreffend Bildungskarenz
- Änderung der Hauskrankenpflege-Richtlinien
- Evaluierung und Änderung der Förderrichtlinien für Senioren-Tagesbetreuung

Arbeitsgruppen

- zur Erschließung von Einsparungspotenzialen im Sozialwesen
- Weiterführung des Projektes „Neugestaltung der Tagsätze für Altenwohn- und Pflegeheime“
- zur Neugestaltung der Pflegevorsorge (Mitwirkung an einer AG des Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz - BMASK)
- zur Weiterarbeit an der Umsetzung des Jugendwohlfahrtsplanes
- KDZ-Projekt zur Auslotung von Einsparungspotenzialen und zur Tarifiermittlung im Bereich der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste
- zur Weiterentwicklung des Nationalen Qualitätszertifikates(NQZ) für Pflegeheime (AG des BMASK)

Sonstiges

- ESF-Angelegenheiten (Phasing Out-Programm)
- Weiterführung arbeitsmarktrelevanter Projekte (z.B. Aktion 4000, Bildungskarenz, Facharbeiterintensivausbildungen)
- Weiterführung der Befüllung der Wissensmanagement-Datenbank im Bereich der Jugendwohlfahrt
- Erstellung des Sozialberichtes 2007/2008 einschließlich Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2010/2011
- Errichtung und Inbetriebnahme neuer stationärer Einrichtungen
- Bewilligung weiterer Einrichtungen zur Senioren-Tagesbetreuung

- laufende Kontrollen in allen Einrichtungen (Altenwohn- und Pflegeheimen, Behinderten- und Jugendwohlfahrtseinrichtungen, ambulanten Pflegediensten)
- Abwicklung der Gewährung von Heizkostenzuschüssen und Semestertickets
- Kündigung der Verträge für soziale Betreuung in der Grundversorgung und Erstellung eines neuen Vertrages mit der Diakonie
- Schulung der Bezirksverwaltungsbehörden im Sozial- und Jugendwohlfahrtsbereich im Rahmen von Dienstbesprechungen
- laufende Aktualisierung der Homepage des Landes
- Abwicklung der laufenden Geschäfte und Fördermaßnahmen

3.1 Sozialhilfe

Rechtsgrundlagen:

- Bgl. Sozialhilfegesetz 2000 (LGBl. Nr. 5/2000 i.d.F. LGBl. Nr. 17/2009 bzw. Nr. 77/2010);
- Verordnung der Bgl. Landesregierung über Mindestanforderungen für Wohn- und Tagesheime (LGBl. Nr. 13/2000 i.d.F. LGBl. Nr. 79/2008)
- Richtsatzverordnung (LGBl. Nr. 1/2006 i.d.F. LGBl. Nr. 4/2010)

Zielsetzung und Grundsätze:

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Im Sinne dieser Aufgabe ist Sozialhilfe nicht nur zur Beseitigung einer bestehenden Notlage, sondern auch vorbeugend zu gewähren, wenn dadurch einer drohenden Notlage entgegen gewirkt werden kann. Auch nach Beseitigung der Notlage ist sie weiter zu gewähren, wenn dies notwendig ist, um die Wirksamkeit der geleisteten Hilfe zu sichern oder Rückschläge zu vermeiden. Die Hilfesuchenden sollen unter möglichst geringer Einflussnahme auf ihre Lebensverhältnisse soweit als möglich befähigt werden, von der Hilfe unabhängig zu werden; zumindest soll zur Beseitigung ihrer Notlage beigetragen werden.

Grundsätzlich ist die Hilfe nur insoweit zu gewähren, als das Einkommen und das verwertbare Vermögen der Hilfesuchenden sowie bei Hilfe zur Pflege die pflegebezogenen Geldleistungen nicht ausreichen, um den Lebensbedarf zu sichern.

Leistungen:

- Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes,
- Hilfe in besonderen Lebenslagen,
- Hilfe für behinderte Menschen (\rightarrow Kap. 4) und
- soziale Dienste.

Im Rahmen der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes können gewährt werden:

- der Lebensunterhalt derjenigen Person, die den notwendigen Lebensunterhalt für sich und ihre mit ihr im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen oder ihre mit ihr in Haushaltsgemeinschaft lebende Lebensgefährtin oder ihren Lebensgefährten nicht oder nicht ausreichend selbst beschaffen kann.

Der Lebensunterhalt umfasst den Aufwand für die notwendigen Bedürfnisse des täglichen Lebens, insbesondere Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Unterkunft, Beheizung, Beleuchtung, Kleinhausrat sowie die Möglichkeit zur Sicherstellung sozialer Kontakte. Es können auch jene Kosten übernommen werden, die erforderlich sind, um einen Anspruch auf eine angemessene Alterssicherung zu

erlangen. Die Bemessung der Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erfolgt unter Anwendung von durch Verordnung der Landesregierung festgesetzten Richtsätzen; sie betragen im Jahre 2010 monatlich:

für den Alleinunterstützten	482,60 Euro
für den Hauptunterstützten	399,40 Euro
für den Mitunterstützten ohne Anspruch auf Familienbeihilfe	291,40 Euro
für den Mitunterstützten mit Anspruch auf Familienbeihilfe	143,00 Euro

Die Richtsätze erhöhen sich für Alleinunterstützte und Hauptunterstützte um einen Zuschlag von 62,10 Euro und für Mitunterstützte um 50,70 Euro monatlich, wenn es sich um erwerbsunfähige Personen oder solche Personen handelt, die auf Grund ihres Lebensalters bei Erfüllung aller anderen Voraussetzungen nach den Sozialversicherungsgesetzen Anspruch auf Gewährung einer Alterspension hätten.

In den Monaten Juni und Dezember jeden Jahres ist an Personen, die monatlich wiederkehrende Geldleistungen erhalten, zur Deckung des Bedarfes an Kleidung und Beheizung je eine Beihilfe in Höhe der in diesen Monaten zur Auszahlung gelangenden Hilfen zum Lebensunterhalt zu gewähren. Diese Beihilfe verringert sich bei stationärer Unterbringung in Heimen oder Anstalten auf 327,40 Euro in den Monaten Juni und Dezember und dient der Anschaffung von Kleidung.

Alleinstehenden Personen oder HaushaltsvorständInnen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, ist zusätzlich eine Mietkostenbeihilfe für die von ihnen zu erbringenden Mietleistungen bzw. eine Beihilfe zur Erhaltung eines bestehenden Eigenheimes bzw. einer Eigentumswohnung zu gewähren.

Hilfe zum Lebensunterhalt kann auch in Form einer einmaligen finanziellen Aushilfe gewährt werden.

Die Ausgaben für Leistungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt beliefen sich 2010 auf 3.376.040 Euro (2009: 3.164.950 Euro).

Mit Inkrafttreten des Bgl. Mindestsicherungsgesetzes (Bgl. MSG → Kap. 3.2) gilt die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Bgl. SHG 2000 nur mehr für behinderte Menschen als Pflichtleistung, sowie für Personen, deren Lebensunterhalt nicht anderweitig gesichert ist – in diesem Fall aber ohne Rechtsanspruch. Die Richtsätze entsprechen ab 1.9.2010 in Art und dem Betrag nach den Mindeststandards des Bgl. MSG.

- Pflege derjenigen Person, die auf Grund ihres körperlichen, geistigen oder psychischen Zustandes nicht imstande ist, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe oder Anleitung zu besorgen. Pflege kann ambulant, teilstationär oder stationär gewährt werden, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, dass den Erfordernissen der Hilfe empfangenden Person nach Maßgabe der tatsächlichen Pflege- und Betreuungserfordernisse entsprochen wird.
- Krankenhilfe: diese umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, die Versorgung mit Heilmitteln, Heilbehelfen, Körperersatzstücken und Zahnersatz, Untersuchungen sowie ambulante und stationäre Behandlung in Krankenanstalten und Krankentransporte. Als Krankenhilfe können, sofern keine Pflichtversicherung besteht, auch die Kosten einer freiwilligen Krankenversicherung sowie medizinische Maßnahmen der Rehabilitation übernommen werden, wobei der Leistungsumfang jeweils den Leistungen entspricht, die nach den Vorschriften über die gesetzliche Krankenversicherung gewährt werden. Es können nur solche Leistungen übernommen werden, die den Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen.
Ausgaben 2010: 966.325 Euro (2009: 1.169.059 Euro).
- Unterbringung in Einrichtungen: Mit Zustimmung der oder des Hilfesuchenden bzw. deren gesetzlicher Vertretung kann der Lebensbedarf auch durch teilstationäre oder stationäre Unterbringung in Einrichtungen, denen eine Betriebsbewilligung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch das Land Burgenland oder ein anderes Bundesland erteilt wurde, gesichert werden, wenn die Hilfesuchenden auf Grund ihres körperlichen, geistigen oder psychischen Zustandes oder auf Grund der familiären und häuslichen Verhältnisse nicht imstande sind ein selbständiges und unabhängiges Leben zu führen oder wenn sie besonderer Pflege bedürfen. Vor Unterbringung in einer Einrichtung sind alle gelinderen Mittel, wie z.B. ambulante Pflege nach Möglichkeit auszuschöpfen. **Ab 2009 haben Kinder für ihre untergebrachten Eltern keinen Kostenersatz mehr zu leisten.**
Bruttoausgaben 2010: 47.143.084 Euro (2009: 41.229.315 Euro).
- Tragung der Bestattungskosten für eine einfache Bestattung eines verstorbenen Menschen, soweit diese nicht aus dessen Vermögen getragen werden können oder von anderen Personen oder Einrichtungen auf Grund gesetzlicher, statutarischer oder vertraglicher Verpflichtung zu tragen sind.
Ausgaben 2010: 82.449 Euro (2009: 51.640 Euro).

Ende 2010 wurden im Rahmen der offenen Sozialhilfe 870 Personen unterstützt.

Hilfe in besonderen Lebenslagen (HibL):

Einmalige Hilfe kann auch Personen gewährt werden, die auf Grund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse einer sozialen Gefährdung ausgesetzt sind und der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Diese einmalige Hilfe in besonderen Lebenslagen kann unabhängig von einem Anspruch auf Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes gewährt werden.

2010 wurden 299 Ansuchen positiv erledigt – bei 106 Ablehnungen (2009: 321 positiv erledigte Ansuchen; 104 Ablehnungen). Ausgaben 2010: 119.290 Euro (2009: 139.479 Euro).

Heizkostenzuschuss (HKZ):

Mit Beschluss der Landesregierung wurde einkommensschwachen Haushalten zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2010/2011 ein einmaliger Heizkostenzuschuss in Höhe von 140 Euro gewährt (2009/2010: 185 Euro). Bezugsberechtigt waren alle Personen mit einem monatlichen Einkommen bis zur Höhe des Nettobetrag des jeweils geltenden Ausgleichszulagen-Richtsatzes (ca. 19.000 Personen bzw. Haushalte).

In der Heizperiode 2010/2011 wurde der HKZ 7.359 Personen bzw. Haushalten im Gesamtausmaß von 1.030.260 Euro bewilligt (2009/2010: 8.139 Bewilligungen – 1.505.715 Euro).

Soziale Dienste:

Weitere Hilfen können durch soziale Dienste erfolgen. Das Land hat unter Bedachtnahme auf die regionalen Bedürfnisse, die Bevölkerungsstruktur sowie die anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisse der einschlägigen Fachgebiete für die sozialen Dienste in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß vorzusorgen; dabei kann es sich auch Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstiger geeigneter Einrichtungen und Organisationen bedienen; ambulante Pflegedienste sowie teilstationäre und stationäre Einrichtungen benötigen dazu eine Betriebsbewilligung (die beiden letzteren auch eine Errichtungsbewilligung) und eine Vereinbarung mit dem Land.

Soziale Dienste umfassen:

- *ambulante Dienste*
 - Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes und zur persönlichen Assistenz
 - pflegerische Dienste (wie z.B. Hauskrankenpflege)
 - therapeutische Dienste
 - allgemeine Beratungsdienste
 - Psychosozialer Dienst

- *teilstationäre Dienste*
 - Betreuung und Förderung in Tagesstrukturen für behinderte Menschen
 - Betreuung und Förderung in Tagesstrukturen für alte und pflegebedürftige Menschen
- *stationäre Dienste*
 - Altenwohn- und Pflegeheime
 - Wohnmöglichkeiten für behinderte Menschen
- *Frauen- und Sozialhäuser*

Ambulante Dienste sollen hilfsbedürftigen Menschen durch Betreuung, Pflege oder Beratung vor Ort den Verbleib im eigenen Wohnbereich ermöglichen und dadurch eine stationäre Unterbringung erübrigen. Sie werden im Wohnbereich der Hilfesuchenden oder in den Räumlichkeiten einer Beratungs- oder Betreuungseinrichtung erbracht.

Teilstationäre Einrichtungen dienen der Unterbringung und Betreuung betagter, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen während eines Teiles des Tages, wobei anzustreben ist, den höchsten für den hilfsbedürftigen Menschen erreichbaren Grad psychischer, physischer, geistiger und sozialer Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern.

Ende 2010 gab es im Burgenland 26 Tagesstruktur-Einrichtungen für behinderte Menschen mit 671 Plätzen (→ Kap. 4). In 8 Einrichtungen mit eigener Betriebsbewilligung zur Tagesbetreuung für alte Menschen standen 87 Plätze zur Verfügung; 2011 nimmt ein weiteres Tageszentrum mit 12 Plätzen den Betrieb auf – die Inanspruchnahme dieser erst in den letzten Jahren etablierten Betreuungsform liegt mancherorts noch weit unter der Kapazitätsgrenze (→ Kap. 12).

Stationäre Dienste sind Einrichtungen zur dauernden bzw. vorübergehenden Unterbringung, Versorgung, aktivierenden Betreuung und Pflege überwiegend betagter, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen, die nicht oder nicht mehr in der Lage sind selbständig einen eigenen Haushalt zu führen und denen die notwendige Hilfe weder im familiären Bereich noch durch teilstationäre oder ambulante Dienste ausreichend oder zufriedenstellend geboten werden kann.

Mit Stand März 2011 standen in 42 Altenwohn- und Pflegeheimen 1.939 Plätze zur Verfügung (→ Kap. 13). In 17 stationären Einrichtungen gab es 325 Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen (→ Kap. 4).

Frauenhäuser dienen der zeitweiligen Unterbringung und Betreuung von durch physische, psychische oder sexuelle Gewalt in Not geratenen Frauen und deren Kindern. Ein Frauenhaus gibt es derzeit in Eisenstadt (→ Kap. 18).

Sozialhäuser dienen der zeitweiligen Unterbringung und Betreuung von in Not geratenen Frauen und Familien. Ein Sozialhaus gibt es in Oberwart (→ Kap. 18).

Die Ausgaben aus dem Sozialhilfebudget für Frauen- und Sozialhäuser betragen 2010 (inkl. 10% USt.) 292.252 Euro (2009: 287.650 Euro).

Qualitätssicherung:

Errichtung und Betrieb von teilstationären und stationären Einrichtungen sind bewilligungspflichtig. Die BetreiberInnen müssen die notwendigen Unterlagen beibringen, worauf unter Beiziehung einer ExpertInnenkommission eine mündliche Verhandlung stattfindet.

Sozialhilfeeinrichtungen unterliegen auch der Aufsicht der Landesregierung. Ein ExpertInnenteam kontrolliert laufend die Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Betriebsvorschriften, um landeseinheitlich eine gleiche Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität von Betreuung und Pflege gewährleisten zu können. Im Berichtszeitraum fanden 28 Kontrollbesuche statt.

Wohnbeihilfe:

Obwohl es sich dabei um keine Leistung aus Sozialhilfemitteln handelt, soll diese soziale Transferleistung wegen ihrer Bedeutung für die bgl. Bevölkerung hier doch kurz dargestellt werden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür bilden das Bgl. Wohnbauförderungsgesetz 2005 - Bgl. WFG (LGBl. Nr. 1/2005 i.d.F. LGBl. Nr. 46/2009) sowie die Bgl. Wohnbauförderungsverordnung 2005 - Bgl. WFVO (LGBl. Nr. 20/2005 i.d.F. LGBl. Nr. 88/2009); seit dem 30.5.2008 wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten auch auf Personen in nicht geförderten Wohnungen ausgeweitet.

Wohnbeihilfe kann unter gewissen Voraussetzungen für Mietwohnungen gewährt werden, wenn der nachgewiesene Wohnungsaufwand eine unzumutbare Belastung darstellt. Die finanziellen Mittel dafür kommen aus dem Budget der Wohnbauförderung (2010: 1.161.599 Euro; 2009: 1.221.001 Euro). 2010 wurden 764 Wohnbeihilfe-Anträge genehmigt (2009: 762).

Politisch zuständiger Referent war im Berichtszeitraum LH Hans Nießl, für die Administration zuständig war die LAD-Stabsstelle Raumordnung und Wohnbauförderung.

3.2 Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Rechtsgrundlagen:

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung (LGBl. Nr. 75/2010)
- Gesetz vom 28. 10. 2010 über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Burgenland (Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz – Bgl. MSG, LGBl. Nr. 76/2010)
- Bgl. Mindeststandardverordnung (Bgl. MSV, LGBl. Nr. 80/2010 i.d.g.F.)

Zielsetzungen und Grundsätze:

Aufgrund einer zwischen dem Bund und den Ländern seit Feber 2007 ausverhandelten Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG wurde anstelle der bisherigen offenen Sozialhilfe zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie zur Förderung einer dauerhaften Eingliederung oder Wiedereingliederung von sozial schwachen Personen in das Erwerbsleben die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) geschaffen. Dadurch werden erstmalig österreichweit einheitliche Anspruchsvoraussetzungen und Mindeststandards für die Unterstützungsleistungen eingeführt. In Ausführung dieser Vereinbarung ist das Bgl. Mindestsicherungsgesetz rückwirkend mit 1. September 2010 in Kraft getreten.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist kein bedingungsloses Grundeinkommen, sondern sie basiert auf dem Prinzip der Subsidiarität und kommt nur dann zum Tragen, wenn der Lebensunterhalt nicht anderweitig gesichert werden kann. Um Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu erhalten, ist daher der Einsatz des eigenen Einkommens und eventuell vorhandenen Vermögens und der Arbeitskraft eine wesentliche Voraussetzung. Der Leistungsbezug ist auch an das „Recht auf dauernden Aufenthalt“ geknüpft. Die im Burgenländischen Sozialhilfegesetz bisher vorgesehenen Richtsätze wurden als Mindeststandards dem ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz angeglichen, was eine Erhöhung der monatlichen Leistungen bewirkte. Dazu ist jedoch zu bemerken, dass der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz bisher schon die Obergrenze für Leistungen im Rahmen der offenen Sozialhilfe war.

Leistungen:

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung wird durch pauschalierte Geldleistungen gewährt; auf die Leistungen besteht ein Rechtsanspruch.

Die BMS umfasst:

1. Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts;
2. Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfs;
3. Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung.

Der Lebensunterhalt umfasst den regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie andere persönliche Bedürfnisse wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe.

Der Wohnbedarf umfasst den für die Gewährleistung einer angemessenen Wohnsituation erforderlichen regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Miete, allgemeine Betriebskosten und wohnbezogene Abgaben.

Der Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung umfasst alle Sachleistungen und Vergünstigungen wie sie Bezieherinnen und Bezieher einer Ausgleichszulage aus der Pensionsversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse zukommen.

Neu ist in diesem Zusammenhang, dass alle Bezieher von BMS krankenversichert sind und mit einer e-card ausgestattet werden.

Der Lebensunterhalt wird durch folgende monatliche Mindeststandards (2010) gedeckt:

1. alleinstehende Personen und Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher, das sind Personen, die nur mit ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten minderjährigen oder behinderten Kindern im gemeinsamen Haushalt leben: 744 Euro;
2. volljährige Personen, die mit anderen volljährigen Personen in Haushalts- oder Wohngemeinschaft leben 75% des Betrages nach Z 1: 558 Euro;
3. ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person, wenn diese einer anderen Person im gemeinsamen Haushalt gegenüber unterhaltsberechtigt ist, 50% des Betrages nach Z 1: 372 Euro;
4. minderjährige Personen, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und die mit zumindest einem ihnen gegenüber unterhaltspflichtigen Volljährigen im gemeinsamen Haushalt leben: 143 Euro.

Im Mindeststandard inkludiert ist ein Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs im Ausmaß von 25% (186 Euro). Ist der Wohnbedarf damit nicht gedeckt, können zusätzliche Geldleistungen oder Sachleistungen auf Grund einer individuellen Einzelprüfung erbracht werden. Wird der Wohnbedarf anderweitig gedeckt, so ist die zustehende Leistung zum Lebensunterhalt um diesen Grundbetrag zum Wohnbedarf zu kürzen.

Neu ist, dass AlleinerzieherInnen gleich behandelt werden wie alleinstehende Personen und daher einen höheren Betrag erhalten.

Bei der Bemessung von BMS-Leistungen ist das Einkommen und das verwertbare Vermögen der Hilfe suchenden Person zu berücksichtigen.

Als Einkommen nicht berücksichtigt werden:

- Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz
- Kinderabsetzbeträge
- Pflegegeld

Neu ist, dass dezidiert im Gesetz festgehalten ist, dass die obigen Leistungen nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind.

Von der Verwertung von unbeweglichem Vermögen ist vorerst abzusehen, wenn dieses der Deckung des unmittelbaren Wohnbedarfes der Person und der ihr gegenüber gesetzlich unterhaltsberechtigten oder in Lebensgemeinschaft lebenden Personen dient. Werden Leistungen länger als 6 Monate bezogen, kann eine grundbücherliche Sicherstellung der Ersatzforderung vorgenommen werden.

Neu ist, dass eine grundbücherliche Sicherstellung der Ersatzforderung erst nach einem Bezug von mehr als 6 Monaten erfolgt.

Neu ist auch, dass BMS-LeistungsbezieherInnen, die wieder zu einem eigenen Einkommen gelangen, die erhaltene Unterstützung nicht mehr zurückzahlen müssen (Wegfall des Regresses).

Hilfe Suchende haben ihre Arbeitskraft im Rahmen ihrer Möglichkeiten einzusetzen und sich um entsprechende Erwerbstätigkeiten zu bemühen (Jobangebote oder Qualifizierungsmaßnahmen des AMS müssen angenommen werden).

Der Einsatz der Arbeitskraft darf jedenfalls nicht verlangt werden von Personen, die das Regelpensionsalter nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz erreicht haben oder erwerbsunfähig sind bzw. in einer bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnenen und zielstrebig verfolgten Erwerbs- oder Schul-ausbildung stehen.

Neu ist, dass der Einsatz der Arbeitskraft auch dann nicht verlangt werden kann, wenn Betreuungspflichten gegenüber Kindern unter drei Jahren bestehen und keine geeignete Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht, pflegebedürftige Angehörige betreut werden, Sterbebegleitung oder Begleitung schwerstkranker Kinder geleistet wird.

Bei Personen, die trotz schriftlicher Ermahnung ihre Arbeitskraft nicht in zumutbarer Weise einsetzen, kann der Mindeststandard stufenweise um bis zu 50% gekürzt werden. Eine weitergehende Kürzung ist nur bei beharrlicher Verweigerung des Einsatzes der Arbeitskraft zulässig.

Anträge auf BMS-Leistungen können bei der Bezirksverwaltungsbehörde, der Gemeinde oder der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (→ **neue Möglichkeit**), in deren Wirkungsbereich sich die Hilfe suchende Person aufhält, eingebracht werden. Für die Entscheidung über BMS-Leistungen ist die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig, die in erster Instanz längstens binnen drei Monaten ab Einbringung des Antrages mit Bescheid zu entscheiden hat.

Bis Mitte Mai 2011 sind 1.280 Anträge auf BMS-Leistungen eingelangt, zu diesem Zeitpunkt sind 724 Personen mit 198 Kindern unterstützt worden – zahlreiche Anträge waren aber noch in Bearbeitung.

4 Behindertenhilfe

Rechtsgrundlagen:

- Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000 (Bgl. SHG 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.F. LGBl. Nr. 77/2010) – 4. Abschnitt: „Hilfe für behinderte Menschen“
- Bgl. Behindertenhilfeverordnung (LGBl. Nr. 12/2000 i.d.F. LGBl. Nr. 16/2008)

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

Im Rahmen der Sozialhilfe ist auch behinderten österreichischen Staatsangehörigen und diesen Gleichgestellten Hilfe zu gewähren. Als behindert gelten Personen, die auf Grund eines Leidens oder Gebrechens in ihrer Entwicklung und in ihrer Fähigkeit eine angemessene Schul- und Berufsausbildung zu erhalten oder eine auf Grund ihrer Schul- und Berufsausbildung zumutbare Beschäftigung zu erlangen, dauernd wesentlich beeinträchtigt sind, oder weder die von ihnen bisher ausgeübte Erwerbstätigkeit noch eine sonstige zumutbare Erwerbstätigkeit ausüben können.

Als Leiden und Gebrechen sind anzusehen:

- *dauernde Funktionsstörungen* des Körpers, der Organe und Organsysteme, wie das Fehlen oder die Funktionsbeeinträchtigung von Körperteilen oder Sinnesorganen, angeborene Missbildungen und Störungen, Folgezustände nach Erkrankungen, Unfällen und Verletzungen;
- *dauernde geistige und psychische Störungen*, wie Beeinträchtigungen durch hirnorganische Schädigungen, Beeinträchtigungen durch psychische Krankheiten, angeborene intellektuelle Minderbegabung.

Vorwiegend altersbedingte Leiden und Gebrechen gelten nicht als Behinderung.

Leistungen:

- Heilbehandlung
- orthopädische Versorgung und andere Hilfsmittel
- Erziehung und Schulbildung
- berufliche Eingliederung
- Lebensunterhalt
- geschützte Arbeit
- Unterbringung in Behinderteneinrichtungen
- Förderung und Betreuung durch Beschäftigung und
- persönliche Hilfe; soziale Rehabilitation für begünstigte Behinderte

Die Maßnahmen für behinderte Menschen erfolgen im Zusammenwirken von Land, Arbeitsmarktservice und Bundessozialamt. Die Einrichtungen und das (mobile) Betreuungspersonal werden von privaten Organisationen wie Rettet das Kind, Caritas, pro mente Burgenland und diversen „Elternvereinen“ bereitgestellt und von der öffentlichen Hand finanziert.

Die Heilbehandlung umfasst, soweit dies zur Behebung, zur erheblichen Besserung oder Linderung des Leidens oder Gebrechens erforderlich ist, die Vorsorge für Hilfe durch Ärztinnen/Ärzte und sonstige medizinische Fachkräfte, einschließlich therapeutischer Maßnahmen, für Heilmittel sowie für die Pflege in Kranken-, Kur- und sonstigen Anstalten.

Die orthopädische Versorgung umfasst die Leistung von Zuschüssen zu den Kosten, die dem behinderten Menschen für die Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln sowie deren Instandsetzung oder Ersatz, wenn sie unbrauchbar geworden oder verloren gegangen sind, erwachsen, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit des behinderten Menschen erhöht oder die Folgen seines Leidens oder Gebrechens erleichtert werden.

Hilfe zur Erziehung und Schulbildung umfasst die Übernahme der durch die Behinderung bedingten Mehrkosten, die notwendig sind, um den behinderten Menschen in die Lage zu versetzen, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Schulbildung zu erlangen. Seit Jahren wird einer stetig steigenden Zahl von Kindern mit Behinderungen eine zusätzliche pflegerische und/oder soziale Betreuung (Eingliederungshilfe) im Unterricht bzw. im Kindergarten gewährt. Die Eingliederungshilfen stehen diesen Kindern unterstützend zur Seite, damit sie ihren Schul- oder Kindergartenalltag erfolgreich bewältigen können. Dabei führen Eingliederungshilfen in der Regel folgende Tätigkeiten aus: Mobilitätshilfe (Schülertransport, Begleitung inner- und außerhalb des Schulgebäudes etc.), Unterstützung beim Umkleiden, Betreuung der Kinder im Unterricht /Kindergarten unter Anleitung der LehrerInnen/ KindergartenpädagogInnen, Unterstützung bei der Hygiene und Nahrungsaufnahme)

Seit September 2009 gibt es eine organisatorische Neuordnung: die Eingliederungshilfen werden von Rettet das Kind angestellt (Mitte Mai 2011 standen 140 Personen im Einsatz), sofern dies nicht vom zuständigen öffentlichen oder privaten Schul- bzw. Kindergartenhalter übernommen wird. Dies bringt eine arbeitsrechtliche Absicherung der Eingliederungshilfen. Die Kosten werden zur Gänze vom Land getragen.

Die Hilfe zur beruflichen Eingliederung umfasst

- die Berufsfindung
- die berufliche Ausbildung (Anlernung)
- die Ein-, Um- und Nachschulung sowie Betreuung in Betrieben, Lehrwerkstätten oder ähnlichen Einrichtungen für die Dauer von maximal acht Monaten; diese Zeitspanne kann jedoch, wenn der Erfolg der Maßnahme nur durch Gewährung einer verlängerten Hilfe gewährleistet werden kann, überschritten werden und kann die Hilfe für die tatsächlich notwendige Zeit zuerkannt werden;
- die Erprobung auf einem Arbeitsplatz sowie
- Zuschüsse zur behindertengerechten Adaptierung von Privatfahrzeugen, die

zur Erreichung des Arbeitsplatzes benötigt werden. Die behindertengerechte Adaptierung eines PKW umfasst die Ausstattung mit Automatikgetriebe sowie die Umrüstung auf Handbetrieb. Dafür wurde 2010 jeweils ein Zuschuss in Höhe bis zu 898,40 Euro gewährt.

Die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes ist subsidiär. Sie kommt nur dann zum Tragen, wenn nicht die Verpflichtung anderer zur Hilfe vorliegt und sie gebührt in Höhe der entsprechenden Richtsatzleistung (→ Kap. 3).

Im Rahmen der Hilfe durch geschützte Arbeit soll einem behinderten Menschen, der wegen eines Leidens oder Gebrechens mit Nichtbehinderten auf dem Arbeitsmarkt nicht mit Erfolg konkurrieren kann, auf einem geeigneten Arbeitsplatz das kollektivvertragliche oder betriebsübliche Entgelt gesichert werden (geschützter Arbeitsplatz). Für einen behinderten Menschen, der in einem Integrativen Betrieb – das ist ein Betrieb, in dem sich überwiegend geschützte Arbeitsplätze befinden – das volle kollektivvertragliche Entgelt erhält, wird dem Träger des Integrativen Betriebes der Unterschied zwischen dem Wert der tatsächlichen Arbeitsleistung des behinderten Menschen und dem kollektivvertraglichen Arbeitsentgelt ersetzt, jedoch höchstens im Ausmaß des Richtsatzes (im Jahre 2010: 482,60 Euro). In besonderen Härtefällen kann das Ausmaß dieses Landeszuschusses bis zur eineinhalbfachen Höhe des Richtsatzes ergänzt werden. Arbeitet ein behinderter Mensch auf einem Arbeitsplatz außerhalb eines Integrativen Betriebes und erhält er das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Nichtbehinderten, so ist dem/der Arbeitgeber/in für den behinderten Menschen ebenfalls ein Landeszuschuss zu gewähren.

Eine teilstationäre oder stationäre Unterbringung in einer Behinderteneinrichtung kann dann erfolgen, wenn der behinderte Mensch infolge seines Leidens oder Gebrechens nicht imstande ist, ein selbständiges Leben zu führen. Eine Unterbringung kann auch neben der Hilfe durch geschützte Arbeit oder Förderung und Betreuung durch Beschäftigung erfolgen.

Förderung und Betreuung durch Beschäftigung kann einem behinderten Menschen, bei dem die behinderungsbedingten Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfe durch geschützte Arbeit nicht, vorübergehend nicht oder nicht mehr gegeben sind, gewährt werden, wenn dies der Erhaltung und Weiterentwicklung der vorhandenen Fähigkeiten sowie zur Eingliederung in die Gesellschaft dient.

Persönliche Hilfe kann einem behinderten Menschen zur Beseitigung oder Erleichterung seiner psychischen und sozialen Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Berufsleben oder in die Gesellschaft gewährt werden. Persönliche Hilfe hat durch Beratung des behinderten Menschen und seiner Umwelt über die zweckmäßige Gestaltung seiner Lebensverhältnisse zu erfolgen.

Soziale Rehabilitation ist begünstigten Behinderten gemäß § 2 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1970 i.d.g.F., zu gewähren und umfasst folgende Fördermaßnahmen, wobei die Förderhöhe generell vom Einkommen der Antragstellenden Person und der unterhaltsverpflichteten Angehörigen abhängt; für 2010 galten folgende Beträge:

- Förderung von Kommunikationshilfsmitteln für Personen, die gehörlos oder schwer hör- oder sprechbehindert sind: innerhalb eines Zeitraumes von jeweils fünf Jahren bis zu 3.364,80 Euro;
- Förderung elektronischer Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte: bis zu 27.037,40 Euro;
- Förderung sonstiger technischer Hilfsmittel: bis zu 13.458,70 Euro;
- Zuschuss zur Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Behelfen und sonstigen Heilbehelfen: für orthopädische Behelfe bis zu 6.729,40 Euro und für Heilfürsorgen bis zu 2.697,70 Euro;
- Förderung spezieller Schulungen für Blinde und schwer Sehbehinderte: bis zu 6.729,40 Euro;
- Förderung der Anschaffung eines Blindenführhundes: bis zu 20.198,10 Euro;
- Zuschuss zur behindertengerechten Ausstattung von Eigenheimen und Wohnungen: bis zu 33.719,10 Euro – bei der Neuerrichtung eines Eigenheimes: bis zu 10% der Baukostensumme, höchstens jedoch 33.719,10 Euro.

Einrichtungen:

Stationäre und teilstationäre Einrichtungen bieten

- Wohnen mit Vollbetreuung
- Wohnen mit Teilbetreuung („Betreutes Wohnen“)
- Beschäftigungstherapie (Betreuung und Förderung in Tagesstrukturen für behinderte Menschen)
- Angebote für die berufliche Anlehre

Häufig liegt eine Kombination von Maßnahmen der Behindertenhilfe vor: mit einer Wohnunterbringung ist im Regelfall auch eine Unterbringung in einer Einrichtung der Beschäftigungstherapie (Förderwerkstätte, Tagesheimstätte) verbunden.

Ende 2010 standen in 17 Wohneinrichtungen 325 Plätze und in 26 Einrichtungen mit Tagesstruktur 671 Plätze zur Verfügung, wobei in 14 Wohneinrichtungen auch eine Tagesstruktur (360 Pl.) angeboten wurde, während in 12 Einrichtungen (311 Plätze) lediglich das Tagesstrukturangebot vorhanden war. In 6 Einrichtungen waren 78 Plätze zur Anlehre vorhanden (→ Tab. 4.1 und 4.2).

Ende 2010 waren 312 Personen auf Wohnplätzen untergebracht und 611 Personen besuchten die Tagesstruktur. In diesen stationären und teilstationären Einrichtungen

der Behindertenhilfe waren insgesamt 424 Personen beschäftigt, davon 316 als Betreuungspersonal; außerdem waren dort 36 Zivildienstler tätig.

Einrichtungen für Menschen mit	Wohnen Plätze(Anzahl)	Tagesstruktur Plätze(Anzahl)
geistigen/körperlichen Behinderungen	169 (11)	462 (20)
psychischen Erkrankungen/Behinderungen	156 (6)	209 (6)
Gesamt	325 (17)	671 (26)

Tabelle 4.1

Weitere Einrichtungen

- Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen: im Zuge des Projektes „Wohnformen Burgenland“ wurde in Zusammenarbeit mit Anbieterorganisationen ein Konzept erarbeitet, welches seit 1.1.2004 umgesetzt wird. Dadurch sollen in Einzelfällen stationäre Unterbringungen in Wohnheimen vermieden werden bzw. bei HeimbewohnerInnen eine selbstständige Wohnfähigkeit wieder erreicht werden. Die Kosten der Betreuung durch Fachpersonal (mit je nach Klient abgestufter Intensität) werden aus Sozialhilfemitteln getragen. Im Berichtszeitraum wurde diese Betreuungsform überwiegend vom PSD (→ Kap. 18) angeboten (Ende 2010 wurden 75 Personen betreut). Aber auch das Burgenland-Netzwerk-Sozial in Zurndorf (12 Personen), pro mente Burgenland in Lackenbach und Kohfidisch (13 Personen) und das Gesundheitsforum Bgl. in Großpetersdorf (13 Personen) stellten damit vor allem ehemaligen BewohnerInnen ihrer Wohnheime eine Begleitung in die Selbstständigkeit zur Verfügung. Ende 2010 wurden insgesamt 113 Personen betreut.
- Die „Beratung und Diagnostik für Kinder und Jugendliche im Burgenland“ (vormals: Mobiler Beratungsdienst für Kinder und Jugendliche) wurde 1976 eingerichtet und ist eine Dienstleistung des Bundessozialamtes. Aufgabe und Ziel des Beratungsdienstes besteht darin, Familien auf unbürokratische Weise Beratung und Betreuung in allen Fällen der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung ihrer behinderten Kinder kostenlos anzubieten. Zwei Teams von KinderärztInnen, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen gewährleisten eine flächendeckende Versorgung des Burgenlandes. Die Kosten für das Personal trägt der Bund, die Kosten der Beratungsstellen das Land. 2010 wurden 1.152 Kinder und Jugendliche in über 4.387 Kontakten (Beratungen, Betreuungen, Hausbesuche) betreut.
- Das Team des Mobilen Heilpädagogischen Dienstes (von Rettet das Kind und Caritas) umfasst PhysiotherapeutInnen, MusiktherapeutInnen, Sonderkinder-gartenpädagogInnen, FrühförderInnen und eine Logopädin und ermöglicht mit

den insgesamt 46 MitarbeiterInnen (Rettet das Kind: 42, Caritas: 4) flächendeckend kostenlose Unterstützung und Therapie für (behinderte) Kinder im Kindergartenalter. 2010 wurden vom Team insgesamt 1.225 Kinder laufend betreut und bei etwa ebenso vielen Kindern die Eltern fachlich beraten. *Frühförderung* ist eine spezielle Förderung von Kleinkindern, die entwicklungsverzögert, behindert oder in ihrer Entwicklung gefährdet sind, verbunden mit einer fachlichen Beratung der Eltern.

Bruttoausgaben 2010 für

- Eingliederungsmaßnahmen: 6.662.816 Euro (2009: 5.813.219 Euro);
 - Geschützte Arbeit: 451.073 Euro (2009: 550.764 Euro);
 - Beschäftigungstherapie u. Wohnen: 25.140.914 Euro (2009: 23.480.981 Euro);
 - Lebensunterhalt u. persönliche Hilfen: 2.126.930 Euro (2009: 1.757.358 Euro);
 - Sonstiges: 59.088 Euro (2009: 18.476 Euro);
- Gesamtausgaben: 34.440.820 Euro (2009: 31.620.799 Euro).

Einrichtungen für behinderte Menschen (Ende 2010)			Plätze		
Einricht.- typ	Bez.	Name der Einrichtung	Wohn- plätze	Tages- struktur	An- lehre
WOH	E	Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung	11		
WOH	ND	Behindertenwohngemeinschaft Illmitz	9		
WOH	ND	Behindertenwohnheim Andau	9		
WHT	EU	"Behinderten- und Pflegeheim Wimpassing/Leitha	36	43	
WHT	EU	Wohnheim samt Tagesheimstätte für Schwerstbehinderte St.Margarethen (Neu 2009)	12	16	
WHT	JE	"Elisabethheim" Jennersdorf - Wohnheim und Tagesheimstätte für Schwerstbehinderte	18	20	
WHT	ND	Behindertenwohnheim und Tagesheimstätte Frauenkirchen	16	22	
WHT	OP	Behindertenwohnheim und Tagesheimstätte "Haus St.Stephan" Oberpullendorf	18	10	
WHT	OP	Sozialzentrum Deutschkreutz „Haus Lisa“ (Neu 2009)	14	14	
WHT	OW	Wohnheim und Tagesheimstätte "Haus Gabriel I" Riedlingsdorf	11	11	
WHT	OW	Wohnheim und Tagesheimstätte "Haus Gabriel II" Riedlingsdorf	15	15	
TGS	E	Förderwerkstätte Eisenstadt		23	
TGS	EU	Förderwerkstätte Siegendorf, Außengruppe der Förderwerkstätte Eisenstadt		14	
TGS	GS	Förderwerkstätte Stegersbach		34	
TGS	JE	Beschäftigungstherapiewerkstätte Windisch-Minihof - "Vamos"		14	15
TGS	JE	Förderwerkstätte Jennersdorf		27	
TGS	MA	Förderwerkstätte Walbersdorf		21	
TGS	ND	Tagesheimstätte Neusiedl/See		36	
TGS	ND	Tagesheimstätte Zurndorf		27	
TGS	ND	Außenstelle der Tagesheimstätte Frauenkirchen			12
TGS	ND	Tagesheimstätte für ältere Behinderte Frauenkirchen		8	
TGS	OP	Förderwerkstätte Oberpullendorf		31	
TGS	OW	Beschäftigungstherapie-Tagesheimstätte Markt Allhau "Vamos"		48	18
TGS	OW	Förderwerkstätte Großpetersdorf (in Neubau ab 2009)		28	
PSY-WHT	ND	Betreutes Wohnen samt Tagesstruktur Gols	6	6	
PSY-WHT	ND	Betreutes Wohnen samt Tagesstruktur Zurndorf	13	32	
PSY-WHT	OP	Wohnheim samt Tagesstruktur für psychisch Kranke Lackenbach	25	32	
PSY-WHT	OW	Behindertenwohnheim und Tagesheimstätte "Kastell Dornau"	47	52	
PSY-WHT	OW	Wohnheim für Menschen mit psychischen Erkrankungen - Großpetersdorf	43	55	
PSY-WHT	OW	Wohnheim für psychisch Kranke samt Tagesstruktur - Kohfidisch	22	32	
DIV	E	Integrative Ausbildung für Mädchen Eisenstadt			12
DIV	JE	Anlernwerkstätte der Mutter Teresa Vereinigung Jennersdorf			7
DIV	OP	Bgl. Schulungszentrum Neutal (BUZ)			14
Summen:			325	671	78

Tabelle 4.2

Einrichtungstyp: WHT = Wohnen + Tagesstruktur; WOH = nur Wohnen; TGS = nur Tagesstruktur;
 PSY = Einrichtung für psychisch Kranke/Behinderte; DIV = Diverses

5 Pflegegeld

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz vom 17. Juni 1993, mit dem im Burgenland das Pflegegeld neu geregelt wird, das Bgl. Behindertengesetz geändert und das Bgl. Blindenbeihilfegesetz 1981 außer Kraft gesetzt wird: Burgenländisches Pflegegeldgesetz, LGBl. Nr. 58/1993 i.d.F. LGBl. Nr. 28/2009
- Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 1. Juni 1999 über die Beurteilung des Pflegebedarfes nach dem Burgenländischen Pflegegeldgesetz: Einstufungsverordnung zum Bgl. Pflegegeldgesetz, LGBl. Nr. 34/1999 i.d.F. LGBl. Nr. 39/2009

Zielsetzung:

Das Pflegegeld ist eine zweckgebundene Leistung, die ausschließlich zur Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen bestimmt ist. Weil in den meisten Fällen die tatsächlichen Kosten für die Pflege das gebührende Pflegegeld übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden. Es ermöglicht den pflegebedürftigen Menschen eine gewisse Unabhängigkeit und einen (längeren) Verbleib zu Hause in der gewohnten Umgebung.

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

Anspruch besteht für Personen, die

- eine Behinderung haben, die ständige Pflege für mindestens sechs Monate erfordert;
- ihren Hauptwohnsitz (bzw. gewöhnlichen Aufenthalt) im Burgenland haben;
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, Bürger eines EWR-Staates sind oder wenn sich eine Gleichstellung aus Verträgen ergibt (bei sonstigen Staatsangehörigen sind in sozialen Härtefällen Ausnahmen möglich);
- keine Pension bzw. einen Ruhe- bzw. Versorgungsgenuss vom Amt der Bgl. Landesregierung beziehen.

Verbesserungen ab 1. Jänner 2009:

- Das Pflegegeld wurde wie folgt erhöht:
 - in den Stufen 1 und 2 um + 4%
 - in den Stufen 3 bis 5 um + 5%
 - in den Stufen 6 und 7 um + 6%.
- Die Einstufungen von schwer geistig oder psychisch behinderten (insbesondere demenziell erkrankten) Personen und schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen wurden wesentlich verbessert (*→ siehe unten*).
- Die Novelle zum Landespflegegeldgesetz sieht Zuwendungen für pflegende Angehörige vor, wenn sie an der Erbringung der Pflegeleistung (wegen

Krankheit, Urlaub oder sonstigen wichtigen Gründen – mindestens eine bis zu vier Wochen pro Jahr) verhindert sind. Der nahe Angehörige muss seit mindestens einem Jahr überwiegend gepflegt haben und die pflegebedürftige Person muss zumindest Pflegegeld der Stufe 3 beziehen; bei nachweislich demenziell erkrankten oder bei minderjährigen Personen genügt schon der Pflegegeldbezug an sich als Anspruchsvoraussetzung. Indem so die Möglichkeit verbessert wird, vermehrt professionelle oder private Ersatzpflege in Anspruch nehmen zu können, soll ein Beitrag zur Entlastung der Hauptpflegeperson geleistet werden. 2010 wurden 37.401 Euro aufgewendet (2009: 16.493 Euro).

- Ebenfalls landesgesetzlich geregelt wurden in dieser Novelle „Zuwendungen für eine 24-Stunden-Betreuung pflegebedürftiger Personen“ (→ Kap. 11). Für das Leistungsjahr 2010 betrug der Landesaufwand dafür 1.347.566 Euro (2009: 1.012.369 Euro).

Höhe des Pflegegeldes:

Das Pflegegeld gebührt 12 x jährlich und wird, je nach Pflegebedarf, in sieben Stufen ausbezahlt. Einkommen und Vermögen sind dabei ebenso ohne Bedeutung wie die Ursache der Pflegebedürftigkeit.

Ab 1. 1. 2009 gebührt bei einem monatlichen Pflegebedarf von über 50 Stunden Pflegegeld in folgender Höhe:

Stufe 1: 154,20 Euro, bei mehr als 50 Stunden Pflegebedarf pro Monat;

Stufe 2: 284,30 Euro, bei mehr als 75 Stunden Pflegebedarf pro Monat;

Stufe 3: 442,90 Euro, bei mehr als 120 Stunden Pflegebedarf pro Monat;

Stufe 4: 664,30 Euro, bei mehr als 160 Stunden Pflegebedarf pro Monat;

Stufe 5: 902,30 Euro, bei mehr als 180 Stunden Pflegebedarf pro Monat, wenn zusätzlich ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist;

Stufe 6: 1.242,00 Euro, bei mehr als 180 Stunden Pflegebedarf pro Monat, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- und Fremdgefährdung gegeben ist;

Stufe 7: 1.655,80 Euro, bei mehr als 180 Stunden Pflegebedarf pro Monat, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleich zu achtender Zustand vorliegt.

Sonstige pflegebezogene Geldleistungen wie etwa ein Teilbetrag der erhöhten Familienbeihilfe (60 Euro) werden auf das Pflegegeld angerechnet.

Über die Einstufung wird auf Grund eines ärztlichen Gutachtens entschieden. Die Beurteilung des Pflegebedarfes erfolgt dabei aufgrund der Bestimmungen der Einstufungsverordnung, in der Richtwerte für den zeitlichen Betreuungsaufwand (z.B. für An- und Auskleiden, Körperpflege, Zubereitung von Mahlzeiten,...) und verbindliche Pauschalwerte für den Zeitaufwand bestimmter Hilfsverrichtungen (z.B. Einkaufen, Wohnungsreinigung, Beheizung,...) festgelegt sind.

Bei Kindern und Jugendlichen kann dabei nur jenes Ausmaß an Pflege berücksichtigt werden, das über das altersübliche Ausmaß bei nicht behinderten Kindern und Jugendlichen hinausgeht. Bei der Einstufung von schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sowie schwer geistig oder schwer psychisch behinderten, insbesondere demenziell erkrankten Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr werden nun zwecks Erfassung des erweiterten Pflegebedarfes dieser Personen sogenannte „Erschwerniszuschläge“ berücksichtigt. Diese auf den Monat bezogenen fixen Zuschläge auf den individuell ermittelten Pflegebedarf betragen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr 50 Stunden, vom 7. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 75 Stunden und ab dem 15. Lebensjahr 25 Stunden. Damit kommen viele betroffene Personen in eine höhere Pflegegeldstufe.

Klagemöglichkeit:

Erscheint die zuerkannte Pflegegeldstufe zu niedrig oder wird ein Antrag abgelehnt, kann gegen den Bescheid Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht eingebracht werden.

Im Jahr 2010 wurden 28 Klagen (2009: 32) eingebracht. In 13 Fällen (2009: 12) wurde ein höheres Pflegegeld zuerkannt, in 10 Fällen (2009: 20) wurde die Klage zurückgezogen bzw. abgewiesen. 5 Verfahren sind noch nicht entschieden.

Erledigungen:

Im Berichtszeitraum war zunächst im Jahr 2009 bei den Antragstellungen ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu beobachten (+ 14%), während im Folgejahr wieder ein Rückgang um 6% eintrat. 2010 wurden 992 Anträge (2009: 1.058) auf erstmalige Zuerkennung sowie auf Abänderung eingebracht. Mit Stichtag 11. Mai 2011 waren von diesen 992 Anträgen 969 bereits erledigt und 23 noch in Bearbeitung. Von den 969 Erledigungen wurden 199 Anträge abgelehnt, 79 wurden wegen Unzuständigkeit abgetreten und 691 Anträge wurden positiv erledigt.

Zum Stichtag bezogen 2.251 Personen (Mai 2009: 2.096) Pflegegeld vom Land Burgenland, darunter allerdings 146 LandeslehrerInnen (2009: 130), wofür der Bund dem Land die Ausgaben ersetzt, somit verbleiben 2.105 (2009: 1.966) eigentliche BezieherInnen von Landespflegegeld. Die durchschnittliche Höhe betrug 511 Euro (2009: 488 Euro) pro Monat. Die Aufteilung auf die einzelnen Stufen ist aus Tab. 5.1 ersichtlich.

Stufe 1	313
Stufe 2	700
Stufe 3	484
Stufe 4	303
Stufe 5	184
Stufe 6	175
Stufe 7	92
Summe:	2.251

Tabelle 5.1

Tabelle 5.2 zeigt die Anzahl der BezieherInnen von Landespflegegeld (ohne LandeslehrerInnen) nach Stufen und Geschlecht zum Jahresende 2010 (in Klammer die Werte von 2009).

Stufe	Anzahl Gesamt	Frauen	Männer
1	264 (252)	187 (182)	77 (70)
2	630 (647)	467 (485)	163 (162)
3	444 (419)	306 (288)	138 (131)
4	252 (251)	191 (197)	61 (54)
5	149 (125)	105 (88)	44 (37)
6	166 (166)	89 (92)	77 (74)
7	86 (90)	54 (61)	32 (29)
Summe	1.991 (1.950)	1.399 (1.393)	592 (557)
Ausgleichszahlungen (Blinde)	31 (32)	9 (9)	22 (23)

Tabelle 5.2

Bei der Zahl der LandespflegegeldbezieherInnen zum Jahresende war in den vergangenen Jahren ein linearer Anstieg festzustellen. Von 2003 bis 2010 betrug die jährliche Zunahme im Durchschnitt 52 Personen (→ Abb. 5.1).

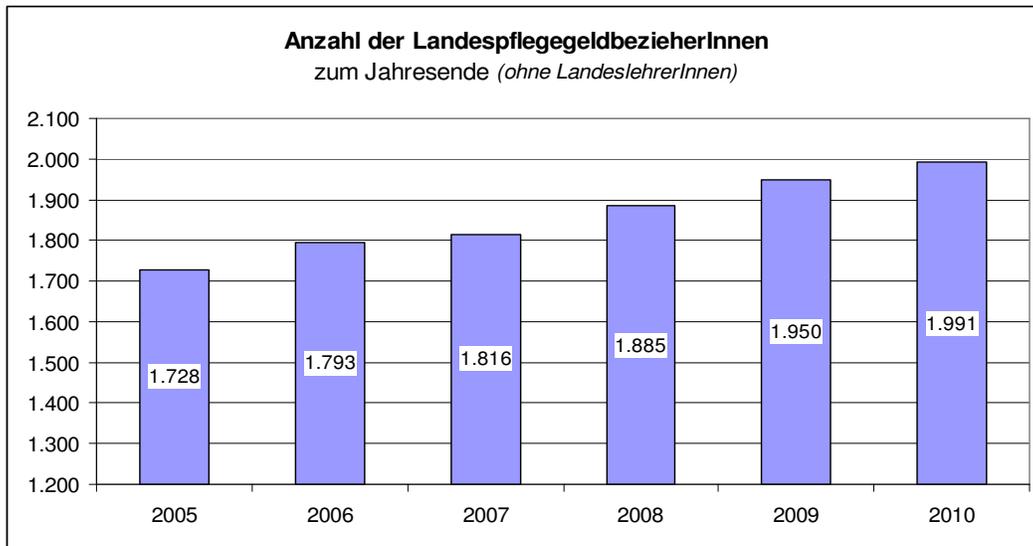


Abbildung 5.2

Der Altersdurchschnitt der BezieherInnen von Landespflegegeld lag zum Jahresende 2010 (→ Tab. 5.3) bei 54,4 Jahren mit einem stark geschlechtsspezifischen Unterschied (Frauen 63 Jahre, Männer lediglich 35 Jahre). Das kommt daher, dass unter den männlichen Beziehern die jüngeren behinderten Personen klar dominieren – nur 14% davon waren älter als 60 Jahre (die meisten älteren Männer beziehen ihr Pflegegeld nämlich nicht vom Land sondern von der ihre Pension auszahlenden Stelle); bei den Frauen verhält es sich gerade umgekehrt: etwa zwei Drittel waren älter als 60 Jahre (Personen, die keine Pension beziehen, erhalten ihr Pflegegeld vom Land).

PG-Stufe	Altersdurchschnitt	Frauen	Männer
1	52,7	62,8	36,6
2	58,4	68,7	34,9
3	54,1	62,4	34,2
4	57,7	68,2	38,2
5	60,0	62,3	36,5
6	41,7	56,8	30,9
7	38,1	51,1	33,4
Summe	56,0	64,7	34,8

Tabelle 5.3

Gegenüber 2008 ist der Altersdurchschnitt um 1,6 Jahre gesunken, weil bei den Frauen ein Minus von 1,9 Jahren zu verzeichnen war, während der Wert der Männer unverändert blieb. In den Pflegegeldstufen 6 und 7 beträgt der Rückgang des Durchschnittsalters bis zu 7 Jahre.

Die Altersaufgliederung der weiblichen und männlichen BezieherInnen von Landespflegegeld zum Jahresende 2010 ist aus *Tabelle 5.4* ersichtlich. Bei den jüngeren BezieherInnen bis 40 Jahre überwiegen die Männer mit einem Anteil von 57%, während bei den älteren pflegebedürftigen Personen über 60 Jahre der Frauenanteil bei 92% liegt.

Männer								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20	22	50	48	20	13	25	13	191
21 - 40	23	55	41	18	12	33	15	197
41 - 60	26	34	31	7	8	14	1	121
61 - 80	5	11	9	10	6	4	2	47
81+	1	13	9	6	5	1	1	36
Summe	77	163	138	61	44	77	32	592

Frauen								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20	14	32	32	25	5	25	16	149
21 - 40	23	43	28	13	15	13	11	146
41 - 60	40	66	40	20	7	9	8	190
61 - 80	71	172	128	65	41	18	8	503
81+	39	154	78	68	37	24	11	411
Summe	187	467	306	191	105	89	54	1.399

Frauen + Männer								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20	36	82	80	45	18	50	29	340
21 - 40	46	98	69	31	27	46	26	343
41 - 60	66	100	71	27	15	23	9	311
61 - 80	76	183	137	75	47	22	10	550
81+	40	167	87	74	42	25	12	447
Summe	264	630	444	252	149	166	86	1.991

Tabelle 5.4 LandespflegegeldbezieherInnen zum Jahresende 2010

Im Jahr 2010 betragen die Nettoausgaben von Land und Gemeinden für Pflegegeld 12.777.457 Euro (2009: 12.248.142 Euro).

Bundespflegegeld (BPG):

BezieherInnen einer Pension oder Rente erhalten nach dem Bundespflegegeldgesetz (BGBl. Nr. 110/1993 i.d.g.F.) Pflegegeld vom zuständigen Versicherungsträger. Etwa 88% aller BezieherInnen erhalten Pflegegeld nach dem Bundesgesetz: im Dez. 2010 waren dies laut Angaben des Hauptverbandes (HV) der Sozialversicherungsträger

15.162 Personen (2009: 14.756 Personen). Im Jahr 2009 wurden dafür 76,8 Mio. Euro aufgewendet.

Insgesamt betrug damit die Höhe des 2009 im Burgenland ausbezahlten Pflegegeldes rund 89 Mio. Euro.

Teile des Pflegegeldes fließen aber dem Landeshaushalt wieder zu: als Kostenbeiträge für die Unterbringung in Einrichtungen der Behindertenhilfe und in Pflegeheimen und für die Inanspruchnahme sonstiger sozialer Dienste.

Die Gesamtzahl der Pflegegeld-BezieherInnen zeigt zufolge der demografischen Entwicklung eine stetig steigende Tendenz (→ Abb. 5.3). Ende 2010 erhielten im Burgenland insgesamt 17.153 Personen Pflegegeld (inkl. LandeslehrerInnen und Berechtigte nach dem Opferfürsorgegesetz).

2005 sind im Zuge einer Bereinigung der BPG-Datenbank beim HV der SV-Träger einige hundert bgl. „Karteileichen“ ausgeschieden worden, also war die ursprünglich gemeldete Anzahl der BPG-BezieherInnen ab etwa 2001 überhöht gewesen. Seither kommt es zur Jahreswende wiederholt zu solchen „Stufen“. Deshalb wurde an Hand der Anstiegskurve eine geschätzte Korrektur der Vorjahreszahlen vorgenommen.

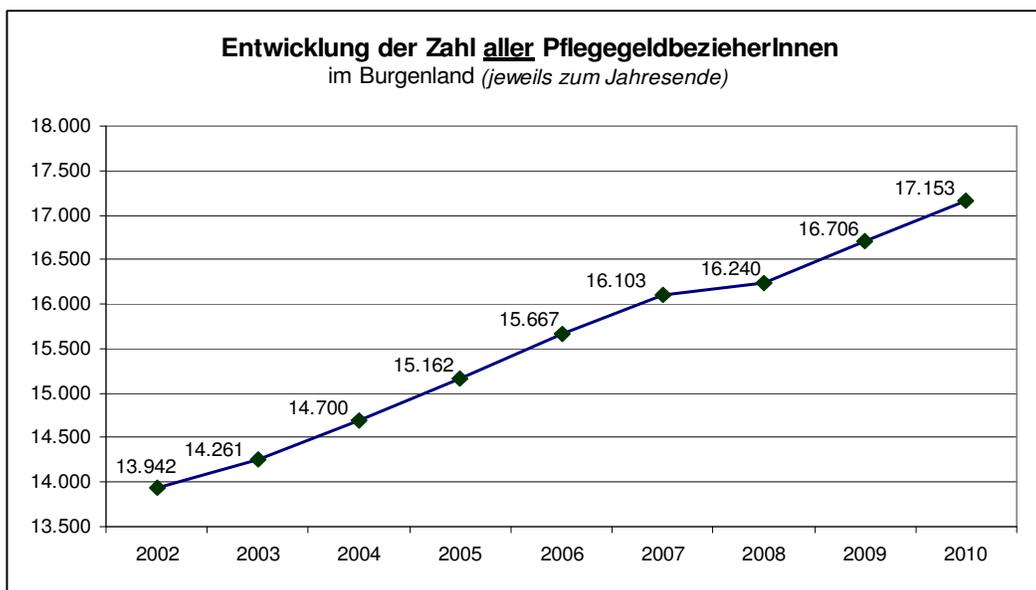


Abbildung 5.3 (Quelle: BMASK + eigene Berechnungen)

Weitere statistische Auswertungen über BezieherInnen von Landespflegegeld finden sich im folgenden *Kapitel 6*.

Neugestaltung der Pflegevorsorge:

Ab 2011 wird die PG-Stufe 1 erst ab einem Pflegebedarf von mehr als 60 Stunden pro Monat und die PG-Stufe 2 erst ab mehr als 85 Stunden gewährt. **Ab 2012 geht dann die Kompetenz für das bisherige Landespflegegeld an den Bund über.**

6 Soziodemographische Daten der LeistungsbezieherInnen

Überblick

Die Burgenländische Landesstatistik erstellt jährlich die Sozialhilfestatistik, wobei die personenbezogen gebuchten Leistungsdaten der Buchhaltung mit den Personenstammdaten der Sozialabteilung verknüpft werden. 2010 konnten 84,3 Mio. Euro bzw. 77% der rund 109,7 Mio. Euro Gesamtausgaben der Allg. öffentlichen Wohlfahrt (→ Kap. 19) personenbezogen ausgewertet werden. Somit kann man von rund 6.000 Personen soziodemographische Aussagen treffen bzw. regionale Auswertungen durchführen. Die restlichen 25,4 Mio. Euro wurden nicht personenbezogen gebucht; so wurden zum Beispiel von den 14 Trägerorganisationen der Hauskrankenpflege (Caritas, Rotes Kreuz, Hilfswerk, Volkshilfe etc.) rund 4.000 Personen betreut, deren finanzielle Förderung im Ausmaß von rund 6 Mio. Euro (→ Kap. 10) aber nicht personenbezogen erfasst wurde.

Zur Analyse der 6.000 EmpfängerInnen von sozialen Leistungen des Landes im Jahr 2010 wurden vier Hauptbereiche zusammengefasst: Offene Sozialhilfe – Heime – Behindertenhilfe – Pflegegeld, wobei rund 4.200 Personen in die ersten drei Gruppen fielen und 2.550 in die Gruppe der Pflegegeldbezieher. Die Summe von 6.750 Personen lag höher als die 6.000 insgesamt betroffenen Personen, da einige Personen Leistungen aus verschiedenen Bereichen bezogen.

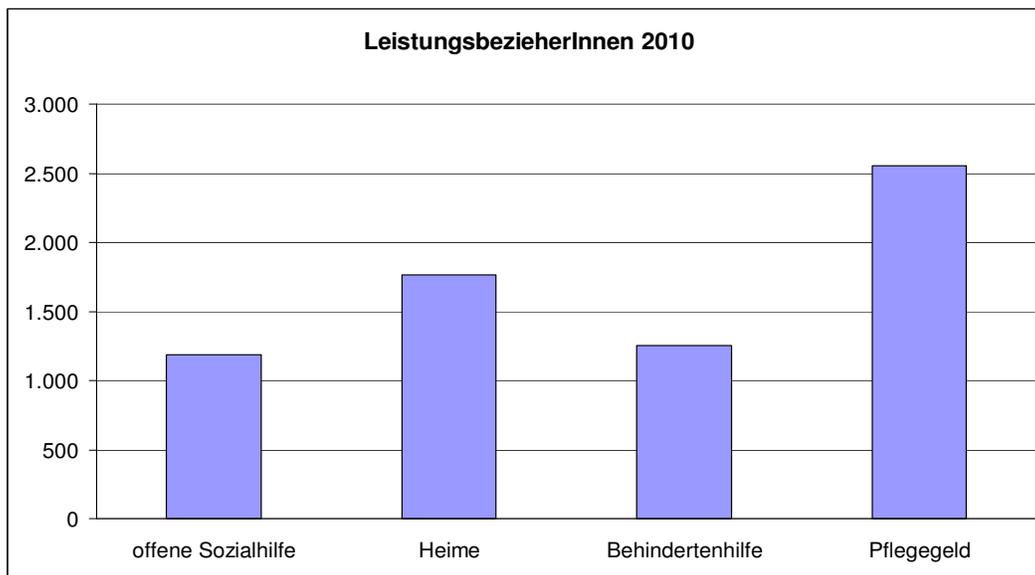


Abbildung 6.1

Ergänzend sei noch bemerkt, dass es sich bei den 2.550 PflegegeldbezieherInnen um jene Personen handelt, die 2010 – zumindest einen Teil des Jahres hindurch – Landespflegegeld erhalten haben (→ Kap. 5).

Offene Sozialhilfe (→ Kap. 3)

Mit rund 4,1 Mio. Euro an personenbezogenen gebuchten Ausgaben ist die Offene Sozialhilfe die kleinste der vier Hauptgruppen. Leistungen der Offenen Sozialhilfe (einmalige und Dauerleistungen) wurden an ca. 1.180 Personen ausbezahlt, rund 59% davon waren weiblich (im Jahr 2010 pro Person im Durchschnitt 3.490 Euro). Während ein Großteil der 700 Frauen im Alter zwischen 30 und 50 um Unterstützung ansuchten, waren die meisten der rund 480 Männer zwischen 40 und 60 Jahre alt.

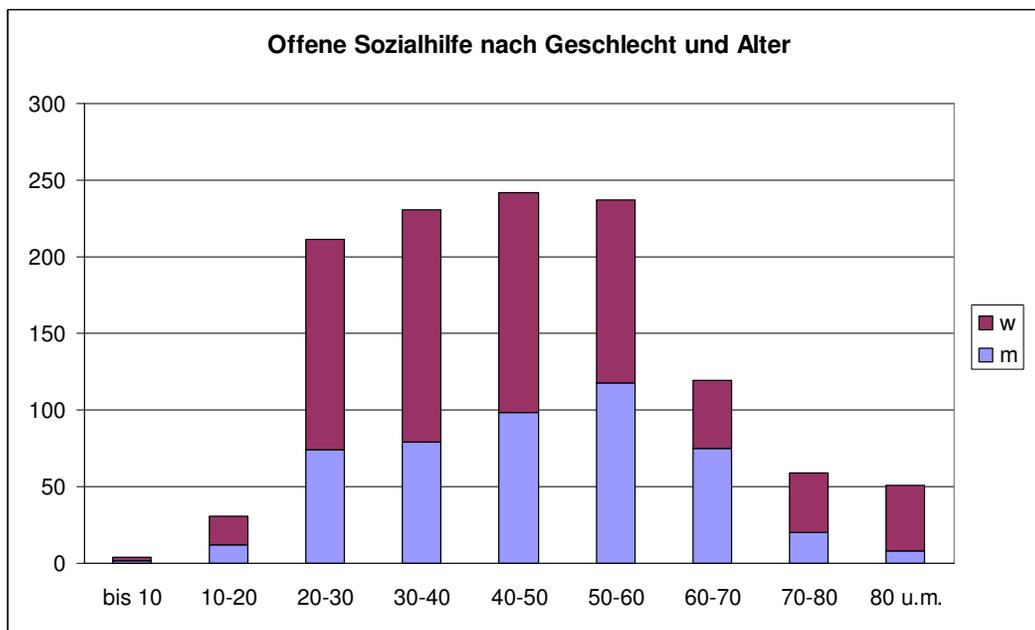


Abbildung 6.2

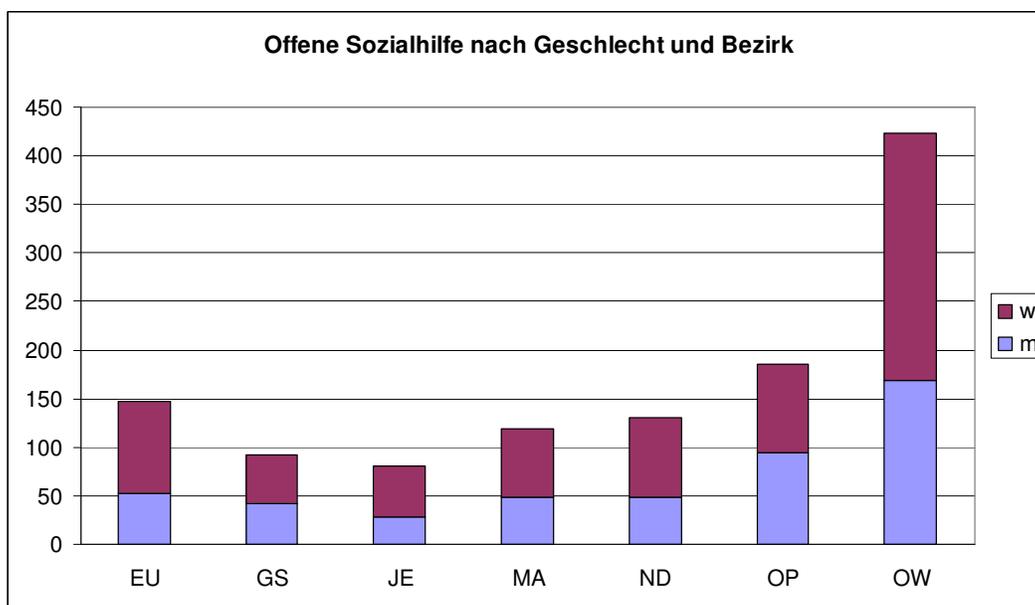


Abbildung 6.3

Der Bezirk Oberwart wies eine relativ hohe Zahl von EmpfängerInnen der Offenen Sozialhilfe auf. Die Bezirke Eisenstadt-Umgebung (inkl. Eisenstadt und Rust) und Neusiedl am See, beides Bezirke die in etwa die gleiche Einwohnerzahl wie der Bezirk Oberwart haben, kommen nur auf rund ein Drittel der SH-BezieherInnen des Bezirkes Oberwart, wo auf 1.000 Einwohner 8 SH-BezieherInnen kamen; auch der Bezirk Oberpullendorf wies mit fast 5 SH-BezieherInnen pro 1.000 Einwohner eine höhere Rate auf.

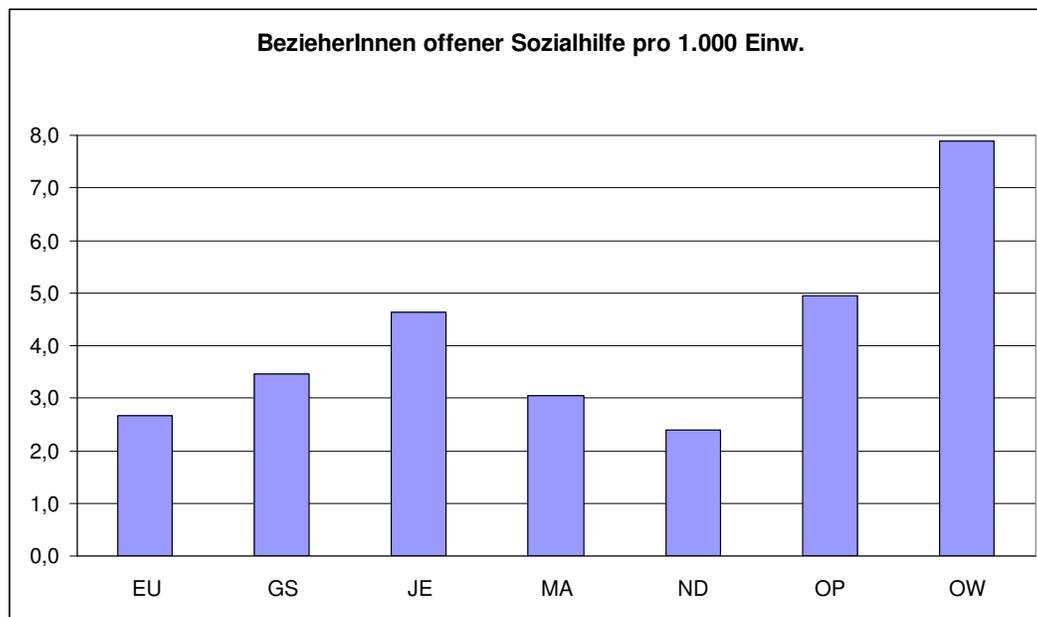


Abbildung 6.4

Der AusländerInnenanteil von 14,4% beim Bezug der Offenen Sozialhilfe liegt deutlich über dem Bevölkerungsschnitt von 5,8% und knapp unter dem Jahresdurchschnitt am burgenländischen Arbeitsmarkt (2010: 15,4%).

Altenwohn- und Pflegeheime (→ Kap. 12)

Rund 1.770 Personen bezogen im Jahr 2010 Sozialhilfeleistungen auf Grund einer Unterbringung in einem Altenwohn- und Pflegeheim im Burgenland oder in anderen Bundesländern. Die Anzahl der in diesem Zeitraum in den burgenländischen Heimen tatsächlich untergebrachten Personen lag weit höher, da etwa ein Viertel der HeimbewohnerInnen SelbstzahlerInnen waren und keine SH-Leistungen in Anspruch nahmen.

Naturgemäß waren hier die höheren Altersgruppen stärker besetzt, das Durchschnittsalter betrug 80,6 Jahre (2008: 79,5 – 2006: 78,7 Jahre). 92% waren über 60 Jahre alt, die meisten SH-BezieherInnen in Heimen (64%) waren zwischen 80 und 95 Jahre alt – fast drei Viertel waren Frauen, wobei noch bis zum Alter von 70 Jahren

die Männer überwogen. Fast alle HeimbewohnerInnen hatten eine österreichische Staatsbürgerschaft, der AusländerInnenanteil lag bei 2,0%.

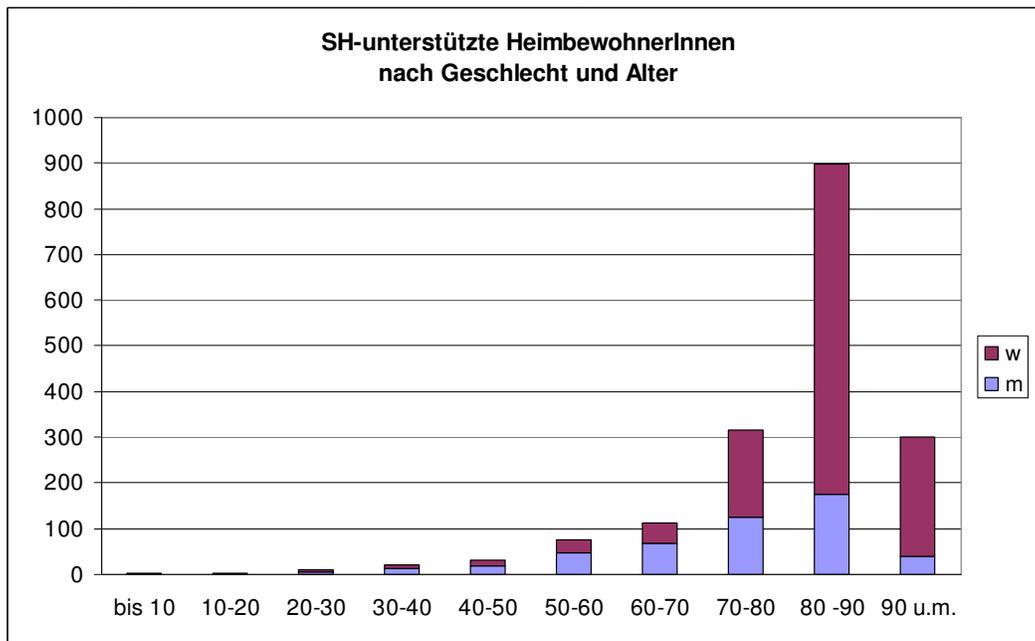


Abbildung 6.5

Wie in der offenen Sozialhilfe waren auch bei der Heimunterbringung relativ viele SH-BezieherInnen im Bezirk Oberwart zu finden. Einer der Gründe ist sicherlich die hohe Anzahl an Heimplätzen in diesem Bezirk. Bezogen auf die Bevölkerung hatten auch die Bezirke Oberpullendorf und Jennersdorf eine fast so hohe Quote an SH-BezieherInnen wie Oberwart. Dies ist damit begründbar, dass diese Bezirke einen relativ hohen Anteil an älteren Personen in der Bevölkerung aufweisen (→ Abb. 6.6 und 6.7).

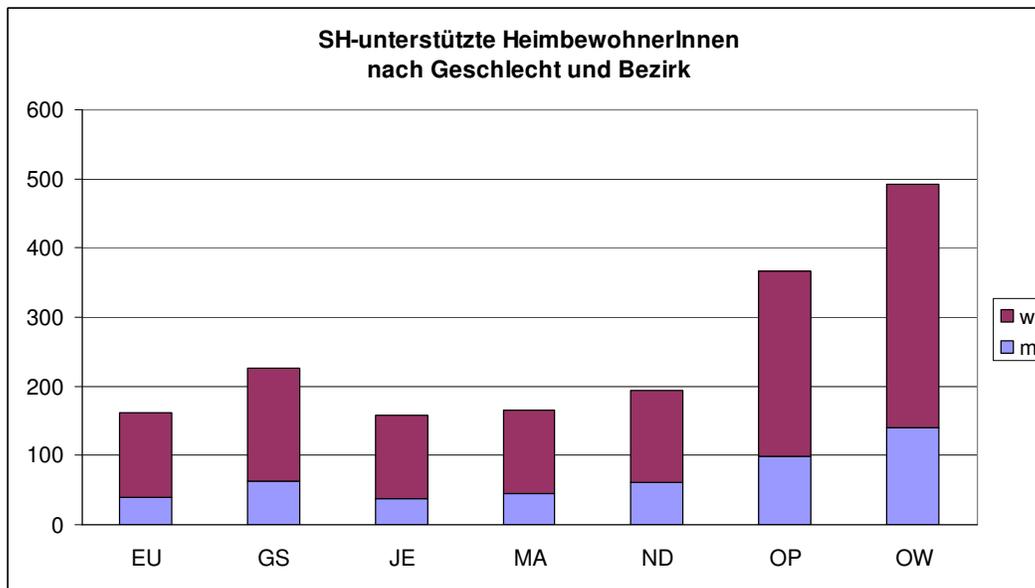


Abbildung 6.6

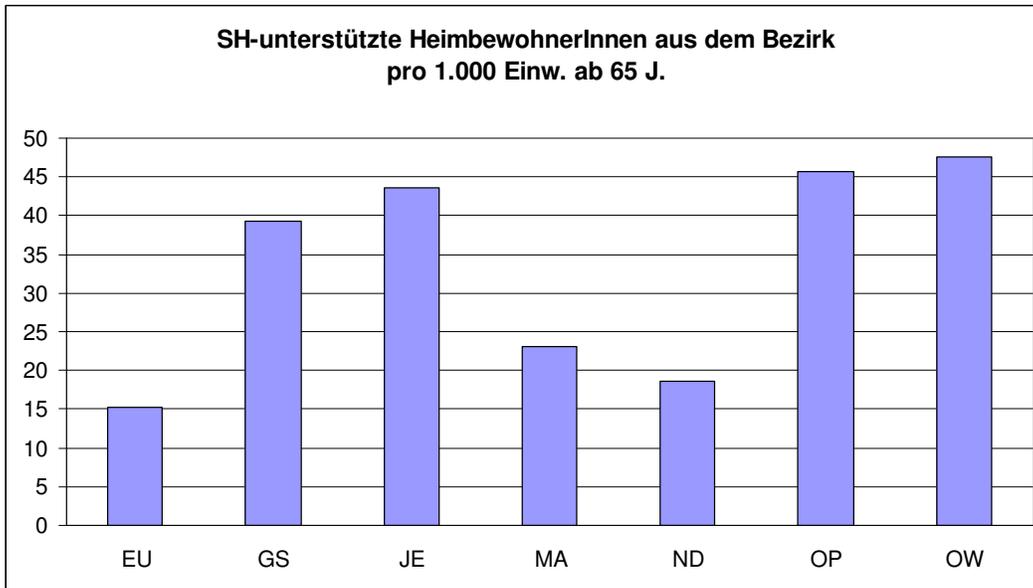


Abbildung 6.7

Behindertenhilfe (→ Kap. 4)

Bei jenen rund 1.250 Personen, die Behindertenhilfe erhalten, dominieren die jüngeren Jahrgänge. Mehr als 60% der Behindertenhilfe-BezieherInnen waren jünger als 40 Jahre. Die Altersgruppe der 20- bis 30-jährigen war am stärksten besetzt. Auch die Geschlechterverteilung war anders als bei der offenen Sozialhilfe und bei den Heimen. 56% der BezieherInnen von Behindertenhilfe waren männlich. In den älteren Alterskategorien stieg der Frauenanteil wieder an. Das Durchschnittsalter war somit gegenüber den ersten beiden Gruppen relativ niedrig und lag bei 34,2 Jahren. Auch bei den behinderten Menschen war der AusländerInnenanteil mit 2,5% sehr gering.

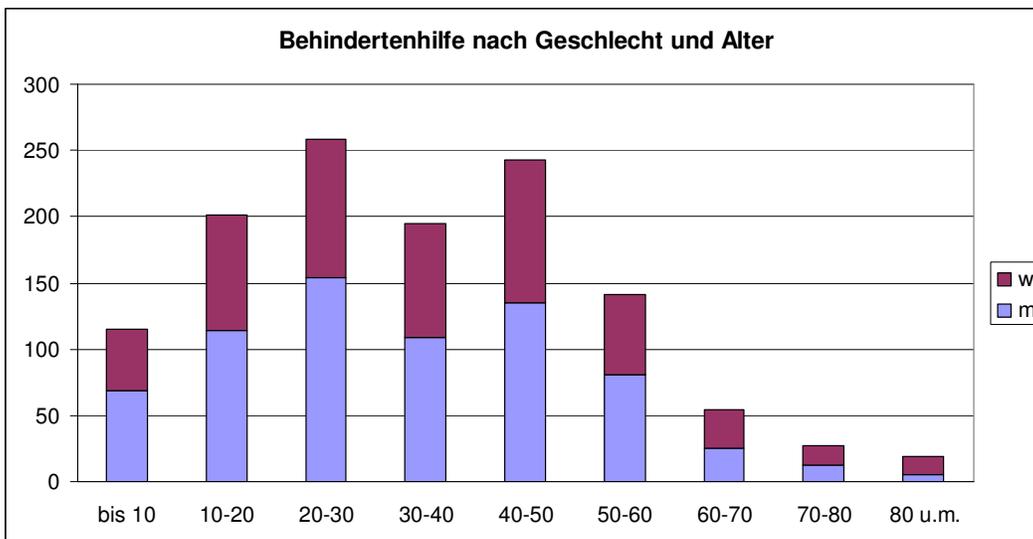


Abbildung 6.8

Die Verteilung nach Bezirken entsprach in etwa der Bevölkerungsverteilung, lediglich der Bezirk Eisenstadt-Umgebung (inklusive Freistädte Eisenstadt und Rust) wies eine unterdurchschnittliche Anzahl an BezieherInnen von Behindertenhilfe auf (2,5 auf 1.000 EinwohnerInnen), während diese im Bezirk Jennersdorf (mit 7,5 auf 1.000 Ew.) weit über dem Burgenland-Durchschnitt lag (→ Abb. 6.9 und 6.10).

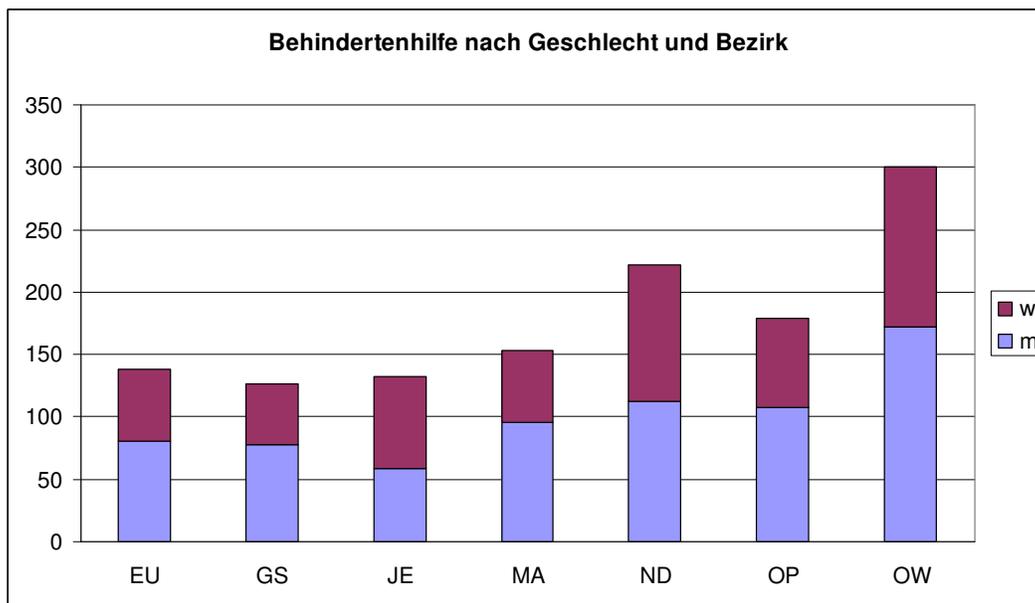


Abbildung 6.9

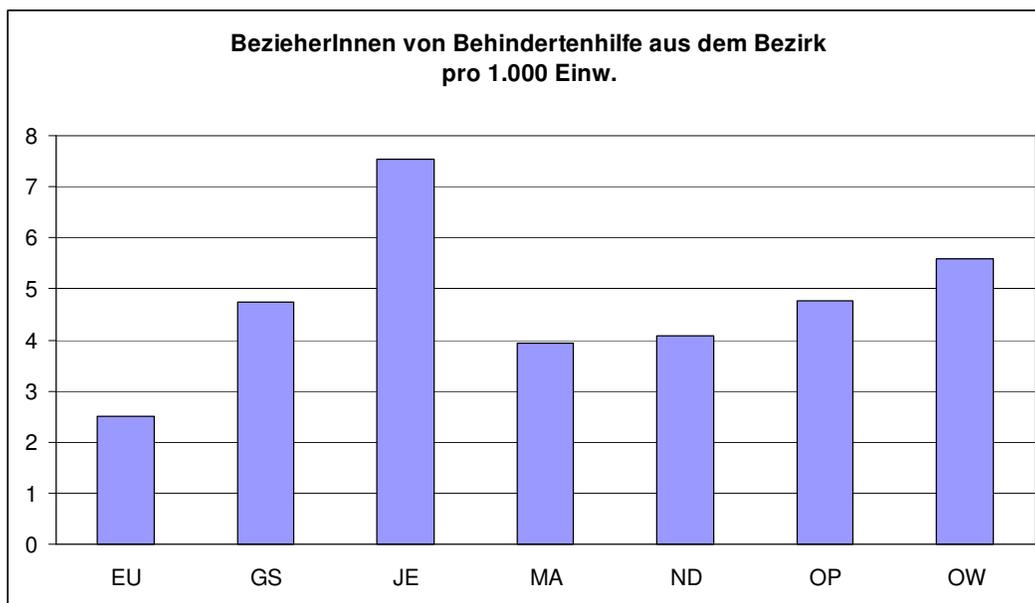


Abbildung 6.10

Landespflegegeld (→ Kap. 5)

Im Jahr 2010 bezogen rund 2.550 Personen Leistungen nach dem Bgl. Pflegegeldgesetz, rund 1.800 davon waren weiblich. Es sind dies in erster Linie Frauen ab dem Alter von 70 Jahren, sofern sie keine Pension aus eigener Erwerbstätigkeit (bzw. Hinterbliebenenpension) erhalten, sowie 415 behinderte Menschen aller Altersstufen. Weiters inkludiert sind auch LandeslehrerInnen (177 Personen, die Ausgaben refundiert der Bund), LandesbeamtInnen (112 Personen) sowie die Ausgleichszahlungen für Blinde (32 Personen). Der durchschnittliche Jahresbetrag des landesfinanzierten Pflegegeldes lag bei rund 5.400 Euro.

Eine Auswertung nach Pflegestufen ergab, dass über die Hälfte der PG-BezieherInnen in die Stufe 2 (30%) oder 3 (22%) fiel, wobei der Frauenanteil pro Stufe durchschnittlich 71% betrug, in Stufe 2 sogar 75%, in Stufe 6 jedoch lediglich 56%.

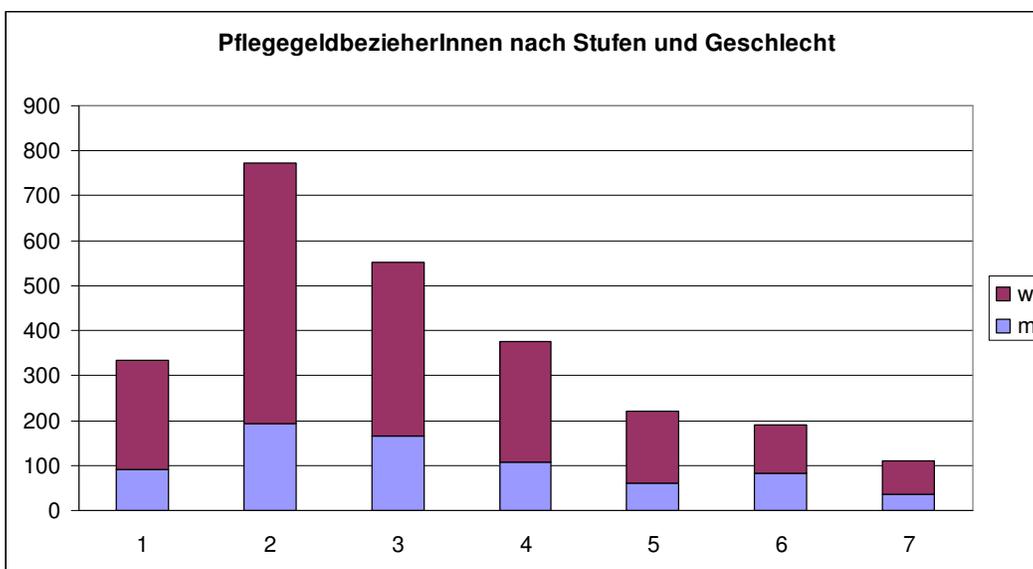


Abbildung 6.11

Das durchschnittliche Alter der PG-BezieherInnen lag bei 58,9 Jahren. Die Altersstruktur war wieder etwas anders verteilt als in den bisher analysierten Bereichen. Die Hälfte der Personen, die Pflegegeld beziehen, war älter als 70 Jahre. Die andere Hälfte verteilte sich auf die Altersgruppe der 0- bis 70-jährigen relativ gleichmäßig. Jede fünfte Person, die Landespflegegeld bezieht, war jünger als 30 Jahre, wobei der Männeranteil überwog (57%). Die „relativ junge“ Altersstruktur der 2.550 PG-BezieherInnen ist darauf zurückzuführen, dass gemäß gesetzlicher Zuständigkeitsaufteilung viele jüngere behinderte Menschen Landespflegegeld – die meisten BezieherInnen von Pensionen jedoch Bundespflegegeld – erhalten.

Gegenüber der Stichtagsstatistik der PG-BezieherInnen in *Kapitel 5* ergibt sich hier insofern eine Verzerrung zu Gunsten der Hochaltrigen als deren Anteil an der Gesamtheit der PG-BezieherInnen über das ganze Jahr betrachtet größer ist als zu

einem bestimmten Stichtag (wegen der durch die höhere Sterberate bedingten stärkeren Fluktuation).

Während der Anteil der männlichen Bezieher bis zum Alter von 40 Jahren höher lag als jener der Frauen, stieg der Frauenanteil im höheren Alter bis zu 90% in der Gruppe der über 70-Jährigen stark an (→ Abb. 6.12). Auch hier war der AusländerInnenanteil mit 3,7% relativ gering.

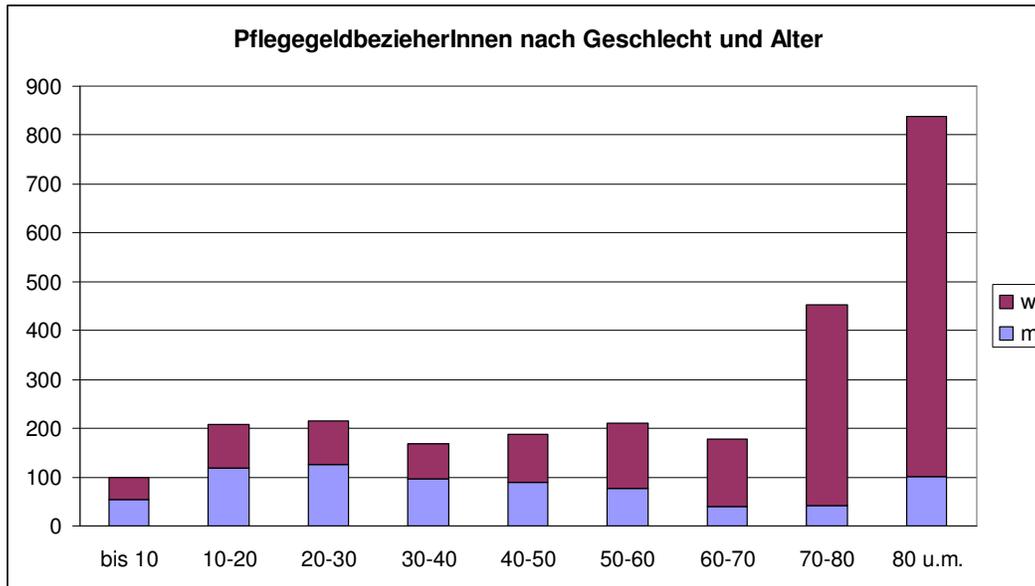


Abbildung 6.12

PG-BezieherInnen waren im Burgenland im Vergleich zu den drei anderen Bereichen regional am gleichmäßigsten verteilt, wobei der Bezirk Jennersdorf den höchsten Wert und die Bezirke Neusiedl am See und Eisenstadt (inkl. Städte) die niedrigsten Werte aufwiesen (→ Abb. 6.14).

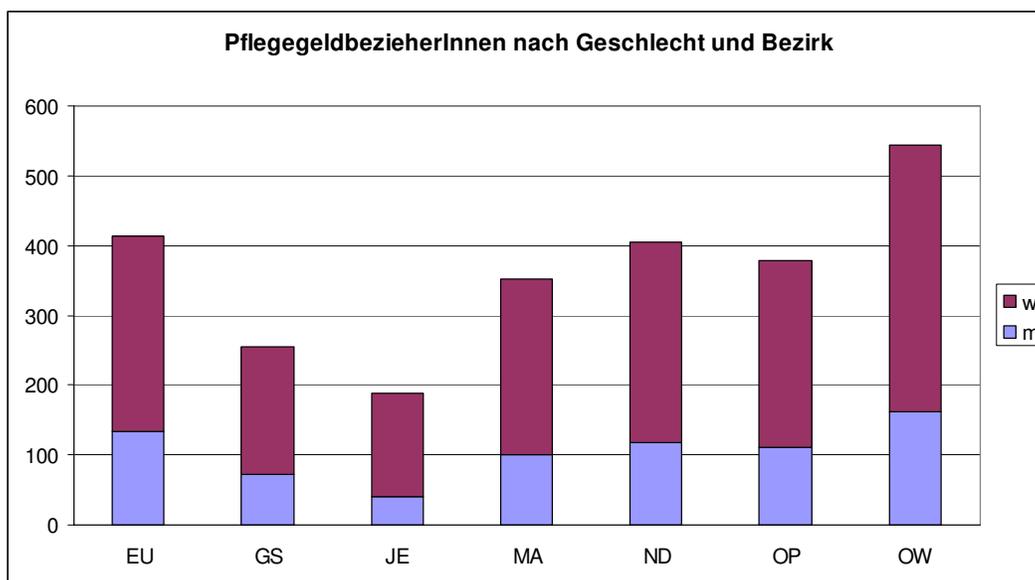


Abbildung 6.13

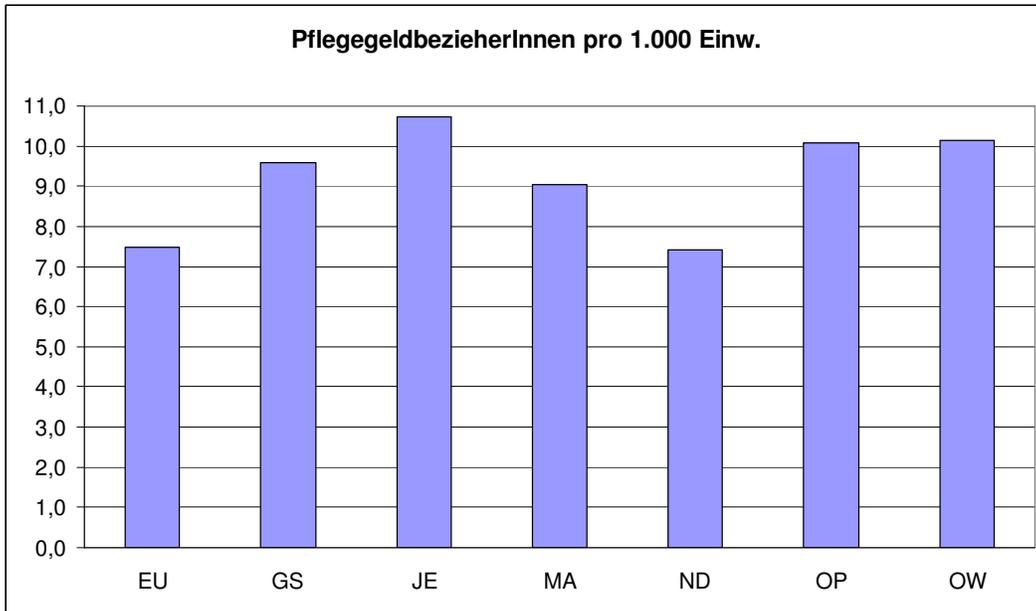


Abbildung 6.14

7 Jugendwohlfahrt

Rechtsgrundlagen und Personal:

Burgenländisches Jugendwohlfahrtsgesetz (LGBl. Nr. 32/1992 i.d.F. LGBl. Nr. 75/2009); die Durchführung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Aufgaben obliegt im Wesentlichen den Bezirksverwaltungsbehörden – die Landesregierung übt die fachliche Aufsicht aus und erteilt den stationären Einrichtungen Errichtungs- und Betriebsbewilligungen. Das in der Jugendwohlfahrt (JWF) tätige Fachpersonal muss fachlich entsprechend ausgebildet und geeignet sein. Mit Aufgaben der Sozialarbeit dürfen nur AbsolventInnen einer in Österreich gültigen Ausbildung für Sozialarbeit oder PsychologInnen mit akademischer Graduierung betraut werden. Die Entscheidung, PsychologInnen auf Sozialarbeitsplanstellen aufzunehmen, wurde getroffen, weil offene Stellen nicht mit SozialarbeiterInnen nachbesetzt werden konnten. Es hat sich gezeigt, dass die inzwischen aufgenommenen drei PsychologInnen ihr Fachwissen gut einbringen können. Es besteht aber ein vermehrter Bedarf an Einschulung, vor allem über die rechtlichen Grundlagen der Jugendwohlfahrt.

Ende 2010 stand folgendes Personal für die Sprengelsozialarbeit zur Verfügung: 31 Personen im Ausmaß von 27,88 Vollbeschäftigten.

Ebenfalls im Jugendwohlfahrtsgesetz verankert ist die Bestellung eines Bgl. Kinder- und Jugendanwalts (Mag. Christian Reumann), der auf max. 5 Jahre zu bestellen ist und bei der Besorgung seiner Aufgaben weisungsfrei ist.

Zielsetzung und Aufgaben:

Die öffentliche Jugendwohlfahrt hat die Entwicklung Minderjähriger (Mj. sind Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) zu fördern und durch Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern. Sie unterteilt sich in zwei große Tätigkeitsfelder: „Rechtsvertretung“ und „Sozialarbeit“. Schwerpunkte sind die Sicherung von Rechtsansprüchen für Kinder und Jugendliche (Rechtsvertretung), die Beratung und Unterstützung von Familien im Bereich der Pflege und Erziehung und der behördliche Kinderschutz (Sozialarbeit). Öffentliche Jugendwohlfahrt ist nur zu gewähren, wenn und insoweit die Erziehungsberechtigten das Wohl der Minderjährigen nicht gewährleisten und sie darf in familiäre Bereiche und Beziehungen nur insoweit eingreifen als dies zum Wohl der Minderjährigen notwendig ist; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird.

Anfang 2010 gab es im Burgenland 47.621 Minderjährige (1.1.2011: 47.121).

Maßnahmen und Leistungen:

Hilfen zur Erziehung können in Form einer Unterstützung der Erziehung oder als volle Erziehung gewährt werden und zwar als freiwillige Erziehungshilfe oder als Erziehungshilfe gegen den Willen der Erziehungsberechtigten. Es ist jeweils die

gelindeste, noch zum Ziel führende Maßnahme zu treffen. Minderjährige haben Rechtsanspruch auf Gewährung von Hilfen zur Erziehung. Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsvolle Erziehung Minderjähriger durch die Erziehungsberechtigten fördern, wie z.B. Familienintensivbetreuung und Sozialpädagogische Familienhilfe, und es ihnen ermöglichen, in ihrer bisherigen Lebensumwelt zu verbleiben.

Mit Stand 31.12.2010 wurde 1.074 Mj. Unterstützung der Erziehung gewährt (2009: 999 – Steigerung von 2008 auf 2009 um 65% → Abb. 7.1 und Tab. 7.2).

Ausgaben 2010 (inkl. Hilfen zur Erziehung): 4.140.958 Euro (2009: 3.146.673 Euro; 2008: 2.196.011 Euro) – die Steigerung gegenüber 2008 betrug 89%.

Die volle Erziehung umfasst die Pflege und Erziehung Minderjähriger in Pflegefamilien, das sind Personen, die mit den Minderjährigen nicht bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind, bei Vormündern, in einer Wohngemeinschaft oder in einer sonstigen Einrichtung. Das bedeutet, dass die Minderjährigen für die Dauer dieser Maßnahme nicht in ihren Herkunftsstrukturen verbleiben können.

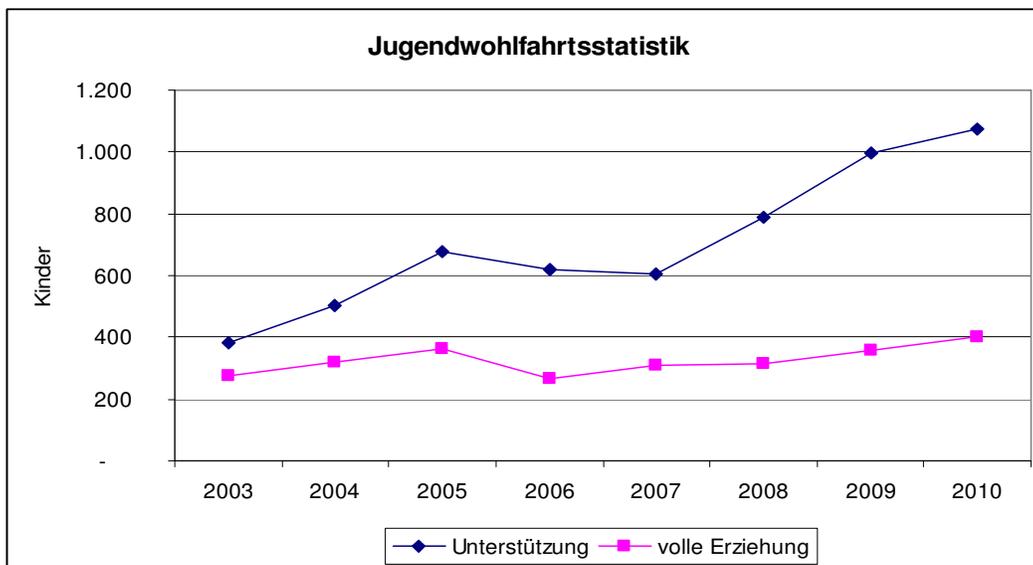


Abbildung 7.1 Anzahl der Kinder in Maßnahmen der JWF jeweils am 31.12.
Unterstützung = Unterstützung der Erziehung

Gemäß der Jugendwohlfahrtsstatistik mit Stand vom 31.12.2010 befanden sich 402 Minderjährige in voller Erziehung (2009: 356; 2008: 315) – das entspricht einer Steigerung um 28% gegenüber 2008 – davon 226 als freiwillige Maßnahme (2009: 186) und 176 mit gerichtlicher Verfügung (2009: 170); davon waren 135 Pflegekinder (2009: 126) – 45 Pflegekinder waren im Rahmen einer freiwilligen Maßnahme untergebracht (2009: 36), 90 mit gerichtlicher Verfügung (2009: 90). Ende 2010 waren in allen Bezirken insgesamt 120 Pflegefamilien registriert, welche 70 Pflegekinder aus dem Burgenland aufgenommen hatten.

267 Mj. mussten in (wesentlich teureren) stationären Einrichtungen untergebracht werden (2009: 230) – das bedeutet eine Steigerung um 31% gegenüber 2008. Eine detaillierte Aufgliederung dazu findet sich in *Tabelle 7.2*.

Mit Stand Mai 2011 standen für Maßnahmen der vollen Erziehung im Burgenland 24 JWF- Einrichtungen mit 412 Plätzen zur Verfügung, das waren um 52 Plätze mehr als vor zwei Jahren. Allerdings muss erwähnt werden, dass ein erheblicher Teil der Fremdunterbringungen in Einrichtungen anderer Bundesländer erfolgen muss, wenn im Akutfall kein geeigneter Platz im Land gefunden werden kann (die Ausgaben dafür stiegen in den vergangenen Jahren überproportional an), während in den Einrichtungen im Burgenland zu mehr als 50% Kinder anderer Bundesländer untergebracht sind. Anfang 2010 waren in den bgl. Jugendwohlfahrtseinrichtungen 393 Unterbringungen zu verzeichnen, davon stammten 175 Mj. aus dem Burgenland, während 218 Mj. aus anderen Bundesländern kamen. 55 bgl. Mj. waren in anderen Bundesländern stationär untergebracht, rund ein Drittel davon in Spezialeinrichtungen. In 5 Einrichtungen waren Anfang 2010 gar keine bgl. Mj. vertreten: dies betraf u.a. alle sozialpädagogischen Wohngemeinschaften in den Bezirken Jennersdorf und Güssing. Aus ökonomischen Gründen erweist sich die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus anderen Bundesländern für die Betreiber als vorteilhafter, da dadurch höhere Einnahmen erzielt werden können.

Allerdings liegt diese Entwicklung nicht im Interesse des Landes Burgenland, denn für diese Minderjährigen müssen auch geeignete Schul-, Lehr- und sonstige Ausbildungsplätze im Burgenland gefunden werden, was auch mit Mehraufwendungen für das Land verbunden ist. Derzeit verfügt das Land allerdings über keine Steuerungsmöglichkeiten, da jeder Einrichtungswerber bei Vorliegen der gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen ein Recht auf Erhalt einer Betriebsbewilligung besitzt, auch wenn in der Folge dort wenige oder gar keine Mj. aus dem Burgenland untergebracht sind.

Seit Anfang 2009 gingen wieder 5 neue stationäre Einrichtungen in Betrieb, obwohl für die Unterbringung bgl. Mj. – unter der Voraussetzung, dass weniger Plätze von Mj. aus anderen Bundesländern belegt würden – bereits eine ausreichende Kapazität vorhanden wäre.

Daher bestehen nun Überlegungen im Wege einer verordnungsmäßigen Bedarfsfeststellung den „Wildwuchs“ an Jugendwohlfahrtseinrichtungen einzudämmen, wofür eine Novellierung des Bgl. Jugendwohlfahrtsgesetzes erforderlich wäre.

Ausgaben 2010 für Unterbringung in stationären Einrichtungen: 10.148.962 Euro (2009: 9.635.395 Euro) – die Steigerung gegenüber 2008 betrug 16%; im Jahr 2010 betrafen 42,8% dieser Ausgaben Unterbringungen außerhalb des Burgenlandes (2009: 44,1%). Ausgaben 2010 für Pflegekinder: 691.054 Euro (2009: 597.901).

Statistische Daten sind im Bereich der JWF wegen unterschiedlicher Zähl- und Dokumentationsverfahren nach wie vor lückenhaft und nur bedingt miteinander vergleichbar. Angestrebt wird die Einführung des elektronischen Aktes, aus dem sich – ohne Mehraufwand für das in der Jugendwohlfahrt tätige Personal – statistische Daten herausfiltern lassen.

Die demografisch bedingte sinkende Zahl Minderjähriger führt keineswegs zu einer finanziellen Entlastung des Landeshaushaltes – ganz im Gegenteil: jährlich steigende Aufwendungen für Fremdunterbringungen spiegeln die Zunahme von „Problemkindern“ und Interventionserfordernissen wider. Die folgenden Ausführungen zu dieser Thematik sind dem „Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Jugendwohlfahrt im Land Burgenland“ der KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH aus dem Jahr 2006 entnommen:

Die Anforderungen an die Arbeit der Jugendwohlfahrt sind gestiegen als Folge einer stetigen Verdichtung und Kumulation von verschiedenen Problemen, insbesondere in den Familien, aber auch durch das Auftreten von teilweise neuen Problemlagen.

Als für das Burgenland besonders relevante Entwicklungen sind zu nennen:

- Eine wachsende Zahl von Eltern ist mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert – sei es als Folge von wirtschaftlichen Problemen (Armut und Arbeitslosigkeit) oder auch aus Verunsicherung über den “richtigen Weg der Erziehung“;
- zunehmend wird die Jugendwohlfahrt mit Beziehungsproblemen und den Folgen einer steigenden Zahl von Scheidungen konfrontiert, woraus ein wachsender Bedarf nach vermittelndem Arbeiten resultiert (z.B. Streit wegen Besuchsregelungen, Obsorge, aber auch negative Sekundärfolgen für Kinder wie Betreuungsdefizite);
- psychiatrische Erkrankungen scheinen – so die Beschäftigten im Bereich JWF – generell zuzunehmen, weshalb vermehrt Persönlichkeitsstörungen sowohl bei Eltern als auch Kindern wahrgenommen werden;
- immer mehr Jugendliche haben – so die Einschätzungen der SozialarbeiterInnen und PsychologInnen – Probleme beim Übergang von der Schule zum Beruf (Arbeitslosigkeit, Volljährigkeit mit 18, aber auch der ungewohnte Umgang mit Frustrationen, die Eltern bis dato von ihren Kindern ferngehalten haben und diese nun schwer erschüttern);
- Probleme, die aus einer wenig erfüllenden bzw. wenig sinnvollen Freizeitgestaltung resultieren (Problem Betreuungsdefizite);
- eine wachsende Gewaltbereitschaft von Kindern/Jugendlichen und ein Anstieg der Alkohol- und Drogenprobleme (sowohl weiche wie auch harte Drogen).

Eine zusätzliche neue Herausforderung erwächst der JWF aus der wachsenden Zahl an Menschen mit Migrationshintergrund. Als weitere Herausforderungen werden von Seiten der Beschäftigten genannt: Gewalt als Mittel der Erziehung, unterschiedliche Rollenbilder für Männer und Frauen, das Engagement von Eltern für die Ausbildung ihrer Kinder. Auch wird darauf hingewiesen, dass KlientInnen vielfach immer fordernder (teilweise aggressiver) auftreten, immer besser informiert sind, aber letztlich auch als kritischer (mündiger) beobachtet werden. Dennoch wird als Folge der weiter oben genannten Überforderung bei manchen Eltern teilweise die Tendenz wahrgenommen Erziehungsverantwortung an die Behörde delegieren zu wollen.

Tages-, Pflege- und Adoptiveltern

Weitere Aufgabenbereiche für die Jugendwohlfahrt sind:

- die Vermittlung von Pflegekindern an geeignete Pflegeeltern sowie die Pflegeaufsicht über Pflegekinder;
- die Vermittlung der Annahme an Kindesstatt (Adoption);
- die Bewilligung und Aufsicht über Tagesbetreuung von Minderjährigen unter 16 Jahren – als regelmäßige gewerbsmäßige Betreuung für einen Teil des Tages (außerhalb von Kindergarten, Hort od. Schule) durch Tagesmütter (Tagesväter).

Pflegeeltern erhalten zur Erleichterung der mit der Pflege und Erziehung verbundenen Aufwendungen Pflegegeld, welches im Jahr 2010 durch Angleichung an die neuen Mindeststandards für Alleinunterstützte nach dem Bgl. Mindestsicherungsgesetz um über 50% auf 744 Euro angehoben wurde.

Soziale Dienste im Rahmen der Jugendwohlfahrt

Im Rahmen der Jugendwohlfahrt werden auch soziale Dienste angeboten, die Hilfen zur Deckung gleichartig auftretender Bedürfnisse werdender Eltern, Minderjähriger und deren Erziehungsberechtigten bieten.

Insbesondere zählen dazu:

- Fortbildung für werdende Eltern, Eltern und Erziehungsberechtigte zur Stärkung der Fähigkeiten zur Pflege und Erziehung sowie zur Vorbeugung von Erziehungsschwierigkeiten und Entwicklungsstörungen sowie von physischer, psychischer und sexueller Gewalt;
- allgemeine und besondere Beratungsdienste für werdende Eltern, Eltern, Erziehungsberechtigte und Minderjährige, besonders zur Förderung der gewaltlosen Erziehung und zum Schutz Minderjähriger, etwa Alleinerzieher- bzw. Elternberatung, Erziehungs- und Familienberatung;
- vorbeugende und therapeutische Hilfen für Minderjährige und deren Familien;
- Hilfen für Eltern, Erziehungsberechtigte und Minderjährige, besonders durch Einrichtungen zur Früherkennung und Behandlung abweichenden Verhaltens Minderjähriger;
- Hilfen für die Betreuung Minderjähriger etwa durch Tagesbetreuung;
- Betreuung Minderjähriger durch niederschwellige Dienste wie Streetwork;
- Pflegeplätze in Familien, Heimen und sonstigen Einrichtungen, besonders Kinderdörfern und sozialpädagogischen Wohngemeinschaften.

Familienintensivbetreuung (FIB) und sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Ziel der *Familienintensivbetreuung* ist die Sicherstellung einer dringend nötigen zusätzlichen Ressource für Minderjährige und deren Familien, die zur Bewältigung schwieriger Situationen oder in Krisen intensive Stützung und Beratung benötigen. Durch die FIB soll die Funktionsfähigkeit einer Familie, Teilfamilie, bzw. auch vermehrt familienähnlicher Bezugssysteme wieder hergestellt oder erhalten und die Entwicklung

der einzelnen Mitglieder gefördert werden. Die Betreuung erfolgt vor Ort durch *ausgebildete Fachkräfte* – mit Schwerpunkt auf „Einzelfallhilfe“ und tiefer gehender Auseinandersetzung mit der Persönlichkeitsstruktur der Familienmitglieder, wobei das Hauptaugenmerk Minderjährigen mit markanten Auffälligkeiten („Indexpatienten“) gilt. Die *sozialpädagogische Familienhilfe* dient primär der präventiven Unterstützung „sozial schwacher“ Familien bei der Bewältigung der alltäglich anfallenden Aufgaben. Dabei liegt der Schwerpunkt mehr auf den organisatorischen Anforderungen an den Familienverband (wie Haushaltsbudget aufstellen, kontrollierter Umgang mit den persönlichen Finanzen, hygienische Zustände im Wohnumfeld, Behördenwege, Arztbesuche, Schulkontakte, ...).

Schon vor Jahren begann das Burgenland diese Maßnahmen zur „Unterstützung der Erziehung“ auszubauen, um dadurch einen weiteren Anstieg von Unterbringungen im Rahmen der "Vollen Erziehung" zu vermeiden bzw. zu bremsen. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden wurde ein Netzwerk geschaffen und allmählich weiter ausgebaut, welches Problemfälle im Bereich der Erziehung von Minderjährigen frühzeitig aufgreifen kann. Die dazu dienenden ambulanten sozialen Dienste FIB und SPFH wurden zunächst von verschiedenen Trägern angeboten und bewährten sich gut, sollten dann aber wesentlich ausgeweitet werden.

Nach Abhaltung eines dafür erforderlichen EU-weit ausgeschriebenen Vergabeverfahrens wurde die Volkshilfe Burgenland mit der Durchführung der sozialen Dienste FIB und SPFH ab 2007 beauftragt. Aufgrund der stark steigenden Anzahl an „auffällig gewordenen“ Minderjährigen sowie der regional vorhandenen Personalengpässe in der bgld. Jugendwohlfahrt wurde das ursprünglich vereinbarte Stundenkontingent ab 2009 erhöht.

Im Jahr 2010 betreute das achtköpfige FIB-Team der Volkshilfe in allen Bezirken insgesamt etwa 65 Familien (43 im Monatsdurchschnitt) und wendete dafür 7.381 Stunden auf. In der Regel wird die FIB nach spätestens einem Jahr beendet. Die SPFH betreute mit 6 MitarbeiterInnen ca. 56 Familien (37 pro Monat) mit insgesamt 6.391 Stunden. Die MitarbeiterInnen sind PsychologInnen, Dipl. SozialarbeiterInnen und PädagogInnen mit Zusatzausbildung und Berufserfahrung in therapeutischer Familienarbeit.

Die Kosten für das Land betragen 784.500 Euro, das bedeutet im Durchschnitt pro betreute Familie monatlich 817 Euro.

Auch SOS-Kinderdorf Burgenland bietet nun bereits in allen Bezirken mit 13 qualifizierten MitarbeiterInnen Mobile Familienarbeit (MOFA) an, die im Einzelfall aus Mitteln der Jugendwohlfahrt finanziert wird. 2010 wurden bei 75 Familien (49 pro Monat) mit insgesamt 101 Kindern rund 13.000 Stunden geleistet. Das Land wendete dafür 623.156 Euro auf, das entspricht im Durchschnitt 1.060 Euro monatlich pro betreuter Familie.

Streetwork

ist eine im niederschweligen Bereich angesiedelte, hinausgehende und aufsuchende Methode der Sozialarbeit. StreetworkerInnen gehen dorthin, wo immer mehr Jugendliche und auch Kinder einen Großteil ihrer Sozialisation, ihres Hineinwachsens in die Gesellschaft, erfahren: auf der Straße, in Gasthäusern, in Parks, auf öffentlichen Plätzen, etc. Damit erreicht Streetwork Zielgruppen, die vom üblichen sozialpädagogischen Angebot nicht oder nur sehr schwer erreicht werden können. Dazu gehören Kinder und Jugendliche, die zu Gewaltanwendung neigen, delinquent handelnde, drogenabhängige, lebensresignative und orientierungslose Minderjährige, Mitglieder und MitläuferInnen subkultureller Gruppen wie Skinheads, Hooligans, Punks, Rocker und nicht zuletzt multikulturelle Gruppen. Streetwork soll auch als Sucht- u. Kriminalitätsprävention für diese Gruppe gefährdeter Minderjähriger verstanden werden und zielt letztlich darauf ab, weiter greifenden – und wesentlich kostenintensiveren – Maßnahmen, wie etwa Fremdunterbringungen, vorzubeugen.

In Oberwart war die Problematik von Kindern und Jugendlichen, die den Großteil ihrer Zeit auf der Straße verbringen, schon seit mehreren Jahren bekannt. Engagierte Fachleute aus verschiedenen Berufsbereichen und Einrichtungen, die die Kinder und Jugendlichen meist namentlich kannten, erarbeiteten mit Unterstützung des Landes ein Konzept für Streetwork in Oberwart, um diesen „Kids“ eine Chance und eine Zukunft zu geben.

In Zusammenarbeit von Land, Stadtgemeinde und „Rettet das Kind“ als Trägerorganisation (Vorreiter von Streetwork in Österreich seit 1979) erfolgte ab Nov. 2004 die Realisierung von Streetwork in Oberwart als Modellprojekt mit einer Laufzeit von zunächst 5 Jahren. Eine Evaluierung im Jahr 2009 hat ergeben, dass das Angebot von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen und als echte Unterstützung verstanden wird. Es wurde von deutlich mehr jungen Menschen frequentiert als zu Projektstart angenommen wurde. Das Fachpersonal von Rettet das Kind versucht mit den Jugendlichen, die sich in nicht gerade einfachen Lebensphasen befinden, „draußen“ in Kontakt zu kommen und eine Gesprächsbasis aufzubauen. Der zweite Hauptbereich betrifft die Betreuung des sogenannten „Streetworker-Hauses“, einer zentral gelegenen Anlaufstelle, wo Jugendliche zu regelmäßigen Öffnungszeiten willkommen sind. Neben Freizeitaktivitäten wird auch Unterstützung bei der Arbeitssuche und bei der Unterbringung in diversen Aus- und Weiterbildungskursen angeboten. Eine konstante Gruppe von etwa 60 Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 17 Jahren nutzt dieses Angebot.

2010 hatten die drei „StreetworkerInnen“ 4.268 Kontakte zu rund 250 jungen Menschen (Stammklientel: ca. 100 Personen). Das Projekt wurde vom Land 2010 mit 96.918 Euro (inkl. 10% USt.) gefördert. Die Stadtgemeinde stellt die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung.

Kinderbetreuung durch Tagesmütter ist ein im Burgenland bereits seit vielen Jahren etabliertes Betreuungsmodell für Kinder berufstätiger Eltern, dessen Stärke in der Möglichkeit einer individuellen Betreuungsvereinbarung liegt. Tagesmütter sind selbst erfahrene Mütter – mit einschlägiger Zusatzausbildung, die tagsüber bei sich zu Hause in familiärer Atmosphäre die ihnen anvertrauten Tageskinder betreuen.

Mitte Mai 2010 standen mit 67 Tagesmüttern (2009: 75) in 46 Gemeinden (2009: 42) weniger als noch vor zwei Jahren zur Verfügung, davon waren 46 (2009: 46) im Rahmen des Vereines „Projekt Tagesmütter Burgenland“ angestellt und betreuten 95 Kinder (2009: 112) – die anderen waren vorgemerkt und jederzeit vermittelbar.

Durch so genannte Delphin-Tagesmütter mit spezieller Ausbildung und langjähriger Berufserfahrung können Kinder mit besonderen Bedürfnissen (z.B. mit Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Lernschwierigkeiten) in Schulen oder Kindergärten integrierend begleitet werden; es standen 5 Delphin-Tagesmütter (2009: 8) zur Verfügung, die allerdings keine Kinder betreuten.

Tätigkeit des Jugendwohlfahrtsträgers im Scheidungsverfahren

Gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist der Jugendwohlfahrtsträger in allen Scheidungsfällen, in denen auch minderjährige Kinder betroffen sind durch das PflEGSchaftsgericht zur Stellungnahme aufzufordern. Auch in Besuchsrechtsstreitigkeiten wird in den meisten Fällen durch das PflEGSchaftsgericht ein Gutachten beim Jugendwohlfahrtsträger eingeholt.

Rechtsvertretung

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet des öffentlichen Jugendwohlfahrtsträgers ist die Rechtsvertretung Minderjähriger. Gemäß § 212 ABGB ist der Jugendwohlfahrtsträger verpflichtet, Obsorgeberechtigte bei der Feststellung der Vaterschaft und Hereinbringung des Unterhalts zu unterstützen. Dies wird ebenfalls von den Bediensteten der Referate für Jugendwohlfahrt und Sozialarbeit der Bezirkshauptmannschaften durchgeführt. Zum Stand 31.12.2010 waren die Jugendwohlfahrtreferate für 3.454 Kinder mit der Hereinbringung des Unterhalts beauftragt. Gerade in Zeiten, wo AlleinerzieherInnen (in der überwiegenden Zahl Frauen) als potentiell armutsgefährdet gelten, ist diese Unterstützung durch die Jugendwohlfahrtsbehörden von größter Bedeutung (→ Tab. 7.2 (1)).

Wissensmanagementdatenbank

Zur Unterstützung der Tätigkeit der MitarbeiterInnen der Bgl. JWF wurde eine Wissensmanagementdatenbank – als Pilotprojekt und Vorreiter in der öffentlichen Verwaltung – entwickelt. Diese Datenbank soll als „Pool des Wissens“ mit immer neuen Ideen und Wissen bereichert werden. Sie ist ein Mittel der gegenseitigen Unterstützung – eines landesweiten Teamgedankens – mit dem Ziel Wissen zu teilen und zu vermehren. Sie ist auch ein Abbild des vernetzten Denkens und Arbeitens in der Sozialarbeit und damit Spiegel der professionellen Haltung der MitarbeiterInnen in

der täglichen Praxis und eine Reaktion auf die täglichen Herausforderungen und die sich laufend wandelnden Anforderungen und Trends in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Form von Wissenstransfer.

Die Datenbank wurde bereits mit Inhalten befüllt und 2010 allen SozialarbeiterInnen, die inzwischen mit Notebooks ausgestattet sind, zugänglich gemacht. Die beschriebenen Handlungsabläufe und Standards sind für alle MitarbeiterInnen verbindlich.



Einrichtungen:

Ab Mai 2011 standen im Burgenland 24 JWF-Einrichtungen mit 412 Plätzen zur Verfügung (→ Tab. 7.1). Von Jänner 2009 bis Mai 2011 gingen 4 neue sozialpädagogische Wohngemeinschaften und eine sozialtherapeutische WG mit insgesamt 60 Plätzen in Betrieb, während zwei Einrichtungen mit insgesamt 14 Plätzen den Betrieb einstellten.

7 Einrichtungen mit 140 Plätzen befinden sich in den drei nördlichen Bezirken Neusiedl am See, Eisenstadt (samt Freistädte) und Mattersburg, 15 Einrichtungen mit 272 Plätzen liegen im mittleren und südlichen Burgenland, obwohl die Anzahl der minderjährigen Personen dort geringer ist als im Norden.

Das Heilpädagogische Zentrum (HPZ) in Rust, welches vom PSD in Form einer Sonderkrankenanstalt ohne Öffentlichkeitsrecht betrieben wird, nahm im Jahr 2003 als erste derartige Einrichtung im Burgenland den Betrieb auf.

Kapazität: bis zu 12 Kinder ab 3 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht. Das HPZ unterstützt die Arbeit der Jugendwohlfahrt: es bietet stationäre diagnostische Abklärung und heilpädagogische Betreuung von Kindern mit Entwicklungsstörungen, psychischen sowie psychosomatischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten. Die erfahrenen Fachleute des HPZ helfen den seelisch und körperlich verletzten Kindern, ihre oft traumatisierenden Erlebnisse zu verarbeiten. 2010 wurden 43 Kinder betreut.

Das Kinderschutzzentrum Burgenland besteht seit 2002 in Eisenstadt und wird von „Rettet das Kind“ betrieben. Die Angebote reichen von telefonischer Beratung über persönliche psychologische Beratung, Begleitung und Krisenintervention bis zur längerfristigen psychologischen Behandlung und richten sich an von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche selbst, deren Familien, sowie an alle, die in ihrer beruflichen Arbeit oder privat mit diesem Problem konfrontiert sind. Weiters werden begleitete Besuchskontakte, Prozessbegleitung, Vortragstätigkeiten, HelferInnenkonferenzen und Präventionsarbeiten an Schulen angeboten. 2010 haben 159 Personen die Beratungsstelle aufgesucht, insgesamt wurden 1.182 Beratungsgespräche geführt.

Bezirk (Plätze)	Jugendwohlfahrtseinrichtung			Plätze
EU (16)	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Breitenbrunn	7091	Breitenbrunn	10
	Sozialtherapeutische WG des Vereins zur Förderung v. Kindern u. Jugendlichen	2491	Neufeld/Leitha	6
GS (30)	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Haus St.Martin – Pro Juventute	7551	Stegersbach	8
	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft MUG e.V. Kroatisch Tschantschendorf	7540	Tobaj	10
	Sozialpädagogische Wohngruppe Eberau	7512	Eberau	12
JE (11)	Wohngruppen Heidlmair NÖ/Bgl.	8382	Mogersdorf	11
MA (110)	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Kinderhaus Tschirk GmbH	7201	Neudörfel	22
	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft "Fühl dich wohl"	7221	Marz	15
	Kinderdorf Pötttsching	7033	Pötttsching	65
	Verein „Phönix – es gibt immer eine Lösung“, Sozialtherap. Wohngemeinschaft	7212	Forchtenstein	8
ND (14)	Villa mia Sozialpädagogische Wohngruppe	7122	Gols	14
OP (42)	Projekt Kinderhaus - Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	7304	Großwarasdorf	16
	Sozialpädagogische Wohngruppe	7441	Pilgersdorf	14
	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	7323	Ritzing	12
OW (189)	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Spitzzicken und Betreutes Wohnen	7501	Rotenturm	15 4
	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Lärchenhof	7422	Riedlingsdorf	15
	Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Kids	7434	Bernstein	15
	Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Pronegg	7511	Mischendorf	15
	Jugendhaus Pinkafeld Betreutes Außenwohnen	7423	Pinkafeld	20 10
	SOS-Kinderdorf Burgenland	7423	Pinkafeld	60
	SOS-Kinderdorf - Kinderwohngruppe und Krisenplätze	7423	Pinkafeld	10 +2
	SOS-Kinderdorf Außenfamilie	7423	Pinkafeld	3
	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberschützen – Pro Juventute	7432	Oberschützen	8
	Sozialpädagogische Wohngruppe	7423	Hochart	12
24 Einrichtungen			Plätze:	412

Tabelle 7.1

Qualitätssicherung:

Die Aufsicht über Einrichtungen der JWF hat die Landesregierung wahrzunehmen und sich davon zu überzeugen, dass die Heime und sonstigen Einrichtungen den vorgeschriebenen Erfordernissen entsprechen. In Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfolgten im Berichtszeitraum Kontrollen, um die Qualität der Pflege und Erziehung erhalten bzw. verbessern zu helfen und burgenlandweit einen einheitlichen Standard zu garantieren.

Daten vom 31.12.2010 (31.12.2009)	
Obsorgebetrauungen und gesetzliche Vertretungen des Jugendwohlfahrtsträgers	Anzahl der Minderjährigen
Gesetzlich vorgesehene Obsorge (§ 211 ABGB)	38 (36)
Gerichtlich bestellte Obsorge (§ 213 ABGB)	115 (121)
Bestellung zum Kurator (§ 213 ABGB)	k.A. (3)
Vertreter in Unterhaltsangelegenheiten (§ 212 Abs. 2 ABGB)	3.454 (3.324)
Vertreter in anderen Angelegenheiten (§ 212 Abs. 3 ABGB)	18 (15)
Alleiniger gesetzlicher Vertreter in Unterhaltsangelegenheiten (§ 9 Abs. 2 UVG)	721 (650)
Sonstige Tätigkeiten	
Vaterschaftsanerkenntnisse und Beurkundungen	175 (274)
Abstammungsprozesse	k.A. (38)
Exekutionsverfahren	370 (370)
Strafanzeigen wegen Unterhaltsverletzung	55 (77)
Maßnahmen wegen Gefahr in Verzug (§ 215 Abs. 1 2. Satz ABGB)	k.A. (21)
Befragung des Jugendwohlfahrtsträgers (§ 106 AußStrG)	551 (604)
Befragung Minderjähriger (§ 105 AußStrG)	375 (487)
Jugendgerichtserhebungen	4 (15)
Jugendgerichtshilfe	3 (7)
Adoptionsvermittlung im Inland	4 (2)
davon: Inkognito Adoptionen	2 (1)
anonyme Geburt	2 (1)
davon: Aufhebung der Anonymität	-
Babyklappe	-
Über die Volljährigkeit verlängerte Maßnahmen mit Stichtag 31.12.	32 (23)

Tabelle 7.2 (1)

k.A. = keine Angaben: die gemeldeten Zahlen waren unrealistisch hoch und konnten daher nicht berücksichtigt werden

Alter und Geschlecht der/des Minderjährigen	Unterstützung der Erziehung am 31.12.2010 (in Klammer Werte v. 31.12.2009)		Volle Erziehung (außer Pflegekinder) am 31.12. 2010 (2009)	
	aufgrund einer Vereinbarung	aufgrund einer gerichtlichen Verfügung	aufgrund einer Vereinbarung	aufgrund einer gerichtlichen Verfügung
0 bis 5 Jahre				
weiblich	80 (72)		8 (9)	3 (6)
männlich	80 (95)	1	5 (7)	24 (5)
zusammen:	160 (167)	1	13 (16)	27 (11)
6 bis 13 Jahre				
weiblich	243 (222)	2	32 (34)	24 (25)
männlich	375 (343)	2 (1)	40 (20)	12 (11)
zusammen:	618 (565)	4 (1)	72 (54)	36 (36)
14 Jahre bis 18 Jahre				
weiblich	143 (134)	2	42 (35)	12 (11)
männlich	144 (130)	2 (2)	54 (45)	11 (22)
zusammen:	287 (264)	4 (2)	96 (80)	23 (33)
Gesamtzahl der Minderjährigen am 31.12.	1.065 (996)	9 (3)	181 (150)	86 (80)

Erläuterung: Gezählt werden jene Mj, die am 31.12. eine Hilfe der Erziehung (entweder Unterstützung der Erziehung oder Volle Erziehung) in Anspruch nehmen. Sollte die/der Mj im Berichtsjahr von "Unterstützung der Erziehung" in "Volle Erziehung" gewechselt haben oder umgekehrt, so zählt nur, in welcher Maßnahme sie/er sich am 31.12. befindet. Unter "Volle Erziehung" werden hier nur jene Mj gezählt, die in einer "Einrichtung" betreut werden, auch wenn sich diese Einrichtung in einem anderen Bundesland befindet. Nicht unter "Volle Erziehung" gezählt werden die "Pflegekinder"; diese werden gesondert erhoben.

Altersdefinition: 5 Jahre bedeutet: vollendetes 5. Lebensjahr bis einen Tag vor dem 6. Lebensjahr;

14 Jahre bedeutet: vollendetes 14. Lebensjahr bis einen Tag vor dem 18. Lebensjahr.

Tabelle 7.2 (2)

Pflegekinder am 31.12.2010 (in Klammer Werte v. 31.12.2009)							
Alter und Geschlecht der/des Minderjährigen	Anzahl der Pflegekinder	davon als Volle Erziehung		im Jahr 2010 (2009) beendete fremde Pflege			
		aufgrund einer Vereinbarung	aufgrund einer gerichtlichen Verfügung	Dauer der fremden Pflege			
				unter 12 Monate	bis 2 Jahre	bis 5 Jahre	länger als 5 Jahre
0 bis 5 Jahre							
weiblich	22 (20)	9 (9)	13 (11)	1 (1)			
männlich	28 (22)	11 (7)	17 (15)	3	(1)		
zusammen:	50 (42)	20 (16)	30 (26)	4 (1)	(1)		
6 bis 13 Jahre							
weiblich	29 (26)	6 (4)	23 (22)				
männlich	29 (27)	7 (12)	22 (15)	3			
zusammen:	58 (53)	13 (16)	45 (37)	3			
14 Jahre bis 18 Jahre							
weiblich	14 (13)	8 (4)	6 (9)	(1)		1 (2)	5 (2)
männlich	13 (18)	4	9 (18)			(1)	6 (2)
zusammen:	27 (31)	12 (4)	15 (27)	(1)		1 (3)	11 (4)
Gesamtzahl der Pflegekinder am 31.12.	135 (126)	45 (36)	90 (90)	7 (2)	0 (1)	1 (3)	11 (4)

Erläuterung: Als Pflegekinder zählen solche Kinder, die von anderen als bis zum dritten Grad Verwandten oder Verschwägerten, von Wahletern oder vom Vormund gepflegt und erzogen werden. Gezählt wird die Anzahl der Pflegekinder am 31.12. und die Anzahl der Minderjährigen, deren Pflegeverhältnis im Laufe des Berichtsjahres beendet worden ist, sowie die Dauer, wie lange sich ein Pflegekind in fremder Pflege befunden hat, bevor das Pflegeverhältnis beendet worden ist.

Tabelle 7.2 (3)

Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt im Burgenland“:

Der „Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Jugendwohlfahrt im Land Burgenland“ (kurz: „Jugendwohlfahrtsplan“) wurde Ende 2006 fertig gestellt. Er beleuchtet die momentane Situation im Bereich der Jugendwohlfahrt (JWF) und beinhaltet Verbesserungsvorschläge. Zur rechtlichen und fachlichen Umsetzung der Maßnahmen wurde im Feber 2007 eine Projektarbeitsgruppe eingesetzt.

Basierend auf dem Jugendwohlfahrtsplan wurde das **Strategiepapier „Weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt im Burgenland“** erstellt und genehmigt. Dieses stellt tabellarisch die Probleme im Bereich der JWF dar, listet diesbezügliche Ziele (bzw. Empfehlungen) auf und bezeichnet die Maßnahmen, welche zur Erreichung der Entwicklungsziele notwendig sind.

Das Strategiepapier enthält:

- kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der JWF
- mittel- und längerfristige Verbesserungsmaßnahmen zur Neupositionierung sowie Reorganisation im Bereich der JWF

Die kurzfristigen Ziele lauten:

- Vereinheitlichung der Geschäftsprozesse (Vorgangsweisen)
- Revision des Produktkataloges
- Verfahren zur Informationserstellung – Statistikerfordernisse
- Aufbau einer internen Wissensmanagementdatenbank
- Nachhaltige Änderung der Arbeitsbedingungen
- Maßnahmen zur Imageverbesserung der Bgl. JWF

Durch personelle Veränderungen hat die Arbeit der Projektarbeitsgruppe stagniert. Die neu zusammengesetzte Projektarbeitsgruppe hat mit November 2010 ihre Arbeit aufgenommen und beschäftigt sich mit der Umsetzung der im Strategiepapier festgelegten Ziele.

8 Grundversorgung für Fremde

Rechtsgrundlagen:

- Grundversorgungsvereinbarung – nach Art. 15a B-VG, LGBl. Nr. 63/2004
- Burgenländisches Landesbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 42/2006

Zielsetzung:

Die Erfahrungen von Bund und Ländern bei der Aufnahme der Flüchtlingswellen seit Beginn der 90er-Jahre haben gezeigt, dass eine Vereinheitlichung der Unterstützung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde erforderlich ist. Einerseits soll dadurch eine möglichst einheitliche Versorgung sowie Klarheit und Rechtssicherheit für diesen Personenkreis geschaffen werden, andererseits soll zur Vermeidung regionaler Überbelastungen eine ausgeglichene Verteilung der Personen im Bundesgebiet erreicht werden.

Zu diesem Zweck haben Bund und Länder eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG abgeschlossen, mit der die Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder nach einheitlichen Grundsätzen normiert wird; dies schließt auch eine gezielte Rückkehrberatung und gegebenenfalls Rückkehrunterstützung ein.

Das Bgl. Landesbetreuungsgesetz stellt die Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung im Landesrecht dar.

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

- AsylwerberInnen;
- Vertriebene und andere aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht abschiebbare Menschen;
- Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylgewährung.

Leistungen:

Die Grundversorgung umfasst im Wesentlichen folgende Unterstützungen und Leistungen:

- Unterbringung in geeigneten von der Grundversorgungsstelle des Landes organisierten Quartieren unter Achtung der Menschenwürde und unter Beachtung der Familieneinheit; ebenso die Unterbringung in Privatquartieren;
- Versorgung mit angemessener Verpflegung in organisierten Quartieren oder eine finanzielle Abgeltung dafür;
- Gewährung eines monatlichen Taschengeldes für Personen in organisierten Quartieren;
- Sicherung der Krankenversorgung im Sinne des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge

und Gewährung allenfalls darüber hinausgehender notwendiger, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckter Leistungen nach Einzelfallprüfung;

- Information, Beratung und soziale Betreuung der Fremden zu deren Orientierung in Österreich durch geeignetes Personal unter Einbeziehung von DolmetscherInnen;
- Bereitstellung des Schulbedarfs und der notwendigen Bekleidung.

Finanzierung und Quotenregelung:

Die Gesamtkosten der Grundversorgung werden zwischen dem Bund und dem Land im Verhältnis 60:40 aufgeteilt. Die Vorfinanzierung übernahmen vorerst die Länder, der Bund leistete vierteljährlich Akontozahlungen und beglich die Quartalsabrechnungen. Sondervereinbarungen bestehen für Anspruchsberechtigte, deren Asylverfahren länger als 12 Monate dauert: in diesen Fällen trägt der Bund nach Ablauf des Jahres die Kosten zur Gänze. Von den mit Stichtag 2.5. 2011 im Burgenland in Grundversorgung befindlichen 505 Fremden waren 273 Personen (d.s. 54,6%) solche 100%-Fälle des Bundes (Österreich gesamt: 38,4% „Bundesfälle“).

Die Bundesländer sollen die Angehörigen der Zielgruppe in ihre jeweilige Landesbetreuung im Verhältnis der Bevölkerungszahl übernehmen, das Burgenland somit im Ausmaß von 3,39% der Gesamtgruppe. Ein finanzieller Länderausgleich ist für den Fall vorgesehen, dass Bundesländer die geforderte Quote nicht erfüllen.

Wie viele Personen österreichweit im Rahmen der Grundversorgung zu betreuen sind, hängt von zahlreichen Faktoren ab, die von den Bundesländern nicht beeinflusst werden können. Die Zahl der Asylanträge, die Dauer der Verfahren aber auch die Setzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen haben maßgebliche Auswirkungen auf die Zahl der in Grundversorgung stehenden Personen.

Entwicklungstendenz und aktuelle Probleme:

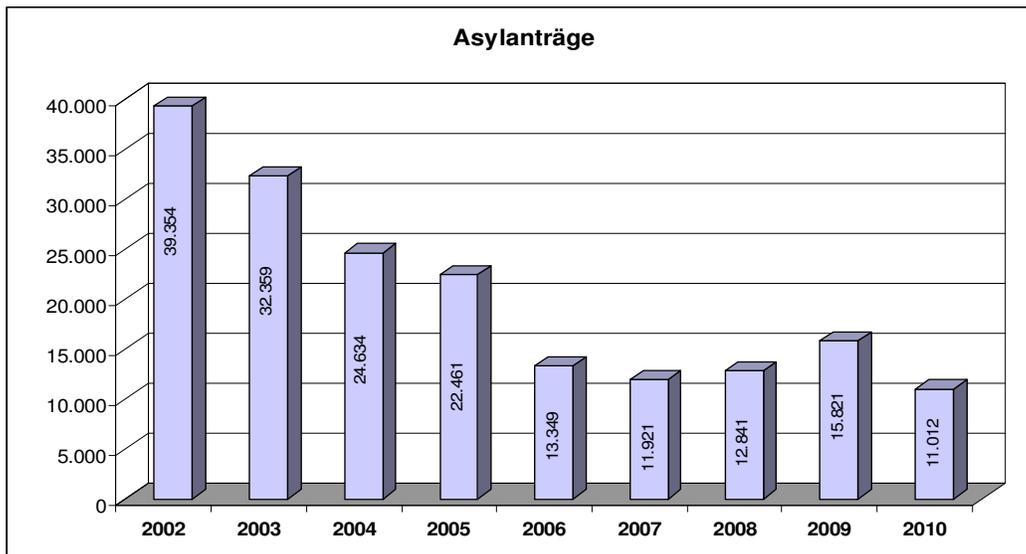


Abbildung 8.1

Aus *Abbildung 8.1* ist die Entwicklung der Anzahl der Asylanträge in Österreich in den letzten Jahren ersichtlich.

Im Jänner 2006 wurde in Österreich mit 29.141 im Rahmen der Grundversorgung unterstützten Fremden der Höchststand erreicht. Mit 1.1.2006 trat das neue Fremdenrechtspaket in Kraft, was dazu führte, dass sich der Zustrom von Asylwerbern nach Österreich – und somit auch die Anzahl der in Grundversorgung befindlichen Fremden – deutlich verringerte. Mit Stichtag 1.5.2011 wurden 17.618 Personen unterstützt. Trotzdem liegt Österreich im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten in Bezug auf die Pro-Kopf-Verteilung noch immer im Spitzenfeld.

Quotenerfüllung:

Im Burgenland waren im Jahr 2007 im Monatsdurchschnitt 894 Fremde untergebracht (2008: 779 – 2009: 729) und Anfang 2010 betrug die Zahl nur mehr 660. Mittlerweile kam es zu einer weiteren Verringerung: waren 2010 im Monatsdurchschnitt noch 593 Fremde untergebracht, so sank diese Zahl im Jahr 2011 bereits auf 537.

Ende April 2011 war das Burgenland in der Lage ca. 800 Fremde unterzubringen und hätte somit die Unterbringungsquote erfüllen können – tatsächlich waren aber zum Stichtag 1.5. 2011 lediglich 505 Fremde im Burgenland untergebracht. Die Ursache liegt darin, dass aus den Erstaufnahmestellen (EAST) bzw. sonstigen Betreuungseinrichtungen des BM für Inneres keine ausreichende Anzahl von Fremden in das Burgenland zugewiesen werden kann. In den Erstaufnahmestellen sind, im Vergleich zu den Vorjahren, auch wesentlich weniger Fremde aufhältig.

In der Erstaufnahmestelle Ost-Traiskirchen (inkl. Betreuungsstelle Reichenau) befinden sich dzt. 435 Fremde. In der Erstaufnahmestelle West sind dzt. 210 Fremde untergebracht. Bei ca. 19% dieser Fremden handelt es sich um sog. Dublin-Fälle, bei denen das Asylverfahren von einem anderen EU-Mitgliedstaat zu führen wäre. Diese Fremden können nicht in die Länder überstellt werden, sondern wären nach Abschluß eines Konsultationsverfahrens in die entsprechenden EU-Mitgliedstaaten zu überstellen.

Unter jenen Fremden, die in die Länder überstellt werden können, befinden sich verhältnismäßig wenige Familien. Wenn sich Familien in den Erstaufnahmestellen aufhalten, dann haben diese zumeist Verwandte oder Bekannte in den größeren Bundesländern. Eine Überstellung solcher Personen in das Burgenland ist nicht sinnvoll, da die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass sie das Burgenland nach kurzer Aufenthaltsdauer wieder verlassen. Somit wurden in den letzten Monaten vorwiegend Einzelpersonen (99% Männer) in das Burgenland zugewiesen. Da vor allem alleinstehende Männer vorwiegend in Städten untergebracht werden möchten, gibt es naturgemäß eine hohe Fluktuation. Viele der überstellten Fremden verlassen das Burgenland innerhalb der ersten Tage oder Wochen.

Ungeachtet dieser Umstände zählte das Burgenland in den letzten zwei bis drei Jahren neben Wien, Niederösterreich und Oberösterreich zu jenen Bundesländern, die die

vereinbarte Unterbringungsquote am ehesten erfüllt. Dazu ist jedoch anzumerken, dass sich in den Bundesländern NÖ (Traiskirchen) und OÖ (Thalham) Erstaufnahmestellen des Bundes befinden, wobei die dort aufhältigen Fremden in der Quote dieser Bundesländer inkludiert sind.

Im Jahr 2010 lag das Burgenland mit einer Übernahmeanzahl von ca. 20 Personen monatlich im Verhältnis zur Quote an fünfter Stelle unter den Bundesländern.

Quotenstatistik aus dem Betreuungsinformationssystem über die Gewährung der vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich – Stand: 6.5.2011					
	Anzahl der LeistungsbezieherInnen	Quote	Zielerfüllung SOLL	Zielerfüllung DIFFERENZ	Zielerfüllung
Burgenland *)	512	3,38993%	597	- 85	85,73%
Kärnten	985	6,71670%	1.183	- 198	83,24%
Niederösterreich	3.002	19,22605%	3.387	- 385	88,63%
Oberösterreich	2.835	16,89714%	2.977	- 142	95,23%
Salzburg	1.007	6,33635%	1.116	- 109	90,21%
Steiermark	2.155	14,46407%	2.548	- 397	84,41%
Tirol	1.314	8,39698%	1.483	- 169	88,58%
Vorarlberg	679	4,39698%	775	- 96	87,65%
Wien	5.133	20,15326%	3.551	1.364	144,57%
Summe:	17.618	100%	17.618		

Tabelle 8.1

*) Von den 512 im Burgenland betreuten Fremden waren 37 in Privatquartieren und 475 in Großquartieren untergebracht

Verfahrensdauer:

Zwar konnte die Erledigung der Asylanträge in der 1. Instanz (*Bundesasylamt*) beschleunigt werden, doch in der 2. Instanz besteht nach wie vor ein großer Rückstand. Die bisherige 2. Instanz, der *Unabhängige Bundesasylsenat (UBAS)*, wurde mit August 2008 in den *Asylgerichtshof* umgewandelt. Diese Instanz ist mit mehr als 20.000 Asylanträgen im Rückstand; dessen Abarbeitung wird einige Jahre in Anspruch nehmen.

Negative Asylverfahren:

Jene Fremde, deren Asylverfahren negativ erledigt wurde, verbleiben, wenn sie Rückkehrbereitschaft zeigen, bis zum tatsächlichen Verlassen Österreichs in Grundversorgung. Ebenso bleiben negativ beschiedene Fremde bis zur Klärung der Frage, ob Abschiebbarkeit besteht, in Grundversorgung.

Überdies stellt ein Teil der Fremden nach negativem Abschluss des Asylverfahrens einen neuen Asylantrag und wird weiterhin in der Grundversorgung unterstützt. Bisher war es möglich, dass die Fremden, deren Asylanträge negativ abgeschlossen wurden, Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht haben, welcher in den meisten

Fällen der Beschwerde stattgab, die Antrag stellenden Personen in den Asylwerber-Status zurückversetzte und das Aufenthaltsrecht auf die Dauer eines Jahres verlängerte.

Seit Implementierung des Asylgerichtshofes können Fremde, deren Asylanträge negativ erledigt werden, nicht mehr beim Verwaltungsgerichtshof vorstellig werden. Die Möglichkeit beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde einzubringen steht den Fremden zwar offen, wird aber entsprechend der bisherigen Erfahrungen nicht sehr in Anspruch genommen.

Integration nach der Grundversorgung:

Probleme für die Länder ergeben sich, wenn die anerkannten Fremden aus der Grundversorgung entlassen werden müssen, aber keinen Platz in den dafür vorgesehenen Unterkünften des Bundes finden. Das BM für Inneres verfügte über ca. 600 Plätze in vier Integrationswohnheimen in Wien (2), Mödling und Haid-Ansfelden (bei Linz) sowie über ca. 6000 Integrationswohnungen. Da diese jedoch sehr langfristig an anerkannte Fremde vergeben werden (bis zu 6 Jahre), konnten zuletzt kaum noch anerkannte Fremde aus den Ländern in solchen Einrichtungen untergebracht werden. Überdies steht nur mehr das Integrationswohnheim Mödling für die Unterbringung von anerkannten Fremden aus den Ländern zur Verfügung.

Dies führt dazu, dass ein großer Teil der anerkannten Fremden in den Ländern verbleibt und bis zum Zeitpunkt der Integration am Arbeitsmarkt im Rahmen der Sozialhilfe/Mindestsicherung zu unterstützen ist.

Aufwand des Landes:

Für die Grundversorgung wurden seitens des Landes abzüglich Umsatzsteuerrefundierung im Rechnungsjahr 2010 3.877.792 Euro (2009: 4.959.809 Euro) aufgewendet. Da vom Bund 4.366.461 Euro (2009: 2.859.464 Euro) rückgeflossen sind, ergab sich ein Einnahmenplus von 488.669 Euro (demgegenüber betrug 2009 die Nettobelastung des Landes 2.100.345 Euro).

Die Bundesmittel werden als Akontozahlungen bzw. Endabrechnungen überwiesen. Auf Grund technischer Probleme gab es anfangs hinsichtlich der Abrechnungen keinen Regelbetrieb: erst ab dem Jahr 2007 erfolgte eine standardisierte vierteljährliche Gegenverrechnung. Sämtliche vom Land in Rechnung gestellten Beträge sind jedoch vom Bund, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung, refundiert worden; dadurch kam es im Landesrechnungsabschluss wiederholt zu einer erheblichen Einnahmenschiefung (insbesondere wurden im Jahr 2007 über 2 Mio. Euro Mehreinnahmen zu Gunsten der Vorjahre verbucht und auch 2010 lag der Bundesanteil um 1,5 Mio. Euro über dem Vorjahr → Kap. 19).

9 Arbeitnehmerförderung

Rechtsgrundlagen:

- Bgl. Arbeitnehmerförderungsgesetz, LGBl. Nr. 36/1987
- Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln im Rahmen des Bgl. Arbeitnehmerförderungsgesetzes
- Richtlinien für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semester- netzkarten / Monatskarten für ordentlich Studierende

Zielsetzung:

Das Bgl. Arbeitnehmerförderungsgesetz verfolgt das Ziel,

- a) die Teilnahme der im Burgenland wohnhaften ArbeitnehmerInnen an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern,
- b) die Mobilität der ArbeitnehmerInnen in beruflicher und örtlicher Hinsicht zu erhöhen.

Förderungsmaßnahmen:

1. Förderung der Errichtung und des Betriebes von Lehrwerkstätten (Lehreckten), Lehrlingsheimen und Internaten;
2. Förderung von Ausbildungsstätten, die auch für die zwischen- bzw. überbetriebliche Ausbildung genutzt werden können;
3. Förderung von Schulungseinrichtungen der ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenorganisationen, die Schulungsmaßnahmen zum Zwecke der beruflichen Schulung, Umschulung und Weiterbildung durchführen;
4. Zuschüsse an Lehrlinge, deren Lehrplatz so weit vom Wohnort entfernt ist, dass sie auf einen Heimplatz oder ein Privatquartier angewiesen sind (Wohnkostenzuschuss) und Zuschüsse an Lehrlinge, die besonders einkommensschwachen Familien entstammen (Lehrlingsförderungszuschuss);
Zuschüsse an AbsolventInnen von berufsbildenden mittleren Schulen und allgemeinbildenden höheren Schulen, die einen Lehrberuf erlernen, und Zuschüsse an Personen, die die Schulausbildung in höheren Schulstufen oben genannter Schulen oder berufsbildender höherer Schulen abbrechen und eine Lehrausbildung absolvieren;
5. Förderung der Umschulung und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen, insbesondere dann, wenn die TeilnehmerInnen an solchen berufsbildenden und berufsfortbildenden Veranstaltungen aus diesem Grunde Einkommensverluste hinnehmen müssen und eine erhebliche Qualifikationsverbesserung erreicht wird (Qualifikationsförderung);

6. Zuschüsse für die Weiterbildung von Frauen, die nach Jahren der Haushaltsführung und Kindererziehung wieder ins Berufsleben eintreten wollen, deren Qualifikation sich jedoch aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung verändert hat (Wiedereingliederungsförderung);
7. Beihilfen für ArbeitnehmerInnen, denen unverhältnismäßig hohe Aufwendungen zur Bewältigung der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz entstehen.

Auf die Förderungen besteht kein Rechtsanspruch.

Einkommensgrenzen:

Die Einkommensgrenze lag im Jahre 2010 bei individuellen Förderungsmaßnahmen bei einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen von 2.559,- Euro (2009: 2.475,- Euro).

Bestand Anspruch auf den AlleinerzieherInnen- bzw. AlleinverdienerInnen- absetzbetrag, so erhöhte sich die Einkommensgrenze um 10 Prozent für jede Person, für die der oder die Einkommensbezieher(in) zu sorgen hatte. Wenn beide in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft stehende Personen Einkommen bezogen, betrug im Jahr 2010 die Einkommensgrenze insgesamt 4.152,- Euro (2009: 3.960,- Euro).

Daten zu den einzelnen Förderungsmaßnahmen:

1. Fahrtkostenzuschuss:

Der Fahrtkostenzuschuss ist entfernungsabhängig und betrug 2010

- bei einer Entfernung von mindestens 20 km bis einschließlich 25 km bis zu 71,- Euro jährlich (2009: 70,- Euro),
- bei einer Entfernung von über 25 km bis einschließlich 50 km bis zu 174,- Euro jährlich (2009: 171,- Euro),
- bei einer Entfernung von über 50 km bis einschließlich 100 km bis zu 230,- Euro jährlich (2009: 227,- Euro),
- bei einer Entfernung von über 100 km bis zu 344,- Euro jährlich (2009: 339,- Euro).

Fahrtkostenzuschuss	2009	2010
Eingelangte Anträge	3.933	3.875
davon positiv erledigt	3.152	3.234
davon zu Jahresende offen	–	–
Ausgaben insgesamt	671.012 Euro	694.123 Euro
Zuschuss pro positivem Antrag	212,88 Euro	214,63 Euro

Tabelle 9.1

Neuerungen ab 2009: Bereits ab Entfernungen von 20 km gibt es einen Fahrtkostenzuschuss (FKZ); erstmals erhalten nun auch Lehrlinge einen FKZ. Der FKZ gebührt

auch bei einer unzumutbar langen Fahrtzeit mit einem öffentlichen Verkehrsmittel: die zumutbare Fahrtdauer verringert sich von 2,5 auf 2 Stunden je Fahrtstrecke bzw. auf 1,5 Stunden bei einem Monatseinkommen bis 1.350,- Euro und sie entfällt bei einem Monatseinkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz.

2. Lehrlingsförderung:

Zuschüsse können gewährt werden

- für Lehrlinge bzw. TeilnehmerInnen an Ausbildungsmaßnahmen gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung; an AbsolventInnen von berufsbildenden mittleren Schulen und allgemeinbildenden höheren Schulen, die einen Lehrberuf erlernen; an Personen, die die Schulausbildung in höheren Schulstufen oben genannter Schulen oder berufsbildender höherer Schulen abbrechen und eine Lehrausbildung absolvieren, sofern sie aus besonders einkommensschwachen Familien stammen (Lehrlingsförderungszuschuss);
- an Lehrlinge, deren Lehrplatz so weit vom Hauptwohnsitz entfernt ist, dass sie auf einen Heimplatz oder ein Privatquartier angewiesen sind, wodurch ihnen zusätzliche Kosten erwachsen (Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge).

Die Höhe des Lehrlingsförderungszuschusses betrug für Einkommen bis 46% der geltenden Einkommensgrenze 182,- Euro monatlich. Für Einkommen ab 46% bis 100% der Einkommensgrenze betrug der Zuschuss bis zu 182,- Euro monatlich, mindestens jedoch 35,- Euro.

Der Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge betrug monatlich im 1. Lehrjahr bis zu 182,- Euro, im 2. Lehrjahr bis zu 146,- Euro und ab dem 3. Lehrjahr bis zu 110,- Euro.

Lehrlingsförderung	2009	2010
Eingelangte Anträge	1.287	1.318
davon positiv erledigt	1.125	1.179
davon zu Jahresende offen	69	39
Ausgaben insgesamt	1.666.524 Euro	1.754.154 Euro
Zuschuss pro positivem Antrag	1.481,35 Euro	1.487,83 Euro

Tabelle 9.2

3. Qualifikationsförderung:

Im Rahmen der Qualifikationsförderung können Bildungsmaßnahmen zur berufsorientierten Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen sowie Arbeitslosen, Arbeitssuchenden, Lehrlingen, Zivil- und Präsenzdienern gefördert werden. Die Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im Berufsleben zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung sind. Die Zuschüsse betragen höchstens 75 % der anrechenbaren Kosten (Kurskosten,

Kosten für Kursunterlagen), jedoch höchstens 364,- Euro je Förderungsfall und Bildungsmonat. Ab 2009 wurde die Antragsstellungsfrist von zwei auf vier Monate nach Kursabschluss ausgeweitet.

Qualifikationsförderung	2009	2010
Eingelangte Anträge	917	1.157
davon positiv erledigt	694	944
davon zu Jahresende offen	58	37
Ausgaben insgesamt	545.314 Euro	646.330 Euro
Zuschuss pro positivem Antrag	785,75 Euro	684,67 Euro

Tabelle 9.3

Die Anträge auf Qualifikationsförderung umfassen eine breite Palette verschiedenster Qualifizierungsmaßnahmen (u.a. Ausbildungen im Gesundheitswesen, Berufsreifeprüfung, Werkmeisterausbildung).

Erledigungsverstatistik der Arbeitnehmerförderung:

	2008	2009	2010
Anträge insgesamt	5.823	6.137	6.350
davon positiv erledigt	4.526	4.971	5.357
davon zu Jahresende offen	224	127	76
Ausgaben insgesamt	2.649.532 Euro	2.882.850 Euro	3.094.607 Euro

Tabelle 9.4

Zuschuss zum Semesterticket:

Das Land Burgenland gewährt ab dem Sommersemester 2008 StudentInnen mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die außerhalb des Landes ein Studium an einer österreichischen Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Akademie absolvieren, eine Förderung zu den Kosten für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel am Studienort. Die Förderung beträgt 50% der nachgewiesenen Kosten der Semesternetz- oder Monatskarte (mit Ausnahme der Monate Juli und August).

Semesterticket	2009	2010
positiv erledigte Anträge	4.451	4.751
Ausgaben insgesamt	227.322 Euro	243.374 Euro

Tabelle 9.5

10.1 Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege)

Rechtsgrundlagen und Organisationsform:

Gemäß Bgl. Sozialhilfegesetz 2000 (LBGl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.) obliegt es dem Land als Träger von Privatrechten, für soziale Dienste in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß vorzusorgen (§§ 33, 34, 37). Auf die Leistungen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch, sofern die Inanspruchnahme eines Sozialen Dienstes nicht in Form einer Pflichtleistung im Rahmen der „Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes“ oder „Hilfe für behinderte Menschen“ zu gewähren ist. Das Land kann sich dazu auch Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstiger geeigneter Einrichtungen und Organisationen bedienen.

Bereits 1997 schlossen sich sieben Pflegeorganisationen zwecks Koordinierung und Qualitätsverbesserung zur „Arbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege und soziale Dienste“ (kurz: ARGE) zusammen: Hilfswerk, Caritas, Volkshilfe, Rotes Kreuz, Diakonieverein Burgenland (Pinkafeld), Diakonie Oberwart, Verein „Sozialinitiative Großpetersdorf“ – 2002 trat auch das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt - Hauskrankenpflege der ARGE bei.

Zur bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung traf das Land mit den ARGE-Mitgliedern eine „Vereinbarung über die Durchführung professioneller Pflege- und Betreuungsdienste für hilfsbedürftige Menschen im Burgenland“, wobei die jeweils mit der ARGE ausverhandelte und von der Landesregierung beschlossene Fassung von Durchführungs- und Förderrichtlinien einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet. Im Jahr 1999 wurden die Rahmenbedingungen grundlegend erneuert bzw. präzisiert und in den „Richtlinien zur Durchführung professioneller ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste“ festgelegt. Die Anbieter werden darin zur Setzung von die Qualität sichernden Maßnahmen verpflichtet. Die Richtlinien werden jährlich vor allem hinsichtlich der Förderhöhe aktualisiert.

Die Inanspruchnahme der Dienste erfolgt durch Kontaktaufnahme mit einer Trägerorganisationen, worauf diplomiertes Pflegepersonal bei einem kostenlosen und unverbindlichen Hausbesuch den individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf erhebt, bzw. die Angehörigen ausführlich beraten und ihnen wertvolle Anleitungen zur richtigen Pflege geben kann.

Qualitätssicherung:

Das Bgl. Sozialhilfegesetz sieht vor, dass auch ambulante pflegerische Dienste (welche diplomiertes Pflegepersonal beschäftigen) eine Betriebsbewilligung der Landesregierung benötigen (§§ 38, 40); dies ermöglicht eine genaue Kontrolle jeder Organisation, wobei im Einzelfall konkrete, durchsetzbare Auflagen zur Qualitätsverbesserung erteilt werden können. Die Qualitätskontrollen erfolgen durch

die Pflegedirektorin der KRAGES, DGKS Renate Peischl MAS, als Sachverständige für den Pflegefachdienst – im Berichtszeitraum 2009/2010 erfolgten 11 Kontrollen. Bundesgesetzliche Vorschriften (Gesundheits- u. Krankenpflegegesetz - GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997 i.d.g.F.) regeln, welches Personal (diplomiertes Pflegepersonal, Pflegehilfe-, Heimhilfepersonal) im jeweiligen Fall zum Einsatz kommen darf; dies hängt vom Gesundheitszustand und der Art der Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit ab. Die Zuständigkeit der Bgl. Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behinderten-anwaltschaft (→ Kap. 18) erstreckt sich auch auf die ambulanten Pflegedienste.

Außer den bereits genannten acht Mitgliedern der ARGE Hauskrankenpflege erhielten noch drei weitere Organisationen eine Betriebsbewilligung für Hauskrankenpflege: Hauskrankenpflege Pöttching, Verein „Soziale Dienste Schattendorf und Umgebung“, Sozialstation Neudörf. Ferner bieten noch drei gemeindenahere Organisationen lediglich Heimhilfe an: Betreuungsdienst Hornstein, Sozialer Dienst Krensdorf, Olbendorfer Sozialwerk.

Zielsetzung und Leistungen:

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste helfen, den Verbleib eines hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen in seiner vertrauten Wohnumgebung sicherzustellen. Fachkräfte und einschlägig ausgebildetes Hilfspersonal ermöglichen in jenen Fällen, wo Familie und Nachbarschaft überfordert bzw. zur Hilfeleistung nicht in der Lage sind, eine ganzheitliche Betreuung und Pflege zu Hause. Die Landesregierung hat dafür einheitliche Durchführungsrichtlinien erlassen, zu deren Einhaltung sich alle Organisationen verpflichtet haben.

Hauskrankenpflege wird von diplomiertem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal sowie PflegehelferInnen geleistet und bietet fachgerechte Pflege (wie Verbandswechsel, Wundpflege, Verabreichung von Insulin, Stomaversorgung, etc.) sowie kompetente Beratung der PatientInnen und der Angehörigen. Diese Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt wahrgenommen.

Heimhilfe wird von auf Grundlage des Bgl. Sozialberufebetreuungs-gesetzes (→ Kap. 15) ausgebildetem Personal durchgeführt und bietet Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen (wie hauswirtschaftliche Tätigkeiten, einfache Körperpflege, An- und Auskleiden, etc.).

Pflegeberatung zu Hause und Pflegeinformation

Als Beitrag des Landes zur Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege und zur fachlichen Unterstützung pflegender Angehöriger erfolgt eine pauschale Abgeltung von Beratungsbesuchen des diplomierten Pflegefachpersonals.

Ab 2008 konnte die kostenlose Pflegeberatung zu Hause wesentlich ausgeweitet werden: die Förderung wurde um über 50% angehoben (2010: 81,15 Euro), wodurch auch mehr Zeit dafür zur Verfügung stand.

Erstbesuche dienen bereits seit 1999 der erstmaligen und unverbindlichen Information und Beratung des pflegebedürftigen Menschen und der Angehörigen über alle Fragen im Zusammenhang mit den benötigten Hilfen, auch wenn in der Folge die eigentliche Pflege und Betreuung durch Angehörige und ohne Beteiligung professioneller Dienste durchgeführt wird. Die Fachkräfte sollen durch kompetente praktische Tipps zur Erleichterung des Pflegealltages beitragen.

„Unterstützungsbesuche“ dienen einerseits der Beratung und Unterstützung von „Pflege-Selbstversorgern“, also pflegenden Angehörigen, die bisher noch keine professionellen Dienste beansprucht haben, andererseits auch der intensiveren Information und Anleitung von Angehörigen regelmäßig betreuter KlientInnen. Wenn sich jemand bei einem Pflegeproblem nicht mehr zu helfen weiß oder unsicher ist, ob er/sie alles richtig macht, dann kann über den einmaligen Erstbesuch hinaus zweimal im Jahr diplomiertes Pflegefachpersonal unentgeltlich herangezogen werden. Anbieter sind die Pflegeorganisationen, die Finanzierung erfolgt durch das Land, welches im Jahr 2010 in die Pflegeberatung zu Hause 243.610 Euro für 3.045 Beratungsbesuche (2009: 227.130 Euro für 2.959 Beratungsbesuche) investierte (→ Abb. 10.11 und Begleittext). Die Beratungsbesuche der mobilen Kinderkrankenpflege (→ siehe unten) sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Als Ergänzung dazu gibt es Gruppenangebote in Form von flexiblen Kursen (in Modulform) zur Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten für die Pflege zu Hause, sowie Pflegeinformations-Veranstaltungen und Pflegestammtische, welche vom Land in hohem Ausmaß gefördert werden. Die Organisation der Veranstaltungen erfolgt nach Bedarf durch die großen Pflegeorganisationen.

Pflegeinformations-Veranstaltungen informieren auf kommunaler Ebene entweder breit über das gesamte Spektrum von Pflege und Betreuung oder liefern zu einem speziellen Thema (z.B. Inkontinenz, demenzielle Erkrankungen,...) fachlich kompetente Informationen. Bei Pflege- bzw. Angehörigenstammtischen in kleineren Gruppen wird pflegenden Angehörigen neben einschlägigen Informationen auch eine entlastende Aussprachemöglichkeit und gegenseitiger Erfahrungsaustausch geboten. Im Jahr 2010 wurden in 19 Gemeinden 58 Veranstaltungen abgehalten, an denen 969 Personen teilnahmen; das Land wendete dafür 6.276 Euro auf (2009: 63 Veranstaltungen in 22 Gemeinden, 1.015 TeilnehmerInnen – 6.989 Euro Förderung).

Medizinische Hauskrankenpflege

Mit den bgl. SV-Trägern wurde im Jahr 2000 eine Vereinbarung zur Finanzierung der „medizinischen Hauskrankenpflege“ (für „krankenhausersetzende“ Behandlungspflege durch eine diplomierte Pflegekraft – nicht aber für Grundpflege) getroffen, wodurch für PatientInnen der Zugang zu dieser Versicherungsleistung erleichtert werden sollte: die Krankenkassen gewähren für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen einen Kostenersatz in Höhe von 8,80 Euro pro Pfl egetag. Die Durchführung und Verrechnung erfolgt unbürokratisch über die Pflegeorganisationen, die Kassen leisten dafür einen jährlichen

Pauschalbetrag (2010: 50.094 Euro; 2009: 48.146 Euro), der allerdings seit 2008 die tatsächlichen Kosten nicht mehr abdeckt.

Der Leistungsumfang des als „medizinisch“ definierten Teils der Hauskrankenpflege ist in den ersten Jahren hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben – nicht zuletzt wegen des engen Definitionsrahmens der Leistung. Seit 2006 ist aber ein starker Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten; die Anzahl der Pflegetage hat sich seither mehr als verdreifacht, auch die Zahl der PatientInnen ist um 150% gestiegen.

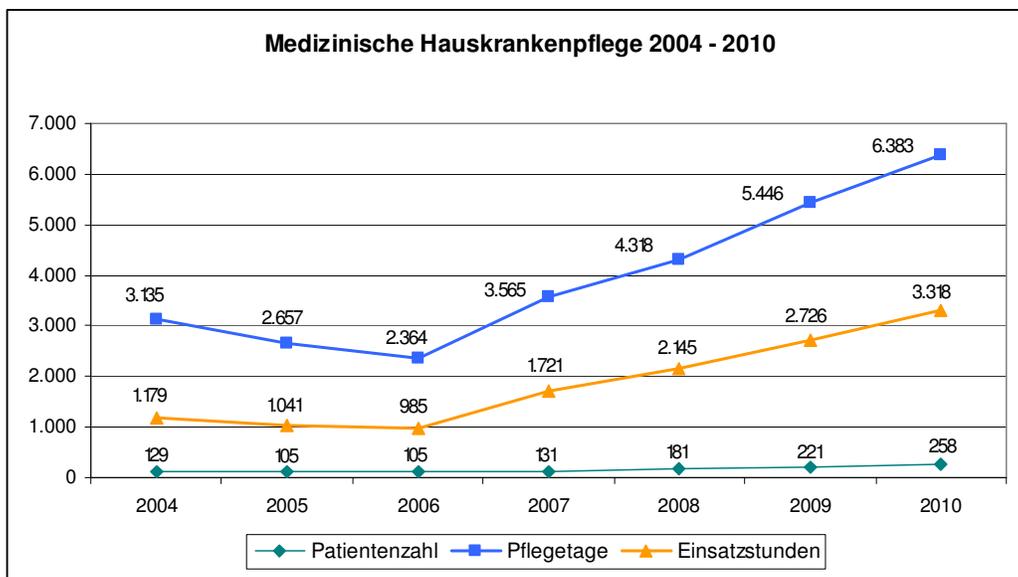


Abbildung 10.1

Mobile Kinderkrankenpflege

2004 wurde eine Vereinbarung mit dem Verein „MOKI Burgenland – Mobile Kinderkrankenpflege“ abgeschlossen: zur pflegerischen Betreuung kranker Kinder und Jugendlicher von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr sowie zur fachlichen Beratung der Eltern stehen diplomierte Kinderkrankenschwestern zur Verfügung. Fachpersonal ist derzeit nur im Nord- und Mittelburgenland vorhanden, eine Ausweitung wird zwar angestrebt, hängt jedoch von der Verfügbarkeit des erforderlichen Fachpersonals ab. Zunehmend mehr Kinder werden von MOKI über Vermittlung der Jugendwohlfahrtsbehörden als Maßnahme nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz betreut (→ Kap. 7).

Ab 2009 musste der Verein auf Drängen der Bgl. Gebietskrankenkasse ein rechtlich einwandfreies organisatorisches Fundament schaffen und für die bisher auf Honorarbasis abgoltene Geschäftsführung Personal anstellen (eine Person mit 15 Wochenstunden, eine Vertretung geringfügig); dies wurde durch eine Erhöhung der Landesförderung ermöglicht.

Auch vom Externen onkologischen Pflegedienst des Wiener St. Anna-Kinderspitals und des AKH (der EOP betreut krebserkrankte Kinder) wird fallweise Kinderkrankenpflege zu Hause angeboten und vom Land gefördert.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 183 Kinder betreut und dafür 1.295 Einsatzstunden aufgewendet (2009: 171 Kinder – 1.124 Stunden). Es fanden auch 142 Erst- und Unterstützungsbesuche – für die Betroffenen kostenfrei – statt (2009: 146). Der Elternbeitrag für die Pflegestunde (exkl. Fahrtkosten) konnte auf 12 Euro gesenkt werden.

Notruftelefone („Rufhilfe“, „Hilfe auf Knopfdruck“) bieten Rotes Kreuz, Hilfswerk, Caritas, Volkshilfe und Samariterbund mit zunehmendem Erfolg an. Im April 2011 lag die Inanspruchnahme bei 802 Telefonen (2010: 746 – 2009: 674).

Diese Zusatzeinrichtung zum Telefon soll älteren, kranken od. pflegebedürftigen Menschen die Sicherheit bieten, im Notfall durch einen einfachen Druck auf den Knopf eines Funksenders am Armband Hilfe herbeiholen zu können.

Essen auf Rädern:

In vielen Gemeinden sind Essenszustelldienste für ältere, kranke oder pflegebedürftige Personen bereits eingerichtet; auch einige Pflegedienste treten als Anbieter auf.

Hilfsmittel:

Beratung über mögliche Hilfsmittel und geeignete Pflegebehelfe (wie Pflegebetten, Betteinlagen, Hebehilfen im Bad, Gehhilfen, etc.) erfolgt auch über die ambulanten Pflegedienste. Einige Geräte können auch geliehen werden.

Fahrtendienst:

Behinderten Menschen (auch mit Rollstuhl) bietet das Rote Kreuz einen Fahrtendienst an.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Dienste erfolgt einerseits durch Beiträge der Leistungen beziehenden Personen (bzw. durch allfällige Sozialhilfe-Unterstützungen im Einzelfall, siehe unten) andererseits durch eine pauschale Landesförderung in Form von Normstundensätzen pro Einsatzstunde (*Leistungsförderung*) in Verbindung mit Elementen einer *Zielförderung* (bzw. *Strukturförderung*), die der Abgeltung spezieller Leistungen und Aufwendungen dient (z.B. für Pflegeberatung und Informationsveranstaltungen).

Die Landesförderung bezweckt die:

- Sicherung der Kostendeckung für die Trägerorganisationen;
- Sicherstellung eines flächendeckenden Leistungsangebotes;
- Steuerungswirkung auf die Struktur bzw. Qualität der Dienstleistung;
- sozial verträgliche Tarifgestaltung für die Leistungen beziehenden Personen;
- Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze (insbesondere für Frauen).

In regelmäßigen Kontakten zwischen Vertretern der ARGE und des Landes wird versucht, die Effizienz der Dienste zu steigern, um auch in Hinkunft ein bedarfsgerechtes und qualitätsvolles Leistungsangebot zu moderaten Kosten gewährleisten zu können. 2005 wurde das Normstundensatzmodell Best Practices entwickelt, welches auf der Methode des Benchmarking basiert und ein quantifizierbares Konzept zur Effizienzsteigerung darstellen sollte, indem es die Anbieter dazu anhält, die organisatorischen Abläufe in der eigenen Organisation genau zu analysieren, um sich dann – unter Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards – am Beispiel der jeweils kostengünstigsten Anbieter zu orientieren.

Das Modell beruht auf den Werten der aktuellsten Erfolgsrechnung der drei jeweils günstigsten Anbieter der ARGE in den wesentlichsten Kostenarten (Pflegepersonal, Verwaltung, Fahrtspesen, Sachaufwand), außerdem werden SOLL-Werte für die Produktivität der einzelnen Personalkategorien festgelegt. Aus diesem Modell werden auch die Richtwerte zur Ermittlung der Normstundensätze gewonnen (für 2010: Dipl.Pflege = 54,10 Euro – Pflegehilfe = 40,90 Euro – Heimhilfe = 34,20 Euro).

Der eine Leistung beziehenden Person werden landeseinheitlich geregelte Stundensätze für die reine Pflegezeit (ohne Fahrtzeit) in Rechnung gestellt, und zwar im Jahr 2010 für

Diplompflege	26,10 Euro
Pflegehilfe	20,80 Euro
Heimhilfe	15,90 Euro

Einige lokale Anbieter verrechnen geringere Tarife.

Im Auftrag des Landes analysierte die KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH in den Jahren 2009/2010 die Kostenstruktur der vier großen Trägerorganisationen und legte Vorschläge für effizienzsteigernde Maßnahmen und zur Gestaltung des Tarifsystems vor.

Selbstzahler:

Wenn die Eigenmittel der Pflegebedürftigen zur Kostenabdeckung ausreichen, verrechnet die Pflegeorganisation die Kosten unmittelbar mit den LeistungsbezieherInnen.

Sozialhilfe-Unterstützung:

Bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen besitzt die pflegebedürftige Person grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes: diese Hilfe kann unter anderem als *Pflege* gewährt werden, und zwar nur insoweit, als die eigenen Mittel (Einkommen, verwertbares Vermögen, pflegebezogene Geldleistungen) zur Finanzierung nicht ausreichen. In diesem Fall werden die Gesamtkosten der ambulanten Pflege und Betreuung vom Land übernommen, die hilfebedürftige Person hat allenfalls den richtliniengemäß ermittelten „zumutbaren *Kostenbeitrag*“ zu leisten. Diese Eigenleistung beträgt im Allgemeinen höchstens die

Hälfte des Pflegegeldes zuzüglich jenem Einkommensteil, welcher den Richtsatz für Ausgleichszulagen-BezieherInnen (für 2010: monatlich 783,99 Euro) übersteigt.

Ab 2009 haben Kinder für ihre ambulant betreuten und aus Sozialhilfemitteln unterstützten Eltern keinen Kostenersatz mehr zu leisten.

2010 betragen die Nettoausgaben der Bezirkshauptmannschaften für solche Unterstützungen 165.827 Euro (2009: 119.967 Euro – 2008: 110.778 Euro), das sind knapp 3% der Gesamtausgaben des Landes.

Neben Kostenbeiträgen der aus Sozialhilfemitteln unterstützten Personen sowie einem Pauschalbetrag der Krankenkassen für die „medizinische Hauskrankenpflege“ erhält das Land für die ambulanten Dienste einen erheblichen Betrag aus dem Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF): jährlich jeweils 1.213.600 Euro.

Die Nettoausgaben von Land und Gemeinden für die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste haben seit 2005 um 121% zugenommen (→ Tab. 10.1).

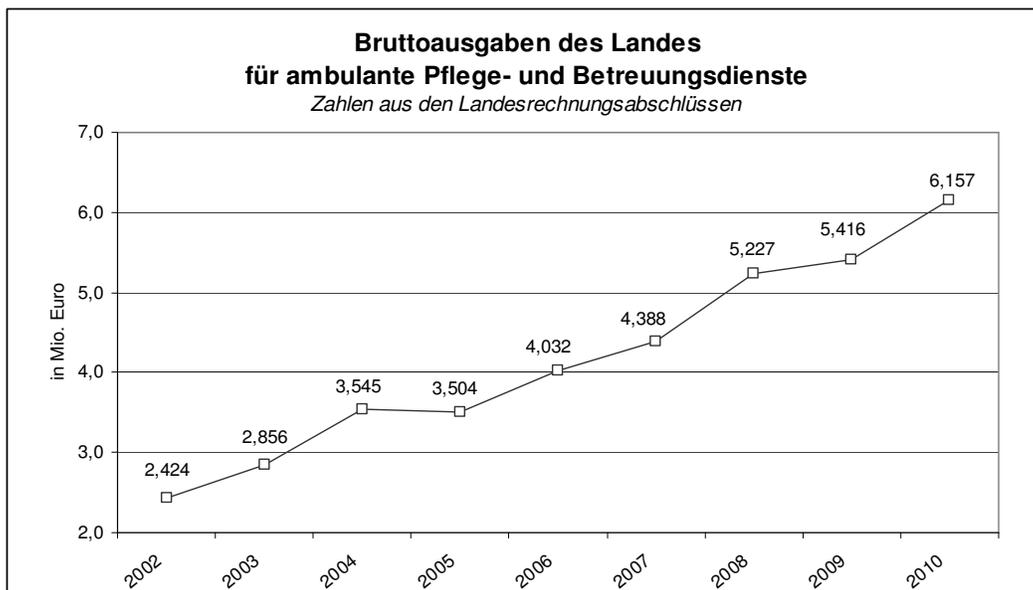


Abbildung 10.2

in Mio. Euro	Bruttoausgaben	Einnahmen	Netto (Land+Gemeinden)
2005 *)	3,504	1,313	2,191
2006 *)	4,032	1,322	2,710
2007	4,388	1,312	3,076
2008	5,227	1,295	3,932
2009	5,416	1,296	4,120
2010 *)	6,157	1,311	4,846

Tabelle 10.1 *) verspätet eingelangte Zahlungen von KRAFI od. BURGEF und Krankenkassen wurden korrigiert und den zugehörigen Rechnungsjahren zugeordnet

In *Abbildung 10.3* werden dem Gesamtaufwand der Pflegeorganisationen die Einnahmen aus Beiträgen der betreuten Personen sowie die Fördermittel der öffentlichen Hand (Land, Gemeindeumlage, BURGEF und Krankenkassen) gegenüber-

gestellt; weitere Zuschüsse kommen u.a. von Gemeinden in ihrem eigenen Wirkungsbereich und bei großen Wohlfahrtsträgern auch aus Eigenmitteln. Zwischen 2004 und 2009 stieg der Gesamtaufwand der Träger um 33% – der Zuschuss der öffentlichen Hand nahm allerdings um 56% zu. Das Verhältnis der seitens der betreuten Personen und der öffentlichen Hand aufgewendeten Mittel hat sich zu Gunsten der Hilfebedürftigen wesentlich verbessert, da sich der Landesanteil von 37% (2002) auf 52% (2009) erhöhte.

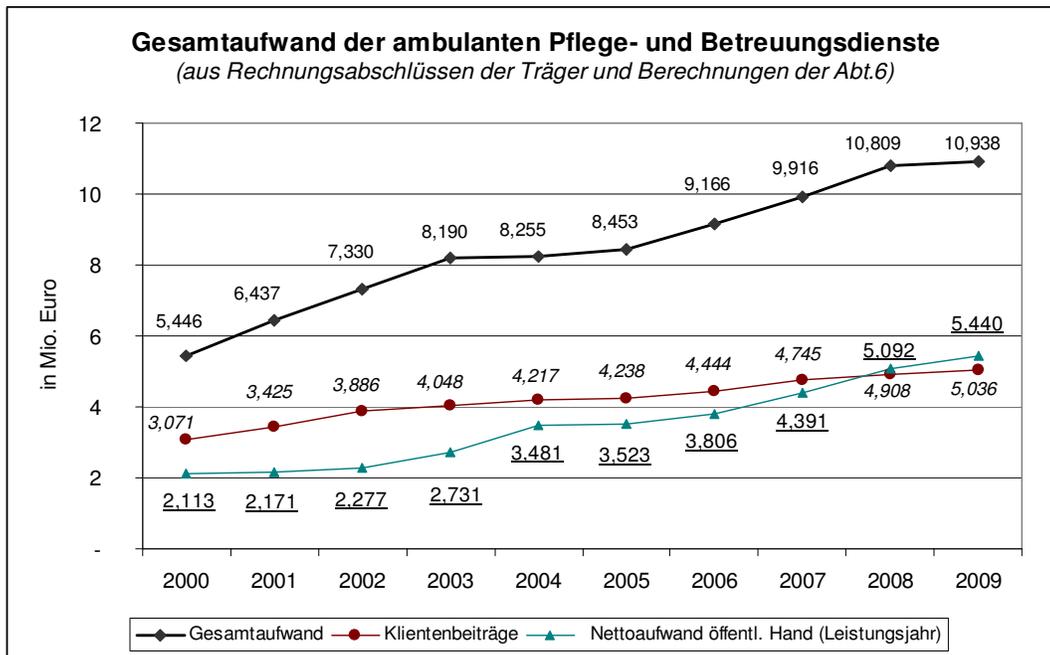


Abbildung 10.3

Unter „Nettoaufwand öffentl.Hand“ sind hier die Sozialhilfe-Aufwendungen von Land+Gemeinden zuzüglich der Mittel von BURGEF (früher:KRAFI) und Krankenkassen abzüglich allfälliger Kostenbeiträge der Unterstützten zu verstehen. Die Werte stimmen (wegen der Bezugnahme auf die Leistungsjahre) mit den Landesrechnungsabschlüssen (beziehen sich auf Verrechnungsjahre) nicht aufs Jahr genau, sondern nur über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet überein.

Die öffentliche Hand wendete im Leistungsjahr 2010 pro betreuter Person durchschnittlich 267 Euro pro Monat auf.

Leistungsstatistik:

Die folgenden Tabellen und Abbildungen geben im Detail Aufschluss über Einsatzgebiet, Personalstruktur und Leistungsumfang der ambulanten Dienste. Die Kurven zeigen den Leistungsverlauf der letzten Jahre; sie beziehen sich auf Monats- (entsprechend einer „Stichtag-Auswertung“) und Jahresleistungen.

Seit Mitte der 90er-Jahre konnte einerseits die Qualität der Dienste wesentlich verbessert werden, andererseits erfolgte auch eine erhebliche Ausweitung der Betreuungskapazität.

Von 2000 bis 2008 erhöhte sich die Personalkapazität der ambulanten Dienste von 164 bis auf 233 Vollzeitkräfte (→ Abb. 10.12) und nahm im Berichtszeitraum wieder geringfügig ab (2010: 231,5 VZÄ); in der Hauskrankenpflege (dipl. Pflegekräfte und Pflegehilfepersonal) erfolgte eine kontinuierliche Steigerung von 68 VZÄ (2000) auf 117 VZÄ (2010). Mit Stand 1.1.2011 waren 382 Personen in den Pflege- und Betreuungsdiensten tätig.

Gleichzeitig stieg die Zahl der pro Monat betreuten Personen von 1.237 im August 2000 auf 1.866 im Jahresmittel 2010 (→ Abb. 10.10), was einer Steigerung der Pflegequote (= Betreute pro 1.000 Einw. über 75 Jahre) von 57 auf 69 entspricht.

Im Jahr 2008 waren 87% der Betreuten mindestens 70 Jahre; 36% waren mindestens 85 Jahre alt (→ Tab. 10.5).

Der durchschnittliche Betreuungsumfang von knapp 3 Wochenstunden macht bereits deutlich, dass die professionellen Dienste in vielen Fällen lediglich eine Ergänzung zur informellen Betreuung durch Angehörige oder sonstige Hilfskräfte darstellen.

Im Jahr 2010 betrug die durchschnittliche Betreuungsdauer 6 Monate.

Mitglieder der ARGE Hauskrankenpflege und soziale Dienste:		
Bgl. Hilfswerk	7000 Eisenstadt	Robert-Graf-Platz 1
Caritas der Diözese Eisenstadt	7000 Eisenstadt	St.Rochusstraße 15
Volkshilfe Burgenland	7000 Eisenstadt	J.Permayerstraße 2
Österr.Rotes Kreuz, LV Burgenland	7000 Eisenstadt	Henri Dunantstraße 4
Evang. Diakonieverein Burgenland	7423 Pinkafeld	Kirchengasse 10
Diakonie Oberwart	7400 Oberwart	Evang. Kircheng. 8-10
Sozialinitiative Großpetersdorf	7503 Großpetersdorf	Rathaus, Hauptstraße 36
KH d. Barmh. Brüder - Hauskrankenpflege	7000 Eisenstadt	Esterhazystraße 26

weitere Pflegedienste mit Betriebsbewilligung:

Hauskrankenpflege Pöttsching	7033 Pöttsching	Gemeindeamt
Soziale Dienste Schattendorf - Umgebung	7022 Schattendorf	Fabriksgasse 44
Sozialstation Neudörf	7202 Bad Sauerbrunn	Lichtenwörth 74a

Anbieter von Heimhilfediensten:

Betreuungsdienst Hornstein	7053 Hornstein	Rathausplatz 1
Olbendorfer Sozialwerk	7534 Olbendorf	Dorf 1
Sozialer Dienst Krensdorf	7031 Krensdorf	Hauptplatz 1

Mobile Kinderkrankenpflege:

MOKI Bgl. p.A. DKKS Spalek Doris	7100 Neusiedl/See	Oberer Sauerbrunn 20
----------------------------------	-------------------	----------------------

Tabelle 10.2

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

Kreuze kennzeichnen die Einsatzbezirke der Organisationen

Bezirk	Hilfswerk	Caritas	Rotes Kreuz	Volkshilfe	SI Großpetersdorf	Diakonieverein Pinkafeld	Diakonie Oberwart	Sozialstation Neudörfel	HKP Pöttsching	Soz. Dienste Schattendorf	<u>weitere Organisationen</u>
Neusiedl	X	X	X	X							
Eisenstadt+ Städte	X	X	X	X							Hornstein; Krankenhaus Eisenstadt
Mattersburg	X	X	X	X				X	X	X	Krensdorf
Oberpullendorf	X	X	X	X							
Oberwart	X	X	X	X	X	X	X				
Güssing	X	X	X	X							Olbendorf
Jennersdorf		X	X	X							

Tabelle 10.3

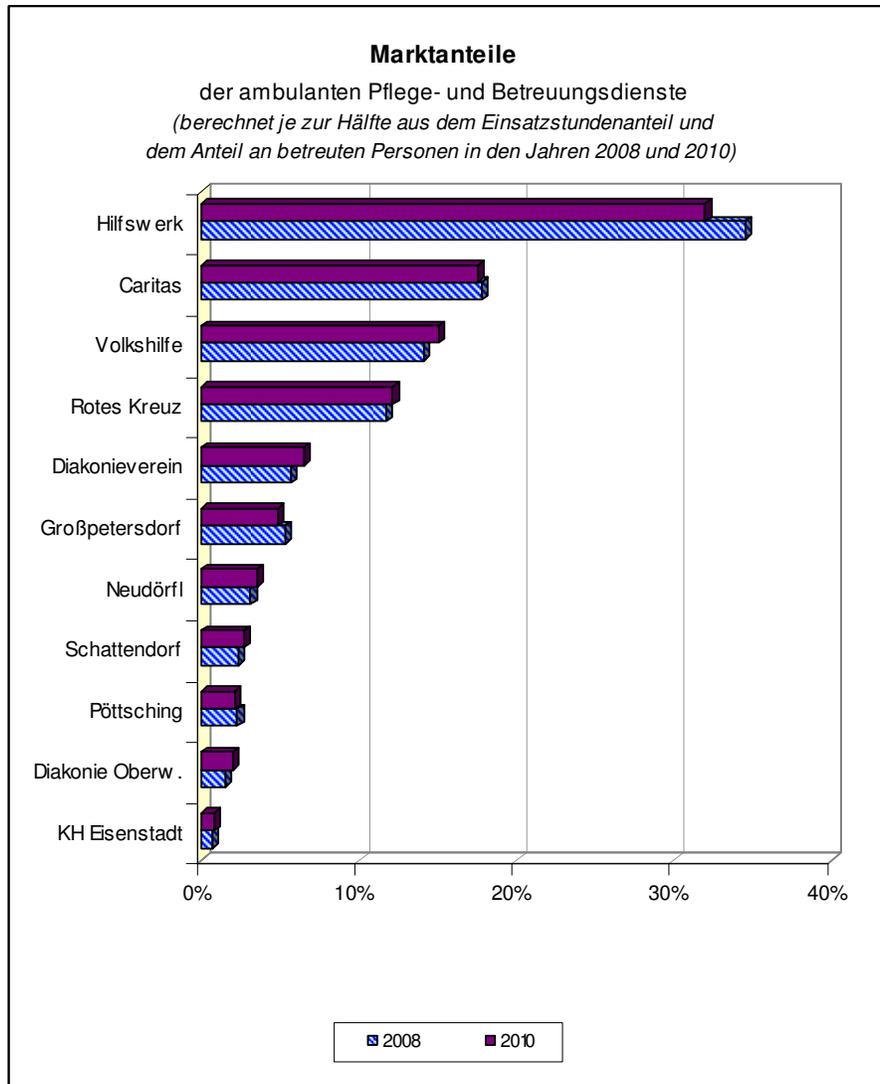


Abbildung 10.4

	2008	2010
Hilfswerk	34,56%	31,99%
Caritas	17,76%	17,52%
Volkshilfe	14,15%	15,05%
Rotes Kreuz	11,71%	12,16%
Diakonieverein	5,68%	6,57%
Großpetersdorf	5,31%	4,87%
Neudörfel	3,14%	3,52%
Schattendorf	2,41%	2,73%
Pöttsching	2,32%	2,18%
Diakonie Oberw.	1,52%	2,01%
KH Eisenstadt	0,70%	0,80%

Die vier landesweit tätigen Anbieter weisen in der Personalstruktur große Unterschiede auf (→ Abb. 10.5): das Hilfswerk hat bei den Einsatzstunden einen deutlich geringeren

Fachpersonalanteil (2010: 27,8%), während sich jener der Volkshilfe in den vergangenen Jahren ständig erhöhte (2010: 42,3%). Über den höchsten Fachpersonalanteil verfügt die Caritas mit 63,6%, das Rote Kreuz liegt bei 49,4%.

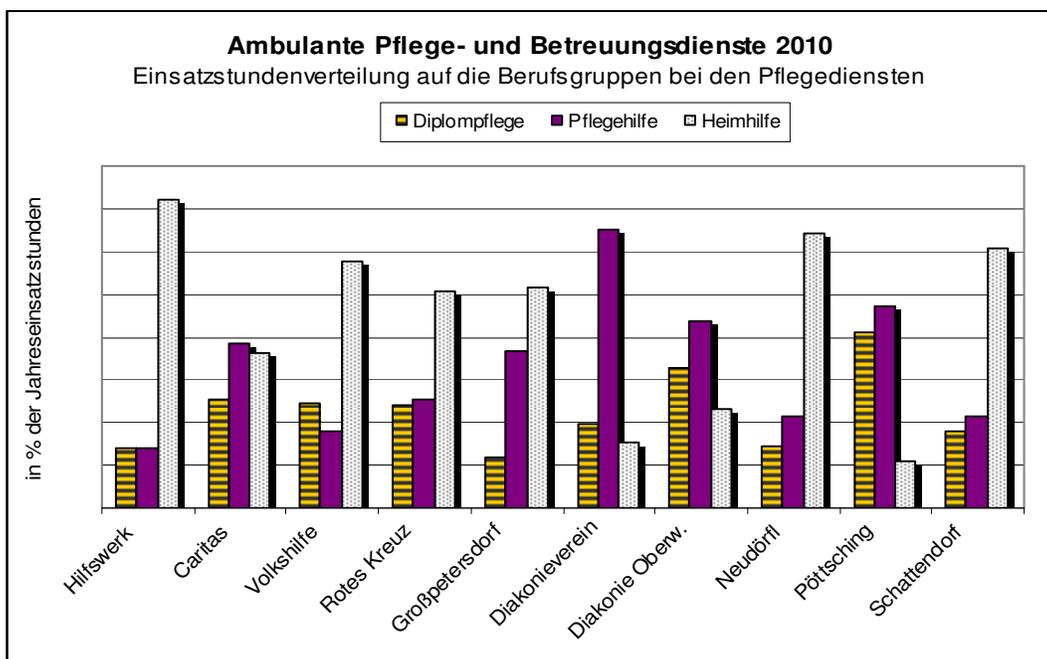


Abbildung 10.5

	Diplompflege	Pflegehilfe	Heimhilfe
Hilfswerk	14,0%	13,8%	72,2%
Caritas	25,2%	38,4%	36,4%
Volkshilfe	24,4%	17,9%	57,7%
Rotes Kreuz	23,9%	25,5%	50,6%
Großpetersdorf	11,9%	36,6%	51,5%
Diakonieverein	19,8%	65,1%	15,1%
Diakonie Oberwart	33,0%	43,8%	23,2%
Neudörfel	14,3%	21,4%	64,3%
Pöttsching	41,2%	47,3%	10,9%
Schattendorf	17,9%	21,3%	60,8%

Die nachstehenden Abbildungen geben einen Überblick über die Entwicklung der monatlichen Einsatzstunden der verschiedenen Berufssparten ab Jänner 2007.

Ab 2008 haben sich die Gesamteinsatzstunden bei über 23.000 pro Monat eingependelt (→ Abb. 10.6). Die Einsatzstunden der Heimhilfe stiegen im Jahr 2007 an und zeigten dann ab Ende 2008 eine leicht fallende Tendenz (→ Abb. 10.7).

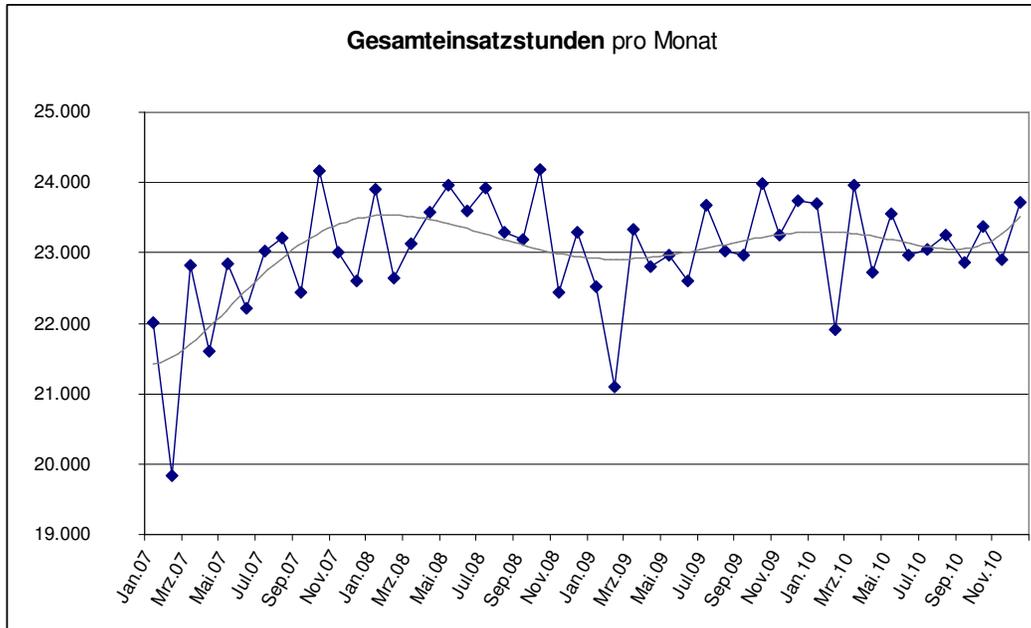


Abbildung 10.6

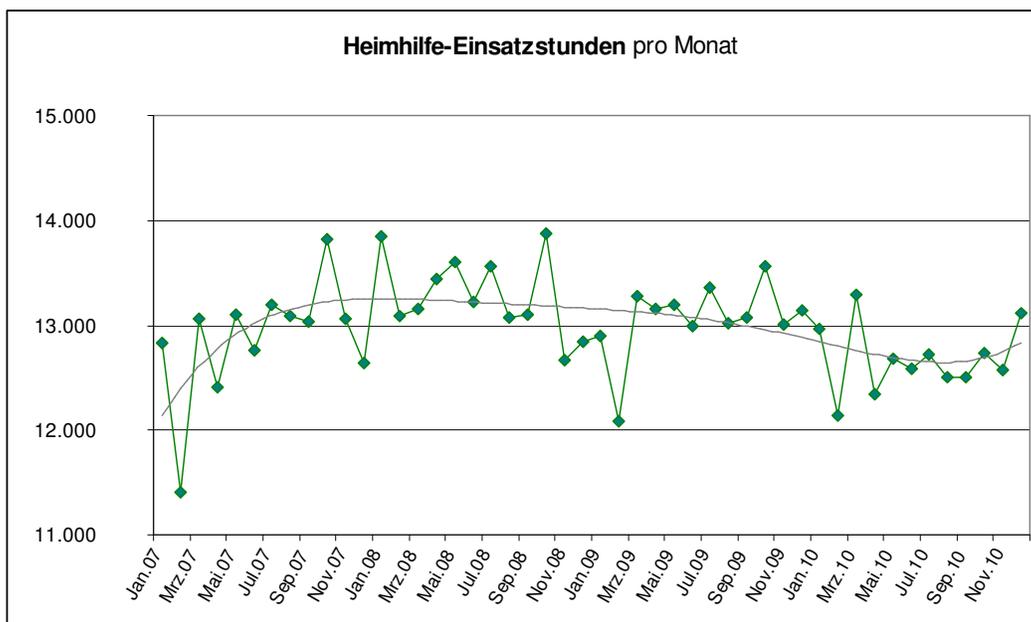


Abbildung 10.7

Die Pflegehilfe-Einsatzstunden stiegen bis Mitte 2008 auf knapp 6.500 Monatsstunden an und schwankten dann um 6.000; die Diplompflege-Einsatzstunden zeigten ab Mitte 2009 eine leicht steigende Tendenz (→ Abb. 10.8). Zwischen 1. Quartal 2009 und 4. Quartal 2010 war in der Hauskrankenpflege insgesamt (Diplompflege+Pflegehilfe) eine Steigerung um knapp 1.000 Einsatzstunden zu verzeichnen.

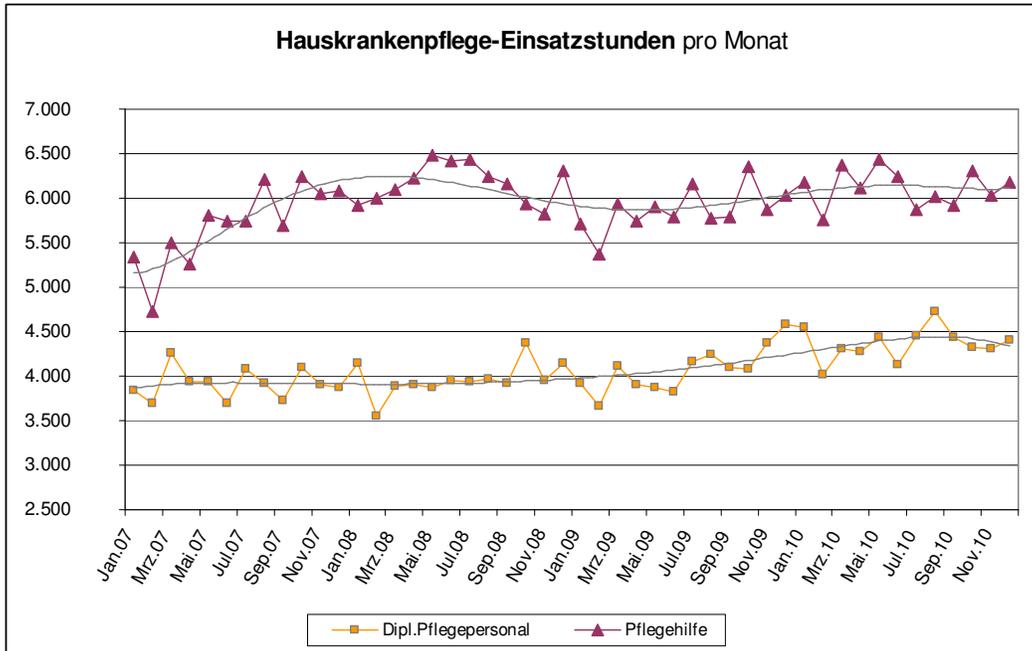


Abbildung 10.8

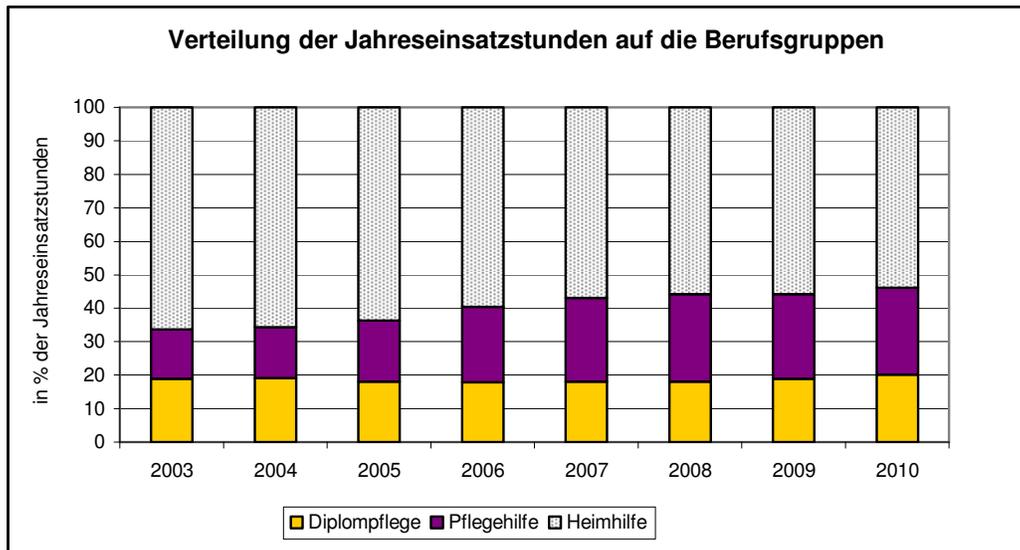


Abbildung 10.9

in %	Diplompflege	Pflegehilfe	Heimhilfe
2003	19,0	14,6	66,4
2004	19,2	15,2	65,6
2005	18,0	18,4	63,6
2006	17,9	22,5	59,6
2007	18,0	25,2	56,8
2008	18,0	26,1	55,9
2009	19,0	25,2	55,8
2010	20,2	25,9	53,9

Aus der Verteilung der Jahreseinsatzstunden auf die einzelnen Berufsgruppen ist ersichtlich, dass der Anteil des Heimhilfebereiches seit 2004 zugunsten der Fachpflege um mehr als 10 Prozentpunkte zurückgegangen ist (→ Abb. 10.9).

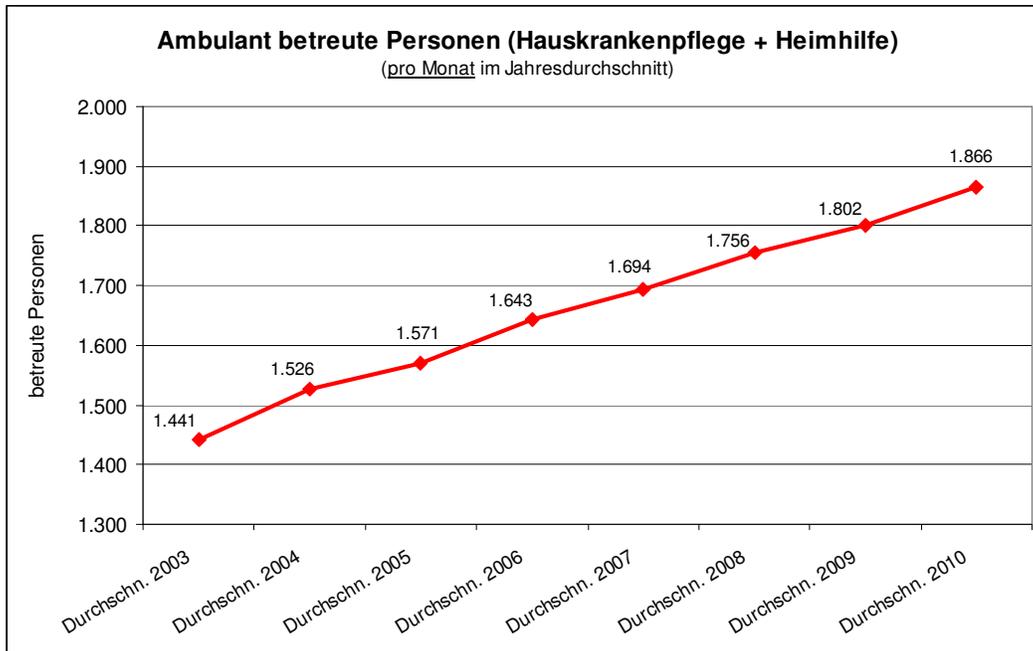


Abbildung 10.10

Die Zahl der pro Monat betreuten Personen erhöht sich von Jahr zu Jahr nahezu linear (→ Abb. 10.10). Auch die Inanspruchnahme der kostenlosen Pflegeberatungen des diplomierten Pflegepersonals zeigt einen starken Aufwärtstrend.

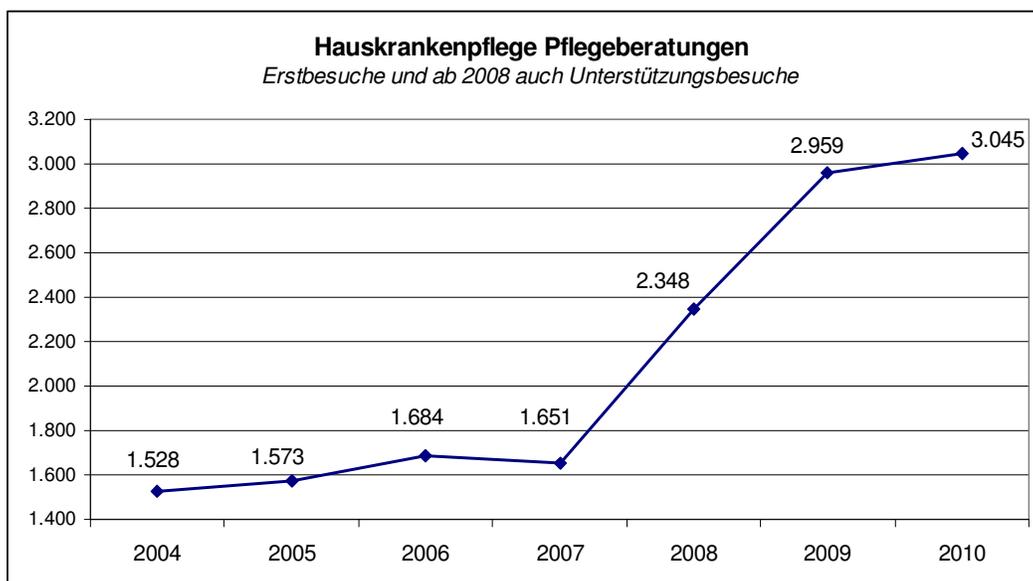


Abbildung 10.11

Ab 2008 kam zu den Erstbesuchen noch die kostenlose Fachberatung für pflegende Angehörige dazu („Unterstützungsbesuche“ → *siehe dazu die Erläuterungen weiter oben unter „Zielsetzungen und Leistungen“*). Im Jahr 2010 wurden neben 2.109 Erstbesuchen auch 936 Unterstützungsbesuche durchgeführt (→ *Abb. 10.11*).

Die bezirksweise Aufgliederung der Monatsleistungen im Jahresdurchschnitt 2010 (→ *Tab. 10.4 weiter unten*) zeigt, dass gemessen an der Quote der betreuten Personen (und auch der Einsatzstunden) pro Altersbevölkerung die Bezirke Neusiedl und Eisenstadt dem Burgenland-Durchschnitt noch immer nachhinken, während Mattersburg und Oberwart die Vorreiter darstellen.

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste pro Bezirk

Durchschnitt der Monatsleistungen im Jahr 2010

Bezirke	Personalkat. 1 - DGKP		Personalkat. 2 - PH		Personalkat. 3 - HH		Gesamt	
	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.
Neusiedl am See	729	139	480	72	2.138	194	3.347	297
Eisenstadt (inkl. Städte)	681	137	513	82	1.492	130	2.687	238
Mattersburg	809	169	1.010	127	2.600	177	4.419	290
Oberpullendorf	657	175	985	141	2.214	195	3.856	305
Oberwart	791	222	2.162	247	2.162	183	5.115	394
Güssing	408	102	600	90	1.395	136	2.404	220
Jennersdorf	287	82	370	64	679	64	1.336	123
Bgl. Summe	4.363	1.025	6.120	824	12.679	1.078	23.162	1.866
<i>Estd. pro betr. Pers.</i>	4,26		7,43		11,76		12,41	

Werte pro 1.000 Einw. älter als 75 J. (POPREG Mitte 2010 Statistik-Austria)	Personalkat. 1 - DGKP		Personalkat. 2 - PH		Personalkat. 3 - HH		Gesamt	
	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.
Neusiedl am See	142	27	93	14	416	38	651	57,8
Eisenstadt (inkl. Städte)	136	27	103	16	298	26	537	47,6
Mattersburg	236	49	294	37	757	52	1.287	84,5
Oberpullendorf	163	43	244	35	548	48	954	75,5
Oberwart	156	44	425	49	425	36	1.006	77,5
Güssing	143	36	211	32	490	48	844	77,3
Jennersdorf	164	47	211	36	387	36	762	70,1
Bgl. Summe	160	38	224	30	464	39	848	68,3

Tabelle 10.4

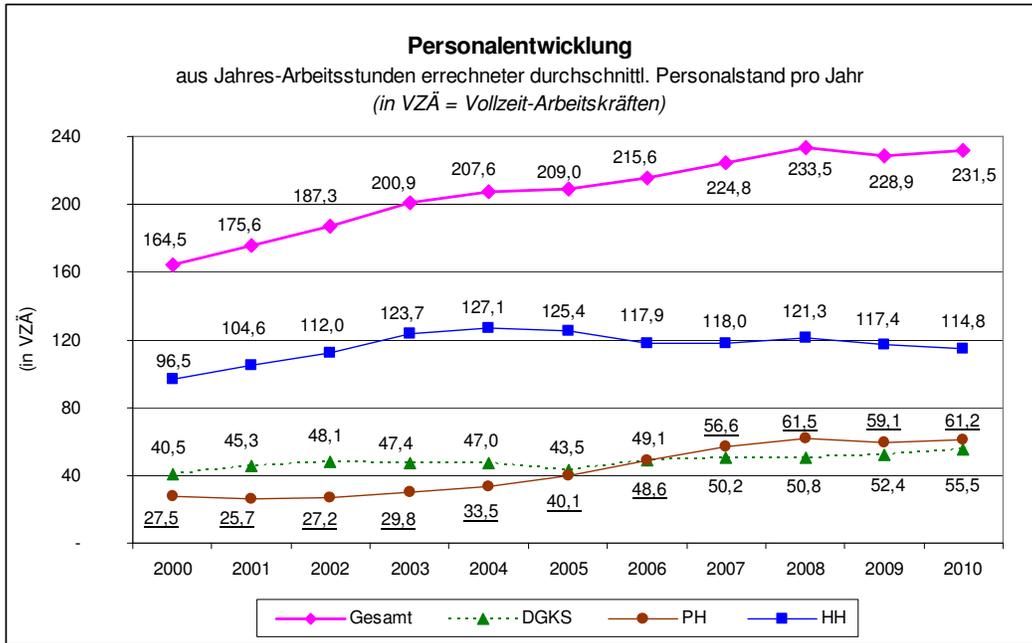


Abbildung 10.12

(Der „durchschnittliche Personalstand“ des Pflegepersonals errechnet sich aus den tatsächlichen Jahresarbeitsstunden, wobei Schwankungen des Personalstandes sowie des Beschäftigungsausmaßes während des Jahres ebenso berücksichtigt werden können wie die Leistung geringfügig Beschäftigter. Der hier nicht berücksichtigte Verwaltungspersonalanteil beträgt bei der ARGE rund 7 % des Pflegepersonals)

Laut Angaben der Trägerorganisationen beschäftigten sie mit Stichtag 1.1.2011 im Bereich der Pflege- und Betreuungsdienste 382 Personen (davon lediglich 3 Männer) im Ausmaß von 245 Vollbeschäftigten; zusätzlich waren 30 Personen (16,2 VZÄ) in Verwaltung und Dienstaufsicht tätig.

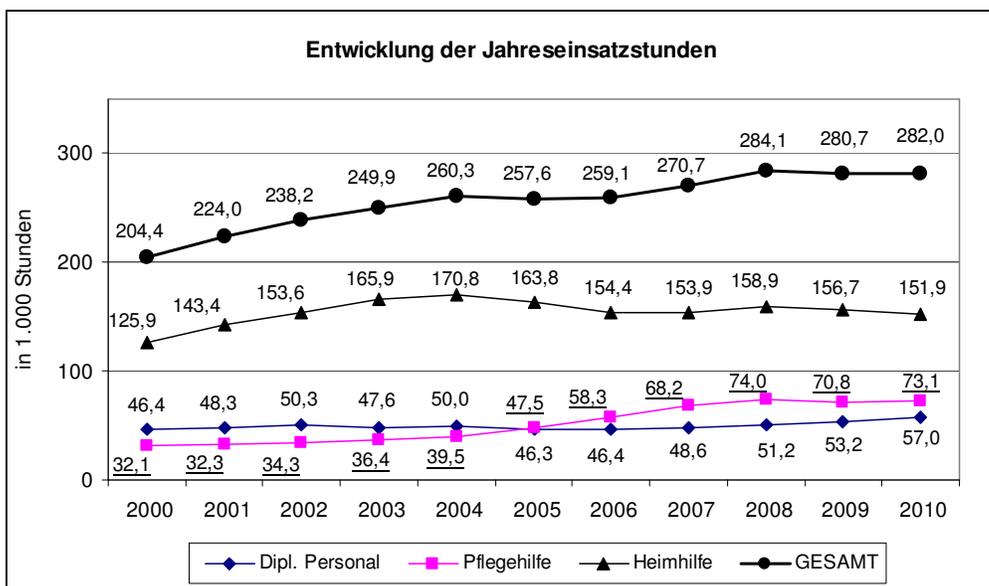


Abbildung 10.13

Tabelle 10.5 Altersstruktur ambulant betreuter Personen Ende 2010

Altersstruktur der Betreuten (Stand: Dez.2010)		
0 - 9	2	0,1%
10 - 19	1	0,0%
20 - 39	12	0,6%
40 - 59	101	4,9%
60 - 64	70	3,4%
65 - 69	93	4,5%
70 - 74	195	9,4%
75 - 79	370	17,9%
80 - 84	479	23,2%
85 - 89	537	26,0%
90 und älter	206	10,0%
60 Jahre und älter:	94,4%	
65 Jahre und älter:	91,0%	
70 Jahre und älter:	86,5%	
75 Jahre und älter:	77,1%	
80 Jahre und älter:	59,1%	
85 Jahre und älter:	36,0%	

(Quelle: Leistungsberichte der Trägerorganisationen)

Der Anteil der hochaltrigen KlientInnen nimmt deutlich zu. Im Vergleich zu 2004 stieg 2010 der Anteil betreuter Personen im Alter von 85 und mehr Jahren um 9,4 Prozentpunkte auf 36%.

Zwischen 2008 und 2010 (→ Tab. 10.6) ist bei der Anzahl der pro Jahr Betreuten ein Anstieg um 12% auf 4.000 Personen zu verzeichnen.

Die Gesamteinsatzstunden gingen in diesem Zeitraum zwar um 0,75% zurück, allerdings ergab sich beim Fachpersonal ein Zuwachs um 11%. Insgesamt erhöhte sich der Anteil der Fachpersonalstunden (dipl. Personal + Pflegehilfe) an den Gesamteinsatzstunden gegenüber den Heimhilfestunden um weitere 2 Prozentpunkte auf 46%.

Die Pflegeorganisationen absolvierten knapp 500.000 Hausbesuche und legten dabei über 3,3 Mio. Kilometer zurück, das ergibt pro Hausbesuch 6,75 Kilometer.

Tabelle 10.6 Leistungsstatistik 2010, 2009 und 2008

<i>(ohne mobile Kinderkrankenpflege)</i>	Gesamt 2010	Gesamt 2009	Gesamt 2008
<i>Betreute Personen (inkl. Pflegeberatung)</i>	4.006	3.892	3.580
davon weiblich (in%)	65,85	66,01	64,75
von Dipl.Personal betreut	2.957	2.840	2.580
von Pflegehilfen betreut	1.959	1.999	1.836
von Heimhilfen betreut	2.158	1.983	1.922
<i>Einsatzstunden (inkl. PB) GESAMT</i>	281.986,50	280.661,75	284.120,50
Dipl.Personal (Kat. 1)	52.483,00	48.849,75	47.698,50
zuzügl. 1,5 LE je Pflegeberatung (=PB)	4.512,00	4.383,50	3.522
Pflegehilfen (Kat. 2)	73.065,25	70.776,00	73.991,75
Heimhilfen (Kat. 3)	151.926,25	156.652,50	158.908,25
<i>Hausbesuche (inkl. PB) GESAMT</i>	495.029	489.399	503.431
Dipl.Personal (Kat. 1)	109.280	104.756	106.700
zuzügl. Pflegeberatung (= PB)	3.045	2.959	2.348
Pflegehilfen (Kat. 2)	138.049	133.366	135.467
Heimhilfen (Kat. 3)	244.655	248.318	258.916
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	69,26	70,99	78,38
Dipl.Personal (Kat. 1)	17,75	17,20	18,49
Pflegehilfen (Kat. 2)	37,30	35,41	40,30
Heimhilfen (Kat. 3)	70,40	79,00	82,68
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. PB) in %</i>			
Kat. 1	20,21	18,97	18,03
Kat. 2	25,91	25,22	26,04
Kat. 3	53,88	55,82	55,93
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	74,09	74,77	74,18
Kat. 1 (inkl. PB)	61,99	61,99	61,48
Kat. 2	72,81	73,02	73,39
Kat. 3	80,67	81,34	79,91
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	34,18	34,41	33,86
Kat. 1	28,82	27,98	26,82
Kat. 2	31,76	31,84	32,77
Kat. 3	37,26	37,85	36,82
<i>Kilometer GESAMT</i>	3.344.570,20	3.155.583,88	3.218.608,54
Kat. 1	850.133,10	794.786,76	795.975,48
Kat. 2	974.905,50	882.116,60	914.744,16
Kat. 3	1.519.531,60	1.478.680,52	1.507.888,90
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	11,86	11,24	11,33
Kat. 1 (inkl. PB)	14,92	14,93	15,54
Kat. 2	13,34	12,46	12,36
Kat. 3	10,00	9,44	9,49
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	380.620,71	375.386,36	383.000,65
Kat. 1	91.949,57	85.869,65	83.310,48
Kat. 2	100.348,19	96.923,00	100.825,66
Kat. 3	188.322,95	192.593,71	198.864,51

(Quelle: Leistungsberichte der Trägerorganisationen)

LE = Leistungseinheit

EB = Erstbesuch

10.2 Hospiz- und Palliativversorgung

Die Hospiz- und Palliativbetreuung im Burgenland ist eine interdisziplinäre Form ambulanter Dienstleistungen an den Nahtstellen zwischen Gesundheitswesen und Sozialbereich sowie zwischen fachlich-professioneller Hilfestellung und menschlichem Beistand. Der Bedarf an begleitender und unterstützender Pflege und Betreuung chronisch kranker und sterbender Menschen ist im Steigen begriffen; es ist daher eine wichtige Aufgabe einer modernen und humanen Sozialpolitik, die notwendigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Der Burgenländische Landtag veranstaltete deshalb im Jahr 2002 ein Hospiz-Symposium, in dessen Folge das renommierte Institut „*IFF – Palliative Care & Organisations Ethik*“ (Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Graz – Abteilung Palliativ Care und OrganisationsEthik) in einem umfassenden Projekt unter Einbeziehung aller Experten vor Ort die Grundlagen für einen „Hospizplan Burgenland“ erarbeitete. Der Plan für die integrierte Hospiz- und Palliativversorgung zur Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen im Burgenland wurde dann 2004 vom Landtag beschlossen.

Der Begriff „Hospiz“ bezeichnet Organisationen oder Einrichtungen, die unheilbar kranke Menschen würdevoll und umfassend betreut aus dem Leben begleiten; dabei wird zwischen ambulanten bzw. mobilen Diensten und stationären Einrichtungen (Hospiz- oder Palliativstation) unterschieden. In den vergangenen Jahren ist neben das Wort „Hospiz“ fast synonym das Wort „Palliativ“ getreten.

„Palliative Care“ meint die umfassende professionelle, haupt- und ehrenamtliche Betreuung Sterbender und ihrer Angehörigen. Im deutschen Sprachraum werden dafür die Begriffe „Palliativbetreuung“, „Palliativpflege“ und „Palliativmedizin“ verwendet.

„Palliativbetreuung“ wird auch definiert als *umfassende Versorgung von PatientInnen mit fortgeschrittenen und fortschreitenden Erkrankungen mit einer begrenzten Lebenserwartung, für die das Hauptziel der Begleitung die Lebensqualität ist. Sie schließt die Bedürfnisse der Familie vor und nach dem Tod der PatientInnen ein.*

Bei einer integrierten Palliativversorgung geht es darum, ein gemeinsames Verständnis von Palliative Care zu schaffen, den Austausch und Know How-Transfer zwischen den traditionellen Dienstleistern des Gesundheitssystems (Regelversorgung) und der Hospiz- und Palliativbetreuung in Gang zu bringen, zu pflegen und auf eine qualitätssichernde Basis zu heben. In einem ersten Schritt bedarf es der Errichtung eines Basisnetzwerkes aller in der pflegerischen Versorgung tätigen Organisationen, Institutionen und Professionen.

Aufgrund der Tatsache, dass das Burgenland den österreichweit größten Anteil an zu Hause Sterbenden hat, liegt die Priorität deutlich auf dem Ausbau der mobilen Netzwerke zur Palliativversorgung. Demgegenüber sind Palliativstationen besondere

Versorgungseinheiten, die in Krankenhäuser integriert sind und sich dem Konzept einer Palliative Care verpflichtet sehen. Die einzige Palliativstation des Burgenlandes befindet sich im Landeskrankenhaus Oberwart.

Das Konzept sah den Aufbau einer integrierten Palliativversorgung vor, wobei keine zusätzlichen Strukturen geschaffen werden sollten. Daher wurde auf dem Fundament der vorhandenen extramuralen Institutionen aufgebaut.

Eine derartige flächendeckende Planung, die auf einer landesweiten Bedarfserhebung basiert, gibt es noch in keinem anderen Bundesland.

Im März 2005 wurden vorerst drei hauptamtliche Koordinatorinnen bestellt:

- die Landeskoordination für die Hospiz- und Palliativversorgung, mit der Aufgabenstellung die Palliativstruktur zu vertiefen, die Entwicklung von einheitlichen Kriterien und Standards voranzutreiben und an der Organisation interdisziplinärer Aus- und Fortbildungen mitzuwirken;
- zwei hauptamtliche Koordinatorinnen für das nördliche und südliche Burgenland.

Im Norden wurde das Rote Kreuz und im Süden die Caritas mit der Aufgabe betraut mobile Palliativteams aufzubauen. Die Betreuung der ehrenamtlichen HospizbegleiterInnen erfolgte ebenfalls über die jeweiligen Trägerorganisationen. Inzwischen kamen zwei weitere Regionalkoordinatorinnen und auch andere Trägerorganisationen (Bgl. Hilfswerk, Diakonie Oberwart und Diakonieverein Bgl.) dazu. Am 1.7.2009 wurde die Landeskoordination von der Psychosoziale Dienst Burgenland - GmbH übernommen.

Bis 2010 sollten vier interdisziplinär zusammengesetzte „Palliative Care Support Teams“ aufgebaut werden, wozu auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen gehören (Hospizbegleitung). Diese Zahl ergab sich aus nationalen und internationalen Bedarfsberechnungen und den topographischen Gegebenheiten des Burgenlandes. Das ambitionierte Ziel konnte bereits 2008 erreicht werden.

Ein mobiles Palliativteam (MPT) besteht aus Spezialisten verschiedener Berufsgruppen im Gesundheitswesen (ÄrztInnen, Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, PhysiotherapeutInnen etc.). Das Ziel des MPT ist die bestmögliche Linderung der vielfältigen Symptome Schwerstkranker und Sterbender. Dies reicht von Informationen, Beratung und Anleitung bis hin zu medizinisch-pflegerischen Maßnahmen (z.B. Schmerzbekämpfung) für Betroffene und Angehörige. Gemeinsam mit HausärztInnen und Pflegediensten muss eine optimale Versorgung zu Hause sichergestellt werden. Mögliche Zustandsverschlechterungen können so rascher erkannt und stationäre Aufenthalte vermieden werden.

Die zusätzliche Palliativbetreuung ist für die Betroffenen kostenlos – sie wird vom Land finanziert – und kann dann erfolgen, wenn PatientInnen weitgehend unfähig sind, sich selbst zu versorgen, wenn kontinuierliche Pflege oder Hospitalisierung notwendig ist, eine rasche Progredienz des Leidens besteht, Schmerz- u. Symptomkontrolle

notwendig sind, mehr als 50% Bettlägerigkeit vorliegt, dauernde Bereitschaft einer Hilfsperson notwendig ist und koordinierte Einsätze erforderlich sind.

Wenn jemand damit konfrontiert ist, dass er selbst oder ein ihm nahe stehender Mensch unheilbar krank ist und in absehbarer Zeit sterben wird, stellen sich tausend Fragen. Was bedeutet das für mich und meine Angehörigen? Welche Auswirkungen ergeben sich daraus? Wie damit umgehen? Wie reagieren die Menschen in meinem Umfeld? Sind meine Gefühle, meine Reaktionen, normal? Verhalte ich mich richtig? Gleichzeitig gibt es viel zu organisieren, sich zu informieren und auch schwierige Entscheidungen zu treffen – und das oft unter Zeitdruck. Man weiß gar nicht „wo einem der Kopf steht“, will es am liebsten nicht wahrhaben – und gleichzeitig alles richtig machen, dafür sorgen, dass alles, was getan werden kann, auch getan wird.

In dieser Situation bieten die Palliativteams eine zentrale Anlaufstelle: PatientInnen und Angehörige erhalten hier nicht nur umfassende Informationen (interprofessionell und organisationsübergreifend), sondern auch Unterstützung bei der Organisation und Durchführung. Hausärztinnen und Pflegekräften bieten die Palliativteams fachliche Beratung und Unterstützung durch entsprechende SpezialistInnen aus Medizin, Pflege, Psychologie, Seelsorge etc.

Gerade in schwierigen Lebensabschnitten braucht der Mensch aber nicht nur SpezialistInnen, sondern auch Mit-Menschen. Trotz – oder gerade wegen – der Nähe zwischen PatientIn und Angehörigen kann es sehr entlastend sein, einmal auch mit Außenstehenden reden zu können, die nicht selbst betroffen sind und die auch heftige Gefühle verstehend zulassen können. Menschen, bei denen man sich nicht aus Rücksicht „zusammenreißen“ muss und wo man außerdem sicher sein kann, dass nichts „herumerzählt“ wird (Schweigepflicht).

Genau dies bieten entsprechend ausgebildete freiwillige MitarbeiterInnen der regionalen Hospizgruppen (HospizbegleiterInnen).

Im Jahr 2010 wurden von 112 aktiven MitarbeiterInnen 6.895 freiwillige Stunden geleistet (2009: 116 MA; 6.964 Stunden). 2010 fanden zwei Ausbildungskurse statt. Es standen insgesamt 138 ehrenamtliche HospizbegleiterInnen zur Verfügung.

Außerdem haben die vier mobilen Palliativteams 2010 bereits 304 PatientInnen betreut (2007: 187 – 2008: 250 - 2009: 257). Seit dem Vorjahr hat die Zahl der betreuten Palliativpatienten also erneut zugenommen. Das Land hat im Jahr 2010 die Kosten von 406 Einsatzstunden von PalliativmedizinerInnen, 1.232 Stunden von Palliativschwestern und 174 Stunden von anderen Professionen aus den mobilen Palliativteams übernommen. Den Trägern der Hauskrankenpflege wurden 1.507 Stunden Mehraufwand ersetzt, der ihnen durch die Pflege von PalliativpatientInnen entstand.

Das Land wendete im Berichtszeitraum 2009/2010 für die Hospiz- und Palliativversorgung insgesamt 803.000 Euro auf.

11 24-Stunden-Betreuung

Rechtsgrundlagen:

- Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung (LGBl. Nr. 27/2009)
- Novelle zum Bgl. Pflegegeldgesetz (LGBl. Nr. 28/2009) sowie
- bundesgesetzliche Regelungen, die unten näher erläutert werden

Ausgangslage und Zielsetzung:

Diese Betreuungsform wird auch „Bis-zu-24-Stunden-Betreuung“ oder „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ genannt, was aber nicht bedeutet, dass dabei tatsächlich Betreuungstätigkeiten durchgehend Tag und Nacht erforderlich sein müssen. Ein Kennzeichen der „24-Stunden-Betreuung“ ist jedenfalls die ständige Anwesenheit von (meist ausländischen) Betreuungspersonen im Haushalt hilfsbedürftiger Menschen – meist für 2 Wochen bis zu mehreren Monaten, danach erfolgt eine Ablöse.

Seit Mitte der 90er-Jahre war auch in den Gemeinden des Burgenlandes ein allmähliches Zunehmen dieser von betroffenen alten Menschen und deren Angehörigen als überaus positiv erlebten, vorerst aber illegalen Tätigkeit zu beobachten. Die private Organisation von Hilfskräften aus Oststaaten, die bis zum Jahr 2006 einen durch Mundpropaganda stetig wachsenden Umfang angenommen hatte – hier waren es vor allem Rumäninnen, die mit Bussen in die verschiedenen Landesteile gebracht wurden und meist drei Monate blieben – ist als Akt der Selbsthilfe der Bevölkerung zu werten zur Ermöglichung einer relativ kostengünstigen Betreuung zu Hause und zur Unterstützung überforderter pflegender Angehöriger bzw. zur Vermeidung einer Heimunterbringung.

Ab Sommer 2006 wurde vor diesem Hintergrund und aufgrund einiger Anzeigen in Niederösterreich im Rahmen des Ausländerbeschäftigungsrechtes gegen illegale Pflegepersonen aus östlichen Nachbarländern, eine intensive Diskussion über die Pflegepolitik ausgelöst. Es herrschte allgemeine Einigkeit darüber, dass weder die pflegebedürftigen Menschen noch deren Angehörige kriminalisiert werden dürfen. Auch galt es die pflegenden Angehörigen als eine der tragenden Säulen des österr. Pflegevorsorgesystems bei ihrer schwierigen Tätigkeit bestmöglich zu unterstützen und zu entlasten sowie deren Position zu stärken. Man einigte sich daher auf Bundesebene ziemlich rasch auf eine konzertierte Aktion zur Legalisierung dieser aus der österr. Pflegeinfrastruktur nicht mehr wegzudenkenden Betreuungsform. In weiterer Folge wurden dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

Legalisierungspaket:

- Zunächst wurde als Sofortmaßnahme ab 1.11.2006 eine Novelle der Ausländer-Beschäftigungsverordnung (BGBl. II Nr. 405/2006) in Kraft gesetzt, welche die Beschäftigung von Personal aus den neuen EU-Staaten im Osten zur Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen ab Pflegegeldstufe 3 in Privathaushalten ermöglichte.
- Das Pflege-Übergangsgesetz (BGBl. I Nr. 164/2006 i.d.F. BGBl. I Nr. 50/2007) bewirkte für den zuvor genannten Personenkreis ab Dez. 2006 bis Ende 2007 ein Aussetzen von Verwaltungsstrafbestimmungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht („Amnestie-Regelung“).
- Am 1.7. 2007 traten dann drei wesentliche gesetzliche Regelungen in Kraft:
 - Ein Bundesgesetz (BGBl. I Nr. 33/2007), mit dem – unter dem missverständlichen Titel „Hausbetreuungsgesetz (HBeG)“ – vorwiegend arbeitsrechtliche und die Qualität sichernde Bestimmungen über die Betreuung von Personen in privaten Haushalten erlassen wurden; mit demselben Bundesgesetz wurde die Gewerbeordnung 1994 geändert und ein freies Gewerbe „Personenbetreuung“ geschaffen. Damit war die arbeits- und gewerberechtliche Grundlage für die legale 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten geschaffen und zwar sowohl in Form eines unselbstständigen Betreuungsverhältnisses mit Arbeitsvertrag als auch in Form einer selbstständigen Erwerbstätigkeit mit Werkvertrag.
 - Durch die gleichzeitig in Kraft getretene Novelle des Bundespflegegeldgesetzes (BGBl. I Nr. 34/2007 i.d.F. BGBl. I Nr. 51/2007) wurde ein Fördermodell geschaffen, um die aus der Legalisierung erwachsenden Mehrkosten der 24-Stunden-Betreuung zum Großteil abdecken zu können.
- Schließlich wurde eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung abgeschlossen. Der im jeweiligen Bundesland entstehende Förderaufwand wird zwischen Bund und Land im Verhältnis 60:40 aufgeteilt. Die Abwicklung aller Förderfälle besorgt im Burgenland das Bundessozialamt, das Land refundiert dem Bund die anteiligen Kosten nachträglich. Die entsprechende landesgesetzliche Grundlage wurde durch eine Novelle des Bgl. Pflegegeldgesetzes geschaffen.
- Mit dem Pflege-Verfassungsgesetz (BGBl. I Nr. 43/2008) wurde zur Förderung der Legalisierung ein Übergangszeitraum bis Ende Juni 2008 geschaffen, innerhalb dessen all jene Personen, welche die Legalisierung in die Wege geleitet hatten, von beinahe allen verwaltungsstraf- und beitragsrechtlichen Konsequenzen eines zuvor illegalen Betreuungsverhältnisses befreit wurden („Pardonierung“).

- Im Sinne einer praxisnahen Umsetzung der 24-Stunden-Betreuung wurden mit dem Gesundheitsberufe-Rechtsänderungsgesetz 2007 (BGBl. I Nr. 57/2008) die Befugnisse der Betreuungskräfte ab 10.4.2008 erweitert. Demnach dürfen PersonenbetreuerInnen im Einzelfall und unter bestimmten Voraussetzungen in Privathaushalten auch pflegerische bzw. ärztliche Tätigkeiten nach Delegation und Anleitung von diplomiertem Pflegepersonal bzw. von ÄrztInnen vornehmen. Zu den pflegerischen Tätigkeiten zählen u.a. Unterstützung bei der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Unterstützung bei der Körperpflege oder beim An- und Auskleiden – zu den ärztlichen Tätigkeiten zählen etwa die Verabreichung von Arzneimitteln, Anlegen von Verbänden und Bandagen. Gleichzeitig erfolgte eine Änderung des Bundespflegegeldgesetzes hinsichtlich der ursprünglich als Fördervoraussetzung verlangten theoretischen Ausbildung der Betreuungsperson im Umfang einer Heimhilfe-Ausbildung (nach dem Sozialbetreuungsberufegesetz → siehe Kap. 15). Nunmehr werden gleich zu achtende Kompetenzen der Betreuungskraft angenommen, sofern diese die Betreuung der um Förderung ansuchenden Person bereits seit mindestens 6 Monaten sachgerecht durchgeführt hat oder falls eine Aufgabendelegation durch Fachpersonal in obigem Sinn stattgefunden hat. Ab 1.1.2009 muss jedenfalls eines der drei Qualitätskriterien erfüllt sein, um eine Förderung zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung erhalten zu können.

Förderungsvoraussetzungen und -höhe:

Zuständig für die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung und für deren Auszahlung ist das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Bundessozialamt). Um den finanziellen Zuschuss in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Bedarf einer 24-Stunden-Betreuung;
- Bezug von Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3;
- Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses zu einer unselbstständigen Betreuungskraft oder einem gemeinnützigen Anbieter nach den Bestimmungen des HBeG oder zu einem/einer selbstständigen PersonenbetreuerIn;
- das Einkommen der pflegebedürftigen Person darf grundsätzlich 2.500 Euro netto pro Monat nicht überschreiten – dieser Betrag erhöht sich jedoch pro unterhaltsberechtigtem Angehörigen um 400 Euro (bzw. um 600 Euro, falls dieser behindert ist). Für geringfügige Überschreitungen der Einkommensgrenzen ist zur Vermeidung sozialer Härten eine Einschleifregelung vorgesehen;
- Erfüllung eines der drei oben genannten Qualitätskriterien (Heimhilfe-Ausbildung oder 6 Monate sachgerechte Betreuung oder Aufgabendelegation durch Fachpersonal)

Betrugen ursprünglich die Zuwendungen pro Monat für zwei sich abwechselnde selbstständige BetreuerInnen 225 Euro bzw. für unselbstständige BetreuerInnen 800 Euro, wurden diese ab 1.11.2008 auf 550 Euro bzw. 1.100 Euro wesentlich angehoben. Ist nur eine Betreuungskraft tätig, gebührt lediglich der halbe Betrag.

Leistungszugang und Kosten:

Bei der legalen 24-Stunden-Betreuung einer pflegebedürftigen Person handelt es sich allerdings um keine umfassende pflegerische Versorgung, sondern im Wesentlichen beschränken sich die erlaubten Tätigkeiten auf Rund-um-die-Uhr-Anwesenheit, Gesellschaft leisten, Haushaltsführung, Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen, Botengänge etc., denn die im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz seit 2008 vorgesehene Delegation pflegerischer Tätigkeiten durch Pflegefachpersonal wird in der Praxis kaum gehandhabt. Wenn eine Person Pflegegeld einer höheren Stufe erhält, ist in den meisten Fällen also allein mit Personenbetreuungspersonal keineswegs der gesamte Hilfebedarf in legaler Weise abzudecken – vielfach muss dafür zusätzlich Fachpersonal beigezogen werden.

Im Burgenland erfolgte die Vermittlung von ausländischem Betreuungspersonal im Berichtszeitraum ausschließlich auf privater Ebene (durch Kontakte zu einschlägigen Agenturen, durch Mundpropaganda innerhalb der Gemeinde oder anderweitig). Die grundlegende Problematik des Zugangs zur nunmehr legalen Leistung „24-Stunden-Betreuung“ soll im Folgenden kurz aufgezeigt werden.

Im Unterschied zu den meisten in diesem Sozialbericht vorgestellten Einrichtungen und Unterstützungsangeboten handelt es sich bei der 24-Stunden-Betreuung – trotz Legalisierung und finanzieller Förderung – eher um eine Betreuungsform mit informellem Charakter.

Die großen Wohlfahrtsträger übernahmen im Burgenland bisher keine Personalvermittlung, falls sie dies aber künftig tun sollten, führt es wegen der damit untrennbar verbundenen fachlichen Begleitung und Qualitätskontrolle zu einer zusätzlichen Verteuerung der eigentlichen Betreuungsleistung. Auch seitens des Amtes der Landesregierung konnten auf Anfrage interessierter Personen keine Kontakte zu PersonenbetreuerInnen hergestellt werden. Zu den zahlreichen Agenturen im In- und Ausland, welche zu unterschiedlichen Preisen neben der Personalvermittlung auch die Qualität sichernde Begleitung durch Fachpersonal anbieten (→ *siehe die entsprechende Werbung im Internet*) bestehen seitens der Behörde keine näheren Verbindungen, welche eine Empfehlung einzelner Anbieter rechtfertigen könnten.

Die Kosten der 24-Stunden-Betreuung sind mit den jeweiligen Betreuungskräften bzw. den vermittelnden Agenturen zu vereinbaren. Offizielle Richtwerte für die Abgeltung des selbstständig tätigen Personals gibt es nicht; die Entlohnung von im Haushalt angestelltem Personal richtet sich nach dem Mindestlohnstarif.

Der Zugang zu dieser Betreuungsform ist daher auch aus Kostengründen erschwert und finanzkräftigeren Personen vorbehalten bzw. ist zur Mittelaufbringung eine Zuzahlung von Verwandten erforderlich.

Leistungsvolumen:

Während Mitte Mai 2011 die Zahl der unselbstständig beschäftigten PersonenbetreuerInnen mit 10 Anmeldungen bei der Bgl. Gebietskrankenkasse (2009: 18) sehr gering geblieben ist, übertraf die Zahl der Personen mit aufrechter Gewerbeanmeldung mit 2.860 (April 2009: 1.418) alle vorher getroffenen Prognosen und zeigt eine weiterhin steigende Tendenz.

Das Gewerbe kann für einige Zeit ruhend gestellt werden: dann bleibt zwar die Anmeldung aufrecht, für die Zeit der Ruhendstellung des Gewerbes (nur ganze Monate) sind aber keine SV-Abgaben zu entrichten. Weil im Burgenland zwei Drittel der PersonenbetreuerInnen aus Rumänien kommen und deren Ablöse im Regelfall im Abstand von drei Monaten erfolgt, fallen auch sehr viele Ruhendstellungen für den Abwesenheitszeitraum an (43% der aufrechten Gewerbeanmeldungen).

Die Zahl der zu einem Stichtag tatsächlich tätigen BetreuerInnen ergibt sich daher erst nach Abzug der Ruhendstellungen und lag Mitte Mai 2011 bei 1.620 Personen.

Die Bezirksverteilung der aufrechten Gewerbeanmeldungen zeigt einen deutlichen Überhang im Bezirk Eisenstadt (inkl. Eisenstadt und Rust) mit 15 BetreuerInnen pro 100 Einwohner im Alter von 75 oder mehr Jahren, gefolgt von Mattersburg mit 11 BetreuerInnen pro Alterspopulation (Burgenlandschnitt: 10).

Zwei Drittel der PersonenbetreuerInnen kommen aus Rumänien (67,4%), gefolgt von Ungarn (16,8%), Slowakei (10,9%), Österreich (3,1%), Polen und Bulgarien (je 0,4%), Tschechien (0,3%). Der Frauenanteil liegt bei 97%.

Im April 2011 wurden in ganz Österreich 35.500 aufrechte Gewerbeanmeldungen registriert, wobei der Anteil der Ruhendstellungen nur 18% beträgt; es waren somit 29.100 PersonenbetreuerInnen tätig, die zum überwiegenden Teil aus der Slowakei (72%) kamen, gefolgt von Rumänien (17%) und Ungarn (4%).

Aus dem Gewerberegister des Amtes der Bgl. Landesregierung gehen nur die Zahlen der aufrechten Gewerbeanmeldungen bzw. Löschungen und Standortverlegungen hervor. Die Anzahl jener Personen, die zum Stichtag im Burgenland das Gewerbe Personenbetreuung tatsächlich ausüben, ist aus den Angaben der Wirtschaftskammer (WKO) bzw. aus der Versichertenstatistik der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) ersichtlich.

Die Zahl der bei der SVA pflichtversicherten PersonenbetreuerInnen steigt seit Beginn der Legalisierung im Jahr 2008 kontinuierlich an (→ Abb. 11.1).

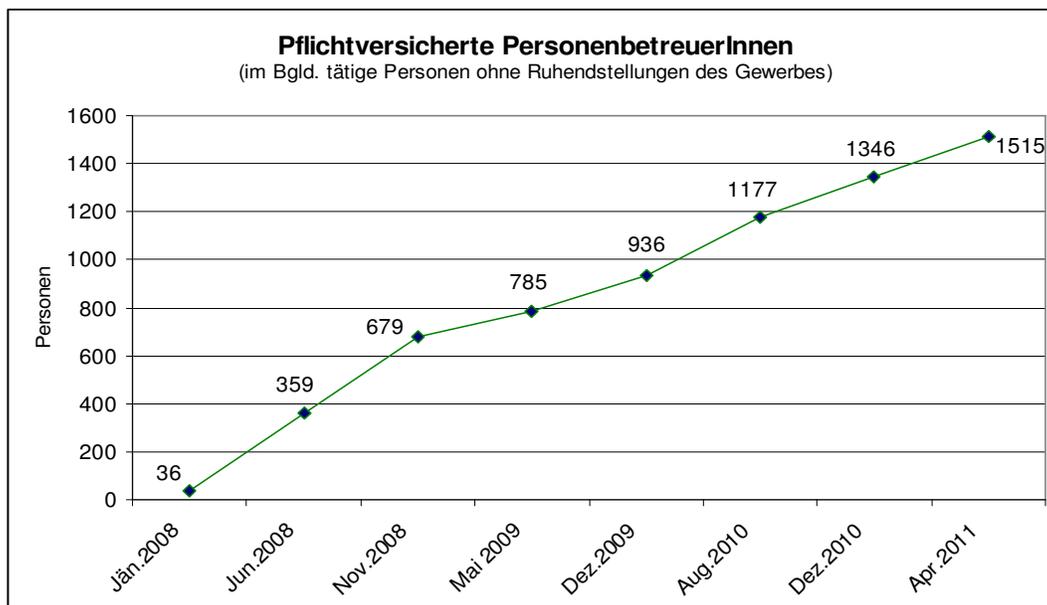


Abbildung 11.1

Allerdings sind nicht alle PersonenbetreuerInnen in der 24-Stunden-Betreuung tätig; einige davon versorgen mehrere Personen pro Tag nur stundenweise: dies wird bei vielen der 89 österreichischen BetreuerInnen (Stand 11.5.2011) der Fall sein.

Zwar erfolgt die Rund-um-die-Uhr-Betreuung im Burgenland zum überwiegenden Teil durch nur eine Betreuungsperson, in einem nicht genau bekannten Ausmaß wechseln sich aber auch zwei BetreuerInnen 14-tägig ab. Daher kann die genaue Zahl der Personen, die 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen, nur geschätzt werden.

Den besten Anhaltspunkt dafür liefert die Zahl der vom Bundessozialamt geförderten betreuungsbedürftigen Personen, auch wenn zu berücksichtigen ist, dass nicht alle betreuten Personen einen Anspruch auf Förderung haben.

Zum 31.3.2011 gab es 1.061 laufende Förderfälle (31.12.2010: 993 Förderungen – 31.12.2009: 711). Von 2008 bis Ende 2010 wurden insgesamt 1.715 Förderansuchen gestellt, wovon sich bis Ende März 2011 noch 38 in Bearbeitung befanden; 100 Anträge mussten abgelehnt werden. In etwa 85% der geförderten Fälle war nur eine Betreuungskraft tätig.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Umstände ergibt eine qualifizierte Abschätzung des Leistungsumfanges, dass Mitte Mai 2011 im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung im Burgenland ca. 1.300 – 1.400 Personen betreut wurden. Damit hat sich die Zahl der betreuten Personen seit Mai 2009 mehr als verdoppelt.

Im Jahr 2010 erhielten 1.261 Personen Förderungen in Höhe von insgesamt 3.368.915 Euro, das entspricht einer durchschnittlichen Förderhöhe von 223 Euro pro Person und Monat (2009: 2.530.923 Euro Förderungen für 920 Personen; Durchschnitt: 229 Euro). Für das Jahr 2010 betragen die Förderkosten des Landes 1.347.566 Euro (2009: 1.012.369 Euro; 2008: 273.676 Euro).

12 Senioren-Tagesbetreuung

Rechtsgrundlagen:

Das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 (LGBl. Nr.5/2000 i.d.g.F.) sieht im § 35 als teilstationären sozialen Dienst auch „Betreuung und Förderung in Tagesstrukturen für alte und pflegebedürftige Menschen“ vor, welche die *„Unterbringung und Betreuung betagter, pflegebedürftiger und behinderter Menschen während eines Teiles des Tages“* gewährleistet und dazu beitragen soll *„den höchsten für den hilfsbedürftigen Menschen erreichbaren Grad psychischer, physischer, geistiger und sozialer Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern“*. Solche Einrichtungen unterliegen hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes der Bewilligungspflicht nach § 38 leg. cit. Mit Beschluss der Landesregierung sind ab Jänner 2007 „Richtlinien zur Durchführung und Förderung der Senioren-Tagesbetreuung“ in Kraft getreten, welche 2008 und 2010 hinsichtlich des Ausmaßes der Förderung und der Fördermodalitäten geändert wurden.

Zielsetzung:

Die teilstationären Dienste in Form von Tagesbetreuung stellen einen eigenständigen Versorgungsbereich dar – ein Zwischenglied zwischen der Betreuung zu Hause und der Aufnahme in ein Pflegeheim. Der Ausbau teilstationärer Einrichtungen steht auch mit dem erklärten Ziel der Pflegevorsorge im Einklang, ambulante vor stationärer Betreuung zu forcieren.

Das Angebot der Senioren-Tagesbetreuung richtet sich an alte und pflegebedürftige Menschen mit funktionellen Einschränkungen bzw. psychischen Veränderungen (wie z.B. desorientierte Personen, Alzheimer-, Schlaganfall- und gerontopsychiatrische Patienten), die den Alltag nicht mehr alleine bewältigen können und deren Versorgung zu Hause an Werktagen bereits problematisch geworden ist: ambulante Dienste allein sind nicht mehr ausreichend, stationäre Pflege wäre aber noch nicht erforderlich. Voraussetzungen für die Senioren-Tagesbetreuung sind die Transportfähigkeit der betreuungsbedürftigen Person und das Vorhandensein einer ergänzenden professionellen bzw. informellen Betreuung zu Hause.

Die Anmeldung erfolgt in Form eines Aufnahmegespräches, bei welchem die Bedürfnisse und Vorstellungen zwischen dem Tagesgast bzw. seinem Angehörigen und der fachlichen Leitung abgeklärt werden.

Die Tagesgäste kommen ein- bis mehrmals pro Woche; sie werden von Angehörigen, oder von einem Fahrdienst gebracht. Im Vollausbau sind die Einrichtungen üblicherweise von Montag bis Freitag geöffnet (in der Startphase meist nur an ein bis zwei Tagen pro Woche).

Die Senioren-Tagesbetreuung soll eine wichtige Funktion bei der Entlastung pflegender Angehöriger erfüllen und deren Pflegebereitschaft durch regelmäßige und planbare „Verschnaufpausen“ festigen. Auch die Wiederaufnahme oder Fortsetzung

einer Berufstätigkeit könnte ermöglicht werden. Dabei zielt das Angebot vor allem auch auf diejenigen Angehörigen, die durch die Pflege demenziell erkrankter Personen psychisch und physisch an ihre Grenzen gelangen.

Durchführung und Fördermaßnahmen:

Im 1. Abschnitt der Landesrichtlinien werden Grundsätze, Einrichtungsformen, Leistungsspektrum und Qualitätskriterien definiert.

Eine Einrichtung zur Senioren-Tagesbetreuung im Sinne dieser Richtlinien ist eine auf Dauer angelegte organisatorische Zusammenfassung von Personen und Sachmitteln, die in der Lage sein muss, unter ständiger Verantwortung einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegekraft (DGKP) eine ausreichende, regelmäßige und geplante Pflege, Betreuung und Förderung eines wechselnden Kreises pflege- und betreuungsbedürftiger Personen zu gewährleisten. Unabhängig von der Trägerschaft handelt es sich dabei um eine selbstständig wirtschaftende Einrichtung.

Senioren-Tagesbetreuung kann in zwei Einrichtungsformen angeboten werden:

- ◆ in einer Solitäreinrichtung – in enger Kooperation mit einem ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst oder
- ◆ mit anderen Einrichtungen räumlich bzw. organisatorisch verbunden (z.B. Tagesbetreuung im Altenwohn- und Pflegeheim).

Betreiber der Einrichtung können sein:

- ◆ ambulante Pflegedienste;
- ◆ Betreiber eines Altenwohn- und Pflegeheimes;
- ◆ sonstige Betreiber, wenn sie selbst über eine einschlägige fachliche Qualifikation im Bereich der Pflege und Betreuung alter Menschen verfügen und die personelle Ausstattung zur Erreichung des Einrichtungszweckes in besonderem Maße geeignet erscheint und wenn der regionale Bedarf dafür gegeben ist.

Die Qualitätskriterien beinhalten u.a. die räumlichen und personellen Erfordernisse, Betreuungsangebote, Tagesstruktur, Dokumentationspflicht und Betreuungsvertrag.

Im 2. Abschnitt werden das Ausmaß der Landesförderung für die Betreiber sowie die Kriterien zur Erlangung einer zusätzlichen Unterstützung für die Tagesgäste aus Sozialhilfemitteln festgelegt.

Eine Evaluierung im April 2008 ergab, dass die Seniorentagesbetreuung noch nicht im erwünschten Ausmaß angenommen wurde: der Auslastungsgrad lag im ersten Jahr im Durchschnitt nur bei 25%. Als Gründe dafür wurden einerseits die hohen Kosten für die Tagesgäste genannt, andererseits war bei hohen Monatskosten das Verfahren zur Erlangung einer zusätzlichen Sozialhilfe-Unterstützung für die Hilfesuchenden zu kompliziert und deren Höhe zu gering. Dem Rechnung tragend wurden die Förderrichtlinien überarbeitet und die Landesförderung um mehr als 40% angehoben. Die Höhe der Landesförderung ist betragsmäßig gestaffelt und richtet sich nach dem

zur Verfügung stehenden Einkommen und Pflegegeld des Tagesgastes: sie beträgt im Normalfall bis zu 32 Euro und für Tagesgäste mit wesentlich erhöhtem Betreuungsaufwand bis zu 44 Euro.

Manche BesucherInnen kommen nur weniger als zweimal pro Woche – aber bei starker Inanspruchnahme (ab etwa 3x pro Woche) können hohe monatliche Gesamtkosten entstehen, weshalb es dafür zusätzliche Zuschüsse des Landes gibt. Schließlich können auch besondere Härtefälle durch individuelle Lösungen vermieden werden, falls etwa neben der Tagesbetreuung auch noch andere Pflegedienste finanziert werden müssen.

Die Abwicklung der Förderung des Landes erfolgt über das Tageszentrum – unbürokratisch und ohne weitere Formalitäten für den Tagesgast, welcher seinen Beitrag für Unterbringung und Betreuung abzüglich der Landesförderung sowie die Kosten der Verpflegung und falls erforderlich Transportkosten zu bezahlen hat.

Einrichtungen:

Im Burgenland gibt es derzeit 9 „aktive“ Einrichtungen mit Betriebsbewilligung; diese verfügen über 99 bewilligte Plätze:

Neusiedl am See – 12 Pl. (Caritas – im Pflegeheim „Haus St. Nikolaus“ integriert)

Eisenstadt – 12 Pl. (Hilfswerk – in der Seniorenpension integriert)

Neudörfel – 12 Pl. (im Pflegeheim integriert; Bewilligung erteilt, Inbetriebnahme 2011)

Mattersburg – 12 Pl. (im Pflegeheim „Villa Martini“ integriert)

Deutschkreutz – 12 Pl. (Caritas – im Pflegeheim „Haus Lisa“ integriert)

Oberwart – 12 Pl. („Seniorengarten“ der Diakonie)

Pinkafeld 12 Pl. (im Pflegeheim „Haus St. Vinzenz“ integriert)

Güssing 5 Pl. (Caritas – im Pflegeheim „Haus St. Franziskus“ untergebracht)

Jennersdorf 10 Pl. (Rotes Kreuz)

Damit standen zu Jahresbeginn 2011 pro 1.000 Einwohner im Alter von 60 und mehr Jahren 1,34 Tagesbetreuungsplätze zur Verfügung (3,6 Plätze pro 1.000 Ew. 75+).

Zusätzlich wurden 2010 im Waldheim bei Bad Sauerbrunn (→ Kap. 13) 3 Tagesgäste gefördert. Weiters wird fallweise Betreuung während des Tages noch in weiteren Pflegeheimen angeboten (wie etwa in Kittsee, Gols, Purbach, Rust, Lockenhaus, Weppersdorf, Güttenbach, Limbach).

Statistische Daten:

Im Jahr 2010 wurden 8.629 ganze BesucherInnentage gezählt (2008: 3.268 – 2009: 6.086), damit waren im Monatsschnitt 719 BesucherInnentage zu verzeichnen und pro Monat besuchten insgesamt 83 Tagesgäste die Einrichtungen (2009: 69 Tagesgäste → Abb. 12.1).

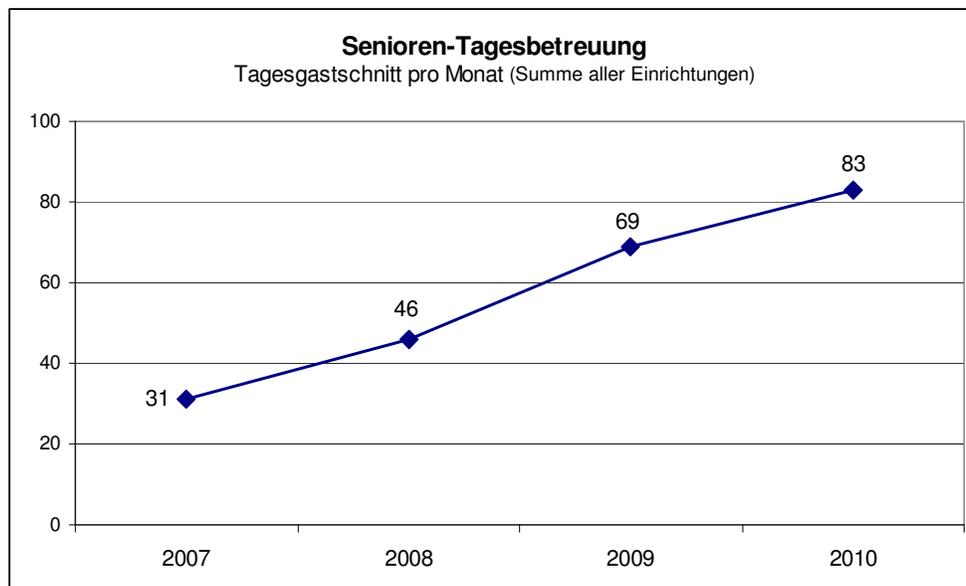


Abbildung 12.1

2010 gab es 1.834 Öffnungstage in 8 Tageszentren (2009: 1.500 Öffnungstage in 7 Einrichtungen). Lag die Auslastung Anfang 2008 – trotz erheblich weniger Öffnungstage – noch bei etwa 25%, waren 2009 im Jahresdurchschnitt bereits 38% zu verzeichnen und 41% im Jahr 2010; als Spitzenreiter erwiesen sich dabei Deutschkreutz (88%), Jennersdorf (84%) und Güssing (74%), während die Auslastung in Pinkafeld und Eisenstadt (je 22%) und in Mattersburg (24%) weit unter dem Durchschnitt lag.

2010 betrug die durchschnittliche Anzahl monatlicher Besuche eines Tagesgastes 9,2 (2009: 7,9 Besuche).

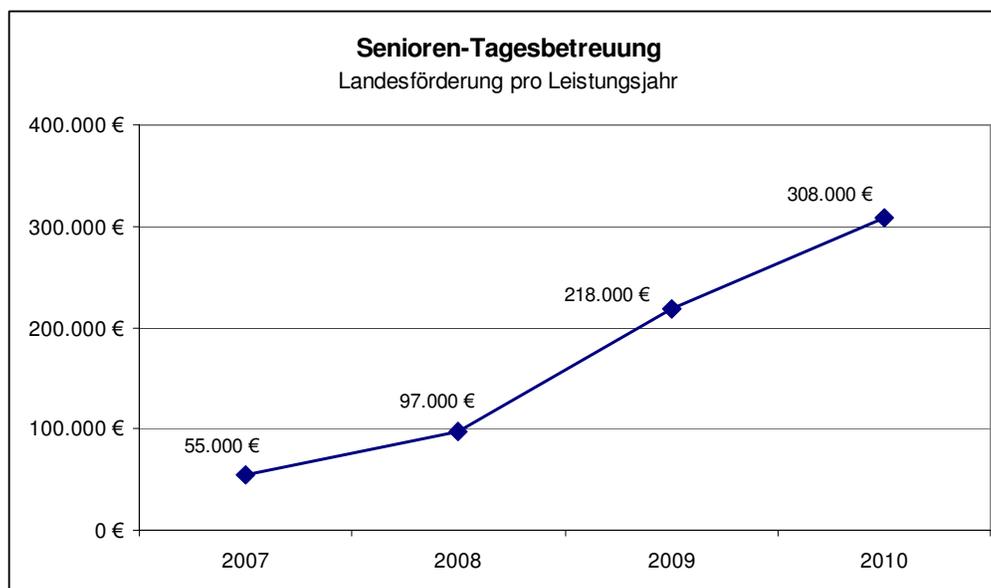


Abbildung 12.2

Im Leistungsjahr 2010 wurden rund 307.000 Euro für die Förderung der Senioren-Tagesbetreuung aufgewendet (2009: 217.000 Euro; → Abb. 12.2). Die durchschnittliche Förderung pro BesucherInnentag lag bei 35 Euro.

Der durchschnittliche Landesaufwand pro Tagesgast belief sich 2010 auf 309 Euro pro Monat und lag nur um 16% über dem Monatsaufwand pro Person für die ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste, während pro unterstützter Person in einem Pflegeheim netto rund 1.200 Euro monatlich aufzuwenden waren. Damit hat sich die Tagesbetreuung als Ergänzungsangebot zur Hauskrankenpflege und als Maßnahme zur Verzögerung von Heimeinweisungen für das Land auch in finanzieller Hinsicht bewährt.

13 Altenwohn- und Pflegeheime

Rechtsgrundlagen:

- Burgenländisches Altenwohn- und Pflegeheimgesetz, LGBl. Nr. 61/1996
- Bgl. Altenwohn- und Pflegeheimverordnung, LGBl. Nr. 55/1998

Zielsetzung:

Der Zielvorstellung des Altenwohn- und Pflegeheimgesetzes entsprechend ist die Landesregierung bestrebt, stationäre Einrichtungen zur Aufnahme alter Menschen sowie vorübergehend oder dauernd pflegebedürftiger Personen in ausreichendem Maße zu schaffen und derart zu gestalten, dass die Menschenwürde der BewohnerInnen geschützt, ihren Interessen und Bedürfnissen Rechnung getragen, ihre Selbstständigkeit und Mobilität erhalten und eine bedarfsgerechte und qualitätsvolle Struktur von Baulichkeiten und Dienstleistungen sichergestellt wird.

Angebot:

Bei der Trägerschaft dominiert im Burgenland der nicht-öffentliche Sektor (Mai 2011):

- gemeinnützige Vereine und GmbH's (wie Hilfswerk, Caritas, Diakonie, Volkshilfe, SeneCura, Samariterbund: 26 Heime mit 1.363 Plätzen);
- private kommerzielle Betreiber (12 Heime - 291 Plätze);
- das Land tritt lediglich über die landeseigene Krankenanstalten-Gesellschaft KRAGES (3 H. - 225 Pl.) als Betreiber in Erscheinung; die Freistadt Eisenstadt (1 H. - 60 Pl.) hat Personaleinsatz und Heimführung dem Hilfswerk übertragen.

Im Berichtszeitraum nahmen 2 neue Heime (Deutschkreutz, Olbendorf) mit 59 Plätzen ihren Betrieb auf, ein Neubau in Eisenstadt (60 Pl.) ersetzte ein altes Heim. In Kittsee (+29 Plätze), Gols (+13), Nikitsch (+6) und Raiding (+5) kam es zur Aufstockung bestehender Einrichtungen um insgesamt 53 Plätze. Damit standen im Mai 2011 in 42 Altenwohn- und Pflegeheimen insgesamt 1.939 Plätze zur Verfügung.

Personenanzahl zum Stichtag	in Kurzzeit- (Urlaubs-) pflege	untertags untergebracht
31.03. 2009	30	7
30.06.	24	5
30.09.	16	5
31.12.	24	7
31.03. 2010	20	6
30.06.	20	6
30.09.	23	6
31.12.	20	10
31.03. 2011	30	9

Tabelle 13.1

Viele Heime bieten nach Maßgabe freier Plätze auch Kurzzeitpflege zur Rehabilitation nach einem Spitalsaufenthalt oder zur Überbrückung von Urlaub oder Krankheit der Betreuungsperson zu Hause an; in einigen neuen Einrichtungen sind auch ein bis zwei Plätze eigens dafür vorgesehen, das Land übernimmt jedoch keine „Ausfallhaftung“ (→ Tab.13.1). Pflegende Angehörige können aber für diese Maßnahme der „Ersatzpflege“ einen finanziellen Zuschuss erhalten (→ Kap. 5). Einige Heime bieten auch die Möglichkeit einer Betreuung tagsüber (dies wurde bisher nur in Einzelfällen genutzt; Einrichtungen zur Senorentagesbetreuung → Kap. 12).

Urlaubspflegeaktion:

Auf Initiative und Kosten des privaten Betreibers „SeneCura“ fanden im Berichtszeitraum sogenannte „Urlaubspflegeaktionen“ statt: In den Sommermonaten Juli und August wurden in drei Heimen (Stegersbach, Nikitsch und Rust), insgesamt vier kostenlose Pflegebetten zur Verfügung gestellt, damit pflegende Angehörige zwecks Ermöglichung eines eigenen Urlaubes die pflegebedürftigen Menschen für eine Woche im Heim unterbringen konnten. Für dieses beachtenswerte Entlastungsangebot für Angehörige stellte sich das Land (Büro Landesrat Dr. Rezar) als Vermittlungsstelle zur Verfügung: es wurde im Jahr 2010 von 32 Personen in Anspruch genommen (2009: 29 Personen).

Betreubares bzw. betreutes Wohnen:

Beim sogenannten „Betreuten Wohnen für ältere oder behinderte Menschen“ handelt es sich gem. Bgl. Wohnbauförderungsgesetz 2005 um ein Angebot für rüstige SeniorInnen, die noch keiner regelmäßigen Betreuung bedürfen: daher sollte es eigentlich „betreubares Wohnen“ heißen. Es sind dies kleine Wohnungen mit barrierefreiem Zugang und behindertengerechter Ausstattung. Die Betreuung ist dabei als eigenes „Leistungspaket“ definiert, zu dem der Zugang zwar erleichtert wird, das bei Bedarf aber von mobilen Diensten zugekauft werden muss. Im Rahmen des kommunalen Wohnbaus wurden solche Wohneinheiten (mit unterschiedlichen organisatorischen Rahmenbedingungen) bereits in mehreren Gemeinden errichtet (z.B. in Eisenstadt, Pöttsching, Oberpullendorf, Oberwart,...). Damit soll der künftig auch im ländlichen Bereich zunehmende Wohnbedarf älterer Menschen abgedeckt werden – diese Einrichtungen werden daher nicht zum Sozialbereich gerechnet.

In den vergangenen Jahren wurden allerdings vermehrt einige Wohneinheiten in Angliederung oder zumindest räumlicher Nähe zu neuen Pflegeheimen geschaffen: Neusiedl, Rust, Mattersburg, Weppersdorf, Strem, Jennersdorf. Derzeit wird ein Konzept für diese an ein Pflegeheim angegliederte Wohn- und Betreuungsform „Betreutes Wohnen“ ausgearbeitet. Darin soll festgelegt werden, unter welchen Bedingungen Personen mit einem Betreuungsbedarf bis einschließlich Pflegestufe 3 (→ Kap. 5) vom Heimpersonal mitbetreut werden könnten und in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen die Betreuungskosten vom Land gefördert werden.

Qualitätssicherung:

In der auf dem Gesetz beruhenden Verordnung sind genaue Kriterien hinsichtlich Größe, Einrichtung und Ausstattung der Zimmer und sonstige infrastrukturelle Voraussetzungen sowie personelle Erfordernisse für Altenwohn- und Pflegeheime festgelegt.

Errichtung, Aufnahme des Betriebes und die gänzliche Betriebseinstellung eines Altenwohn- und Pflegeheimes bedürfen der Bewilligung der Landesregierung, welcher auch die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der entsprechenden Verordnung sowie der darauf basierenden Bescheidaufgaben obliegt. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages werden in den Heimen von einem Team bestehend aus Sachverständigen für Pflege, Medizin und Psychologie sowie einer diplomierten Sozialarbeiterin und verschiedenen technischen Sachverständigen laufend Kontrollen durchgeführt. Zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Qualität von Betreuung und Pflege werden den Betreibern detaillierte Auflagen zur Behebung von Mängeln und als ständige Betriebsvorschriften erteilt, um eine landesweit einheitliche Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gewährleisten zu können. Im Berichtszeitraum 2009/2010 fanden 18 Kontrollbesuche statt.

Die Altenwohn- und Pflegeheime fallen auch in den Zuständigkeitsbereich der Bgl. Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft (→ Kap. 18).

Kosten und Finanzierung:

- SelbstzahlerInnen: Wenn die Eigenmittel (hauptsächlich aus Pension, Pflegegeld und Vermögen) zur Bestreitung der Heimkosten ausreichen und kein Zuschuss der öffentlichen Hand beansprucht wird, kann die Aufnahme in ein Altenwohn- und Pflegeheim unmittelbar mit der entsprechenden Einrichtung vereinbart werden.
- Falls jedoch die Eigenmittel dafür nicht ausreichen, muss zwecks Heimunterbringung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt werden. Die Unterbringung erfolgt in diesem Fall nur, wenn die ausreichende Pflege daheim durch ambulante Betreuungsformen (wie: Betreuung durch Angehörige, Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Essen auf Rädern,...) nicht mehr sichergestellt werden kann (→ Kap. 3). Als Eigenleistung des pflegebedürftigen Menschen werden 80% der Pension (mit Ausnahme der 13. und 14. Pensionszahlung) sowie das Pflegegeld herangezogen – für den Restbetrag kommt die Sozialhilfe auf. Der untergebrachten Person verbleiben somit die Sonderzahlungen und 20% der Pension sowie ein Teil des Pflegegeldes (2010: € 44,30 monatlich) als Taschengeld. Ab 2009 müssen Kinder aus ihrem Einkommen keine Kostenbeiträge mehr zur Heimunterbringung ihrer Eltern leisten.

Da das Land Burgenland außer Mitteln der Wohnbauförderung keine eigene Investitionsförderung für die Heimerrichtung bereitstellt, müssen die Errichtungs- bzw.

Finanzierungskosten (Annuitäten) aus den Einkünften aus dem Tagsatz bestritten werden. Der Abschluss einer sogenannten „Tagsatzvereinbarung“ mit dem Land bedeutet, dass Unterbringungskosten von der Sozialhilfe übernommen werden können, falls die Eigenmittel der untergebrachten Person dazu nicht ausreichen. Besteht eine solche Vereinbarung nicht, können nur SelbstzahlerInnen oder allenfalls Personen aus anderen Bundesländern aufgenommen werden: dies betrifft lediglich 3 Heime mit 58 Plätzen (→ Tab. 13.2).

Im Jahr 2010 betragen die Bruttoausgaben von Land und Gemeinden für die Unterbringung in Altenwohn- und Pflegeheimen 46.478.569 Euro (2009: 40.710.264 Euro), davon betrafen 42.726.320 Euro (2009: 37.835.182 Euro) Einrichtungen im Burgenland, 3.213.302 Euro (2009: 2.576.051 Euro) Heime außerhalb des Landes sowie 538.947 Euro (2009: 299.031 Euro) die Erstattung an Sozialhilfeträger anderer Bundesländer für stationäre Maßnahmen.

Da es im Rechnungswesen des Landes keine genaue Jahresabgrenzung gibt (→ dazu auch Kap. 18), kommt es durch „jahresfremde“ Ausgaben immer wieder zur Verzerrung der tatsächlichen Jahresergebnisse.

Ferner ist zu bedenken, dass im Haushaltsunterabschnitt „Maßnahmen der allgem. Sozialhilfe“, wovon die Heimunterbringung betragsmäßig mehr als drei Viertel ausmacht, ein hoher Deckungsgrad durch Einnahmen aus Kostenersätzen (Pensionen und Pflegegeld der Untergebrachten, Ersätze von Unterhaltspflichtigen, Nachlässe,...), durch die Umsatzsteuerrefundierung und durch Einnahmen aus Strafgeldern gegeben ist: 2010 betraf dies 56% der Bruttoausgaben.

2010 betrug der durchschnittliche Nettoaufwand von Land und Gemeinden für eine im Burgenland untergebrachte und aus Sozialhilfemitteln unterstützte Person rund 1.200 Euro pro Monat.

Personalstand:

Die Heime meldeten Ende Dezember 2010 folgenden Personalstand, wobei Leiharbeitskräfte („Pooldienste“) in der Regel keine Berücksichtigung fanden:

Insgesamt waren 1.352 Personen im Ausmaß von 1.118,6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt, darunter 173 Männer (= 12,8%). Damit kamen auf 10 Heimplätze beschäftigtes Personal im Ausmaß von 5,85 VZÄ.

Das Personal gliedert sich in:

- 71,2% Betreuungspersonal
- 24,0% funktionelles Personal (z.B. Küche, Reinigung,...)
- 4,8% Verwaltungspersonal

Die 941 Personen (797 VZÄ) des Betreuungspersonals gliedern sich in:

- 40,5% diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal
- 51,5% Pflegehilfepersonal (bzw. Altenhilfe-, Sozialbetreuungs-)
- 8,0% sonstiges Betreuungspersonal

Auf 10 Heimplätze kam somit Betreuungspersonal im Ausmaß von 4,17 VZÄ, davon 1,69 VZÄ diplomiertes Pflegepersonal.

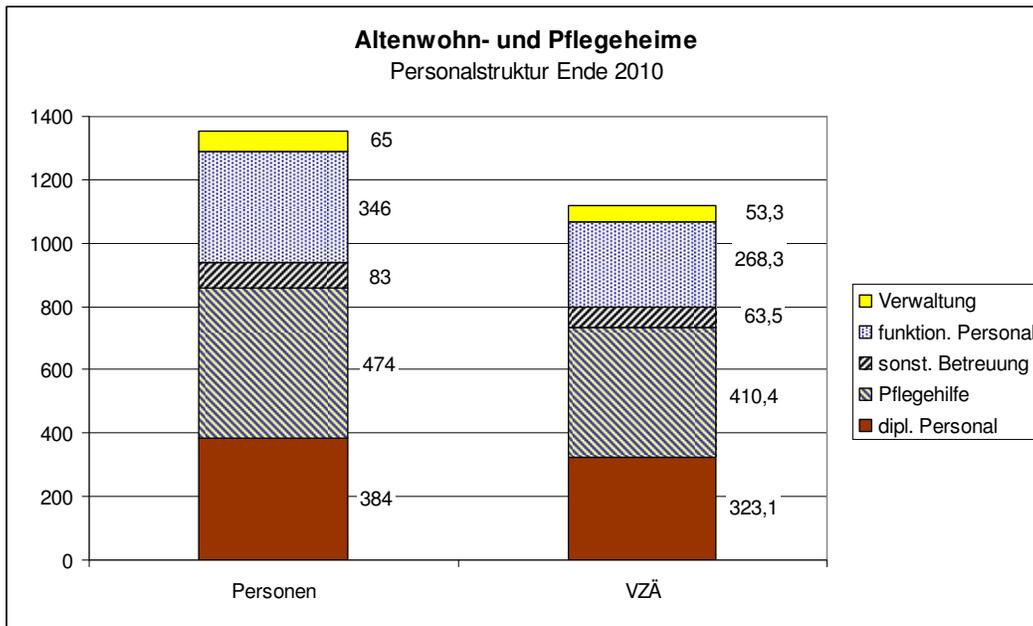


Abbildung 13.1

Belagsmonitoring:

Seit 2004 ermöglichen Erhebungen per E-Mail zum Quartalsende eine genaue Verlaufsanalyse der Auslastungsentwicklung und Heimplatznachfrage. Dabei unterliegt das zu einem Stichtag tatsächlich vorhandene Platzangebot – abgesehen von Neubauten und Heimschließungen – immer wieder Schwankungen um einige Plätze, da in einzelnen Einrichtungen manchmal geringfügige Anpassungen der Bettenanzahl vorgenommen werden.

Das „Waldheim“ bei Bad Sauerbrunn (27 Plätze) befindet sich zwar formal auf niederösterreichischem Gebiet, wurde aber dennoch in die Liste der bgl. Pflegeheime aufgenommen, weil es direkt an der Straße zwischen Bad Sauerbrunn und Neudörfel liegt, von BurgenländerInnen betrieben wird und auch als Stützpunkt eines anerkannten bgl. ambulanten Pflegedienstes dient. Dort sind vorwiegend Personen aus dem Burgenland untergebracht, welche aus Mitteln der bgl. Sozialhilfe unterstützt werden; auch einige bgl. Tagesgäste werden finanziell gefördert.

Nicht zuletzt wegen der regen Bautätigkeit übertraf das landesweite Platzangebot seit Beginn des Monitoring die Inanspruchnahme um etwa 8 – 10%; allerdings verteilte sich der Großteil der freien Plätze auf einige wenige Einrichtungen. In den vergangenen Jahren erhöhte sich dann die Auslastung immer mehr (→ Abb. 13.2 und 13.3).

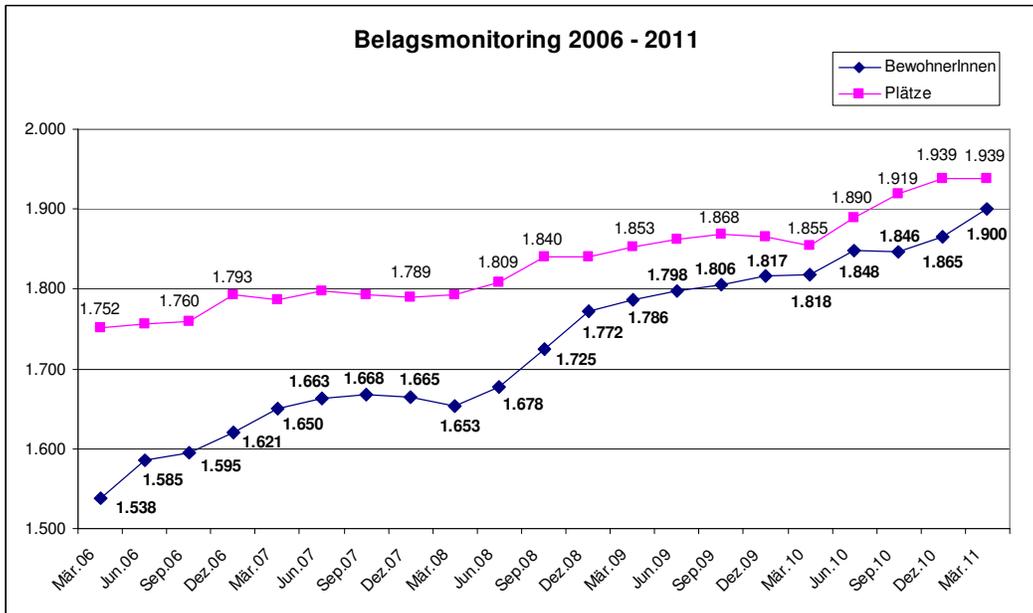


Abbildung 13.2

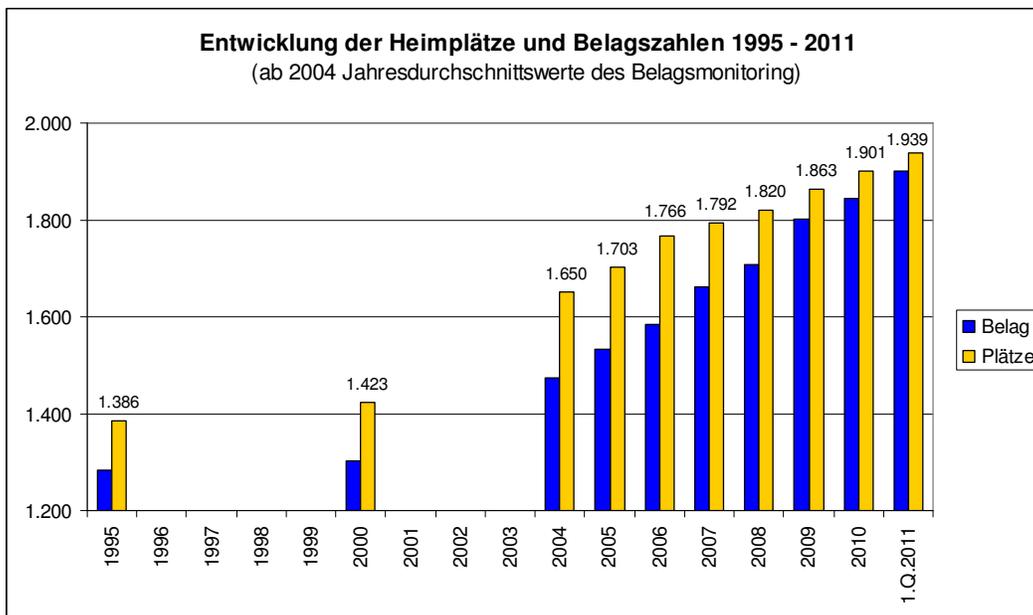


Abbildung 13.3

Bei den sogenannten „konkreten Reservierungen“ handelt es sich um keine gesicherte Größe, denn nicht alle „dringlich“ nachgefragten Plätze werden dann tatsächlich in Anspruch genommen – dennoch sind dadurch vorsichtige Rückschlüsse auf die aktuelle Nachfragesituation möglich. Dabei zeigte sich, dass der bevorstehende Wegfall des Kinderregresses (= keine Zuzahlung der Kinder für die Heimunterbringung ihrer Eltern) bereits ab Herbst 2008 zu einem deutlichen Rückgang der freien Plätze führte.

Auch die nicht als echte "Warteliste" interpretierbare Zahl der "Reservierungen" ist vorerst bis Mitte 2010 steil angestiegen, seither aber wieder stark rückläufig (→ Abb. 13.4). Allerdings konzentrierte sich im März 2011 die Hälfte der Nachfragen auf lediglich 8 Heime, während in den anderen Heimen im Schnitt nur 3 Reservierungen vorlagen – daher scheint bei der Interpretation der von den Heimen gemeldeten Daten Vorsicht geboten zu sein.

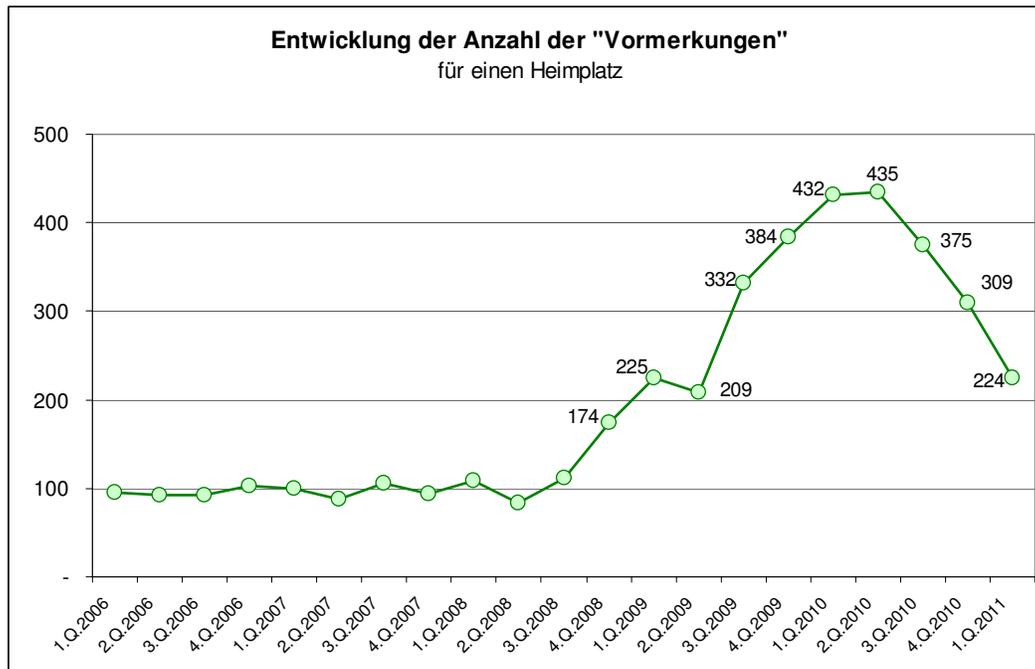


Abbildung 13.4

Der erwartbare Effekt der Legalisierung (und damit einhergehenden Ausweitung) der 24-Stunden-Betreuung ab 2009 (→ Kap. 11), nämlich die Nachfrage nach Heimplätzen zu dämpfen, wurde gänzlich überdeckt durch einen regelrechten „Nachfrageboom“, der mit der Abschaffung des Kinderregresses einsetzte. Offenbar bedeutete die Zuzahlungspflicht der Kinder eine weit größere Hemmschwelle für die Inanspruchnahme einer Heimunterbringung als die „quasi-moralische Verpflichtung“ zur Pflege der Eltern zu Hause. Die rege Nachfrage nach Heimplätzen hat sich seit Festlegung der Pflegegeldstufe 4 als Aufnahmevoraussetzung (→ siehe unten) wieder beruhigt.

Der Regresswegfall wirkte sich auch in einer Erhöhung der TeilzahlerInnenquote (= Anteil bgl. HeimbewohnerInnen, die aus Sozialhilfemitteln unterstützt werden) von 71% bis auf 80% aus (→ Abb. 13.5); eine weitere Ursache für diese Steigerung mag im Wegfall freiwilliger Zuzahlungen von Angehörigen liegen, die früher damit verhindern wollten, regresspflichtig zu werden.

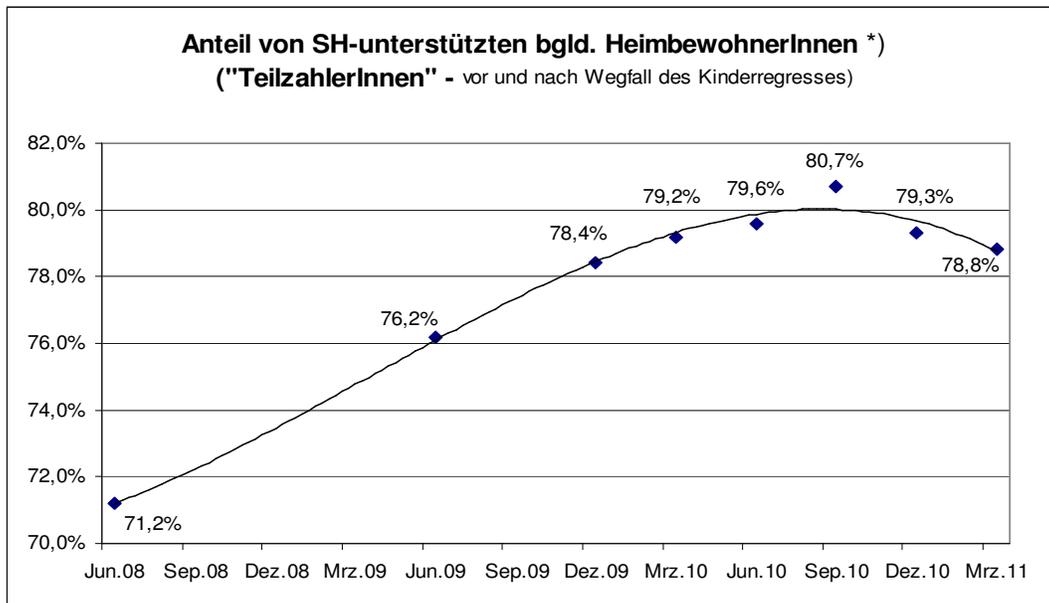


Abbildung 13.5 *) in Heimen mit Tagsatzvereinbarung

PflegegeldEinstufung der HeimbewohnerInnen:

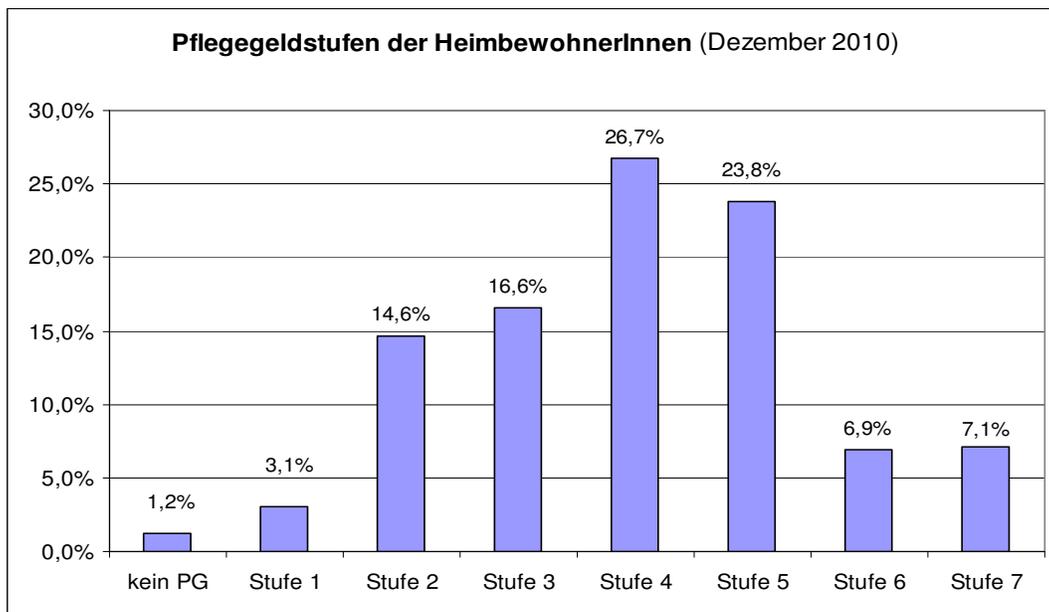


Abbildung 13.6

Ende 2010 waren über ein Drittel (35,5%) der HeimbewohnerInnen in den Pflegegeldstufen 0 bis 3 eingestuft (Juni 2008: 41,9%) – es erhielten also 64,5% Pflegegeld ab Stufe 4.

Für den Fall, dass der Heimaufenthalt nicht zur Gänze aus Eigenmitteln finanziert werden kann, wurde Mitte 2010 als generelle Unterbringungs Voraussetzung für

Neuzugänge ein Pflegegeldbezug ab der Stufe 4 festgelegt. Davon kann allerdings bei einer ärztlich festgestellten schweren geistigen oder psychischen Beeinträchtigung (z.B. Demenz) sowie bei Fehlen sonstiger Betreuungsmöglichkeiten in begründeten Einzelfällen (auf Grund eines amtsärztlichen und sozialarbeiterischen Gutachtens) abgegangen werden.

Für Personen mit geringerem Betreuungsbedarf soll künftig der Ausbau des „Betreuten Wohnens“ forciert und entsprechend gefördert werden.

Ergebnisse des aktuellen Belagsmonitoring vom 31.3.2011 (→ Tab.13.2):

Von 1.939 verfügbaren Heimplätzen in 42 Heimen waren 1.900 Plätze belegt, davon 30 im Rahmen von Kurzzeit-(Urlaubs-)pflege, der Frauenanteil betrug 73,6% (1.399 Personen). Lediglich 53 (= 2,7%) waren als bloße „Wohnplätze“ deklariert, der Rest war als Pflegeplätze ausgelegt.

1.727 Personen kamen aus dem Burgenland, 9,1% der BewohnerInnen waren nicht burgenländischer Herkunft, dabei hatten die Bezirke Mattersburg (16,0%) und Neusiedl am See (14,8%) höhere Anteile zu verzeichnen, während Oberpullendorf (3,5%) und Güssing (3,9%) unter dem Durchschnitt lagen.

1.340 Personen aus dem Burgenland erhielten Sozialhilfe-Unterstützung, das entspricht einem Anteil von nahezu 78% in Bezug auf alle Personen aus dem Burgenland – das waren um über 5 Prozentpunkte mehr als noch vor 2 Jahren. Dabei ist ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellbar: während der Anteil SH-unterstützter Personen nördlich des Siegrabener Sattels 70% betrug, waren es in den südlichen Landesteilen 85%.

Von 42 Heimen waren 27 voll belegt, in 9 Heimen waren nur 1 bis 2 Plätze frei. Abzüglich der 8 freien Wohnplätze blieben in Heimen mit Tagsatzvereinbarung nur mehr 23 freie Pflegeplätze.

Neues Pflegeetarifmodell:

Da im Bereich der bgl. Pflegeheime eine uneinheitliche Tarifstruktur gegeben ist, hat sich das Land dazu entschlossen, die Finanzierung der Einrichtungen mit einem neuen Pflegeetarifmodell auf eine harmonisierte Basis zu stellen und mehr Transparenz zu schaffen. Die neuen Tagsätze werden sich aus einer Hotelkomponente und der einheitlichen Abdeckung des Pflegeaufwandes nach Pflegegeldstufen zusammensetzen. Die Einführung soll mit einer Übergangsfrist bis 2014 erfolgen.

Bezirksauswertung März 2010 - März 2011	EU / E		GS		JE		MA		ND		OP		OW		Bgl.d.gesamt	
	3/10	3/11	3/10	3/11	3/10	3/11	3/10	3/11	3/10	3/11	3/10	3/11	3/10	3/11	3/10	3/11
Anzahl der Heime	8	8	5	6	2	2	8	8	6	6	6	6	6	6	41	42
Plätze <i>(davon Wohnplätze ohne Pflege)</i>	324	324	252 (1)	285 (2)	75	75	220	248	229	257	217	228	538 (51)	522 (51)	1.855 (52)	1.939 (53)
belegte Plätze <i>(davon Kurzzeit-/Urlaubspflege)</i>	321 (1)	324 (2)	252 (3)	284 (2)	73 (2)	72 (1)	205 (2)	237 (8)	227 (1)	244 (11)	217 (3)	227 (4)	523 (8)	512 (2)	1.818 (20)	1.900 (30)
Männer	67	68	69	73	14	13	54	71	69	70	51	48	163	158	487	501
Frauen	254	256	183	211	59	59	151	166	158	174	166	179	360	354	1.331	1.399
Frauenanteil in %	79,1	79,0	72,6	74,3	80,8	81,9	73,7	70,0	69,6	71,3	76,5	78,9	68,8	69,1	73,2	73,6
nichtbgl. Bewohn.	30	31	16	11	5	6	40	38	36	36	7	8	43	43	177	173
Anteil an Gesamtbew. (%)	9,3	9,6	6,3	3,9	6,8	8,3	19,5	16,0	15,9	14,8	3,2	3,5	8,2	8,4	9,7	9,1
bgl. BewohnerInnen mit SH-Unterstützung	195	186	198	225	56	59	125	149	129	136	192	200	386	385	1.281	1.340
Anteil an bgl. Bew. (%)	67,0	63,5	83,9	82,4	82,4	89,4	75,8	74,9	67,5	65,4	91,4	91,3	80,4	82,1	78,1	77,6
freie Plätze <i>(davon Wohnplätze ohne Pflege)</i>	3	0	0	1	2	3	15	11	2	13	0	1	15 (7)	10 (8)	37 (7)	39 (8)
Anteil an Gesamtpl. (%)	0,9	0	0	0,4	2,7	4,0	6,8	4,4	0,9	5,1	0	0,4	2,8	1,9	2,0	2,0

Tabelle 13.2 bezirkweise Gegenüberstellung der Ergebnisse des Belagsmonitoring vom 1. Quartal 2010 und 1. Quartal 2011

Versorgungsdichte:

Die 7 politischen Bezirke samt den beiden Freistädten wurden unter Berücksichtigung überlappender Einzugsbereiche zu 4 Versorgungsregionen, diese wiederum zu 2 Versorgungsgebieten zusammengefasst:

Das Versorgungsgebiet Nord umfasst die Bezirke (Versorgungsregionen)

Neusiedl am See (NEUSIEDL),

Eisenstadt-Umgebung + Städte/ Mattersburg (EUEMA);

das Versorgungsgebiet Mitte-Süd umfasst die Bezirke (Versorgungsregionen)

Oberpullendorf/Oberwart (OPOWA)

Güssing/Jennersdorf (GÜJEN).

Die Versorgungsdichte (= Platzangebot pro 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 75 und mehr Jahren) zeigt noch immer ein deutliches Süd-Nord-Gefälle: Mitte-Süd weist dabei 76,5 Plätze pro 1.000 Ew. 75+ auf, während der Norden lediglich über 60,5 Plätze verfügt – landesweit sind es 68,5 Plätze (→ siehe dazu auch Kap. 14.1).

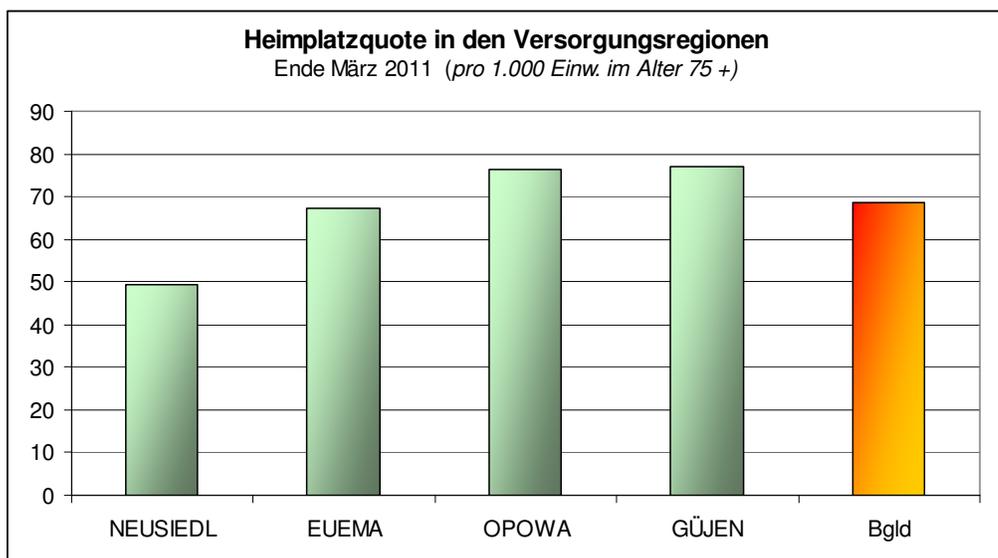


Abbildung 13.7

regionale Heimplatzquote (ohne deklarierte Wohnplätze)

Ende März 2011 - pro 1.000 Einwohner mit 75 od. mehr Jahren

Region	Platzquote	Plätze	POPREG-Daten
			01.01.2011
			Einw. 75+
NEUSIEDL	49,3	257	5.214
EUEMA	67,4	572	8.492
Nord	60,5	829	13.706
OPOWA	76,2	699	9.176
GÜJEN	77,0	358	4.650
Mitte-Süd	76,5	1.057	13.826
Bgl.-Gesamt	68,5	1.886	27.532

Tabelle 13.3

Aktuelle Bauvorhaben bis Ende 2012:*(Erhöhung des Platzangebotes gegenüber März 2011)*

• Frauenkirchen (Betreiber: Senecura - Neubau statt altem Heim, 60 Plätze) ...	+ 16
• Siegendorf (Betreiber: Samariterbund - Neubau)	+ 30
• Draßburg (Betreiber: Samariterbund - Neubau)	+ 30
• Neudörfel (<i>siehe unten</i> - Umbau, 110 Plätze im Altenbereich)	+ 12
• Oberpullendorf (<i>siehe unten</i> - Neubau statt altem Heim, 55 Plätze)	+ 17
• Lackenbach (Betreiber: Samariterbund - Neubau)	+ 30
• Drassmarkt (Betreiber: Hilfswerk - Neubau)	+ 28
• Rechnitz (<i>siehe unten</i> - Neubau, 75 Plätze statt Hirschenstein)	- 14
• Großpetersdorf (Betreiber: Samariterbund - Neubau)	+ 30
• Neuhaus/Klausenbach (Betreiber: Mutter-Teresa-Haus - Neubau)	+ 31

Summe: + 210

Nach Abschluss dieser Bauvorhaben im Jahr 2012 wird sich das bestehende Pflegebettenangebot voraussichtlich um 210 Plätze erhöhen – das wären dann 2.149 Heimplätze (davon 53 Wohnplätze); für Ende 2011 ist ein Bettenstand von 2.069 zu erwarten.

Burgenländische Pflegeheim Betriebs-GmbH:

Im September 2008 wurde vom Land Burgenland und der KRAGES beschlossen, das bestehende **Pflegeheim in Neudörfel/Leitha** in Zukunft gemeinsam mit der VAMED als privatem Partner zu betreiben und entsprechend den Anforderungen für ein modernes Pflegeheim weiterzuentwickeln. Dazu wurde die Public-Private-Partnership-Gesellschaft „Burgenländische Pflegeheim Betriebs-GmbH“ (BPB) – eine gemeinsame Gesellschaft der VAMED Management und Service GmbH & Co KG und der Burgenländischen Krankenanstalten GmbH (KRAGES) – gegründet, die ihrerseits die VAMED mit der Gesamtbetriebsführung des Pflegeheims einschließlich aller Nebeneinrichtungen und der sonstigen zum Betrieb dieser Einrichtung gehörigen Leistungen beauftragte. Die Rechtsträgerschaft verbleibt weiterhin bei der KRAGES.

Erklärtes Ziel dieser Kooperation ist es, neue Pflegekonzepte umzusetzen. Dies verlangt auch eine bauliche Weiterentwicklung des Standortes, wobei insgesamt 150 Pflegebetten neu- bzw. umgebaut werden – im Mittelpunkt stehen aber die Qualität und die Weiterentwicklung der Pflege. Die betreuten Menschen werden in Wohngemeinschaften leben, wobei ihre Fähigkeiten in den Alltag eingebracht werden sollen, das heißt, dass die alten Menschen Sinn gebende Aufgaben erhalten werden, wie etwa Tätigkeiten in der Küche oder im Garten. Das zweite wichtige Element beim neuen Pflegekonzept zielt auf die MitarbeiterInnen ab: Aus- und Weiterbildung und Förderung der Mitarbeiter soll die Zufriedenheit heben.

Das Projekt wird vom bekannten Soziologen Prof. Anton Amann und seinem Team wissenschaftlich begleitet: die hier gemachten Erfahrungen sollen beispielgebend sein.

Der erste Bauabschnitt wurde im Herbst 2010 in Betrieb genommen, die Fertigstellung des Gesamtprojektes ist für Oktober 2011 geplant. Künftig wird das Pflegeheim über insgesamt 150 Betten verfügen: 40 Betten im Demenzbereich, 70 Betten für allgemeine Altenpflege, 10 Betten für sozialpsychiatrische Rehabilitation, 20 Betten für psychiatrische Dauerbewohner und 10 Betten für Bewohner mit Alkoholerkrankungen. Darüberhinaus werden 12 Tagesbetreuungsplätze installiert.

Nachfolgend wurde das **Pflegeheim** in **Oberpullendorf** mit 01.01.2010 und das **Pflegeheim** am **Hirschenstein** mit 01.01.2011 von der BPB übernommen.

In Oberpullendorf erfolgt bis April 2012 ein Neubau des Pflegeheimes am Standort des Krankenhauses Oberpullendorf. Dieses Pflegeheim wird über 75 Betten verfügen: 55 Betten für allgemeine Altenpflege, 15 Wachkomabetten und 5 Hospizbetten. Das Pflegeheim in Oberpullendorf wird zukünftig somit die burgenlandweite Versorgung für Wachkomapatienten, welche derzeit zum Teil in benachbarten Bundesländern versorgt werden, und Palliativpatienten übernehmen.

Die Einrichtung am Hirschenstein wird ins Ortszentrum von Rechnitz übersiedeln. Dort wird ein neues Pflegeheim mit 75 Betten für allgemeine Altenpflege errichtet. Die Fertigstellung ist für Ende 2012 geplant. Das Betreuungskonzept im neuen Pflegeheim in Rechnitz orientiert sich am „Leitbild Familie.“ Die Umsetzung eines integrativen Hausgemeinschaftskonzeptes soll realisiert und eine intergenerative Begegnung zwischen Kindern und alten Menschen dadurch gefördert werden. Diese Hausgemeinschaften sind im Vergleich zu herkömmlichen Pflegestationen eines Pflegeheimes kleine, überschaubare Bewohnereinheiten mit jeweils 15 Pflegebedürftigen oder an Demenz erkrankten, älteren Bewohnern. Hausgemeinschaften sind konzeptionell in erste Linie auf Lebensqualität, insbesondere aber auf Überschaubarkeit, Geborgenheit, Vertrautheit und Normalität der Wohnraumumgebung ausgerichtet. Sie unterscheiden sich von herkömmlichen, konventionellen Heimen vor allem dadurch, dass es zu einer Aufhebung der personellen und räumlichen Trennung, insbesondere zwischen Hauswirtschaft, Pflege und Betreuung kommt. Die Bewohner leben gemeinsam wie in einer Familie zusammen, in der gemeinsam gekocht, Wäsche gewaschen, gebügelt, etc. wird. Damit wird ausgedrückt, dass sich die Aktivitäten und der gesamte Tagesablauf an den Verrichtungen und Aufgaben eines normalen Haushaltes anlehnen.

14 Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge BEP 2010/2011

Rechtsgrundlage und Zielvorstellung:

In der *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen* (LGBl. Nr. 3/1994) hat sich das Land Burgenland verpflichtet, für einen Mindeststandard an ambulanten, teilstationären und stationären Diensten (soziale Dienste) für pflegebedürftige bzw. hilfs- und betreuungsbedürftige Personen zu sorgen, und dafür einen „Bedarfs- und Entwicklungsplan“ zu erstellen. Bedarfs- und Entwicklungspläne sind als strategische Instrumente wichtige Voraussetzung wirkungsorientierten Managements.

Der Bedarfs- u. Entwicklungsplan für die Pflegevorsorge im Burgenland (BEP 1998) wurde mit einstimmigem Beschluss der Landesregierung vom 7. Juli 1998 zur verbindlichen Leitlinie für die zukünftige Entwicklung erklärt (Planerstellungszeitraum: 1995 bis 1998); er gliedert sich in:

- ein *grundlegendes wissenschaftliches Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Anton Amann* (mit Prognosen über künftige Ausbaubedarfe bis 2021), woraus unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten des Landes
- ein *Maßnahmenprogramm* (Zeithorizont bis 2011) und
- ein *Aktionsprogramm bis 2002* (Konkretisierung der Ausbaumaßnahmen und Darstellung der dafür voraussichtlich erforderlichen finanziellen Mittel in einer ersten Etappe) erstellt wurden.

Darin vorgesehen war auch eine Fortschreibung und Anpassung des BEP an die aktuelle Bedarfsentwicklung. Durch Prognoserechnungen entsteht lediglich eine Momentaufnahme als grobe Orientierungshilfe. Die Vorhersage der künftigen Nachfrage nach institutionellen Pflege- und Betreuungsangeboten ist von großen Unsicherheiten geprägt und sollte nicht als unveränderliche Fixgröße gesehen werden. Wesentlich ist vielmehr eine flexible Handhabung der Bedarfsvorschau in beide Richtungen hin, wobei der tatsächliche, zum Entscheidungszeitpunkt konkret absehbare Bedarf maßgeblich für Umsetzungsschritte sein muss. Denn ebenso nachteilig wie zu geringe Kapazitäten wären auch Überkapazitäten – beide Zustände sollten möglichst vermieden werden. Die Planung muss daher hinsichtlich ihrer Gültigkeit für die unmittelbare Zukunft fortlaufend überprüft, aktualisiert, adaptiert und weiterentwickelt werden (→ kontinuierlicher Planungsprozess als „*work in progress*“).

Dies erfolgte ab 2002 zunächst in einem breit angelegten Diskussionsprozess unter Einbindung des professionellen Pflegepersonals in verschiedenen Arbeitskreisen. Deren Ergebnisse mündeten in einen „Bericht 2003/2004 über die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge – aktuelles Maßnahmenprogramm mit Entwicklungstrends bis 2006“ (kurz: BEP 2004).

Die Erkenntnisse des vom international anerkannten Alterswissenschaftler Prof. Amann bereits im Jahr 1996 präsentierten wissenschaftlichen Gutachtens hatten nichts von ihrer grundlegenden Gültigkeit eingebüßt. Der Bericht versuchte einerseits in summarischer Form Rechenschaft über die vergangenen Jahre abzulegen und andererseits – angesichts der neuesten Bevölkerungsprognosen – vor allem eine quantitative Neubewertung künftiger Bedarfe vorzunehmen, aber punktuell auch *neue* Akzente bzw. Prioritäten zu setzen.

Der BEP wird seit 2003 laufend aktualisiert. Die Ergebnisse dieses permanenten Planungsprozesses (in der Folge nur mehr „*d i e* BEP“ genannt), werden seit 2007 im Abstand von zwei Jahren im Sozialbericht der Landesregierung veröffentlicht und dienen als Grundlage für sozialpolitische Entscheidungen. Deren Ziel ist es, auf Grund der zu erwartenden demografischen und soziokulturellen Entwicklung in Ergänzung zur familiären Betreuung oder als Ersatz dafür, für ein breites und vor allem lokal bzw. regional verfügbares Angebot professioneller Dienste und Einrichtungen Sorge zu tragen.

Das Burgenland befindet sich nach wie vor in einer dynamischen Ausbauphase der Pflegeinfrastruktur, daher ist es im laufenden Planungsprozess – vor allem für den ambulanten und teilstationären Bereich – erforderlich

- auf der Basis sozialpolitischer Zielvorstellungen und empirischer Befunde vorerst *grobe Versorgungszielwerte* mit Bandbreiten und einem Zeithorizont von einigen Jahren zu formulieren und allmählich zu verfeinern;
- durch Beobachtung von Entwicklungstendenzen samt begleitendem IST-SOLL-Vergleich (*Monitoring*) regelmäßig die Angemessenheit der vorläufigen Zielwerte zu überprüfen, um diese gegebenenfalls neuen Erfordernissen anpassen zu können.

Die Organisation der Betreuung und Pflege einer alternden Gesellschaft stellt nicht bloß eine wesentliche sozialpolitische sondern auch eine raumordnerische Aufgabe dar und bedeutet für das „Land der Dörfer“ Burgenland eine große und kostenintensive Herausforderung!

Pflegefondsgesetz 2011 (PFG):

Bund und Länder kamen im März 2011 überein, dass Länder, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der zu erwartenden Pflegedienstleistungen unterstützt werden sollen. Daher wird demnächst ein Bundesgesetz beschlossen werden, mit dem ein Pflegefonds eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2014 gewährt wird.

Der Zweckzuschuss dient zur teilweisen Abdeckung des Mehraufwandes von Ländern und Gemeinden für den laufenden Betrieb von:

- Mobilen und stationären Betreuungs- und Pflegediensten,
- Tagesbetreuungseinrichtungen,
- Kurzzeitpflege zur Entlastung pflegender Angehöriger,
- Case- und Caremanagement,
- alternative Wohnformen.

Die Dotierung des Pflegefonds erfolgt zu zwei Drittel durch den Bund und zu einem Drittel durch Länder und Gemeinden. Die Gesamthöhe beträgt 685 Mio. Euro (2011: 100 Mio. Euro; 2012: 150 Mio. Euro; 2013: 200 Mio. Euro; 2014: 235 Mio. Euro).

Die Mittelaufteilung auf die Länder erfolgt nach dem jeweils geltenden Bevölkerungsschlüssel. Der Anteil des Burgenlandes am Zweckzuschuss 2011 - 2014 beträgt rund 23 Mio. Euro (davon ca. 15 Mio. Euro Bundesmittel). Diese Mittel können allerdings nur dann vereinnahmt werden, wenn in den relevanten Sparten jährlich Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr nachgewiesen werden können.

Mit der Mittelzuteilung verbunden ist auch die Verpflichtung der Länder, bis zum 31. Oktober jeden Jahres eine Sicherungs- Aus- und Aufbauplanung (im Sinne einer BEP) für das Folgejahr vorzulegen.

Mit dem PFG werden auch einheitliche Leistungsdefinitionen in der Langzeitpflege verankert und eine österreichweite Pflegedienstleistungsdatenbank (bei der Statistik Austria) eingerichtet. Eine Arbeitsgruppe zur Strukturreform im Pflegebereich hat bis Ende 2012 Vorschläge für eine Überführung des Pflegefonds in den nächsten Finanzausgleich vorzulegen.

Rahmenbedingungen:

Public Private Partnership

Der im Burgenland beschrittene Weg zur Sicherstellung der Versorgung mit sozialen Dienstleistungen durch Zusammenarbeit des Landes mit vorwiegend gemeinnützigen Organisationen (Public Private Partnership) wurde bereits vorgestellt (→ Kap. 2). Diese können aber die personalintensiven Dienstleistungen nur dann durchführen, wenn die anfallenden Betriebskosten durch leistungsorientierte Entgelte abgedeckt werden. Daher muss sich die Angebotsentwicklung auch sehr genau an der tatsächlichen Nachfrage orientieren, denn nur in Anspruch genommene Dienste werden auch finanziert. Das Land hat keinen direkten Einfluss auf den Einrichtungsausbau im Altenhilfesektor, verfügt allerdings hinsichtlich des Ausbaus der Pflegeheime mit der Gewährung (oder Versagung) der „Tagsatzvereinbarung“ (→ siehe dazu weiter unten) über ein unverzichtbares Steuerungsinstrument, dessen Fehlen dem Wildwuchs Tür und Tor öffnen würde (zur Trägerstruktur der Heime → Kap. 13 sowie der ambulanten Dienste → Kap. 10).

Im Bereich der ambulanten Dienste und der Einrichtungen zur Tagesbetreuung für alte Menschen dient „Planung“ weniger der aktiven Ausgestaltung der Infrastruktur, es handelt sich eher um eine Vorausschau der künftigen Entwicklungen, die sich durch Schaffung gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen bestenfalls günstig beeinflussen lassen.

Grundsatz „ambulant vor stationär“

Im Bgl. Sozialhilfegesetz ist verankert, dass bei der Gewährung der Sozialhilfe die Integration des hilfsbedürftigen Menschen in seiner sozialen Umwelt anzustreben ist und dass ambulante und teilstationäre Dienste Vorrang gegenüber stationären Angeboten haben – dies gilt es in der BEP umzusetzen.

Selbst stabile Unterstützungsnetzwerke sind etwa bei schweren Formen der Demenz schnell überfordert, wenn nicht in großem Umfang entlastende Dienste, insbesondere auch Tagesbetreuung, in das Pflegearrangement einbezogen werden.

Eine Pflegepolitik, die die Familienpflege im weitesten Sinn stützen will, den Vorrang der häuslichen Pflege vor der Heimunterbringung weiterhin verfolgt und sich sowohl der Qualität der Pflege als auch der Entlastung von pflegenden Angehörigen verpflichtet sieht, wird daher in den ambulanten und vor allem auch teilstationären Sektor investieren müssen, und damit gleichzeitig auch neue zukunftsorientierte und krisensichere Arbeitsplätze schaffen können, die nicht in Gefahr geraten weg-rationalisiert zu werden.

Die Zweckzuschussmittel des Bundes nach dem Pflegefondsgesetz können dafür entscheidende Impulse zur Finanzierung entsprechender Ausbaumaßnahmen liefern.

Entwicklung der hochaltrigen Bevölkerung (→ Kap. 1 und Anhang)

Im Zeitraum Anfang 2011 bis Ende 2013 wird sich die Zahl der hochaltrigen Personen im Alter von 90 und mehr Jahren um 800 erhöhen, während die Zahl der 75- bis 90-Jährigen unverändert bleiben wird. Dies führt insgesamt zu einer Verflachung der Bevölkerungsentwicklungskurve der Personen im Alter von 80 bzw. 85 und mehr Jahren (→ Abb. 14.1 und Anhang Abb. A1).

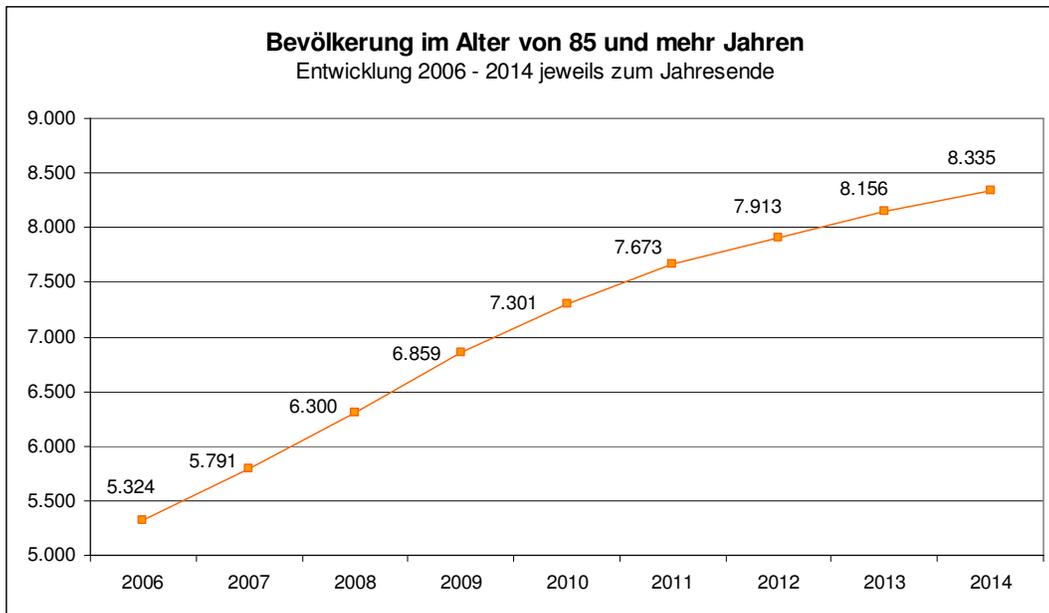


Abbildung 14.1 Quelle: Statistik Austria, POPREG und Bevölkerungsprognose 2010

Da die Anspruchsvoraussetzung für Pflegegeldbezug ab 2011 von mehr als 50 auf mehr als 60 Monatsstunden fremde Hilfe hinaufgesetzt wurde, werden ungefähr 200 bis 300 Personen pro Jahr weniger als vorher Pflegegeld erhalten. Aus heutiger Sicht ist daher bis Ende 2013 im Burgenland mit knapp 18.000 PflegegeldbezieherInnen zu rechnen, das sind um etwa 800 Personen mehr als zum Jahresende 2010 (→ Abb. 14.2).

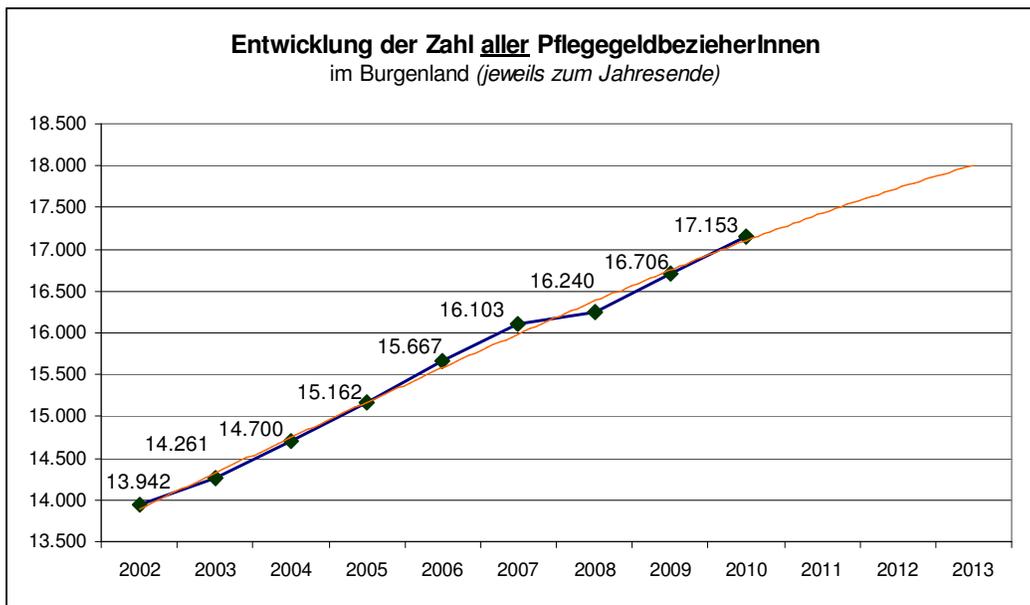


Abbildung 14.2 Quelle: Jahresberichte d. Arbeitskreises f. Pflegevorsorge, BMASK und eigene Schätzungen

Einflussfaktoren auf die Bedarfsentwicklung

Bei der dynamischen Entwicklung der Bedarfe in der Pflegevorsorge wirken viele Einflussfaktoren zusammen. Für die Frage, wie viel ambulantes Pflegepersonal, wie viele Plätze in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen (z.B. Tagesbetreuung etc.) erforderlich sein werden, erweisen sich Prognosen über die Zahl der künftig pflegebedürftigen Personen als nicht allein maßgeblich: es geht vielmehr um die konkrete Nachfrage nach solchen institutionellen Angeboten. Dazu muss man beachten, wie sich die Pflegearbeit derzeit tatsächlich verteilt.

informeller Sektor:

- Angehörige
Die Angehörigenpflege ist im Burgenland noch besonders stark ausgeprägt und überwiegend Sache der Frauen zwischen 45 u. 80 J. (Spitze zwischen 50 - 65 J.);
- Bekannte und Nachbarschaftshilfe
- privat organisierte und bezahlte Hilfskräfte
vorwiegend ausländische PersonenbetreuerInnen – beim Auftreten von höherem zeitlichen Betreuungsaufwand;

formeller Sektor:

- professionelle institutionelle Angebote
ambulante Dienste (wie Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Essen auf Rädern) und *Kurzzeitpflege / Tagesbetreuung* (beides mit Stützfunktion der Angehörigen) sowie *Pflegeheime* und *betreutes Wohnen*.

Über 80% der pflegebedürftigen Personen werden überwiegend von Angehörigen und privat organisierten Hilfskräften zu Hause betreut; nur etwa 15% wohnen nicht mehr zu Hause sondern in Pflegeeinrichtungen bzw. „betreuten“ Wohnungen – die restlichen Personen leben zwar zu Hause, werden aber zu einem erheblichen Teil von formellen Diensten betreut (Tagesheimstätten, Hauskrankenpflege).

Die künftige Entwicklung des familiären Pflegepotentials ist ein großer Unsicherheitsfaktor: es hängt nicht bloß von der Zahl der zur Verfügung stehenden potenziellen Betreuungspersonen (= demografische-soziostrukturelle Komponente) ab, sondern vor allem auch von der Bereitschaft – sei es aus Zuneigung oder „moralischer Verpflichtung“ –, sich auf diese Kräfte raubende Tätigkeit einzulassen. Selbst ein geringfügiger Rückgang der familiären Pflegeleistung hätte enorme Auswirkungen auf die Nachfrage nach formellen Angeboten

Die Pflege und Betreuung in der vertrauten Wohnumgebung wurde in den vergangenen Jahren in einem durch Mundpropaganda ständig steigenden Ausmaß von den zahlreichen – und zunächst lange Zeit illegalen – Betreuerinnen aus den Oststaaten (insbesondere aus Rumänien, Slowakei, Ungarn) geleistet bzw. unterstützt. Diese Entwicklung wurde durch das steigende Angebot und das relativ günstige Preis-

Leistungsverhältnis wesentlich gefördert. Ab Mitte 2007 erfolgte die Legalisierung der sogenannten „24-Stunden-Betreuung“ (→ Kap. 11): derzeit werden etwa 1.300 bis 1.400 Personen von legalen PersonenbetreuerInnen zu Hause versorgt. Vorausgesetzt der Entwicklungstrend seit Ende 2008 hält auch in den nächsten Jahren an, dann sind für Ende 2013 bereits 2.000 bis 2.200 betreute Personen zu erwarten. Die 24-Stunden-Betreuung erweist sich damit als eine wesentliche Stütze der Betreuung zu Hause. Allerdings lässt sich aus heutiger Sicht nicht vorhersehen, ob diese Ausweitung tatsächlich eintritt, oder ob es nicht doch zu einer Verflachung des Anstieges kommt.

Verglichen mit den anderen Bundesländern ist im Burgenland das Potenzial des „informellen Sektors“ noch am größten, was sich auch in der mit Abstand geringsten Heimunterbringungsquote niederschlägt. Die wahrscheinliche Abnahme dieses Betreuungspotenzials, deren Umfang sich allerdings kaum abschätzen lässt, könnte jedenfalls weitaus stärkere Auswirkungen auf die Nachfrage nach Diensten und Einrichtungen zeigen als die bloße Zunahme der Anzahl hochaltriger Personen.

Die private Nachfrage nach institutionellen Hilfsangeboten ist u.a. abhängig von:

- Schweregrad der Pflegebedürftigkeit;
- Überwindung der „Schwellenangst“ zur Inanspruchnahme fremder Hilfe;
- vorhandene Infrastruktur: regionale (lokale) Verfügbarkeit;
- Informationen über bestehende Angebote;
- Erwartungsgerechtigkeit des Leistungsangebotes, d.h. ob dieses punkto Inhalt und Ausmaß den Anforderungen gerecht wird;
- Kosten im Vergleich zu alternativen Möglichkeiten (Preis-Leistungs-Verhältnis).

Ein wesentlicher **finanzieller Aspekt** ist in diesem Zusammenhang keinesfalls zu vernachlässigen. Dem Land sind bereits in den vergangenen Jahren durch den starken Anstieg der Zahl von LeistungsbezieherInnen der Alten- aber auch der Behindertenhilfe erhebliche Mehrausgaben erwachsen – dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen bzw. noch verschärfen. Dennoch sollten aber notwendige Investitionen in den außerstationären Bereich (= Betreuung außerhalb der Rund-um-die-Uhr-Versorgung in Heimen) keinesfalls vernachlässigt werden. Kurzfristige Einsparungen in diesem Bereich, könnten das Land später teuer zu stehen kommen. Alle Betreuungsleistungen, die den Verbleib der Betroffenen im gewohnten Umfeld absichern helfen, müssen den KundInnen im Burgenland zu günstigen Bedingungen angeboten und durch vermehrte Information auch „näher gebracht“ werden – nur so wird sich das informelle Pflegepotential wirkungsvoll und nachhaltig stützen lassen!

Die Bundesmittel aus dem Pflegefonds 2011 - 2014 sind gerade zur Finanzierung solcher Ausbauvorhaben vorgesehen, aber auch zur Entwicklung und Förderung alternativer stationärer Betreuungsformen neben dem Pflegeheim, insbesondere Formen betreuten Wohnens – angegliedert an Heime zwecks Nutzung personeller Synergien.

BEP 2012/2013 – Bereich ambulante (mobile) Dienste

(→ siehe dazu auch die Ausführungen in Kap. 10)

In den Jahren 2000 bis 2004 erfolgte eine Steigerung der jährlichen Einsatzstunden der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste um 27%. Dann kam es 2005 und 2006 zu einem leichten Rückgang, dem 2007 und 2008 wieder eine ansehnliche Erhöhung folgte, worauf in den Jahren 2009 und 2010 wieder eine leicht rückläufige Leistungskurve zu verzeichnen war. Unter Berücksichtigung der zunehmenden Zahl hochaltriger Menschen hätte sich bei Fortsetzung des Trends von 2000 bis 2003 für das Jahr 2010 ein Wert von etwa 340.000 Einsatzstunden ergeben sollen, tatsächlich leisteten die ambulanten Dienste aber „lediglich“ 282.000 Einsatzstunden.

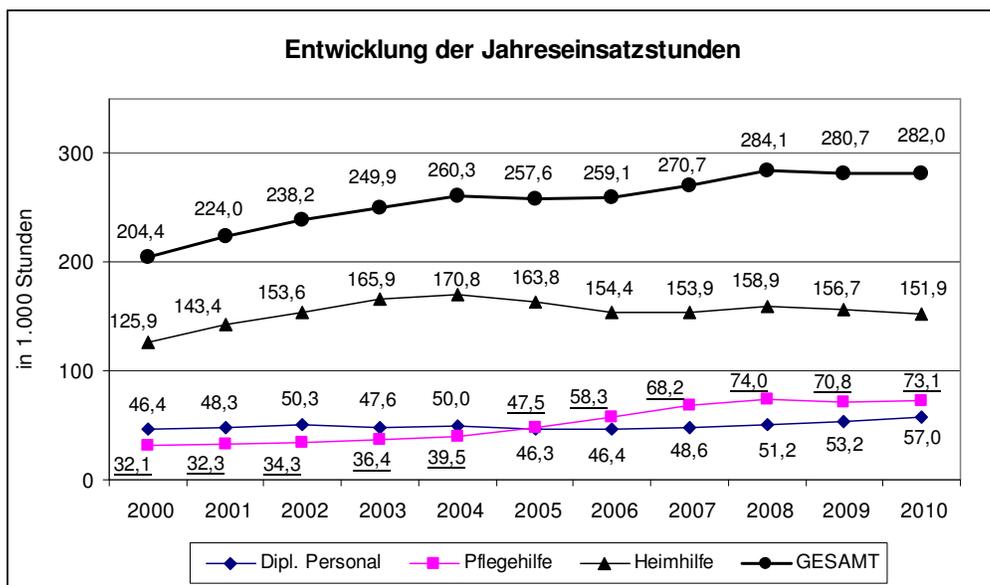


Abbildung 14.3

Diese Gesamtzahlen sind allerdings hinsichtlich ihrer berufsgruppenspezifischen und regionalen Komponenten durchaus differenziert zu betrachten.

Der Leistungsrückgang beruhte nämlich in erster Linie auf dem starken Abfall der Nachfrage nach Heimhilfe-Personal, was auch mit der starken Zunahme der ausländische Betreuungskräfte (→ Kap. 11) zusammenhing. In diesem Bereich wäre bei Fortsetzung des Trends der Jahre 2000 bis 2003 für das Jahr 2010 ein Einsatzstundenvolumen von etwa 250.000 zu erwarten gewesen – die tatsächliche Leistung lag aber bei 152.000 Einsatzstunden. Das Preis-Leistungsverhältnis der Heimhilfe kann im Falle eines erhöhten Betreuungsbedarfes von einigen Stunden täglich nicht mit der 24-Stunden-Betreuung konkurrieren: schließlich kosten 3 Stunden Heimhilfe pro Tag die betreute Person knapp 50 Euro.

Demgegenüber kam es beim Fachpersonal (Diplompflege und Pflegehilfe) von 2004 bis 2010 zu einem Leistungsanstieg um 45%, der vor allem auf die Verdoppelung der Pflegehilfe-Leistung in den Jahren 2003 bis 2008 zurückzuführen war.

Aus regionaler Sicht ist festzustellen, dass für die negative Leistungsabweichung in erster Linie die beiden Bezirke Neusiedl am See und Eisenstadt+Städte verantwortlich sind, wo die Leistung der ambulanten Dienste im Jahr 2010 um 23% bzw. 37% unter dem Burgenlandschnitt lag. Eine Angleichung des Leistungsvolumens in beiden Bezirken an den Landesdurchschnittswert pro Altersbevölkerung hätte ein Gesamtergebnis von 308.000 Einsatzstunden ergeben.

Während also die Entwicklung der Einsatzstunden die Erwartungen nicht erfüllen konnte, stieg die Zahl der monatlich betreuten Personen ständig an (+3,5% pro Jahr). Der Jahresdurchschnittswert 2010 lag bei 1.866 Personen (→ Abb. 14.4); im Dez. 2010 wurde mit 1.908 Betreuten der bisherige Spitzenwert erreicht: das entspricht einer Quote von 69 Betreuten pro 1.000 Einw. im Alter von 75 und mehr Jahren – der SOLL-Wert der BEP liegt für Ende 2011 bei 68 bis 70 Betreuten (→ Abb. 14.5).

Die Bandbreite der monatlichen Inanspruchnahme der Dienste reicht von einer Viertelstunde bis zu 100 und mehr Stunden im begründeten Einzelfall.

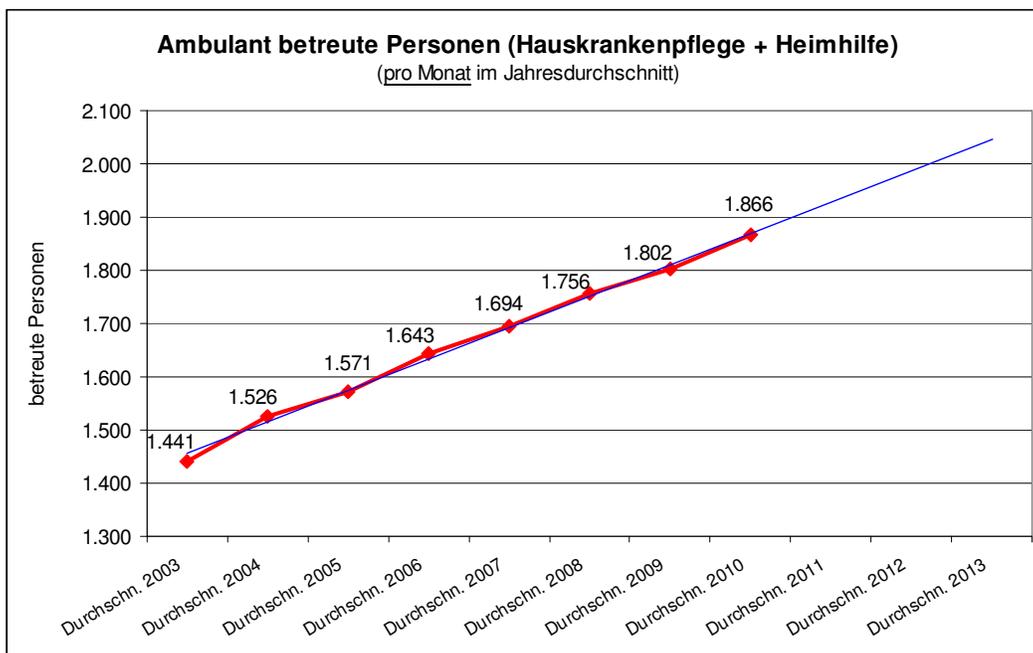


Abbildung 14.4

Für die Pflegeberatung zu Hause (Erst- und Unterstützungsbesuche) wurden 160 bis 180 Beratungsgespräche pro 1.000 Einw. im Alter von 80 und mehr Jahren als Versorgungsrichtwert für 2011 angegeben; tatsächlich wurden bereits im Jahr 2010 188 Beratungsgespräche erreicht.

Die Erhöhung der personellen Kapazität der ambulanten Dienste hängt im Wesentlichen von der konkreten Nachfrage nach solchen Diensten sowie von der Verfügbarkeit des notwendigen Personals ab. Das Land kann lediglich die Rahmen-

bedingungen günstiger gestalten – dabei spielt der Kostenfaktor die entscheidende Rolle: die Nachfrage potenzieller NutzerInnen lässt sich in erster Linie über die Tarifgestaltung beeinflussen sowie über mehr Information und Beratung, die Personalkapazität über die Aufstockung von Ausbildungsplätzen (→ Kap. 15).

Durch die Übernahme eines überproportionalen Teiles der laufenden Kostensteigerungen durch das Land wurde in den vergangenen Jahren der von den LeistungsnutzerInnen zu tragende Anteil der Gesamtkosten verringert.

Der Wegfall der Kostenersatzpflicht der Kinder im Falle der Beanspruchung einer Sozialhilfe-Unterstützung zur Finanzierung ambulanter Pflegedienste stellte ab dem Jahr 2009 eine wesentliche Verbesserung dar. Dadurch konnte eine Hemmschwelle beseitigt werden, die bisher in vielen Fällen die notwendige Inanspruchnahme professioneller Dienste zur Entlastung der pflegenden Angehörigen verhindert hatte. Im Jahr 2010 erhöhten sich zwar die Nettoaufwendungen für solche zusätzlichen Sozialhilfe-Unterstützungen gegenüber dem Vorjahr um 38%, insgesamt machten sie allerdings nicht einmal 3% der Gesamtaufwendungen der öffentlichen Hand für ambulante Dienste aus.

Die Ausweitung des Entlassungsmanagement (Überleitungspflege) auf alle Spitäler konnte ab 2009 realisiert werden (→ Kap. 18) und sollte in der Folge auch zu einer stärkeren Nachfrage nach professionellen Pflege- und Betreuungsdiensten führen.

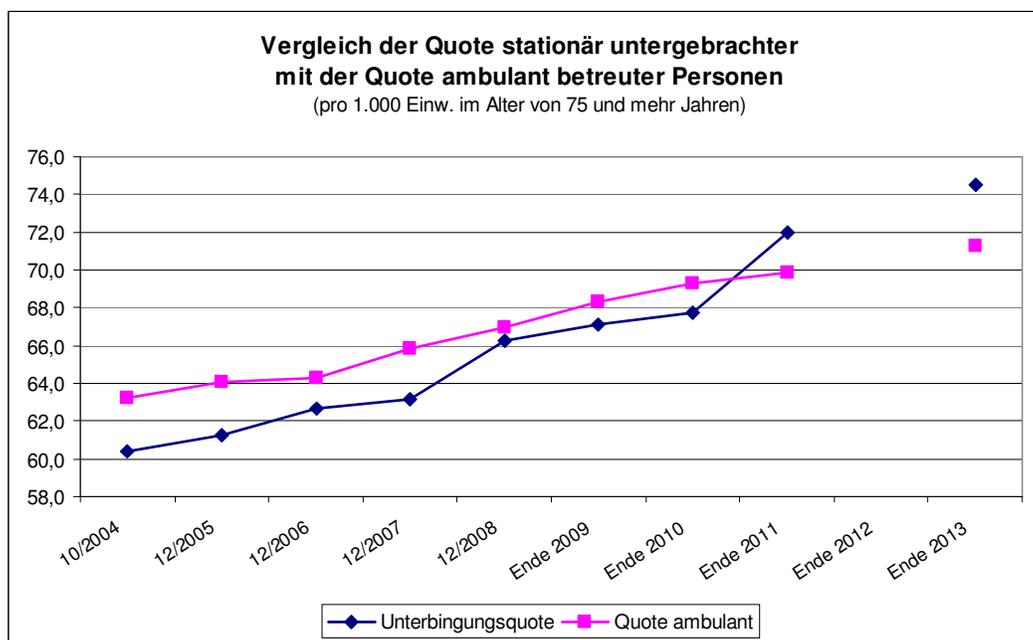


Abbildung 14.5

Vorausschau:

Vorrangiges Ziel soll es sein, dass zur Unterstützung der Angehörigenpflege noch mehr Personen die professionelle Hilfe der mobilen Dienste in Anspruch nehmen. Insbesondere soll daher die Information über die bestehenden Angebote verstärkt werden:

- Als Versorgungsrichtwert zum Jahresende 2013 wird ein SOLL-Wert für die pro Monat ambulant betreuten Personen mit 70 bis 72 Betreute pro 1.000 Einw. 75+ oder 116 bis 119 Betreute pro 1.000 Einw. 80+ festgelegt, das entspricht etwa 1.970 bis 2.030 Personen (*→ Abb. 14.5*);
- Zur Ausweitung der Pflegeberatung zu Hause (Erst- und Unterstützungsbesuche) wird ein SOLL-Wert von 190 bis 200 Beratungsgesprächen pro 1.000 Einw. 80+ im Jahr 2013 angenommen, das sind ca. 3.250 bis 3.400 Beratungen;
- Ausbau der ambulanten Angebote für demenziell erkrankte Personen: die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt der Volkshilfe (*→ Kap. 18*) sollten dazu führen, ein entsprechendes Angebot in die Regelversorgung einzubauen;
- gezielte Bewerbung des Modells „Pflegeberatung Burgenland“ seitens des Landes; vor allem alleine pflegenden Angehörigen soll die Möglichkeit der kostenlosen Beziehung einer Pflegefachkraft näher gebracht werden;
- Bei der 24-Stunden-Betreuung wird es zur Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege darauf ankommen, bei höherem Pflegebedarf die Notwendigkeit des Einsatzes einer Pflegefachkraft neben dem/der PersonenbetreuerIn zu propagieren;
- Ferner geht es auch um die Attraktivierung der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste als Alternative zur 24-Stunden-Betreuung für solche KlientInnen, die eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung gar nicht benötigen, diese aus räumlichen Gründen nicht beanspruchen können (kein eigenes Zimmer für die Betreuungsperson vorhanden) oder sich eine solche gar nicht leisten können – dies könnte eventuell mit einer finanziell günstiger kalkulierten Mehrstundenbetreuung erreicht werden.

Mit der ARGE Hauskrankenpflege und soziale Dienste (*→ Kap. 10*) werden laufend Gespräche über Qualitäts- und Angebotsverbesserungen sowie die Anpassung der Stundensätze geführt.

BEP 2012/2013 – Bereich Senioren-Tagesbetreuung

(→ siehe dazu auch die Ausführungen in Kap. 12)

Anfang 2011 waren 8 Einrichtungen zur Senioren-Tagesbetreuung mit 87 bewilligten Plätzen für Tagesgäste geöffnet. Eine Einrichtung in Neudörfel mit 12 Plätzen wird in Kürze den Betrieb aufnehmen. Damit stehen dann pro 1.000 Einw. im Alter von 60 und mehr Jahren 1,34 Plätze zur Verfügung

Die Auslastung einiger Einrichtungen hat sich zwar verbessert, insgesamt betrachtet bleibt die Inanspruchnahme aber – trotz erheblicher Ausweitung der Landesförderung – noch immer weit hinter den vorhandenen Kapazitäten zurück: nur knapp über 40% aller Plätze wurden im Jahr 2010 auch genutzt. Zufriedenstellend besucht waren nur die Tageszentren in Deutschkreutz (88%), Jennersdorf (84%) und Güssing (74%), während die Auslastung in Pinkafeld und Eisenstadt (je 22%) und in Mattersburg (24%) sehr gering war. Das hat auch negative Auswirkungen auf die Betriebswirtschaftlichkeit der Einrichtungen, deren auf den ländlichen Raum abgestimmte Maximalkapazität von lediglich 8 bis 12 Tagesgästen an sich schon eine große Herausforderung an die Kalkulation eines vertretbaren Tagsatzes darstellt, wenn man bedenkt, dass gemäß den Richtlinien entsprechendes Fachpersonal vorhanden sein muss.

Bis potenzieller Bedarf und vorhandenes Angebot einander in einer entsprechenden Nachfrage treffen, kann vielleicht noch einige Zeit vergehen; es wird aber trotzdem an der Einschätzung festgehalten, dass es sich bei diesem Einrichtungstyp grundsätzlich um ein wichtiges Entlastungsangebot für pflegende Angehörige handelt.

Seit 2010 besteht auch eine Fördermöglichkeit für jene Personen, die in Pflegeheimen ohne eigenständige Tagesbetreuung vereinzelt als Tagesgäste betreut werden.

Vorausschau:

Die Caritas plant eine neue Einrichtung in Oberpullendorf (vorwiegend für ältere behinderte Menschen) sowie eine Standortverlegung und Erweiterung des Tageszentrums Güssing. In Jennersdorf ist eine Ausweitung von zwei auf drei Öffnungstage geplant.

Im Bereich der Senioren-Tagesbetreuung muss aber das vorrangige Ziel die Erhöhung des Auslastungsgrades der bestehenden Einrichtungen sein; dazu sollte eine entsprechende Werbekampagne seitens des Landes finanziert werden.

Bis zum Vorliegen anderer Erfahrungswerte wird an 2 Plätzen pro 1.000 Einw. im Alter von 60 und mehr Jahren als Versorgungsrichtgröße für den Vollausbau festgehalten, das wären im Jahr 2013 etwa 150 Plätze landesweit.

BEP 2012/2013 – Bereich Altenwohn- und Pflegeheime

(→ siehe dazu auch die Ausführungen in Kap. 13)

Grundsätze und Ziele der Bedarfs- und Entwicklungsplanung im Pflegeheimbereich

Viele Gemeinden bewerben sich darum, ein Pflegeheim errichten zu dürfen – letztlich geht es dabei auch um die Schaffung krisensicherer Arbeitsplätze im Nahraum. Für die Entscheidung der Standortfrage treten mit zunehmendem Ausbaugrad immer mehr raumplanerische Gesichtspunkte in den Vordergrund. Dabei sollte das Prinzip der räumlichen Streuung unter Berücksichtigung bereits bestehender Infrastruktur nach Möglichkeit gewahrt werden.

Anzustreben ist also eine möglichst gleichmäßige Versorgung des ganzen Landes, daher werden künftig die Entfernung zum nächsten bereits bestehenden Heim ebenso ins Kalkül zu ziehen sein wie die Frage, ob es sich bei der Bewerbungsgemeinde um einen zentralen Ort im Sinne der Raumplanung handelt, der gegenüber kleinen Randgemeinden bevorzugt zu berücksichtigen wäre.

Die Einrichtungsgröße von Pflegeheimen lässt sich nicht beliebig reduzieren – es gibt eine Grenze der Wirtschaftlichkeit, welche im ländlichen Raum des Burgenlandes in der Praxis etwa bei 28 Plätzen liegt. Einrichtungen mit einer geringeren Kapazität sind – wie sehr das eher familiäre Klima solcher Heime auch zu begrüßen wäre – vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus als problematisch zu bewerten (Fixkosten für Personaleinsatz gemäß den gesetzlichen Qualitätskriterien – unausweichliche Auslastungsschwankungen treffen kleine Heime härter – etc.). Sie lassen sich nur unter günstigen Rahmenbedingungen (z.B. als „Familienbetrieb“ von Pflegefachkräften) über einen längeren Zeitraum hindurch kostendeckend führen.

Andererseits soll aber im Regelfall eine Heimgröße von 60 Betten nicht überschritten werden, um den Einzugsbereich nicht zu groß werden zu lassen und das Ziel der regionalen Bedarfsabdeckung nicht zu gefährden.

Für die Bedarfsplanung werden die einzelnen Bezirke nicht für sich betrachtet, sondern das Burgenland wird in zwei Versorgungsgebiete (NORD und MITTE-SÜD) eingeteilt, welche sich jeweils in zwei Versorgungsregionen untergliedern:

<u>NORD</u> :	Region Neusiedl am See (NEUSIEDL), Region Eisenstadt/Mattersburg (EUEMA);
---------------	--

<u>MITTE-SÜD</u> :	Region Oberpullendorf/Oberwart (OPOWA), Region Güssing/Jennersdorf (GÜJEN).
--------------------	--

Je zwei benachbarte Bezirke werden also zu Versorgungsregionen zusammengefasst (außer dem geografisch etwas isolierten nördlichsten Bezirk).

Die beiden Versorgungsgebiete, die nördlichste (NEUSIEDL) und die südlichste (GÜJEN) Versorgungsregion sowie die beiden benachbarten Regionen EUEMA und

OPOWA sind hinsichtlich ihrer Altersbevölkerungszahl jeweils annähernd gleich groß (→ Tab. 14.1. und 14.2). Die Bedarfsabdeckung sollte in den Versorgungsgebieten bzw. Versorgungsregionen gleichmäßig erfolgen. Das Heimplatzangebot pro Alterspopulation soll zwischen den Regionen allmählich harmonisiert werden, damit sich die (derzeit noch große) Schwankungsbreite um den Burgenlandschnitt allmählich verringert, wobei es in Grenzbereichen durchaus zu die Regionen übergreifende Lösungen kommen kann.

In die BEP einbezogen werden nur:

- Pflegeplätze
- in Einrichtungen mit Tagsatzvereinbarung, die dadurch für alle pflegebedürftigen Personen gleichermaßen zugänglich sind (nicht bloß für „VollzahlerInnen“).

„Pflegetplatz“ bedeutet, dass dort auf Grund der vorhandenen personellen, räumlichen und ausstattungsmaßbigen Infrastruktur die Aufnahme einer pflegebedürftigen Person möglich ist – im Unterschied dazu stehen für „Wohnplätze“ keine Pflegeressourcen zur Verfügung. Reine Wohnheimplätze werden in der BEP deshalb nicht berücksichtigt, weil danach keinerlei Nachfrage mehr besteht: ein allenfalls vorhandener Wohnbedarf noch rüstiger SeniorInnen kann durch die zahlreichen Projekte „betreubaren Wohnens“ im Rahmen des kommunalen Wohnbaus abgedeckt werden.

Der Abschluss einer sogenannten „Tagsatzvereinbarung“ mit dem Land bedeutet, dass im Einzelfall, wenn eine Person nicht die gesamten Unterbringungskosten aus Eigenmitteln bestreiten kann („TeilzahlerIn“), die Restkosten aus Sozialhilfemitteln getragen werden können.

Bei den Heimen ohne Tagsatzvereinbarung handelt es sich lediglich um „Altlasten“ im Umfang von 3% aller vorhandenen Plätze, denn allgemein zugängliche neue Heime müssen über eine solche Erklärung des Landes verfügen. Ausnahmefälle könnten künftig wohl nur solche Einrichtungen betreffen, die sich auf die Aufnahme von VollzahlerInnen beschränken wollen.

Da das Land Burgenland außer den Wohnbaufördermitteln keine Investitionsförderung für die Heimerrichtung zur Verfügung stellt, müssen Errichtungs- bzw. Finanzierungskosten (Annuitäten) aus den Einkünften aus dem Tagsatz bestritten werden. Die Mittel aus der Wohnbauförderung werden nur dann gewährt, wenn die regionale Bedarfslage (nach Vorgabe der BEP) dies zulässt. Die Bgl. Wohnbauförderungsverordnung (LGBl. Nr. 20/2005 i.d.F. LGBl. Nr. 62/2008) sieht in § 3 Abs. 4 vor:

„Bei der Errichtung von Altenwohn- und Pflegeheimen ist für die positive Erledigung des Förderungsansuchens erforderlich, dass das Vorhaben im Einklang mit der aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge im Burgenland steht und für mindestens 80% der Heimplätze des Vorhabens eine Tagsatzvereinbarung mit dem Land Burgenland seitens des Landes in Aussicht gestellt ist.“

Aktuelle Entwicklungen:

Das folgenschwerste Ereignis im stationären Altenpflegebereich war im Berichtszeitraum der Wegfall des Kostenbeitrages der Kinder zur Heimunterbringung ihrer Eltern („Kinderregress“) im Jahr 2009. Dass die Bereitschaft zur Angehörigenpflege auch von finanziellen Motiven beeinflusst wird, verdeutlichte die sprunghaft gestiegene Nachfrage nach Heimplätzen als Folge der Abschaffung des Kinderregresses, weil nämlich die Kinder ab diesem Zeitpunkt durch eine Heimunterbringung der Eltern keine finanziellen Nachteile mehr zu befürchten hatten.

Um dieser unerwünschten Entwicklung gegenzusteuern und um sicherzustellen, dass für jene pflegebedürftigen Personen, die unbedingt einen Heimplatz benötigen, ein solcher auch bereitgestellt werden kann, wurde Mitte 2010 als Aufnahmevoraussetzung für TeilzahlerInnen (bei denen die Sozialhilfe einen Zuschuss zu den Heimkosten leistet) ein erhöhter Pflegebedarf im Ausmaß von mindestens der Pflegegeldstufe 4 festgelegt. Bei niedrigeren PG-Stufen sind entsprechende Begründungen durch Expertengutachten für die Aufnahme in ein Pflegeheim erforderlich. Mit dieser Maßnahme konnte die plötzlich hochgeschwellte Nachfrage innerhalb weniger Monate wieder eingedämmt werden.

Als Reaktion auf die gestiegene Nachfrage nach Heimplätzen wurde im Jahr 2009 aber auch ein ambitioniertes Ausbauprogramm in allen Bezirken gestartet, in dessen Verlauf 10 Neubauten und in 5 Heimen Umbauten bzw. Erweiterungen genehmigt wurden:

- Kittsee (Ausbau, + 29 Plätze – bereits in Betrieb)
- Frauenkirchen (Neubau statt altem Heim, 60 Plätze)
- Siegendorf (Neubau, 30 Plätze)
- Draßburg (Neubau, 30 Plätze)
- Neudörfel (Umbau, 110 Plätze im Altenbereich)
- Oberpullendorf (Neubau statt altem Heim, 55 Plätze + 15 Wachkoma + 5 Hospiz)
- Lackenbach (Neubau, 30 Plätze)
- Drassmarkt (Neubau, 28 Plätze)
- Rechnitz (Neubau, 75 Plätze statt Hirschenstein)
- Großpetersdorf (Neubau, 30 Plätze)
- Olbendorf (Neubau, 29 Plätze – bereits in Betrieb)
- Neuhaus/Klausenbach (Neubau, 31 Plätze)

Weitere Ausbaumaßnahmen betrafen die Heime in Gols (+13 Plätze), Nikitsch (+6 Plätze) und Raiding (+5 Plätze).

Das neugestaltete Pflegeheim in Neudörfel wird sich auf die Betreuung demenzkranker Personen konzentrieren, jenes in Oberpullendorf wird einen Schwerpunkt auf WachkomapatientInnen legen.

Diese Ausbauphase sollte im Jahr 2012 (oder spätestens 2013) abgeschlossen sein: dann werden 2.038 Pflegeplätze in Heimen mit Tagsatzvereinbarung zur Verfügung stehen.

Personen mit geringerem Pflegebedarf (PG-Stufe 1 - 3) sollen „betreute Wohnungen“, die in Nachbarschaft von Pflegeheimen angesiedelt sind, angeboten werden, um dadurch personelle Synergien ausnutzen zu können. Dafür soll auch – analog zur Förderung der ambulanten Dienste und der Senioren-Tagesbetreuung – eine neue Förderschiene eingerichtet werden.

Da im Bereich der bgl. Pflegeheime eine uneinheitliche Tarifstruktur gegeben ist, hat sich das Land dazu entschlossen, die Finanzierung der Einrichtungen mit einem neuen Pflegetarifmodell auf eine harmonisierte Basis zu stellen und mehr Transparenz zu schaffen. Die neuen Tagsätze werden sich aus einer Hotelkomponente und der einheitlichen Abdeckung des Pflegeaufwandes nach Pflegegeldstufen zusammensetzen. Die Einführung soll mit einer Übergangsfrist bis 2014 erfolgen.

Die künftige Nachfrage nach Pflegeheimplätzen ist derzeit schwer quantifizierbar. Im Jahr 2013 soll daher eine Evaluierung der Auswirkungen der neu geschaffenen Heimplätze und aller getroffenen Maßnahmen sowie der weiteren Entwicklung der 24-Stunden-Betreuung und der Senioren-Tagesbetreuung auf die Versorgungssituation im Pflegebereich erfolgen. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse sollen weitere Entscheidungen getroffen werden. Bis dahin gilt ein Planungsstopp für neue Projekte (→ Abb. 14.6).

Insbesondere wird die Nachfrageentwicklung im Bezirk Neusiedl am See genau beobachtet werden müssen, da dieser Bezirk derzeit über die wenigsten institutionellen Pflegeangebote (stationär + ambulant) pro Altersbevölkerung verfügt.

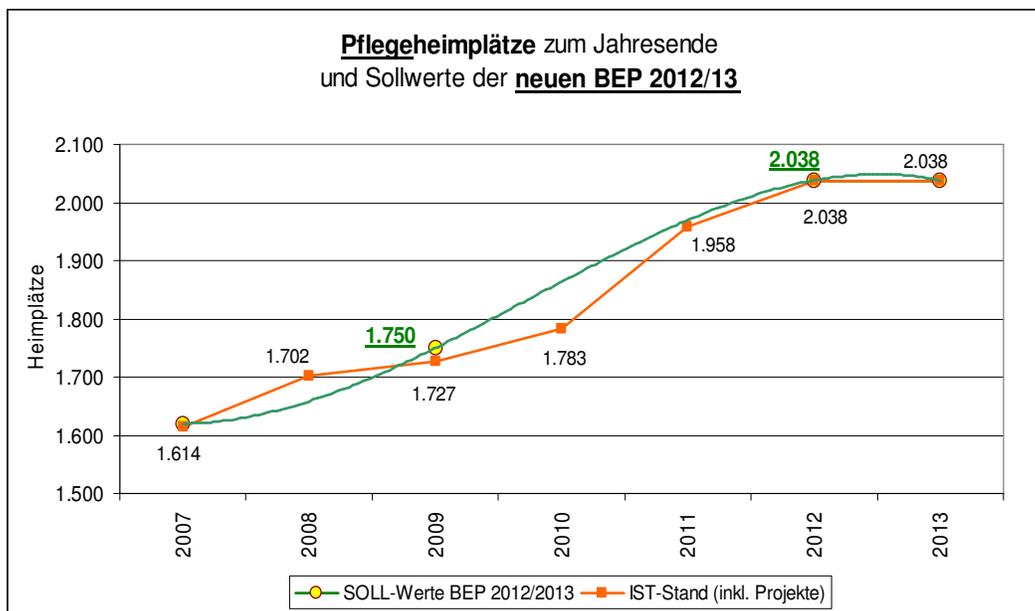


Abbildung 14.6

Als (altersspezifische) „Heimplatzquote“ (auch Versorgungsquote oder -dichte) wird die Relation zwischen verfügbaren Plätzen zu (Altersgruppen) der Bevölkerung verstanden. Die Belagsquote bzw. Inanspruchnahmerate (= BewohnerInnen pro Einw.) gibt an, welcher Anteil der Bevölkerung in Heimen untergebracht ist. Als Bezugsgröße dafür wird die Bevölkerung ab 75 Jahren (75+) bzw. ab 80 Jahren (80+) herangezogen. Obwohl Versorgungsquoten üblicherweise auf die Bevölkerung 75+ bezogen werden, erfolgte zum Zwecke der BEP ein Wechsel der Bezugsgröße zur Bevölkerung 80+, da diese Altersgruppe bis zum Jahr 2013 eine stärkere Wachstumsdynamik zeigt und als die eigentliche Hauptzielgruppe der formellen Angebote anzusehen ist (→ Anhang Abb. A2).

Pflegeheimplatz-Versorgungsdichte am Ende der Ausbauphase			
Anfang 2013 - pro 1.000 Einwohner mit 75 od. mehr Jahren			
<u>nur Pflegeheimplätze mit Tagsatzvereinbarung</u>			Bev.prognose für 2013
Region	Platzquote	Plätze	Einw. 75+
NEUSIEDL	47,5	251	5.280
EUEMA	70,5	608	8.630
Nord	61,8	859	13.910
OPOWA	85,7	790	9.220
GÜJEN	81,2	389	4.790
Mitte-Süd	84,2	1.179	14.010
Bgl. Gesamt	73,0	2.038	27.920
Stand Anfang 2011:		66,4	

Tabelle14.1

Pflegeheimplatz-Versorgungsdichte am Ende der Ausbauphase			
Anfang 2013 - pro 1.000 Einwohner mit 80 od. mehr Jahren			
<u>nur Pflegeheimplätze mit Tagsatzvereinbarung</u>			Bev.prognose für 2013
Region	Platzquote	Plätze	Einw. 80+
NEUSIEDL	79,1	251	3.174
EUEMA	116,5	608	5.219
Nord	102,3	859	8.393
OPOWA	142,1	790	5.561
GÜJEN	139,0	389	2.798
Mitte-Süd	141,0	1.179	8.359
Bgl. Gesamt	121,7	2.038	16.752
Stand Anfang 2011:		112,7	

Tabelle14.2

Nach Abschluss des laufenden Ausbauprogrammes wird sich die Versorgungsdichte an Pflegeheimplätzen in Heimen mit Tagsatzvereinbarung auf 73 Plätze pro 1.000 Einw. im Alter von 75 und mehr Jahren bzw. auf 121,7 Plätze pro 1.000 Einw. 80+ erhöhen; Ende 2010 betrug die Heimplatzquote 66,4 bzw. 112,7 Plätze (→ *Tab. 14.1 und 14.2*).

Bei der Planung künftiger Einrichtungen wird verstärktes Augenmerk auf die regionale Verteilung der bestehenden Heime zu legen sein, um allenfalls vorhandene Versorgungslücken schließen zu können. Bevorzugt behandelt werden sollen bedarfsgerechte Erweiterungsvorhaben bestehender Einrichtungen. Bei künftigen Entscheidungen über Heimstandorte wird auch der allmähliche Ausgleich des derzeit bestehenden überdurchschnittlichen Angebotes im Landessüden durch Schaffung von mehr Plätzen im Norden zu berücksichtigen sein, um mittelfristig in allen Versorgungsregionen eine dem Anteil der hochaltrigen Bevölkerung entsprechende möglichst gleichmäßige Versorgung erzielen zu können.

Kurzzeit- bzw. Urlaubspflege sollte künftig als unverzichtbare Entlastungsmaßnahme für pflegende Angehörige forciert und seitens des Landes beworben werden.

BEP 2012/2013 – Bereich Einrichtungen für behinderte Menschen

(→ siehe dazu auch die Ausführungen in Kap. 4)

Unterstützung, Förderung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, ist in einer wohlhabenden Gesellschaft als eine unausweichliche Verpflichtung zu betrachten, der auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten ohne Einschränkungen nachzukommen ist!

Im Burgenland gibt es ein Angebot der fachgerechten Begleitung körperlich und geistig behinderter Kinder ab der Geburt durch alle Entwicklungsphasen; dadurch lässt sich der aktuelle Bedarf an Förder- und Unterstützungsmaßnahmen sowie Beschäftigungs- und Wohnplätzen in einer Region leichter abschätzen als die Bedarfe im Altenbereich. Für Menschen mit psychischen Erkrankungen/ Behinderungen trifft dies allerdings nicht zu – hier dürfte außerdem die Dunkelziffer sehr hoch sein.

Der Schwerpunkt des Ausbaubedarfes liegt im Burgenland eindeutig in der Wohnunterbringung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Dieser Ausbau muss kontinuierlich erfolgen und berücksichtigen, dass durch den Wegfall von Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten im familiären Bereich – insbesondere wegen zunehmenden Alters oder Tod der Betreuungspersonen (vorwiegend der Eltern oder eines Elternteils) – immer mehr Menschen mit Behinderungen auf Wohnmöglichkeiten in spezialisierten Einrichtungen unterschiedlicher Kategorie angewiesen sein werden. Dadurch kann die Versorgung dieser Personen genau abgestimmt auf ihre Bedürfnisse erfolgen.

Insbesondere der Bedarf an Betreuung für ältere Behinderte wird zunehmen. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung werden auch jene Menschen, die derzeit in einer Beschäftigungstherapie tätig sind, in Zukunft eine behindertengerechte Altersversorgung benötigen. Mit der Verbesserung der medizinischen Versorgung können auch Menschen mit schweren Behinderungen ein höheres Lebensalter erreichen – eine Adaptierung der Betreuungsstrukturen wird erforderlich werden.

Daher werden alle vier Wohnformen, die derzeit – abgestuft nach der erforderlichen Betreuungsintensität – idealtypisch unterschieden werden, vermehrt anzubieten sein:

- Wohnheime für schwer- und mehrfachbehinderte Menschen
- Wohnheime für behinderte Menschen
- teilbetreutes Wohnen (ohne Nachtdienst)
- ambulant betreutes Einzelwohnen (nur stundenweise Betreuung)

In der institutionellen Praxis kann es zu einer Vermischung der drei zuerst genannten Einrichtungstypen kommen. Dazu kommen nun auch eigene Einrichtungen für die speziellen Bedürfnisse älterer behinderter Menschen.

Im Jahr 2010 betrafen 23% der Aufwendungen für Wohnen und Beschäftigungstherapie (5,7 Mio. Euro) Einrichtungen außerhalb des Burgenlandes. Die Schaffung neuer stationärer Einrichtungen für behinderte Menschen im Burgenland erscheint daher auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig, weil das Fehlen entsprechender Betreuungsmöglichkeiten im Land zur Folge hat, dass Unterbringungen in teureren Einrichtungen anderer Bundesländer erfolgen müssen. Mehr Betreuungsplätze im Burgenland bedeuten, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden und die Wertschöpfung im Land verbleibt.

Der Ausbau des ambulant betreuten Einzelwohnens wird besonders forciert, damit alle dafür geeigneten Personen aus den voll betreuten Wohnheimen bzw. Übergangseinrichtungen ausgegliedert werden können (→ Kap. 4 und 18). Ende 2010 wurden 113 Personen mit psychischen Erkrankungen in Wohnungen ambulant betreut. Dieses Konzept sollte auch auf körperlich/geistig/mehrfach behinderte Personen ausgedehnt werden.

Dem zusätzlichen Bedarf an tagesstrukturierenden Angeboten wird durch einen bedarfsgerechten Ausbau der Kapazitäten Rechnung zu tragen sein – wie dies bereits in den vergangenen Jahren gehandhabt wurde. Der Bedarf an Beschäftigungstherapieplätzen ist auch davon abhängig, in welchem Umfang parallele Projekte und Dienste für Menschen mit Behinderungen in ihrem Bemühen erfolgreich sein werden, die betroffenen Personen in das Erwerbsleben zu integrieren. Jeder Mensch mit besonderen Bedürfnissen, bei dem ein Integrationsversuch (etwa durch Anlehre oder Arbeitsassistenz) erfolgreich verläuft, benötigt keinen Platz in der Beschäftigungstherapie.

Neue Einrichtungen seit 2009:

- „Rettet das Kind“ betreibt in St.Margarethen ein Wohnheim (12 Plätze) samt Tagesheimstätte für schwerstbehinderte Menschen (16 Plätze).
- Die Caritas führt in Deutschkreutz das Sozialzentrum „Haus Lisa“ mit einem Wohnheim (14 Plätze) und einer Beschäftigungstherapiewerkstätte (14 Plätze).
- Die Förderwerkstätte von „Rettet das Kind“ in Großpetersdorf übersiedelte in einen Neubau und verfügt nun über 28 Plätze.
- Seit Ende 2010 betreibt pro mente Burgenland in Kohfidisch ein Tageszentrum für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen mit 10 zusätzlichen Plätzen zum dort bereits bestehenden Angebot eines Wohnheimes mit Tagesstruktur.

Das Wohnheim in Neudörfel musste 2009 wegen Qualitätsmängeln geschlossen werden, was auch eine Schließung der dem Pflegeheim Neudörfel angegliederten Tagesheimstätte zur Folge hatte, die von den HeimbewohnerInnen besucht wurde.

Vorausschau:

- In Frauenkirchen errichtet Senecura ein neues Pflegeheim. Ab 2013 wird das alte Pflegeheimgebäude leer stehen und von Senecura zu einer bedarfs-gerechten multifunktionalen Behinderteneinrichtung für das nördliche Burgenland umgebaut werden, um folgende Bedarfe abdecken zu können:
 - Versorgung von älteren behinderten Personen, welche derzeit bei ihren Angehörigen leben (Altenheim für Behinderte);
 - eine Einrichtung zur Versorgung von schwerstbehinderten Menschen mit massiven Verhaltensproblemen;
 - kleine Wohneinheiten mit teilbetreuter Wohnform für behinderte Menschen, welche zwar Unterstützung zur Lebensführung, aber keine ständige Beaufsichtigung benötigen;
 - eine Ausbildungsstätte für Personen mit leichter intellektueller Einschränkung und/oder Teilleistungsschwächen und/oder Verhaltensproblemen.
- Die Caritas errichtet in Oberpullendorf eine Einrichtung zur Senioren-Tagesbetreuung für vorwiegend ältere behinderte Menschen.
- Pro mente Burgenland errichtet in Lackenbach ein Tageszentrum für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen mit 14 zusätzlichen Plätzen zum dort bereits vorhandenen Angebot.
- **Unbedingt erforderlich sind ca 10 Wohnplätze mit Tagesstruktur für schwer mehrfach behinderte Kinder im Alter von 1 bis 15 Jahren – Oberpullendorf würde sich als zentraler Standort anbieten.**

Weitere Bedarfe:

- „Altenwohnheim“ für behinderte Menschen im Landessüden.
- Tagesstruktur für psychiatrisches Klientel in den Bezirken Güssing und Jennersdorf.
- Plätze für jugendpsychiatrisches Klientel, das in einer normalen sozial-pädagogischen Wohngemeinschaft nicht betreut werden kann, jedoch angebunden an bestehende Wohnheimplätze für psychiatrische Klienten, um Potenzierung ihrer Probleme zu vermeiden.
- Volle Wohnversorgung für behinderte Menschen, die derzeit noch bei den Eltern leben und die Förderwerkstätte besuchen – speziell in der Region Jennersdorf.

15 Sozialbetreuungs- und Pflegeberufe

Rechtsgrundlage:

- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBl. Nr. 52/2005
- Burgenländisches Sozialbetreuungsberufegesetz - Bgl. SBBG (LGBl. Nr. 74/2007 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2011)
- Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (BGBl. I Nr. 108/1997 i.d.g.F.)

Zielsetzung:

Im Bereich der Ausbildung in Sozialbetreuungsberufen gab es in Österreich bisher nur in einigen Bundesländern gesetzliche Regelungen. Dadurch bestanden unterschiedliche Berufsanforderungen und Berufsbilder, sodass es etwa bei der Anrechnung einer Ausbildung in einem anderen Bundesland als dem, in dem die Ausbildung absolviert wurde, zu Problemen kommen konnte. Aus diesem Grunde haben der Bund und die Länder eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Sozialbetreuungsberufe geschlossen. Durch diese Vereinbarung sollen die Berufsbilder und Berufsbezeichnungen harmonisiert, einheitliche Ausbildungs- und Qualitätsstandards festgelegt und Doppelgleisigkeiten beseitigt werden. Die damit erstmals für diesen Bereich geschaffenen berufsrechtlichen Regelungen betreffen im Wesentlichen:

- Berufsbilder
- Voraussetzungen für eine Tätigkeit in einem Sozialbetreuungsberuf
- Voraussetzungen zur Führung der Berufsbezeichnung
- Gleichwertigkeit und Anerkennung anderer Ausbildungen
- Aufschulungen im Bereich des Berufsbildes der Heimhilfen

Insbesondere soll die Ausbildung nach einem modularen und stufenweisen System geregelt werden, welches den in der Vereinbarung festgelegten Grundsätzen entspricht.

Sozialbetreuungsberufe:

Die Sozialbetreuungsberufe sind in drei Qualifikationsniveaus gegliedert:

1. HelferInnen-Niveau: HeimhelferInnen mit 200 UE Theorie + 200 h Praxis
2. Fachniveau: Fach-SozialbetreuerInnen mit 1.200 UE Theorie + 1.200 h Praxis
3. Diplomniveau: Diplom-SozialbetreuerInnen mit 1.800 UE Theorie + 1.800 h Praxis

Auf Fach- und Diplomniveau gibt es im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen und Arbeitsschwerpunkte folgende Spezialisierungen:

1. Altenarbeit („A“)
2. Familienarbeit (nur auf Diplomniveau) („F“)
3. Behindertenarbeit („BA“)
4. Behindertenbegleitung („BB“)

SozialbetreuerInnen mit den Ausbildungsschwerpunkten A, BA und F verfügen neben Kompetenzen der Sozialbetreuung auch über die Qualifikation als PflegehelferIn gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), jene mit Ausbildungsschwerpunkt BB sowie HeimhelferInnen über die Berechtigung zur Ausübung von Unterstützung bei der Basisversorgung einschließlich der Unterstützung bei der Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln; das dafür nötige pflegerische Grundwissen wird diesen Angehörigen der Sozialbetreuungsberufe in einem eigenen Ausbildungsmodul vermittelt, welches im Lehrplan integriert ist.

HeimhelferInnen unterstützen betreuungsbedürftige Menschen, das sind Personen aller Altersstufen, die durch Alter, gesundheitliche Beeinträchtigung oder schwierige soziale Umstände nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen, bei der Haushaltsführung und den Aktivitäten des täglichen Lebens im Sinne der Unterstützung von Eigenaktivitäten und der Hilfe zur Selbsthilfe.

Fach-SozialbetreuerInnen sind ausgebildete Fachkräfte für die Mitgestaltung der Lebenswelt von Menschen, die aufgrund von Alter, Behinderung oder einer anderen schwierigen Lebenslage in ihrer Lebensgestaltung benachteiligt sind. Sie verfügen über umfangreiches Wissen um die vielfältigen Aspekte eines Lebens mit Benachteiligung und können eine breite Palette an Möglichkeiten der Begleitung, Unterstützung und Hilfe realisieren, und zwar in allen Fragen der Daseinsgestaltung, von Alltagsbewältigung bis hin zu Sinnfindung.

Diplom-SozialbetreuerInnen üben sämtliche Tätigkeiten aus, die auch von Fach-SozialbetreuerInnen ausgeführt werden, können dies aber auf Basis ihrer vertieften, wissenschaftlich fundierten Ausbildung und den bei der Verfassung einer Diplomarbeit erworbenen Kompetenzen mit höherer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Über die unmittelbaren Betreuungsaufgaben hinausgehend nehmen sie auch konzeptive und planerische Aufgaben wahr, welche die Gestaltung der Betreuungsarbeit betreffen.

Sie verfügen über Kompetenzen der Koordination und der fachlichen Anleitung von Personal in Fragen der Sozialbetreuung.

Zu ihren Aufgaben gehört auch die Mitwirkung an der fachlichen Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes der eigenen Organisation oder Einrichtung und die Durchführung von Maßnahmen und Prozessen der Qualitätsentwicklung, wie z.B. Reflexion und Evaluation mit Hilfe anerkannter Verfahren und Instrumente.

Heimhilfe-Lehrgänge:

Das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) und das Berufsförderungsinstitut (BFI) bildeten 2010 in drei Lehrgängen 34 Heimhelferinnen aus (*2009: 3 Kurse – 28 Heimhelferinnen*).

SOB - Schule für Sozialbetreuungsberufe Pinkafeld:

Im Burgenland gibt es seit dem Jahre 1990 eine Ausbildungsstätte für Alten- und Behindertenbetreuung in Pinkafeld. Diese Einrichtung wird nach den Bestimmungen des Privatschulrechtes geführt, wobei ein Verein die Rechtsträgerschaft übernommen hat, dem der Bund, das Land und der Verein zur Förderung der Schulen in Pinkafeld als Mitglieder angehören. Dem Übereinkommen zufolge hat sich das Land Burgenland verpflichtet, die Kosten für den Bereich der praktischen Ausbildung zu übernehmen – daher wird jährlich ein Förderungsbeitrag bereitgestellt.

Seit dem Schuljahr 2006/07 wurde dem steigenden Bedarf durch die Installierung von dislozierten Klassen in Güssing Rechnung getragen. Diese wurden 2010 in eine Schule für Sozialbetreuungsberufe Güssing mit zwei Klassen umgewandelt.

Die Schule für Sozialbetreuungsberufe bietet folgende Ausbildungsmöglichkeiten:

- zweijährige Ausbildung mit Abschluss als FachsozialbetreuerIn mit den Schwerpunkten Alten- und Behindertenarbeit (inkl. Pflegehilfe) – Voll- bzw. Tagesform (2010: 53 AbsolventInnen, davon 10 Männer – 2009: 50 AbsolventInnen, davon 12 Männer);
- dreijährige Ausbildung: zusätzliches drittes Jahr mit der Qualifikation des/der DiplomsozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit – Voll- bzw. Tagesform (2010: 28 AbsolventInnen, davon 5 Männer – 2009: 29 AbsolventInnen, davon 6 Männer);
- zweijährige Ausbildung mit Abschluss als FachsozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung – Berufstätigenform (2010: 32 AbsolventInnen, davon 9 Männer – 2009: 34 AbsolventInnen, davon 6 Männer);
- dreijährige Ausbildung: zusätzliches drittes Jahr mit der Qualifikation des/der DiplomsozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung – Berufstätigenform (2010: 38 AbsolventInnen, davon 6 Männer – 2009: 39 AbsolventInnen, davon 9 Männer).

Im Jahr 2010 betrug somit die Gesamtzahl der AbsolventInnen bereits 151, davon 30 Männer (2009: 152 AbsolventInnen, davon 33 Männer), 2008 gab es noch 94 AbsolventInnen.

Pflegeberufe (gemäß GuKG):**Pflegehilfe-Lehrgänge:**

Das BFI veranstaltete in Kooperation mit der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Oberwart – gefördert vom ESF (→ Kap. 17) – in den Jahren 2009 und 2010 jeweils 5 einjährige Lehrgänge in Eisenstadt, Güssing, Neusiedl am See, Oberpullendorf und Oberwart. Auch das WIFI organisierte je einen Kurs. Im Jahr 2010 wurden in diesen 6 Lehrgängen insgesamt 73 PflegehelferInnen ausgebildet, darunter waren 11 Männer (2009: 6 Lehrgänge – 82 AbsolventInnen – 10 Männer).

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege (GKPS) Oberwart:

Schulträger ist die KRAGES; im Jahr 2010 absolvierten 23 Personen (davon 7 Männer) die Ausbildung zum diplomierten Pflegepersonal (2009: 23 AbsolventInnen – 3 Männer). Im Berichtszeitraum verringerte sich die Zahl der AbsolventInnen gegenüber den Vorjahren, da die Schule in Oberwart einige Jahre hindurch nur einklassig geführt wurde; ab 2009 gibt es wieder zwei Klassen. Weiters startete Anfang 2010 eine Höherqualifikation für bereits beschäftigtes Personal der Pflegehilfe mit 17 TeilnehmerInnen.

Um einerseits dem steigenden Bedarf nach diplomiertem Krankenpflegepersonal (für Pflegeheime, Tageszentren, Hauskrankenpflege, Entlassungsmanagement) Rechnung zu tragen und andererseits auch den InteressentInnen aus den Bezirken Neusiedl/See und Eisenstadt eine Ausbildungsstätte „näher zu bringen“ und ihnen damit den Zugang zu erleichtern, wurde im Feber 2008 im Gebäude der Hauptschule Frauenkirchen eine Expositur der GKPS Oberwart eröffnet. Anfang 2011 fand die erste Diplomverleihung an 11 AbsolventInnen (davon 1 Mann) statt. Im Mai 2011 befanden sich insgesamt 29 Personen (darunter 4 Männer) in Ausbildung.

Damit gab es im Burgenland in den Sozialbetreuungsberufen und in den Pflegeberufen (gem. GuKG) im Jahr 2010 insgesamt 281 AbsolventInnen (2009: 285 – 2008: 241), wobei der Männeranteil bei 17% (48 Männer) liegt (2009: 16% – 46 Männer).

16 SeniorInnen

Rechtsgrundlage:

- Burgenländisches Seniorengesetz 2002 (LGBl. Nr. 90/2002)
- Verordnung zur Festsetzung der Anzahl der Mitglieder des Landes-Seniorenbeirates (LGBl. Nr. 113/2002)

Zielsetzung:

Der Anteil der älteren Generation an der Gesamtbevölkerung steigt stetig an, daher soll in der Gesamtheit der Landes- und Gemeindepolitik den Bedürfnissen der SeniorInnen bestmöglich Rechnung getragen werden und deren stärkere Einbindung in jene Entscheidungsprozesse gewährleistet werden, die Einfluss auf die Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse haben – insbesondere im sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bereich:

- durch Stärkung der institutionalisierten Interessensvertretungen;
- durch Förderung jener Maßnahmen, die einer vertieften Verständigung und dem Erfahrungsaustausch der Generationen dienen;
- durch sachliche und finanzielle Unterstützung diesbezüglicher Aktivitäten.

Maßnahmen:

Allgemeine SeniorInnenförderung:

Das Land stellt den SeniorInnenvereinigungen im Burgenland zur Unterstützung ihrer Beratungs-, Informations- und Betreuungstätigkeit 1 Euro pro SeniorIn und Jahr zur Verfügung (Basis 2002 – durch Valorisierung für 2010: 1,158 Euro). Der Gesamtbetrag wird nach dem Verhältnis der Mitgliederanzahl jener SeniorInnenvereinigungen, welche den im Landtag vertretenen Parteien zuzuordnen sind, aufgeteilt, wobei jede Organisation mindestens 5% erhält.

Allgemeine SeniorInnenförderung erhielten:

	2010	2009
Pensionistenverband	48.401,34	48.121,69
Seniorenbund	28.871,18	28.766,40
Seniorenring	4.292,92	4.271,56
Grüne SeniorInnen	4.292,92	4.271,56
Gesamtbetrag	85.858,36	85.431,21

Tabelle 16.1

Besondere SeniorInnenförderung:

Für einzelne Maßnahmen und Projekte – insbesondere zur Fort- und Weiterbildung, zum besseren gegenseitigen Verständnis der Generationen, zur Gesundheitsaufklärung und -vorsorge, sowie zur Information über Rechtsfragen und Behördenwege – hat sich das Land verpflichtet, einen Betrag von 20 Cent pro SeniorIn und Jahr bereitzustellen (Basis 2002 – durch Valorisierung für 2010: 0,232 Euro). Im Jahr 2010 wurden für 9 Projekte 20.892 Euro aufgewendet (2009: 18.452 Euro für 8 Projekte).

Der für die Seniorenförderung zur Verfügung stehende Betrag wird jährlich mit dem durchschnittlichen Anstieg des Verbraucherpreisindex im Vorjahr valorisiert.

Landes-Seniorenbeirat:

Durch die gesetzlich verankerte Einrichtung eines Landes-Seniorenbeirates wird die Mitsprachemöglichkeit der älteren Generation in sämtlichen Entscheidungsprozessen auf Landesebene gesichert. Der Landes-Seniorenbeirat hat die Landesregierung in allen Angelegenheiten, die für die bgl. Seniorinnen und Senioren von besonderem Interesse sind, zu beraten. Dieses Gremium besteht aus 9 von der Landesregierung auf Vorschlag der Seniorenvereinigungen bestellten Mitgliedern (bzw. Ersatzmitgliedern): vier Mitglieder stellt der Pensionistenverband, drei der Seniorenbund, je ein Mitglied der Seniorenring und die Grünen SeniorInnen. Die Funktionsperiode des Landes-Seniorenbeirates fällt mit der jeweiligen Gesetzgebungsperiode des Landtages zusammen. Die konstituierende Sitzung für die 20. Gesetzgebungsperiode fand am 28.9.2010 statt.

Der Landes-Seniorenbeirat hat drei Mitglieder kooptiert: je einen Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche und eine Vertreterin des Gewerkschaftsbundes.

Als gemeinsame Veranstaltung des Landes-Seniorenbeirates finden jährlich in mehreren Gemeinden „Senioren-Gesundheitstage“ statt. Bei diesem Gemeinschaftsprojekt können landesweit viele ältere Menschen mobilisiert und für die Anliegen der Gesundheitsvorsorge interessiert werden.

2009 gab es Veranstaltungen in Eisenstadt, Großwarasdorf, Oberschützen und Güssing, wobei Ärzte vor allem über „Chirurgische Eingriffe im Seniorenalter“ referierten.

2010 wurden in denselben Gemeinden Veranstaltungen zum Schwerpunktthema „Herzschwäche im Seniorenalter“ abgehalten.

Info-Stände der Hilfsorganisationen sowie die Gelegenheit zur Messung von Blutdruck, Blutzucker und Cholesterinwerten rundeten das Programm ab. Zur Anreise wurden Zubringerbusse organisiert.

Auf Basis des im Jahr 2008 präsentierten „Leitbildes für die ältere Generation im Burgenland“ wurden im Berichtszeitraum zu zwei wichtigen Themen Informations- und Diskussionsveranstaltungen abgehalten.

Symposium „Neues Wohnen im Alter“ am 14.10.2009:

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird der Frage der bedürfnisgerechten Wohnversorgung der älteren Generation in den bgld. Gemeinden immer mehr Aufmerksamkeit zu widmen sein.

Symposium „Bildung im Alter“ am 18.10.2010:

Dabei sollten neue Anregungen für die Bildungsarbeit für und mit SeniorInnen geliefert werden.

Im Landtag fand am 24.3.2011 eine parlamentarische Enquete zum Thema „Generationengerechtigkeit in der Zukunftsregion Burgenland“ statt, an der neben Experten auch VertreterInnen von Jugend- und SeniorInnenorganisationen teilnahmen.

17 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen - ESF

Rechtsgrundlagen und Organisationsform:

- Verordnungen (EG) Nr.1260/1999 und (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
- Verordnung (EG) Nr.1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds
- Ziel 1-Programm Burgenland und Phasing Out Programm ESF
- Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 15a B-VG über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds

Arbeitsmarktpolitik ist als Querschnittsmaterie mit breit gestreuten Zuständigkeiten von Bund, Ländern, Gemeinden und Interessensvertretungen zu betrachten, wo viele unterschiedliche Instrumentarien zusammenwirken.

In den Verantwortungsbereich des Sozialressorts fallen dabei im Wesentlichen die Arbeitnehmerförderung (→ Kap. 9) und einige spezielle Maßnahmen (siehe S. 161) sowie eine Vielzahl von Projekten, die vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden. Dieser wurde 1957 ins Leben gerufen und stellt das wichtigste Finanzinstrument der Europäischen Union (EU) zur Investition in Menschen dar.

Aus Mitteln des ESF werden Maßnahmen zur Steigerung von Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung unterstützt. Da die Probleme der einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen auf diesen Gebieten sehr unterschiedlich sein können, dürfen diese individuell geschneiderte Förderungsschwerpunkte (operationelle Programme) festlegen, um so den tatsächlichen Bedürfnissen vor Ort entsprechen zu können.

Wenn die einzelnen nationalen Konzepte von der EU genehmigt sind, erhalten die Mitgliedstaaten direkt die Fördermittel aus dem ESF und können diese selbstverwaltend verwenden. Voraussetzung dafür ist aber auch, dass die Mitgliedstaaten einen genau festgelegten Teil zur Kofinanzierung der Maßnahmen aus den nationalen Budgets (des Bundes und des betreffenden Landes) zur Verfügung stellen.

In der zweiten – und für das Burgenland letzten – Ziel 1-Periode wurden Projekte bis zum Jahresende 2008 realisiert und endabgerechnet. Daran schließt sich nun eine weitere Förderphase an: das sogenannte „Phasing Out“.

Als EU-Verwaltungsbehörde ist das Regionalmanagement Burgenland (RMB) für die ordnungsgemäße und verordnungskonforme Durchführung der Phasing Out-Programme verantwortlich. Die Aufgaben: Überwachung, Evaluierung und Adaptierung der Programmumsetzung, finanzielle Abwicklung sowie Information der Öffentlichkeit, Prüfung der einzelnen Projekte, ob sie den Zielsetzungen der Programme entsprechen sowie Abschluss des Ziel 1-Programms. Weiters obliegt der EU-Verwaltungsbehörde die Koordination zwischen EU, Land, Bund und den Förderstellen.

Der ESF-Schwerpunkt 2007 bis 2013 zur Stärkung des Humankapitals betrifft alle Aktivitäten im Hinblick auf Aus- und Weiterbildung, wobei es nicht nur um die Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit geht, um Menschen zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen, sondern auch um die Förderung der Bildung als einen lebenslangen Prozess. Wie bereits in der Ziel 1-Periode wurden auch in der Phasing Out-Phase für die operationellen Programme Koordinationsitzungen eingerichtet, in denen die einzelnen Projekte vorgestellt und empfohlen werden.

Das „Operationelle Programm Phasing Out Burgenland 2007 - 2013 ESF“ umfasst Aktivitäten, die mit Mitteln des ESF kofinanziert werden. Die Umsetzung erfolgt in partnerschaftlicher und arbeitsteiliger Weise. Die wichtigsten operativen Einheiten dabei sind die EU-Verwaltungsbehörde im RMB sowie die verantwortlichen Förderstellen, Bundesministerien als österreichweit agierende Zahlstellen und nationale Kontrollinstitutionen und die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) als Sekretariat für den Begleitausschuss. Die Struktur der Umsetzung betreffend sind die bewährten Institutionen Arbeitsmarktservice, einige Bundesministerien, Dienststellen des Landes Burgenland sowie die Territorialen Beschäftigungspakte (als Zusammenschluss von Bundes- und Landesstellen) auch in dieser Programmperiode die Träger der ESF-Verwaltung.

Zusätzlich zum Phasing Out-Programm wurde auf nationaler Ebene (ohne EU-Beteiligung) ein Additionalitätsprogramm eingerichtet.

Der „Territoriale Beschäftigungspakt (TEP) Burgenland“ wurde 2001 ins Leben gerufen als umfassende Partnerschaft der regionalen Gebietskörperschaften, des Bundessozialamtes, der regionalen Sozialpartner einschließlich der Partner für Gender Mainstreaming sowie einer regionalen Förderorganisation (WIBAG). Schwerpunkt des Paktes ist die Schaffung dauerhafter regionaler Arbeitsplätze. Er versteht sich nicht bloß als Ideenforum, sondern setzt gemeinsam mit seinen Partnern konkrete Projekte um.

Durchführungsbericht Phasing Out - Programm ESF

Das Land Burgenland entwickelte fünf arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte, um Problemgruppen am Arbeitsmarkt entsprechend auszubilden, jedoch auch um die Chancen und Möglichkeiten des burgenländischen Arbeitsmarktes zu nutzen:

- ältere Arbeitnehmer 50+
- Reintegration in den Arbeitsmarkt
- Gesundheitsberufe und Gesundheitstourismus, um vorhandene Arbeitsfelder im Land entsprechend abzudecken
- Facharbeiterausbildung, speziell in Hinblick auf die Öffnung des österr. bzw. burgenländischen Arbeitsmarktes 2011
- junge Arbeitnehmer bis 25, um jungen Menschen im Burgenland Chancen und Perspektiven zu bieten.

Diese Schwerpunkte dienen als Leitlinien bei der Projektauswahl von Qualifikationsmaßnahmen. Die notwendigen Mittel für eine intensive Schulungstätigkeit im Burgenland werden von Land, AMS und ESF zur Verfügung gestellt, sämtliche Qualifikationsmaßnahmen werden in einer arbeitsmarktpolitischen Monitoringgruppe bestehend aus RMB, WIBAG, AMS Burgenland und Land Burgenland koordiniert.

Im Phasing Out stehen dem Land aus dem ESF insgesamt 70 Mio. Euro zur Stärkung der Humanressourcen zur Verfügung und zusätzlich 40 Mio. Euro aus dem Additionalität-Programm. Der Abteilung 6 als verantwortlicher Förderstelle stehen davon unmittelbar für Qualifizierung von vorwiegend beschäftigungslosen Personen 8,8 Mio. Euro zur Verfügung, aus der Additionalität stammen weitere 4,5 Mio. Euro.

Die Abteilung 6 „fördert“ im Phasing Out-Programm Aktivitäten in folgenden Prioritäten:

Priorität 1: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und der Qualifikation der ArbeitnehmerInnen

Aktivität 1: Qualifizierungsförderung für Beschäftigte: „Qualifizierungsverbund Gesundheitstourismus“

Finanzierung: ESF Mittel (256.275 Euro) und nationale Mittel (85.425 Euro)

Aufgabe des sektoralen Qualifizierungsverbundes ist laut Verbundstatuten die Durchführung gemeinsamer Schulungen für die MitarbeiterInnen der teilnehmenden Unternehmen. Dazu gehören: Erarbeitung gemeinsamer Schulungsinhalte – Abstimmung der Inhalte, Termine und Methoden auf die jeweiligen Bedürfnisse der MitarbeiterInnen – Verbesserung der Qualifikation der MitarbeiterInnen und Anhebung der Angebotsqualität der Unternehmen. Weiters spielen folgende Aspekte eine wichtige Rolle: Kostenoptimierung durch die Anzahl der KursteilnehmerInnen, Erfahrungs- und Meinungsaustausch der beteiligten Unternehmen.

Priorität 2: Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Eingliederung

im Aktionsfeld 2.1 Maßnahmen für Arbeitssuchende:

Aktivität 1: Bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft.

Hier liegt das größte Fördervolumen des Sozialressorts: 4,574 Mio. Euro ESF-Mittel und nationale Landesmittel in der Höhe von 0,785 Mio. Euro, im Additionalitätsprogramm stehen 2,708 Mio Euro Landesmittel zur Verfügung.

Mit Stand 31.12.2010 wurden bereits 20 Projekte in den Koordinierungssitzungen empfohlen.

- Lehrwerkstätte Mitte Nord:

Die Lehrwerkstätte Mitte Nord ist mit einem Kostenaufwand von 3,868 Mio. Euro und einer Gemeinschaftsbeteiligung von 2,9 Mio. Euro bzw. nationalen Mitteln in der Höhe von 967.000 Euro das größte Projekt. Es handelt sich

hier um eine modularisierte Lehrausbildung von Jugendlichen in den Bereichen Metall/Elektro und im Bereich Kommunikationstechnik. Von Jänner 2007 bis Sommer 2013 sollen 64 Jugendliche eine Lehrausbildung im Bereich Metall/Elektro und 32 Jugendliche im Bereich Kommunikationstechnik erfahren. In drei Modulen (Grundmodul, Hauptmodul und Spezialmodule) wird auf die Bedürfnisse der Branchen, des Arbeitsmarktes und auf die speziellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Lehrlinge flexibel eingegangen.

- Mehrwert Mehrsprachig: Schulung in den Sprachen Englisch (Business English), Ungarisch, Kroatisch, Italienisch und Spanisch mit ELL(European Language Licence)-Abschluss.
- PflegehelferInnen Ausbildung (5x): Ziel ist die Erlangung der staatlichen Anerkennung der Berufsbezeichnung "PflegehelferIn". PflegehelferInnen sollen unter der Führung von diplomiertem Krankenpflegepersonal im stationären Akutbereich (Krankenanstalten), im stationären Langzeitbereich (Pflegeheimen) und in der Hauskrankenpflege einsetzbar sein.
- EDV Trainingscenter (5x): Es werden arbeitssuchende Personen jeder Altersstufe, die eine Qualifizierung im EDV-Anwendungsbereich benötigen, ausgebildet. Inhaltliche Schwerpunkte sind Grundlagen der Informationstechnologie, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken, Präsentations- und Zeichenprogramme, Internet, Outlook und Bewerbungstraining. Ziel der Maßnahme ist das Ablegen von ECDL(European Computer Driving Licence)-Modulprüfungen in den EDV-Fächern um einen ausbildungsadäquaten Arbeitsplatz zu erlangen.
- Praxisbüro in Güssing: Zielgruppe sind arbeitssuchende Personen, die bereits kaufmännisch tätig waren oder AbsolventInnen berufsbildender Schulen mit kaufmännischer Ausbildung oder AbsolventInnen diverser Vorbereitungskurse. Das Praxisbüro wird als Übungsfirma geführt und ist ein Modell eines tatsächlich bestehenden Unternehmens, um Abläufe in einem realen Wirtschaftsbetrieb nachzubilden.
Module: Sekretariat/Fakturierung; Buchhaltung; Personalverrechnung; Zusatzmodul (Englisch, EBCL = European Business Competence Licence, ECDL, etc.) Die Verknüpfung von theoretischen Inhalten mit praktischen Elementen steht bei dieser Ausbildung im Vordergrund.
- Medien Office: Zielgruppe sind arbeitssuchende Frauen (auch WiedereinsteigerInnen) aus allen Berufen, die eine Höherqualifizierung im IT-Bereich für eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt benötigen. Frauen sollen eine Qualifizierung in Layout und Webdesign, Marketing und Projektmanagement erhalten (Durchführung von verschiedenen praxisnahen Projektarbeiten im Rahmen der Übungsfirma). Die Teilnehmerinnen

- sollen die OCG(Österr. Computer Gesellschaft)-Prüfung absolvieren und im Zuge einer Projektarbeit einen Werbeauftritt und die dazugehörigen Werbemittel entwerfen.
- Ausbildungen nach dem Jugendausbildungssicherungsgesetz bzw. Bundesausbildungsgesetz (2x): Das Ziel der verschiedenen Maßnahmen ist einerseits die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen von mehreren Lehrberufen im 1., 2. und 3. Lehrjahr und andererseits die rasche Vermittlung auf einen Arbeitsplatz oder Lehrplatz.
 - Medizinischer Masseur: Medizinische/r Masseur/in gemäß Medizinischem Masseur- und Heilmasseurgesetz (MMHmG – BGBl. Nr. 169/2002); Zielsetzung ist der Erwerb der Kenntnisse und Fertigkeiten zur Ablegung der staatlichen Abschlussprüfung und zur Berufsberechtigung.
 - „Reif für den Job NORD“ und „Reif für den Job SÜD“: Ausbildungsziel der Projekte ist die Erlangung der Berufsreifeprüfung mit Ablegung der entsprechenden Prüfungen und einer zusätzlichen handwerklichen Orientierung, Training bewerbungsrelevanter Kompetenzen sowie das Erlangen eines ausbildungsadäquaten Arbeitsplatzes. Inhalt: Vorbereitungsphase, Berufsreifeprüfung-Hauptphase, praktische Berufserfahrung in den Werkstätten, Individualcoaching. Zielgruppe sind arbeitslose und arbeitssuchende AbgängerInnen von berufsbildenden mittleren Schulen mit positivem Abschluss zwischen 18 und 24 Jahren.
 - Projekt für Mädchen mit Vermittlungshindernissen: Das Projekt soll arbeitslosen jungen Frauen helfen, Fähigkeiten zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, eine Arbeitsstelle zu finden. Im Vermittlungshilfekurs werden unter anderem Deutsch, Mathematik, EDV- Grundkenntnisse, Kommunikations- und Gruppentrainings, Förderung der Persönlichkeitsbildung, Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit bis hin zur wirtsch. Haushaltsführung angeboten, sowie Bewerbungsmaßnahmen mit Schnuppertagen.

Aktivität 2: Orientierung-, Trainings-, Beschäftigungsmaßnahmen für Zielgruppenpersonen.

Hier wurden bis zum 31.12.2010 bereits 7 Projekte mit einem Gesamtkostenvolumen von rund 721.800 Euro empfohlen. Die Finanzierung setzt sich aus ESF-Mitteln (212.800 Euro), nationalen Mitteln (71.000 Euro) und Landesmitteln Additionalität (438.000 Euro) zusammen. Im Berichtszeitraum wurden folgende Projekte erfolgreich abgeschlossen bzw. begonnen:

- Integrative Ausbildung von Mädchen (2x)
- Gemeinsam sind wir stark
- Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt VAMOS (2009 und 2010)
- Kompetenztraining OKA

Das Projekt „Integrative Ausbildung arbeitsuchender Mädchen“ soll arbeitslosen jungen Frauen helfen, Fähigkeiten zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, eine Arbeitsstelle zu finden. Im Vermittlungshilfekurs werden unter anderem Deutsch, Mathematik, EDV-Grundkenntnisse, Kommunikations- und Gruppentrainings, Förderung der Persönlichkeitsbildung, Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit bis hin zur wirtschaftlichen Haushaltsführung angeboten, sowie Bewerbungsmaßnahmen mit Schnuppertagen.

Das Projekt „Gemeinsam sind wir stark“ richtet sich an langzeitarbeitslose Frauen, an Wiedereinsteigerinnen, an Frauen, die aufgrund ihres Alters (50 plus) nur mehr beschränkt Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Für die Zielgruppe bedarf es besonderer Unterstützung auf den Weg in den Arbeitsmarkt. Durch Unterstützung hinsichtlich Persönlichkeitsentwicklung, Bewerbungstraining (Erstellung Europapass), Kommunikation, Telefontraining etc. werden jene Fähigkeiten wiedererlangt bzw. erworben, die die Einstiegsvoraussetzungen in den regulären Arbeitsmarkt bilden.

Das Gemeinnützige Beschäftigungsprojekt VAMOS (in den Jahren 2009 und 2010) soll neben der Qualifikation im Rahmen der Arbeitsmarktausbildung zur Steigerung der Arbeitsmotivation und der psychischen und physischen Belastbarkeit in täglichen Arbeitssituationen beitragen und berufsspezifische Kenntnisse in den Bereichen Tischlerei, Gärtnerei, Werkküche, Büro und Verwaltung vermitteln. Projektinhalt: Heranführen von Personen mit arbeitsmarktpolitischen Problemen und/oder Behinderungen an den Arbeitsmarkt durch Training und Qualifizierung in den vereinseigenen Hilfsbetrieben, durch praktische Erfahrungen im Rahmen von Firmenpraktika und durch Outplacementaktivitäten. Es wurde eine Förderung von ca. 1/3 der Lohnkosten für 15,5 burgenländische Transitarbeitskräfte gewährt.

Das Kompetenztraining OKA "Optimistisch - Kreativ - Aktiv" ist eine Maßnahme zur Reintegration von stabilisierten Suchtkranken in den Arbeitsmarkt durch Übertrittsvorbereitungen in den ersten Arbeitsmarkt, Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Arbeitserprobung in Praktika. Zielgruppe sind Personen, die von Suchtkrankheit betroffen sind, deren Vermittlungshindernisse aus Qualifikationsdefiziten, psycho-sozialen, gesundheitlichen und/oder strafrechtlichen Gründen beseitigt werden sollen.

im Aktionsfeld 2.2 Maßnahmen für Behinderte, sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen:

Aktivität 2: Maßnahmen für behinderte, sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen (SozialhilfebezieherInnen, MigrantInnen, Angehörige von Minderheiten: Roma). Es wurde noch kein Projekt empfohlen, ein

Projektkonzept „Migrantinnen – informieren - aktivieren - integrieren“ liegt vor, welches derzeit auf Förderfähigkeit überprüft wird.

Priorität 3: Supportstrukturen, Wissenszugang und Wissenstransfer

im Aktionsfeld 3.1 Stärkung des Humankapitals

Aktivität 2: Spezielle Fortbildung und Weiterbildung von LehrerInnen.

Hier wird durch die Pädagogische Hochschule in Eisenstadt die Maßnahme "Neue Lernkultur und LMS" durchgeführt. Das Gesamtkostenvolumen der Maßnahme liegt bei 250.000 Euro und wird durch ESF-Mittel in der Höhe von 187.500 Euro und Bundesmittel in der Höhe von 62.500 Euro gefördert.

Die Pädagogische Hochschule Burgenland widmet sich in ihrem Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot dem Schwerpunkt "Neue Lernkultur" – kennenlernen, entwickeln, einsetzen und nachhaltige Implementierung von methodischen Werkzeugen für eine neue Lernkultur. Wesentliche Initiative ist der Einsatz eines Lernmanagementsystems LMS. Dieses stellt eine den Schultyp übergreifende, innovative Lernplattform dar, welche nun durch didaktisch-methodische Konzepte sinnvoll im Unterricht implementiert werden soll, um Nachhaltigkeit zu erzielen.

im Aktionsfeld 3.2 Nationale, regionale und lokale Arbeitsmarktpartnerschaften:

Aktivität 1: Burgenländischer Beschäftigungspakt (TEP)

Die Fortführung der Paktkoordination durch zwei PaktkoordinatorInnen wird auch in dieser Periode gefördert (550.000 Euro).

Zur Betreuung des Paktes soll wie in der vergangenen Förderperiode eine Paktkoordination bereitgestellt werden, um zu gewährleisten, dass durch die Projekte und die Zusammenarbeit zwischen den VertreterInnen der Paktpartner sowohl struktur-, beschäftigungs- als auch arbeitsmarktpolitische Wirkungen in gegenseitiger Abstimmung der Politiken erzielt werden. Aufgaben sind: unterstützende Tätigkeiten für den Lenkungsausschuss und die Steuerungsgruppe, Netzwerkfunktion, Projektkoordination, Öffentlichkeitsarbeit, jährliches Berichtswesen.

Im Aktivitätenbudget sind am Ende des Jahres 2010 bereits 263.000 Euro für folgende 14 Projekte gebunden:

- Malworkshop für benachteiligte Jugendliche
- Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen (Bedürfnisse, Hindernisse, notwendige Hilfen)
- Berufsorientierungswochen (2x)
- Mentoring für Maturantinnen
- Quo Vadis
- Kunst/Entwicklung, Arbeit

- Beschäftigungsprojekt im Weitwanderweg
- Karenz und Wiedereinstieg
- Perspektivenwerkstatt mit Blick auf den sanften Tourismus
- Spurensuche – Lebensorientierung für Mädchen und Burschen
- Action Naturnahe Waldpädagogik zur Persönlichkeitsbildung
- GEMA – gesundheitsfördernde und persönlichkeitsbildende Maßnahmen für arbeitsmarkterne Personen
- Entwicklung eines Prozesshandbuchs für ein optimales Betreuungs- und Beratungssystem für Jugendliche

Durch Landesmittel finanzierte arbeitsmarktrelevante Projekte:

Projekt „Lehre mit Matura“:

Im Burgenland wurde im Jahr 2008 von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Wirtschaftskammer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, des Wirtschaftsförderungsinstitutes, des Berufsförderungsinstitutes, des Burgenländischen Schulungszentrums, des Landesschulrates und des Amtes der Burgenländischen Landesregierung ein Modell für die Umsetzung des Projektes „Lehre mit Matura“ erarbeitet. Seit 2009 ist es nunmehr für Lehrlinge mit Hauptwohnsitz und/oder Ausbildungsplatz im Burgenland möglich, neben der Berufsausbildung kostenlos die Reifeprüfung abzulegen.

Primäre Zielgruppe sind Lehrlinge im ersten Lehrjahr, aber auch Lehrlingen im zweiten oder dritten Lehrjahr soll der Einstieg in das Modell „Lehre mit Matura“ ermöglicht werden.

Mit Dezember 2010 kann die TeilnehmerInnenanzahl wie folgt dargestellt werden:

Standort	2. Vorbereitungsjahr		1. Vorbereitungsjahr	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Eisenstadt	10	20	7	11
Neutal	5	11	0	0
Oberwart	2	13	6	8
Summen	17	44	13	19
Gesamt	61		32	

Tabelle 17.1

Interessierte Lehrlinge, die in einem Aufnahmegespräch (ohne Benotung) auf ihre Eignung getestet wurden, können an einem Tag pro Woche (Freitag) den Unterricht besuchen. Alternativ dazu kann die Reifeprüfung in den genannten Bildungsinstituten auch in Abendkursen abgelegt werden. Die Lehrzeit kann um sechs Monate verlängert werden. Insgesamt haben die Lehrlinge 900 Unterrichtsstunden, auf vier Jahre verteilt,

zu besuchen. Unterrichtet werden nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und ein Fachbereich (in Abstimmung mit den zuständigen Berufsschulen) wie z.B. EDV oder Buchhaltung. Angeboten wird der Unterricht zunächst an drei Standorten: Eisenstadt (WIFI), Neutal (BUZ) und Oberwart (BFI).

Mit der positiven Ablegung der kommissionellen Reifeprüfung erlangen die Lehrlinge die Berechtigung zum Besuch von Kollegs, Akademien, Fachhochschul-Studiengängen, Hochschulen und Universitäten.

Die Teilnahme für die Jugendlichen ist kostenlos, zusätzlich erhalten burgenländische Unternehmungen, die den angehenden Facharbeitern die Teilnahme an Lehre mit Matura ermöglichen, Förderungen von bis zu 2.500 Euro pro Lehrling. Die Finanzierung erfolgt durch Land und Bund.

Landesförderungen 2009/2010 an Unternehmen: 62.000 Euro – an Bildungsinstitute: 205.000 Euro (diese Aufwendungen wurden vom Bund refundiert).

Projekt „Facharbeiterintensivausbildungen“:

Mit den vom Land Burgenland zur Verfügung gestellten Landesmitteln werden verschiedene Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitssuchende sowie ArbeitnehmerInnen umgesetzt.

Ab Oktober 2009 bis August 2011 werden insgesamt neun Einzelmaßnahmen (→ Tab. 17.2) durchgeführt. Die Ausbildungsdauer beträgt 18 Monate, pro Maßnahme sind 12 Teilnehmer im Alter zwischen 18 bis 25 Jahren vorgesehen. Die operative Umsetzung dieser vom Land selbst durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen ist von privaten Bildungseinrichtungen übernommen worden.

Landesausgaben: ca. 1,6 Mio. Euro.

Es werden neun Einzelmaßnahmen „Facharbeiterintensivausbildungen“ in allen Bezirken durchgeführt (→ Tab. 17.2).

<u>Bezirk</u>	<u>Kurse</u>
Neusiedl am See:	Kosmetik und Fußpflege für Frauen
Eisenstadt:	Versicherungskauffrau bzw. Versicherungskaufmann
Eisenstadt:	Tourismus
Mattersburg:	Sanitär- und Klimatechnik Schwerpunkt Ökoenergie
Oberpullendorf:	Metall, Elektro, Installateur & verwandte Berufe
Oberwart:	Mediendesign
Oberwart:	Form- und Farbgestaltung
Güssing:	Kosmetik/Fußpflege
Jennersdorf:	Mechatronic

Tabelle 17.2

Projekt „Bildungskarenz“:

Das Land Burgenland gewährte Unternehmen, welche auch während wirtschaftlich schwieriger Zeiten Arbeitskräfte im Unternehmen halten und beruflich weiterbilden, für Ausbildungsmaßnahmen eine Förderung unter dem Titel „Bildungskarenz“.

Die „Bildungskarenz“ wurde zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn im Gesamtausmaß von höchstens einem Jahr abgeschlossen. Das Dienstverhältnis wurde während der „Bildungskarenz“ nicht gelöst. Die ArbeitnehmerInnen erwerben allgemeine Qualifikationen, die ihnen und dem Unternehmen zugute kommen.

Dieses Förderprojekt wurde in den Jahren 2009 und 2010 auf Basis von Richtlinien durchgeführt.

Förderungen im Sinne dieser Richtlinien konnten von Unternehmen, deren Firmensitz sich im Burgenland befindet, beantragt werden. Das Land Burgenland förderte in Ausnahmefällen auch andere Unternehmen, wenn regionale arbeitsmarktpolitische Verbesserungen im Burgenland zu erwarten waren. Förderungen wurden weiters nur gewährt, wenn ein Anspruch der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers auf Weiterbildungsgeld von der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Burgenland bestand.

Die vorgesehenen Projektmittel von 200.000 Euro pro Jahr sind bei weitem nicht ausgeschöpft worden; im Jahr 2010 ging die Inanspruchnahme stark zurück.

„Aktion 4000 – Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm 2009/2010“:

Ziel dieses Maßnahmenpakets war es, das Beschäftigungspotential von gemeindenahen Tätigkeiten verstärkt zu nutzen und im Rahmen dieses Programms österreichweit mindestens 4.000 Personen, die schon seit längerer Zeit arbeitslos waren oder von Langzeitbeschäftigungslosigkeit bedroht waren, in Beschäftigung zu bringen.

Förderbare Arbeitgeber: Gemeinden, gemeindenaher Einrichtungen, kommunale Unternehmen, gemeinnützige Einrichtungen.

Die Finanzierung der Lohnkosten erfolgte durch AMS (66,7%), Arbeitgeber (16,8%) und Land Burgenland (16,5%). Vom Land sind dafür 370.000 Euro bereitgestellt worden.

18 Sonstige soziale Dienste, Einrichtungen und Projekte

Soziale Dienste sind sowohl im Bgl. Sozialhilfegesetz 2000 (LGBl. Nr.5/2000 i.d.g.F.) als auch im Bgl. Jugendwohlfahrtsgesetz (LGBl. Nr. 32/1992 i.d.g.F.) verankert – einige davon wurden in den vergangenen Kapiteln bereits detaillierter behandelt (z.B. die ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste, verschiedene Dienste und Einrichtungen im Bereich der Jugendwohlfahrt und der Behindertenhilfe).

Auf die Angebote der sozialen Dienste besteht zwar kein genereller Rechtsanspruch, aber dafür sind sie auch für solche Personen zugänglich, welche die Anspruchsvoraussetzungen (z.B. finanzielle Bedürftigkeit) für den Bezug von Pflichtleistungen der Sozialhilfe nicht erfüllen.

Durchgeführt werden diese Dienste zum größten Teil von privaten Institutionen und Wohlfahrtsorganisationen (zur „Public Private Partnership“ → Kap. 2), wobei die öffentliche Hand deren Finanzierung sicherstellt; aber auch Dienststellen von Land und Gemeinden (z.B. Essen auf Rädern) stellen soziale Dienste bereit.

Einige landesweit bedeutsame Dienste und Einrichtungen werden im Folgenden kurz dargestellt, einige davon sind im Grenzbereich zwischen Sozial- und Gesundheitswesen tätig, insbesondere der Psychosoziale Dienst. Auf die zum Frauen- und Familienressort (Frauen- und Familienberatung, Schuldnerberatung) zählenden sozialen Dienste wird hier nicht näher eingegangen.

Psychosozialer Dienst Burgenland (PSD)

Um alkoholkranken Menschen eine ambulante Behandlungsmöglichkeit zu eröffnen, wurde bereits im Jahr 1959 der „Bgl. Verband zur Fürsorge für Suchtkranke“ gegründet – als frühes Modell einer Public Private Partnership zwischen Land, Caritas, Rotem Kreuz, Volkshilfe – und damit erstmals in Österreich der Versuch einer nachgehenden Betreuung von alkoholkranken Menschen unternommen. 1968 wurde das Aufgabengebiet auf psychische Erkrankungen und in den 80er-Jahren auch auf Drogenberatung ausgedehnt und der damalige unpraktisch-holprige Name „Bgl. Verband zur Fürsorge und Rehabilitation psychisch Behinderter“ in „Bgl. Verband - Psychosozialer Dienst“ (kurz: PSD) umbenannt. Schließlich wurden die seit 1959 bestehenden Vereinsstrukturen Anfang 2002 in eine GmbH übergeführt, die nun den Namen „Psychosozialer Dienst Burgenland GmbH“ trägt und eine Tochtergesellschaft der Bgl. Krankenanstalten-Gesellschaft KRAGES ist.

Durch eine zügige Umstrukturierung unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Karl Dantendorfer konnten in allen Regionen des Landes komplette multi-professionelle MitarbeiterInnen-Teams etabliert werden, die über Beratungskompetenz in den Bereichen Sozialarbeit, Psychologie, Psychotherapie und Psychiatrie verfügen.

Der PSD bietet ambulante psychosoziale Leistungen für Menschen mit Suchterkrankungen sowie psychiatrischen Erkrankungen und Krisen bzw. mit durch solche bedingte Problemen und Behinderungen. Diese Angebote sind für die KlientInnen kostenlos und im ganzen Land verfügbar: in Behandlungszentren in den sieben Bezirksvororten und in zunehmendem Maße in Form von aufsuchenden und nachgehenden Dienstleistungen im Rahmen von Hausbesuchen (auch der Fachärzte).

Eine enge Kooperation besteht mit den niedergelassenen ÄrztInnen, dem Land und den Gemeinden und allen anderen Anbietern im psychosozialen Bereich. Darüber hinaus stehen die MitarbeiterInnen des PSD in ständigem Kontakt mit verschiedenen stationären Einrichtungen im Burgenland (z.B. Wohnheimen für psychisch Kranke) sowie mit den lokalen Krankenhäusern. Weiters besteht eine enge Zusammenarbeit mit psychiatrischen Krankenhäusern in den benachbarten Bundesländern. Die psychiatrische Ambulanz am Krankenhaus Oberwart ist als eigenständige Ambulanz ebenfalls eine Einrichtung des PSD. Sie ist personell eng mit den PSD-Behandlungszentren vernetzt und es gibt in allen Bereichen eine enge Kooperation.

Ziel des PSD war und ist es, der Stigmatisierung von psychisch Kranken in der Gesellschaft entgegenzutreten und diesen ein gleichwertiges Versorgungsangebot, wie es körperlich Kranke haben, zu bieten. Zusätzlich zu den Betreuungsaufgaben engagiert sich der PSD auch in der Krankheits-Prävention und der Gesundheits-Promotion, welche das gesamte Spektrum psychiatrischer Erkrankungen umfassen, von Angststörungen über Depressionen und Psychosen bis hin zu Suchterkrankungen. Auch Selbsthilfegruppen von Patienten und Angehörigen werden gefördert, betreut bzw. moderiert. Enge Kontakte bestehen in diesem Zusammenhang zu folgenden bgl. Vereinen, die auch vom Land finanziell gefördert werden:

- „HPE“ - Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter;
- „Helping friends“ - Verein zur Förderung der Selbsthilfe von Psychiatrie-erfahrenen und psychisch erkrankten Personen, einer von Betroffenen gegründeten und autonom geleiteten Organisation zur Vertretung der Interessen von Menschen mit psychischen Erkrankungen;
- „pro mente Burgenland“ – ein Verein mit dem Ziel die Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie ein vorurteilsfreies und nicht diskriminierendes Umfeld zu fördern – tritt auch als Träger verschiedener Projekte auf (z.B. Sozialbegleitung, Kreativcafe, Vorträge,...) und als Betreiber von Wohneinrichtungen mit Tagesstruktur in Lackenbach und Kohfidisch.

Darüber hinaus übernahm der PSD in den vergangenen Jahren eine Reihe von völlig neuen Aufgabengebieten, wie die Konsiliarversorgung der KRAGES-Krankenanstalten in Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart und Güssing, sowie der beiden Pflegezentren in Neudörfel und am Hirschenstein. Weiters wurde die psychoonkologische Betreuung stationärer Patienten durch Psychologinnen an den KRAGES-Krankenanstalten übernommen.

Ab 2004 wurde die Angebotspalette des PSD um das Projekt „Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen“ erweitert, welches aus Sozialhilfemitteln finanziert wird. Damit wird diesem Personenkreis selbstständiges Wohnen mit Unterstützung durch mobile BetreuerInnen ermöglicht. 2010 wurden im Monatsschnitt 74,5 Personen betreut und dabei 1.339 Betreuungsstunden geleistet (2009: 64,3 Personen – 1.319 Stunden). Seit 2007 erfolgt eine pauschale Leistungsabgeltung auf Grund einer Vereinbarung zwischen Land und PSD (für 2010: 504.778 Euro zuzüglich allfälliger USt.).

Der Ausbau der nachgehenden Leistungen stellte einen wichtigen Entwicklungsschritt der psychosozialen Versorgung des Landes dar. Durch die flächendeckende Einführung des Betreuten Einzelwohnens und die Entwicklung am Wohnsektor konnte auf diesem Gebiet eine solide Basisversorgung für das ganze Burgenland sichergestellt werden.

Im Sommer 2007 wurde das „Zentrum für Seelische Gesundheit“ in Eisenstadt eröffnet. Hier sind der PSD, der Verein pro mente, die Suchtkoordination Burgenland und die Fachstelle für Suchtprävention unter einem Dach untergebracht. Überdies wurde ein Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie neu geschaffen. Mit der „Übernahme“ des Heilpädagogischen Zentrums in Rust (→ Kap. 7) durch den PSD wurde das Angebot für Minderjährige um den stationären Bereich erweitert.

Im Dezember 2007 wurde schließlich in Oberpullendorf das 1. Sozialpsychiatrische Ambulatorium des PSD eröffnet. In den neuen repräsentativen Räumlichkeiten der Bezirkshauptmannschaft ist diese sozialpsychiatrische Einrichtung Anlauf- und Koordinationsstelle bei psychischen Problemen. Durch den Kassenvertrag mit der Bgl. Gebietskrankenkasse ist keine Überweisung notwendig, die Behandlung ist für die betroffenen Personen kostenlos, die Abrechnung erfolgt über die E-Card.

Im Jahr 2009 wurde die Geschäftsführung von Univ.Prof. Dr. Karl Dantendorfer an Ing. Mag. Karl Helm übergeben, die Chefarztfunktion übernahmen Dr. Brigitte Schmidl-Mohl für den PSD Nord und Dr. Gerhard Miksch für den PSD Süd.

2009 wurde dem PSD auch die Landeskoordination für die Hospiz- und Palliativversorgung übertragen, die vom Land gesondert gefördert wird.

Personal: Ende 2010 waren in den Kernbereichen des PSD (ohne HPZ Rust und ohne Hospiz- und Palliativdienste) 64 Personen beschäftigt:

9 Fachärzte, 23 PsychologInnen, 10 SozialarbeiterInnen, 8 KrankenpflegerInnen, 2 Psychotherapeutinnen, 12 Personen in der Verwaltung.

Im Jahr 2010 betrug die Förderung des Landes für den PSD (ohne Betreutes Wohnen und ohne Hospiz- und Palliativversorgung) 810.000 Euro zuzüglich einer Personalsubvention im Wert von 242.827 Euro – insgesamt also: 1.052.827 Euro (2009: 780.000 + 233.095 = 1.013.095 Euro).

Landespsychologischer Dienst:

Vier PsychologInnen des Amtes der Bgl. Landesregierung mit Zusatzausbildungen in klinischer Gesundheitspsychologie bzw. Psychotherapie erteilen landesweit und unentgeltlich psychologische und psychotherapeutische Unterstützung bei Erziehungsproblemen, familiären oder persönlichen Krisen bzw. bei Behinderung eines Familienmitgliedes. Fachkundige Beratung erfolgt auch hinsichtlich der Inanspruchnahme der vielfältigen Unterstützungsangebote. Daneben üben die MitarbeiterInnen eine umfangreiche Gutachtertätigkeit in den Bereichen Jugendwohlfahrt und Behindertenhilfe aus und arbeiten eng mit allen einschlägigen Institutionen zusammen. Ihr Zuständigkeitsbereich ist bezirksweise aufgeteilt.

Aufgaben nach dem Sozialhilfegesetz (Sozialhilfe, Behindertenhilfe): Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen, Beratung der Betroffenen und/oder deren Angehörigen, Erteilen von Auskünften, Unterstützung von Einrichtungen (Förderwerkstätten, Wohngemeinschaften, Heime) bei der Arbeit mit Klienten und ihren Angehörigen, Sachverständigentätigkeit bei Bewilligung u. Kontrolle von Einrichtungen.

Aufgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz: Begutachtung von Kindern/Jugendlichen und Abfassung von Gutachten, psychologische Beratung von Eltern und Angehörigen, therapeutische Begleitung von Kindern/Jugendlichen und/oder deren Eltern, fallbezogene Beratung/Intervision und allgemeine Fallbesprechungen mit dem Jugendwohlfahrtspersonal der Bezirkshauptmannschaften, Begutachtung im Pflegeelternauswahlverfahren, Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (PSD, Caritas, Rettet das Kind, Arbeitsassistenten,...) und mit anderen Institutionen (Gerichten, Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern,...), Pflegeelternschulung, psychologische Beratung von Einrichtungen der Jugendwohlfahrt. Die MitarbeiterInnen des landespsychologischen Dienstes machen Begutachtungen bei Obsorge- und Besuchsrechtsregelungen nach Scheidungen, bei Fremdunterbringungen und damit einhergehenden Besuchsrechtsregelungen und bei Fragestellungen, welche Maßnahmen die zielführendsten bei Kindern mit Problemstellungen sind. Mit den Begutachtungen sind therapeutisch angelegte Gespräche mit allen Beteiligten verbunden, die darauf abzielen eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen, um damit die Belastung der betroffenen Kinder so gering wie möglich zu halten. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Scheidungen im ländlichen Raum stark gestiegen, entsprechend zugenommen hat auch der Umfang der diesbezüglichen Gutachtertätigkeit. Auch die Problemstellungen mit Kindern in „funktionierenden“ Familienverbänden – vor allem in Zusammenhang mit der Pubertät – nehmen immer mehr zu.

Sonstige Tätigkeiten: Mitwirkung bei Projektplanungen in der Jugendwohlfahrt und Behindertenarbeit, Gutachtertätigkeit für die Objektivierungskommission.

Bgl. Gesundheits-, PatientInnen-, und Behindertenanwaltschaft (GPBA):

Die gesetzliche Grundlage für die „Bgl. Gesundheits-, PatientInnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft“ findet sich im LGBl. Nr. 51/2000 in der Fassung des LGBl. Nr. 11/2009. Zur Wahrung der Rechte und Interessen von PatientInnen, BewohnerInnen von Heimen und behinderten Menschen (= neue Agenden seit 2009) wurde beim Amt der Bgl. Landesregierung eine Bgl. GPBA eingerichtet, der u.a. folgende Aufgaben zukommen:

- Entgegennahme und Beantwortung von Beschwerden über behauptete Mängel hinsichtlich
 - der Unterbringung, Versorgung und Betreuung in Altenwohn- und Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen im Burgenland;
 - der Tätigkeit des Hauskrankenpflegepersonals;
- Entgegennahme und Prüfung von Anregungen und Verbesserungsvorschlägen;
- Beratung, Information und Hilfestellung;
- Empfehlungen an die zuständigen Personen, Organe oder Einrichtungen.

Was den Sozialbereich anbelangt, gab es im Jahr 2010 sechs Beschwerden über Pflegeheime (2009: 3) und 7 Beschwerden sowie 75 konkrete Anfragen von Personen mit Behinderungen (2009: 9 Beschwerden; 80 Anfragen).

Sozial- und Frauenhaus:

Der Verein „Die Treppe“ betreibt ein Sozialhaus in Oberwart und ein Frauenhaus in Eisenstadt.

Das Sozialhaus Burgenland besteht am Standort Oberwart seit den 80er-Jahren und bietet Frauen (mit Kindern) und Familien in Krisensituationen bei massiven Partnerschaftsstörungen und Wohnungsnot neben der kostenlosen Bereitstellung einer vorübergehenden Wohnmöglichkeit auch anonyme Beratung, Betreuung und Krisenintervention sowie Unterstützung bei Behördenwegen, bei Wohnungs- und Arbeitssuche.

Im Jahr 2010 fanden im Sozialhaus 121 Personen Hilfe und Unterstützung: 7 Paare mit 16 Kindern und 38 Frauen mit 53 Kindern. Mit 6.516 Belegtagen lag die Auslastung bei 67%.

Das Frauenhaus Burgenland in Eisenstadt ist durch Umstrukturierung aus dem vorher bereits seit über 20 Jahren bestehenden Sozialhaus hervorgegangen; nach einem Neubau wurde es Anfang Jänner 2004 in Betrieb genommen. Im Unterschied zum Sozialhaus sind hier die Sicherheitsvorkehrungen wesentlich verstärkt.

Das Frauenhaus ist ausschließlich eine Schutz- und Hilfseinrichtung für Frauen und Kinder, die von physischer und/oder psychischer Gewalt betroffen sind, misshandelt und/oder bedroht wurden. Der Einzug erfolgt meist in einer Akutsituation, die eine Krisenintervention erforderlich macht. Die Frauen finden hier Schutz und Hilfe, können

angstfrei und selbstbestimmt in einem sicheren Umfeld leben und werden nach dem Grundsatz „Hilfe zu Selbsthilfe“ sozialpädagogisch und therapeutisch betreut. Durch professionelle Unterstützung sollen sie Wege aus der Gewalt- und Missbrauchsbeziehung finden und realisieren können.

Das Frauenhaus ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar, um eine Aufnahme jederzeit zu garantieren. Daneben dient das Notruftelefon auch als erste Anlaufstelle bei Krisen und Problemen. Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen, können kostenlos und anonym Beratungsgespräche in Anspruch nehmen. Oft geht es dabei um eine erste Abklärung, Einholen von Information oder Weiterverweisung an eine andere Stelle. Ziel des Frauenhauses ist es auch, der sozialen Isolation der von Gewalt betroffenen Frauen im Burgenland entgegenzuwirken und diese in der Öffentlichkeit zu thematisieren.

Im Jahr 2010 fanden im Frauenhaus Burgenland 41 Frauen und 43 Kinder Schutz und Unterkunft, dabei wurden 4.657 Aufenthaltstage gezählt. Die Auslastung lag im Jahresdurchschnitt bei 73%. Außerdem gab es 516 Beratungskontakte mit Frauen, die nicht (bzw. nicht mehr) im Frauenhaus wohnten.

Finanzielle Unterstützung:

2010 wurde der Verein „Die Treppe“ vom Land für den Betrieb der beiden Einrichtungen mit einem Betrag von 335.100 Euro (2009: 356.738 Euro) unterstützt.

Entlassungsmanagement (Überleitungspflege):

Zur Bewältigung des Schnittstellenproblems beim Übergang von der Spitalspflege in den ambulanten Bereich wurden bereits im Jahr 2000 in Oberwart und im Jahr 2001 in Eisenstadt leicht unterschiedliche Modelle eingerichtet.

Ziel dieser sogenannten „Überleitungspflege“ im Krankenhaus war es, durch Intensivierung der Kommunikation – innerbetrieblich sowie zu den Angehörigen – und durch eine umfassende, im Idealfall bereits nach der Aufnahme einsetzende Entlassungsvorbereitung eine nahtlose Pflegeüberleitung über die Zeit des Spitalaufenthalts hinaus sicherzustellen, somit einen Brückenschlag zwischen Krankenhaus und ambulanter Versorgung zu vollziehen und den gefürchteten „Drehtüreffekt“ verhindern zu helfen: Wiedereinweisungen in Folge nachstationärer Versorgungseinbrüche sollen ebenso vermieden bzw. reduziert werden wie zu frühe Einweisungen in Pflegeheime. Da sich diese Institution sehr gut bewährt hat, gab es schon bald Bestrebungen, sie in allen Krankenhäusern zu etablieren.

Als in Umsetzung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (LGBl. Nr. 70/2006 und LGBl. Nr. 61/2008) mit 1.1. 2006 das Bgl. Gesundheitswesengesetz (LGBl. Nr. 5/2006 i.d.F. LGBl. Nr. 15/2009) in Kraft trat, wurde damit auch der Burgenländische Gesundheitsfonds (BURGEF) eingerichtet. Gleichzeitig wurde zur Förderung von

Projekten, welche auf Landesebene Leistungsverschiebungen vom intra- zum extramuralen Bereich zur Folge haben, ein sogenannter „Reformpool“ geschaffen und entsprechend dotiert.

Im Einvernehmen zwischen Land und Sozialversicherungsträgern wurde dann ein Reformpoolprojekt „Entlassungsmanagement und Case Management“ entwickelt und vom zuständigen Gremium, der Gesundheitsplattform, genehmigt. Damit wurde ab 2009 im gesamten Burgenland ein gut funktionierendes Entlassungsmanagement (KRAGES, Konvent der Barmherzigen Brüder) sowie Case Management (organisiert von den Krankenversicherungsträgern) eingerichtet. Zusätzlich zu den bereits tätigen EntlassungsmanagerInnen (3,5 Dienstposten) wurden noch weitere 7 Dienstposten im Entlassungsmanagement genehmigt. Der Personalberechnung wurde die Bettenanzahl der Einrichtungen zugrunde gelegt (Schlüssel 1:120). Damit sind in allen Krankenanstalten des Burgenlandes mit 1.1.2009 insgesamt 11 EntlassungsmanagerInnen tätig.

Das Entlassungsmanagement (EM) zielt auf die reibungslose integrierte Organisation von Versorgungsleistungen durch den Aufbau und die Etablierung von Netzwerken ab, auf die dann im Einzelfall zurückgegriffen werden kann. Dadurch werden Abläufe verbessert, Beteiligte vernetzt, Kooperationen gefördert und somit die Kontinuität der Versorgung und die Effektivität der Leistungen sichergestellt.

Insbesondere werden folgende Projektziele angestrebt:

- Senkung der Anzahl der stationären Wiederaufnahmen;
- Optimierung der Verweildauer des stationären Aufenthaltes;
- optimierte Versorgung mit Heilmitteln, Heilbehelfen und Hilfsmitteln;
- Steigerung der Patientenzufriedenheit, die mit einer Steigerung der Lebensqualität einhergeht (Verbesserung der Versorgungskontinuität);
- Steigerung der Effizienz sowie Effektivität des Nahtstellenmanagements (verbessertes Informationsfluss sowie verbesserte Kommunikation zwischen den einzelnen Schnittstellen);
- die Effektivität (Qualitätskriterium, Versorgungskriterium) sowie die Effizienz (Kostenwirtschaftlichkeit – Vorteile für Land und Sozialversicherung) des Gesundheitswesens zu erhöhen.

Nach einem standardisierten Auswahlverfahren werden schon bei der Aufnahme jene PatientInnen ermittelt, die dann von den EntlassungsmanagerInnen kontaktiert werden. Dadurch hat sich die Zahl der Kontakte im ersten Projektjahr gegenüber 2008 verdreifacht (→ Abb. 18.1). Allerdings nehmen viele dieser Personen die angebotene Hilfestellung nicht in Anspruch.

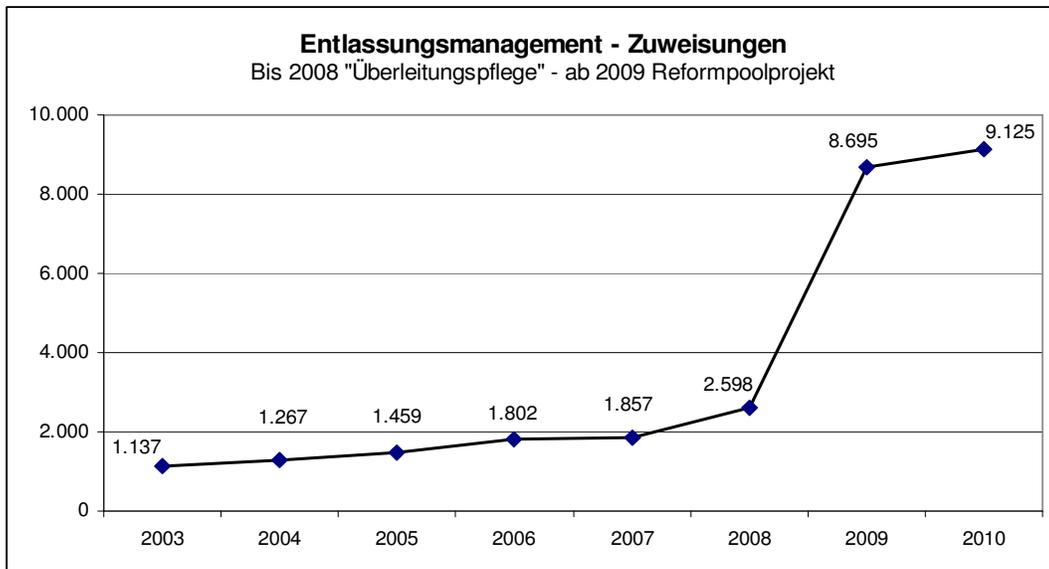


Abbildung 18.1

Die weitere Betreuung (→ Abb. 18.2) erfolgte im Jahr 2010 bei 1.529 Personen (2009: 1.370 Personen) durch die Hauskrankenpflege, 705 PatientInnen wurden an die CasemanagerInnen vermittelt (2009: 194 Personen) und 702 Personen (2009: 569 Personen) wurden in einem Pflegeheim untergebracht.

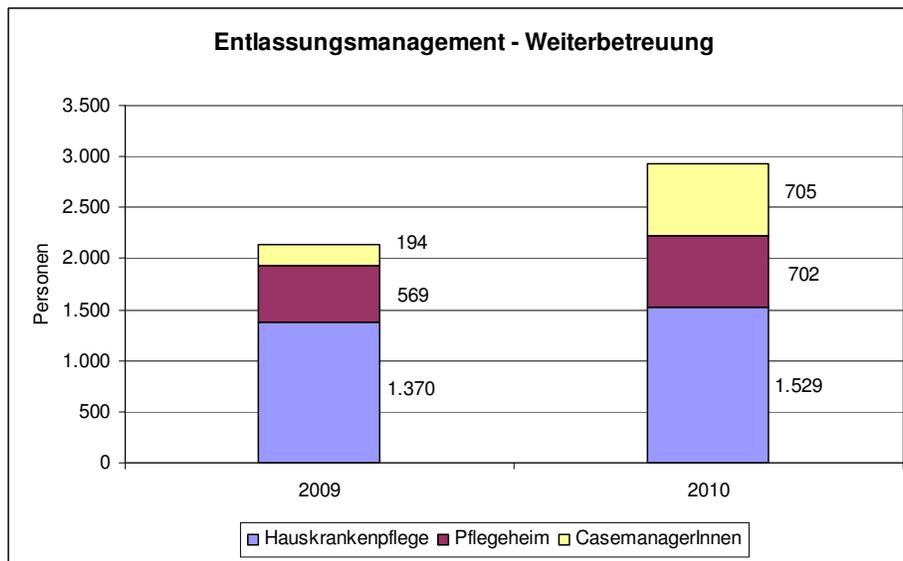


Abbildung 18.2

Der/Die Case ManagerIn (CM) ist beim Krankenversicherungsträger angesiedelt und fungiert als Verbindungsglied zwischen EntlassungsmanagerIn, PatientInnen (Angehörigen), LeistungsanbieterInnen (medizinischen und psychologischen Diensten) und VertragspartnerInnen und leistet unter anderem Hilfestellung bei Behördengängen, bei Kontakten zu Sozialeinrichtungen, sowie bei der Genehmigung und Organisation von Heilbehelfen und Hilfsmitteln.

2008 wurde vom BFI ein Ausbildungslehrgang für Case- und Care Management (160 Unterrichtseinheiten) organisiert, den 16 Personen (EM und CM) absolvierten. Im Berichtszeitraum waren 7 Personen im Bereich des Casemanagement tätig (BGKK: 5 – SVA Gew.: 1 – BVA: 1). Leistungsdaten liegen nur vom größten Anbieter, der Bgl. Gebietskrankenkasse, vor, wo im Zeitraum April 2009 bis März 2011 3.346 KlientInnenkontakte zu verzeichnen waren, 1.202 davon betrafen intensivere Fallführungen einen längeren Zeitraum hindurch.

Multiprofessionelles Demenzteam der Volkshilfe:

Im Burgenland leiden derzeit über 4.000 Menschen an Demenz, einer Erkrankung, die derzeit zwar nicht geheilt, deren Verlauf aber durch ein rechtzeitiges diagnostisches und therapeutisches Vorgehen entscheidend beeinflusst werden kann. Da der Anteil der hochaltrigen Bevölkerung im Burgenland besonders groß ist, wurde es vom BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz als Modellregion für die Durchführung eines Pilotprojektes ausgewählt: dadurch sollen die Versorgungsangebote für Demenzkranke vernetzt, ausgebaut und neue Angebote geschaffen werden. Dieses vom Bund finanzierte einjährige Pilotprojekt „Multiprofessionelles Demenzteam der Volkshilfe“ startete im 2. Quartal 2008 mit drei Gerontopsychologinnen als Demenzkoordinatorinnen in allen Regionen des Landes und geschulten Fachkräften der Hauskrankenpflege, ergänzt durch Honorarkräfte mit Spezialausbildungen (wie Biografiearbeit, Validation,...) aus unterschiedlichen Berufsfeldern (Ergotherapie, Sozialarbeit, Mal- und Gestalttherapie,...). Es hatte zum Ziel, bestehende Strukturen zu nutzen, eine stärkere Vernetzung zwischen bestehenden Angeboten und Berufsgruppen zu bewerkstelligen, die allgemeine Aufklärungsarbeit für die Bevölkerung zu forcieren, eine Enttabuisierung des Themas Demenz zu erreichen, die familiären und nachbarschaftlichen Netze zu stützen, aber auch flexible und individuelle Betreuungsangebote zu schaffen. Im jeweiligen Einzelfall erfolgte eine Zusammenarbeit mit dem behandelnden ärztlichen Personal.

Als bewusstseinsbildende Maßnahme wurden in einigen Gemeinden 13 Informationsveranstaltungen mit ca. 300 TeilnehmerInnen durchgeführt. Neben Informationen zur Krankheit Demenz wurden ebenso Filmsequenzen mit typischen Situationen von betroffenen Demenzkranken und deren familiärem Umfeld vorgeführt. Im Anschluss bzw. während der Vorträge ergaben sich rege Diskussionen bzw. Nachfragen zu spezifischen Problemsituationen im Umgang mit an Demenz erkrankten Personen. In einigen Fällen wurden in weiterer Folge kostenlose Hausbesuche zur Demenztestung in Anspruch genommen.

Im Projektverlauf wurden im Jahr 2008 87 Ersthausbesuche mit einer Demenztestung und nachfolgenden 76 Befundbesprechungen durchgeführt. In einigen Fällen waren weitere Interventionsbesuche durch das angestellte regionale Koordinatorinnenteam

erforderlich, um zusätzliche Bewusstseins- und Aufklärungsarbeit in den betroffenen Familien-Settings zu leisten.

In weiterer Folge konnten im Anschluss an Demenzdiagnostik und Befundbesprechung 814 beschäftigungstherapeutische Hausbesuche mit 950 Betreuungseinheiten bei 55 an Demenz erkrankten Personen geleistet werden. In vielen Fällen konnten eindeutig positive emotionale wie psychische Änderungen bei den betroffenen Personen durch die Angehörigen wahrgenommen werden.

Ab Sept. 2008 wurden in Kooperation mit Gemeinden und den örtlichen Pensionistenverbänden Gedächtnistrainingsgruppen – in Anlehnung an das Konzept SimA („Selbstständig im Alter“ von Professor Oswald von der Universität Erlangen) – mit jeweils 10 Trainingseinheiten zu 2 Stunden in einem Zeitraum von 10 Wochen durchgeführt.

Demenzprojekt 2009: 2.470 Hausbesuche mit 2.665 Betreuungsstunden bei etwa 79 Personen (54 Personen im Monatsschnitt); es wurden 11 Gedächtnistrainings in 8 verschiedenen Gemeinden mit durchschnittlich 15 TeilnehmerInnen abgehalten; es fanden 7 kommunale Informationsveranstaltungen mit ca. 200 TeilnehmerInnen statt. Das Projekt wurde noch zur Gänze vom BMASK gefördert, die betreuten Personen hatten nichts zu bezahlen.

Demenzprojekt 2010: Die Bundesmittel wurden stark gekürzt, die Finanzierung erfolgte nun zur Hälfte durch das Land Burgenland (88.800 Euro), ein Drittel steuerte das BMASK bei und der Rest wurde durch KundInnenselbstbehalte aufgebracht: pro Betreuungseinheit wurde ein Betrag von 15 Euro eingehoben. Daher kam es auch zu einem Rückgang der Betreuungsleistung: 1.790 Hausbesuche mit 1.867 Betreuungsstunden bei etwa 59 Personen (38 Personen im Monatsschnitt); es wurden 7 Gedächtnistrainings in 4 verschiedenen Gemeinden mit durchschnittlich 15 TeilnehmerInnen abgehalten; es fanden 3 kommunale Informationsveranstaltungen mit ca. 80 TeilnehmerInnen statt.

Im Jahr 2011 wird es neuerlich zu einer Verringerung des Projektbudgets kommen; der Selbstbehalt wurde auf 17 Euro pro Betreuungseinheit erhöht; Ende Mai 2011 werden ca. 35 Personen betreut und es fanden bereits 5 Gedächtnistrainings statt.

19 Entwicklung der Finanzen

In der Haushaltsrechnung des Landes werden Ausgaben und Einnahmen getrennt voneinander dargestellt, jeweils untergliedert in Gruppen, Abschnitte, Unterabschnitte, Teilabschnitte, Ansätze mit Posten und Untergliederungen. Die sich aus gesetzlichen Verpflichtungen ergebenden Beiträge der Gemeinden zu den einzelnen Bereichen des Sozialwesens (Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Pflegegeld und Jugendwohlfahrt) scheinen dabei als Einnahmenansätze auf. Außerdem werden in jeder Zeile die verschiedenen buchhalterisch relevanten Phasen des Zahlungsverkehrs in mehreren Spalten nebeneinander genau abgebildet: *anfänglicher Zahlungsrückstand, Summe des vorgeschriebenen Betrags-SOLL, Gesamt-SOLL, Summe des abgestatteten Betrags-IST, schließlicher Zahlungsrückstand, ...*

Da diese Darstellungsform eine einfache Beurteilung der finanziellen Situation des Sozialwesens nur schwer ermöglicht, werden im Folgenden die wesentlichen Inhalte der Haushaltsrechnung zusammengeführt, Ausgaben den sachlich entsprechenden Einnahmen gegenübergestellt und auch die jeweiligen Beiträge der Gemeinden hervorgehoben. Dadurch werden die ausschlaggebenden Netto-Ausgaben der öffentlichen Hand (von Land und Gemeinden) in allen Teilbereichen des Sozialwesens klar ersichtlich.

Der Aufteilungsschlüssel der Ausgaben (für Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Pflegegeld und Jugendwohlfahrt) zwischen Land und Gemeinden wurde ab 1998 in drei Jahrestappen geändert: hatten die Gemeinden vorher für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt je 75%, für Behindertenhilfe und Pflegegeld je 50% der Ausgaben zu bestreiten, so beträgt der Gemeindeanteil ab dem Jahr 2000 in allen Bereichen einheitlich 50%.

Die Ausgaben des Sozialwesens betreffen in erster Linie Pflichtausgaben, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen entstehen und deren Umfang seitens der Landesverwaltung nur in geringem Ausmaß beeinflusst werden kann. Daneben spielen die sogenannten „Ermessensausgaben“ (z.B. Subventionen) im Verhältnis zum gesamten Sozialbudget eine betragsmäßig sehr geringe Rolle.

Das sprunghafte Ansteigen von Ausgaben in Teilbereichen von einem Jahr auf das andere oder aber plötzliche geringfügige Ausgabenrückgänge müssen nicht im Zusammenhang mit den tatsächlich erbrachten Leistungen stehen. Bei der Interpretation sind immer auch die strenge Bindung der Mittelverwendung an den Voranschlag sowie die Eigenart des kameralistischen Buchhaltungssystems ins Kalkül zu ziehen. **Demzufolge können die Zahlen des Landesrechnungsabschlusses mangels einer Jahresabgrenzung oft nicht die tatsächlichen Jahresergebnisse abbilden, wie dies im Wirtschaftsleben sonst üblich ist, denn Leistungs- und Verrechnungsjahr sind nicht identisch:**

- Einerseits werden ab Mitte Jänner vorgelegte Rechnungen über vorjährige Leistungen bereits im laufenden Jahr verbucht, andererseits kann sich – bei ausgeschöpftem Voranschlagsrahmen – die Begleichung vorliegender Rechnungen über die Jahreswende hinaus verzögern.
- Durch die Rücklagenzuführung bzw. -entnahme kann sich nicht bloß ein verzerrtes Bild der Absolutbeträge von leistungsbezogenen Ausgaben und Einnahmen ergeben, sondern bei einem starken Ungleichgewicht zwischen Dotierung und Entnahme kann auch die Darstellung der echten Nettoausgaben wesentlich beeinträchtigt werden: dies traf zuletzt in den Jahren 2005 und 2007 bis 2010 in der Größenordnung von 2,3 bis 4,5 Mio. Euro ein.
- Eine weitere Verzerrung der Nettoausgaben rührt daher, dass einnahmenseitig dem Land zustehende Beitragszahlungen (z.B. vom Bund, von den Krankenkassen, vom Bgl. Gesundheitsfonds BURGEF,...) manchmal erst in den Folgejahren vereinnahmt werden können: so überwies etwa im Jahr 2007 der Bund für die Grundversorgung über 2 Mio. Euro zu Gunsten von Vorjahren und der BURGEF für die Hauskrankenpflege 1,2 Mio. Euro für das Jahr 2006.
- Schließlich verzeichnet die Sozialhilfe hohe Einnahmen aus Strafgeldern, die in den vergangenen Jahren jedoch in einer Bandbreite von 3 Mio. Euro schwankten.

Dies führt im Sozialbereich immer wieder zu erheblichen Schwankungen der Jahresergebnisse, welche mit der tatsächlichen Leistungsentwicklung in keinem Zusammenhang stehen und damit eine Analyse der Sozialausgaben wesentlich erschweren.

Die Ausgaben enthalten teilweise auch Umsatzsteuer, die gemäß Beihilfengesetz 1996 dem Landeshaushalt einnahmenseitig wieder zugeführt wird. Auch fließt ein Teil der Nettoausgaben von Land und Gemeinden für Pflegegeld (etwa 16%) in Form von Kostenersätzen für Maßnahmen der Sozial- und Behindertenhilfe wieder an das Land zurück.

Gliederung des Sozialbudgets

Die Gruppe 4 des Landeshaushaltes umfasst „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“, davon betreffen die Abschnitte 41 bis 46 (= Aufgabenbereich 22 des Voranschlages) die „Soziale Wohlfahrt“.

Die wesentlichsten Untergliederungen davon sind:

41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt

- 411 Allgemeine Sozialhilfe
- 413 Behindertenhilfe
- 417 Pflegegeld

42 Freie Wohlfahrt

426 Grundversorgung für Fremde,
aber auch Seniorenförderung und Subventionen für versch.
Institutionen

43 Jugendwohlfahrt**44 Behebung von Notständen**

(dzt. nur eine Subvention für den Fonds für HIV-infizierte Bluter)

45 Sozialpolitische Maßnahmen

(insbes. Arbeitnehmerförderung)

46 Familienpolitische Maßnahmen

(insbes. Familien- und Frauenförderung)

Eine Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen dieser Abschnitte sowie der Gemeindebeiträge für die Jahre 2006 bis 2010 findet sich in der *Tabelle 19.1*, die Entwicklung der Gemeindebeiträge zeigt *Abbildung 19.2*.

Der Anteil der (um die Rücklagenzuführungen bereinigten) Sozialausgaben an den Gesamtausgaben des Landes im ordentlichen Haushalt steigt kontinuierlich an (→ *Abb. 19.1*) und bewegt sich ab 2007 bereits über der 10%-Marke.

Dabei dürfen „Ausreißer“ nicht überinterpretiert werden, weil die Werte stark von den in manchen Jahren aus besonderen Gründen „außergewöhnlichen“ Gesamtausgaben abhängen: so beinhaltete der Wert für 2006 die gesamte Abwicklung des Verkaufs der Bank Burgenland bzw. eines Teiles der Wohnbaudarlehen sowie der Beteiligungen und eine Darlehensumschuldung.

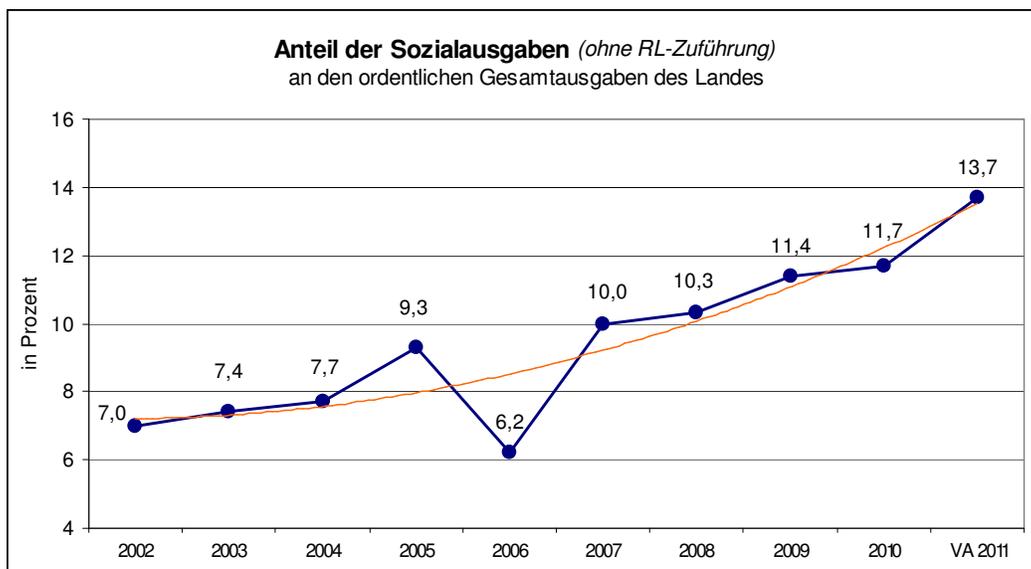


Abbildung 19.1

Die Wachstumsraten der Nettoausgaben von Land und Gemeinden für den gesamten Aufgabenbereich Soziale Wohlfahrt betragen in den Jahren 2008: +18,7%, 2009: +20,5% und 2010: +10% zum jeweiligen Vorjahr (→ Abb.19.2).

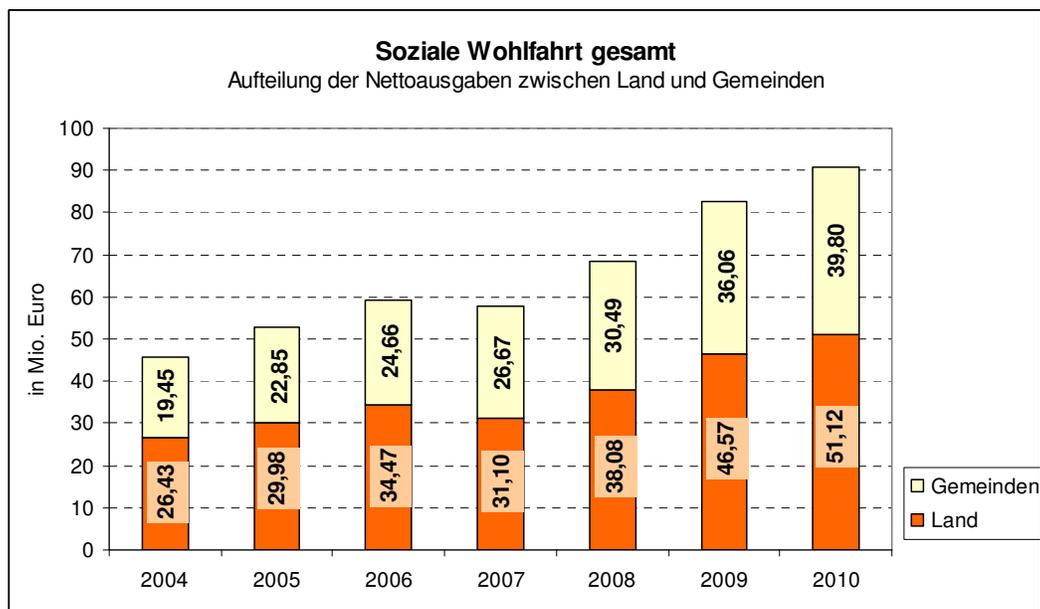


Abbildung 19.2

(in Mio. Euro)	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Land	26,43	29,98	34,47	31,10	38,08	46,57	51,12
Gemeinden	19,45	22,85	24,66	26,67	30,49	36,06	39,80
Nettoausgaben	45,88	52,82	59,13	57,76	68,57	82,63	90,92

Im Zeitraum 2004 – 2010 haben sich die Nettoausgaben für die Soziale Wohlfahrt verdoppelt. Wie sich die Gemeindebeiträge auf die einzelnen Aufgabenbereiche aufteilen geht aus *Abbildung 19.3* hervor.

Im Jahr 2005 wurde zur Abdeckung von Sozialhilfe-Mehrausgaben ein Betrag von 4.620.600 Euro der Rücklage entnommen und somit im Rechnungsabschluss als Einnahme ausgewiesen. Eigentlich handelt es sich jedoch bei der Entnahme aus der Rücklage ebenso wenig um eine echte Einnahme, wie die Zuweisung zur Rücklage eine echte Ausgabe darstellt. In den Jahren 2007 bis 2010 kam es dagegen zu einem starken Überhang von Rücklagenzuweisungen.

Die echte Belastung des Landeshaushalts durch die Sozialausgaben lag 2005 um rund 18% höher als die Differenz zwischen Ausgaben- und Einnahmehzahlen des LRA, während sie 2007 und 2008 um jeweils rund 9% geringer ausfiel. Daher erschien es sinnvoll hinsichtlich der Rücklagenentnahme und -zuweisung generell eine Bereinigung der in den *Tabellen 19.1 und 19.2* zusammengestellten „tatsächlichen Nettoausgaben“ der öffentlichen Hand (Land + Gemeinden) für die Jahre 2006 bis 2010 vorzunehmen.

Aufgabenbereich SOZIALE WOHLFAHRT		2010		2009		2008		2007		2006	
<i>Abschnitt</i>	<i>Bezeichnung</i>	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
4 1	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	75.573	109.703	66.961	98.291	60.115	87.431	57.886	80.802	51.681	73.024
		<i>Saldo:</i>	<i>34.129</i>	<i>Saldo:</i>	<i>31.330</i>	<i>Saldo:</i>	<i>27.316</i>	<i>Saldo:</i>	<i>22.916</i>	<i>Saldo:</i>	<i>21.343</i>
4 2	Freie Wohlfahrt (inkl. Grundversorgung)	4.563	4.717	3.190	5.685	4.178	6.083	6.728	7.084	3.335	6.032
		<i>Saldo:</i>	<i>154</i>	<i>Saldo:</i>	<i>2.495</i>	<i>Saldo:</i>	<i>1.905</i>	<i>Saldo:</i>	<i>356</i>	<i>Saldo:</i>	<i>2.697</i>
4 3	Jugendwohlfahrt	8.203	15.137	7.351	13.539	6.372	11.692	5.399	9.867	4.935	9.121
		<i>Saldo:</i>	<i>6.934</i>	<i>Saldo:</i>	<i>6.188</i>	<i>Saldo:</i>	<i>5.321</i>	<i>Saldo:</i>	<i>4.468</i>	<i>Saldo:</i>	<i>4.187</i>
4 4	Behebung v. Notständen		9		9		9		9		9
		<i>Saldo:</i>	<i>9</i>	<i>Saldo:</i>	<i>9</i>	<i>Saldo:</i>	<i>9</i>	<i>Saldo:</i>	<i>9</i>	<i>Saldo:</i>	<i>9</i>
4 5	Sozialpol. Maßnahmen (Arbeitnehmerförderung)	2.117	8.306		6.016		5.274		4.751		4.156
		<i>Saldo:</i>	<i>6.189</i>	<i>Saldo:</i>	<i>6.016</i>	<i>Saldo:</i>	<i>5.274</i>	<i>Saldo:</i>	<i>4.751</i>	<i>Saldo:</i>	<i>4.156</i>
4 6	Familienpol. Maßnahmen (Familienförderung)	1.184	7.216	591	4.012	303	2.412	123	1.930	455	2.395
		<i>Saldo:</i>	<i>6.032</i>	<i>Saldo:</i>	<i>3.420</i>	<i>Saldo:</i>	<i>2.108</i>	<i>Saldo:</i>	<i>1.807</i>	<i>Saldo:</i>	<i>1.940</i>
LRA - S U M M E N		91.641	145.088	78.093	127.551	70.967	112.901	70.136	104.442	60.406	94.736
<i>davon Rücklagenentnahme bzw. RL-zuweisung</i>		3.869	6.196	736	3.620	348	4.198	170	3.381	372	232
tatsächl. Belastung für Land:			51.120		46.573		38.083		31.095		34.471
Gemeindebeiträge:		39.795		36.059		30.490		26.667		24.660	
Einnahmen von Dritten:		47.977		41.298		40.129		43.299		35.373	
Nettoausgaben öffentl. Hand:		90.915		82.632		68.573		57.762		59.131	
<i>Einnahmen-Deckungsgrad:</i>		<i>34,5%</i>		<i>33,3%</i>		<i>36,9%</i>		<i>42,8%</i>		<i>37,4%</i>	

Tabelle 19.1

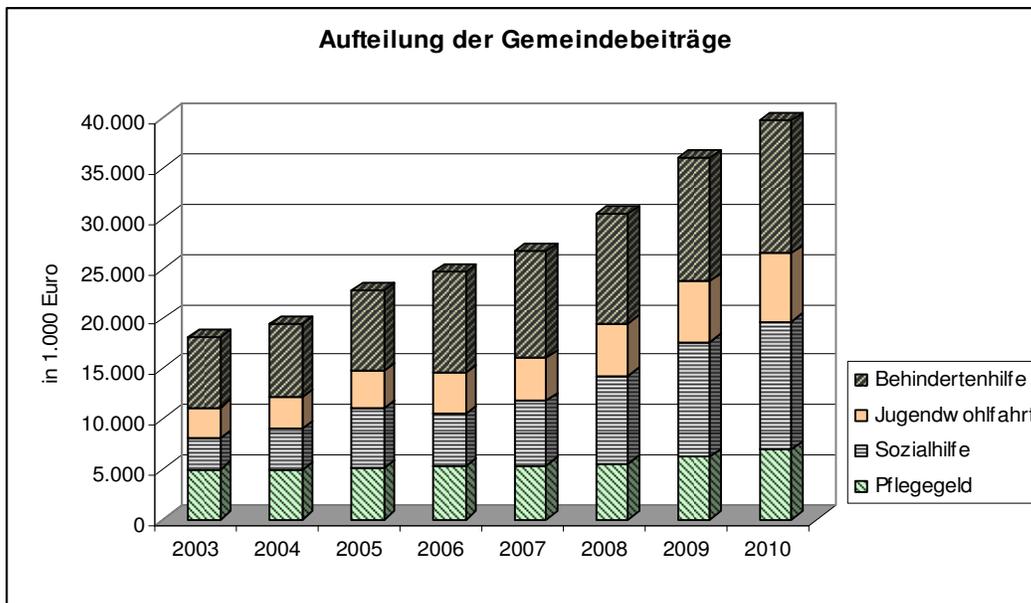


Abbildung 19.3

Der ausgabenrelevante Kernbereich des Sozialwesens, aus dem etwa 90% der Nettogesamtausgaben resultieren, umfasst:

1. allgemeine Sozialhilfe
2. Behindertenhilfe
3. Pflegegeld
4. Jugendwohlfahrt
5. Grundversorgung für Fremde
6. Arbeitnehmerförderung

Die folgende *Tabelle 19.2* enthält dazu eine detaillierte Darstellung der (um die Rücklagenzuführung und -entnahme bereinigten) Ausgaben und Einnahmen der Jahre 2006 bis 2010.

Ausgaben im Sozialbereich 2006 - 2010

(in 1.000 Euro)

ohne Berücksichtigung der Rücklagendotierung bzw. -entnahme

Tabelle 19.2

1. SOZIALHILFE	RA 2006	RA 2007	RA 2008	RA 2009	RA 2010
1.1. Offene Sozialhilfe (Lebensunterhalt, HibL, u.a.)	3.921,3	4.156,3	4.635,0	5.109,2	5.276,95
1.2. Heimunterbringung (Pflege- heime, Sozial- u. Frauenhaus) *)	26.673,4	32.339,4	34.909,7	41.229,3	47.143,08
1.3. Hauskrankenpflege	4.031,8	4.388,2	5.227,1	5.415,9	6.156,74
1.4. Gesamtausgaben (LRA 1/411)	34.626,5	40.883,9	44.771,8	51.754,4	58.576,77
1.5. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	24.099,6	28.149,9	27.269,3	28.937,6	32.926,64
1.6. Nettoausgaben (Land+Gem.)	10.526,9	12.734,0	17.502,5	22.816,8	25.650,13

*) ab 2007 inkl. Seniorentagesbetreuung

2. BEHINDERTENHILFE					
2.1. Eingliederungsmaßnahmen	4.655,2	4.874,69	4.972,4	5.813,2	6.662,8
2.2. Beschäftigungstherapie und Wohnen	20.231,85	20.838,48	21.632,9	23.481,0	25.140,9
2.3. Geschützte Arbeit	394,25	381,87	456,8	550,8	451,1
2.4. Lebensunterhalt, persönl. Hilfen, Sonstiges	1.100,4	1.549,20	1.612,6	1.775,8	2.186,0
2.5. Gesamtausgaben (LRA 1/413)	26.381,7	27.644,24	28.674,7	31.620,8	34.440,8
2.6. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	6.258,0	6.524,46	6.715,9	6.918,6	7.891,7
2.7. Nettoausgaben (Land+Gem.)	20.123,7	21.119,78	21.958,8	24.702,2	26.549,1

3. PFLEGE GELD	RA 2006	RA 2007	RA 2008	RA 2009	RA 2010
3.1. Pflegegeld	11.249,7	11.594,34	11.935,4	13.174,15	13.771,45
3.2. Gerichts- und Gutachterkosten	15,7	16,14	25,3	25,68	24,77
3.3. Gesamtausgaben	11.265,4	11.610,48	11.960,7	13.199,8	13.796,22
3.4. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	704,2	820,63	810,0	951,7	1.018,76
3.5. Nettoausgaben (Land+Gem.)	10.561,2	10.789,85	11.150,7	12.248,1	12.777,46

4. JUGENDWOHLFAHRT					
4.1. Stationäre Unterbringung	7.083,0	7.507,8	8.780,0	9.635,4	10.149,0
4.2. Pflegekinder	512,85	478,1	564,1	597,9	691,0
4.3. Unterstützung der Erziehung und Hilfen zur Erziehung	1.415,85	1.742,8	2.196,0	3.146,7	4.141,0
4.4. Sonstiges	109,5	93,2	97,2	118,3	112,7
4.5. Gesamtausgaben (LRA 1/43)	9.121,2	9.821,9	11.637,3	13.498,3	15.093,7
4.6. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	879,8	1.038,9	1.171,0	1.319,4	1.417,8
4.7. Nettoausgaben (Land+Gem.)	8.241,4	8.783,0	10.466,3	12.178,9	13.675,9

5. GRUNDVERSORGUNG					
5.1. Ausgaben (LRA 1/426)	5.811,3	5.954,7	5.661,9	5.237,2	4.074,6
5.2. Einnahmen	3.335,1 +)	6.727,8 +)	4.127,9 +)	3.136,8 +)	4.563,3 +)
5.3. Nettoausgaben	2.476,2	- 773,1	1.534,0	2.100,4	- 488,7

+) der Bundesanteil wurde jeweils zeitlich verzögert refundiert (Akonto + Endabrechnungen; → Kap. 8)

6. ARBEITNEHMERFÖRDERUNG	RA 2006	RA 2007	RA 2008	RA 2009	RA 2010
6.1. Lehrlingsförderung	1.583,3	1.588,0	1.531,6	1.666,5	1.754,2
6.2. Qualifikationsförderung	567,8	630,3	523,1	545,3	646,3
6.3. Fahrtkostenzuschuss	468,9	519,8	594,9	671,0	694,1
6.4. Sonstiges	35,4	12,5	400,0 *)	474,8	611,3
6.5. Gesamtausgaben (1/45901)	2.655,4	2.750,6	3.049,6	3.357,6	3.705,9
6.6. Einnahmen	0	0	0	0	117,1
6.7. Nettoausgaben	2.655,4	2.750,6	3.049,6	3.357,6	3.588,8

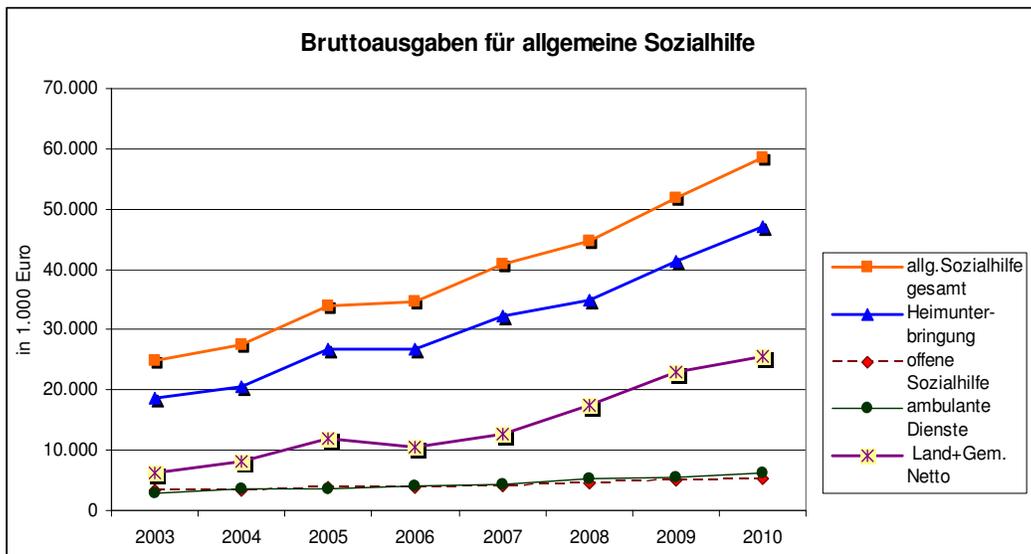
*) ab 2008 inkl. Semesterticket und „anderer Qualifikationsmaßnahmen“

7. GESAMT					
7.1. Ausgaben	89.861,5	98.665,8	105.756,0	118.668,1	129.688,0
7.2. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	35.276,7	43.261,7	40.094,1	41.264,1	47.935,3
7.3. Nettoausgaben (Land+Gem.)	54.584,8	55.404,1	65.661,9	77.404,0	81.752,7

Tabelle 19.2

Der größte Einzelposten der Bruttoausgaben des gesamten Sozialbudgets betrifft die Altenwohn- und Pflegeheime – er machte im Jahr 2010 mit rund 47 Mio. Euro 80% der Ausgaben der allgemeinen Sozialhilfe aus – dem stehen allerdings auch hohe Einnahmen gegenüber. Dies ergibt sich aus der Verwaltungspraxis: Wenn jemand die Kosten der Unterbringung nicht zur Gänze aus Eigenmitteln (inkl. Pflegegeld) bestreiten kann und daher um Sozialhilfe-Unterstützung ansucht, dann werden seitens der Bezirksverwaltungsbehörde zunächst die Gesamtkosten übernommen und dann von der pflegebedürftigen Person Kostenersätze eingehoben (ab 2009 müssen Kinder aus Ihrem Einkommen keinen Beitrag mehr leisten).

Konnten im Jahr 2006 noch rund 70% der Ausgaben der allgemeinen Sozialhilfe (→ *Abb. 19.4 und 19.10*) durch Einnahmen von dritter Seite abgedeckt werden, sank dieser Wert 2010 auf 56% – bei der Behindertenhilfe lag der Deckungsgrad bei 23%, bei der Jugendwohlfahrt lediglich bei 9%. Bei den Nettoausgaben rangiert daher der Teilbereich Sozialhilfe betragsmäßig hinter der Behindertenhilfe, allerdings hat sich diese Differenz seit 2008 nahezu vollständig ausgeglichen (→ *Abb. 19.10*).



(in 1.000 Euro)	Bruttoausgaben				Land+Gem. Netto
	allg. Sozialhilfe gesamt	Heimunterbringung	offene Sozialhilfe	ambulante Dienste	
2003	24.743	18.637	3.251	2.856	6.150
2004	27.391	20.505	3.341	3.545	8.093
2005	33.975	26.710	3.761	3.504	11.833
2006	34.627	26.673	3.921	4.032	10.527
2007	40.884	32.339	4.156	4.388	12.734
2008	44.772	34.910	4.635	5.227	17.503
2009	51.754	41.229	5.109	5.416	22.817
2010	58.577	47.143	5.277	6.157	25.650

Abbildung 19.4

Bei der Jahresverlaufsanalyse der Ausgaben in den einzelnen Bereichen muss nochmals betont werden, dass es durch die fehlende Jahresabgrenzung zu erheblichen Verzerrungen kommen kann. Zur Verdeutlichung dieser Problematik wird in den folgenden *Abbildungen 19.5 bis 19.8* die Entwicklung der Bruttoausgaben für Heimunterbringung, ambulante Pflege- und Betreuungsdienste und die verschiedenen Bereiche der Behindertenhilfe dargestellt und mittels einer Trendkurve angedeutet, wie der um die fehlende Jahresabgrenzung bereinigte Verlauf ungefähr aussehen könnte. Gleichzeitig wird die mögliche Ausgabenentwicklung bis 2012 extrapoliert.

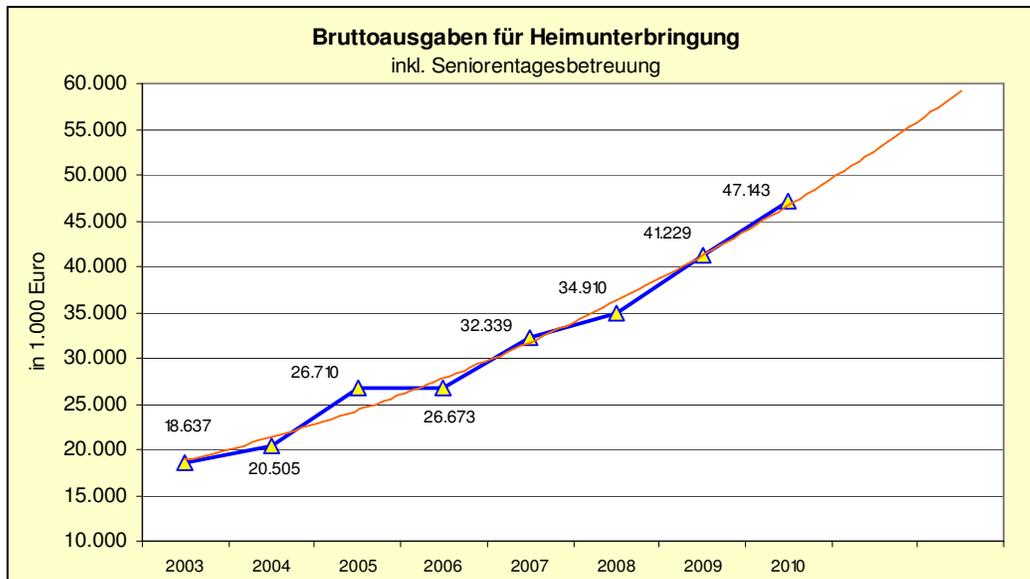


Abbildung 19.5

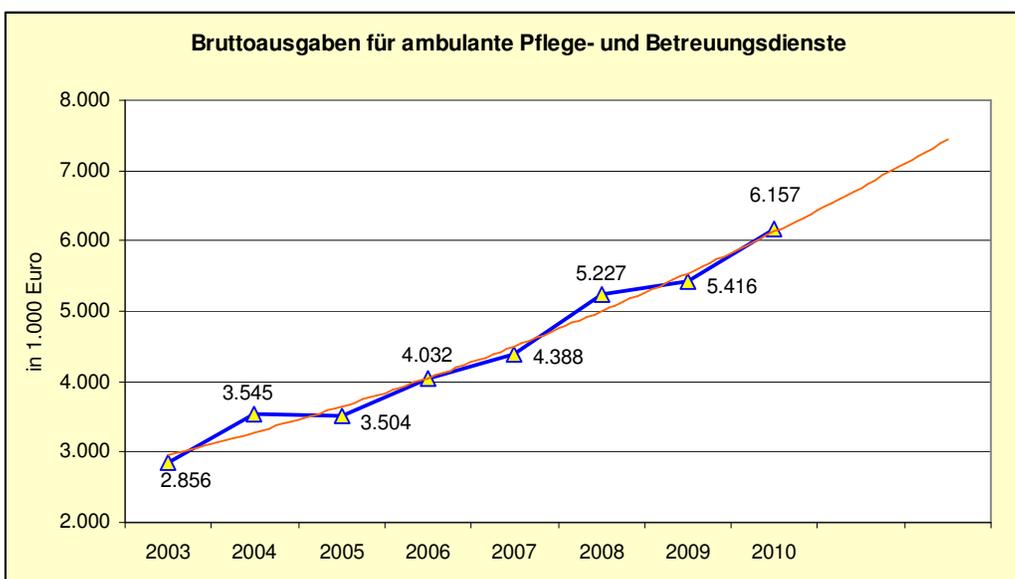


Abbildung 19.6

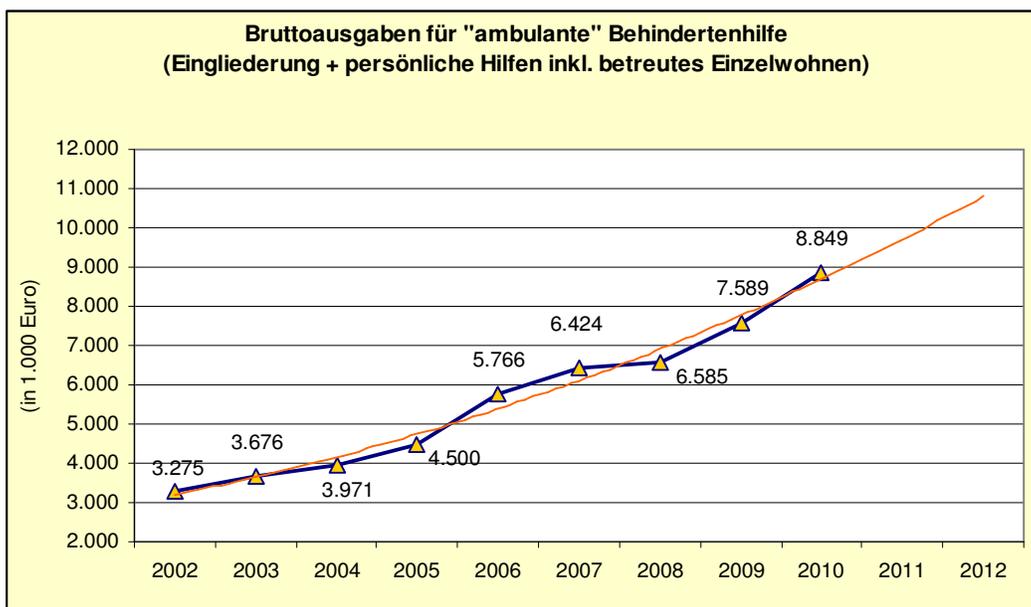


Abbildung 19.7

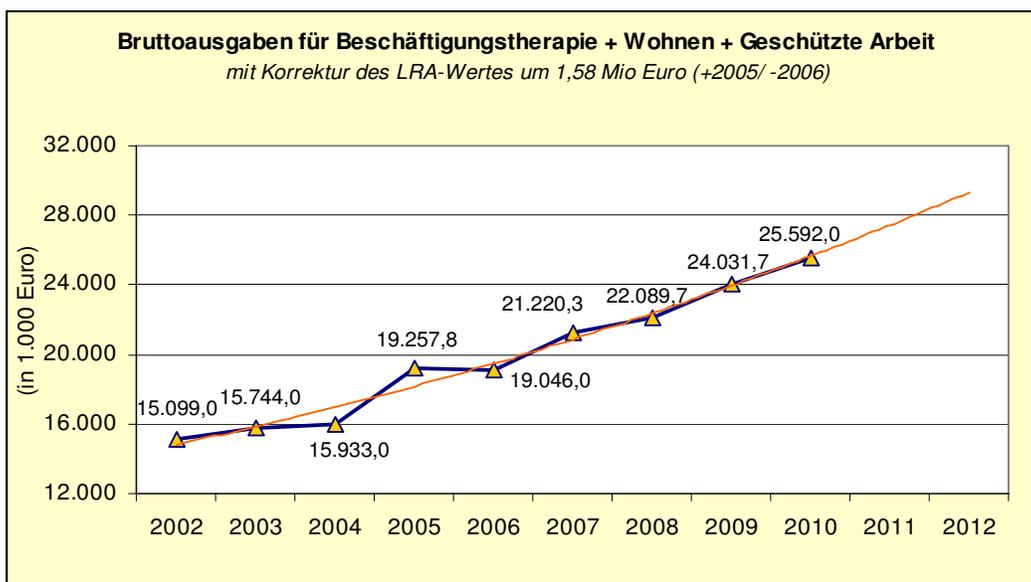


Abbildung 19.8

In keinem Leistungszusammenhang mit der Sozialhilfe stehen die erheblichen Einnahmen aus Strafgeldern in der Größenordnung von 3 bis nahezu 6 Mio. Euro; nach einer starken Zunahme 2006 sind diese nun wieder rückläufig (→ Abb. 19.9).

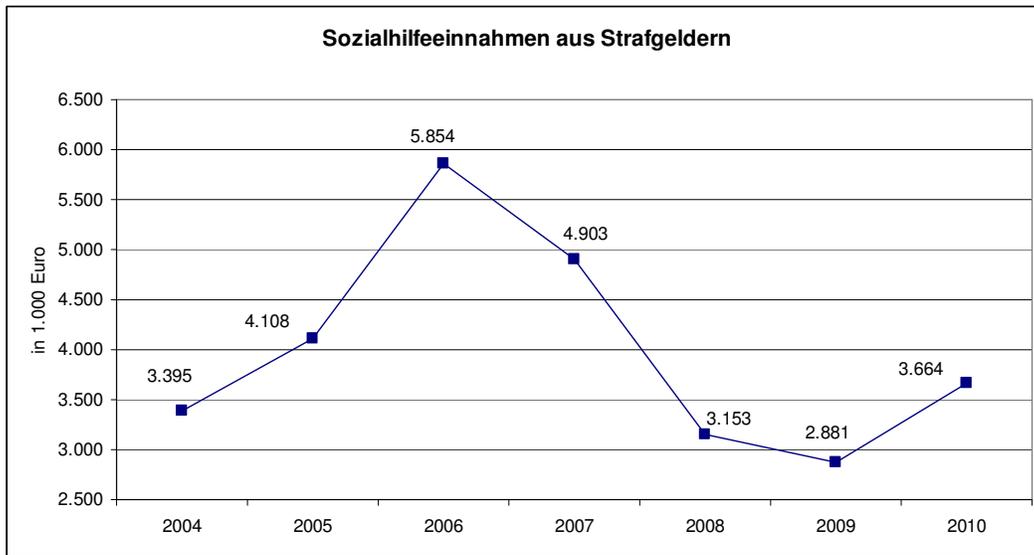


Abbildung 19.9

Gegenüber den Jahren 2005 bis 2007 hat sich die Ausgabendynamik ab 2008 sehr deutlich vom Behindertenbereich wieder zur Sozialhilfe verschoben mit einer Steigerung der Nettoausgaben von 2007 auf 2010 um 101% (Behinderte: + 26%), aber auch zum Bereich Jugendwohlfahrt (+ 56%). Beim Pflegegeld (+ 18%) gab es ebenfalls eine stärkere Erhöhung als in den Vorjahren (→ Abb. 19.10 bis 19.14).

Nochmals hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die bereits mehrfach erwähnten Interpretationsprobleme wegen der fehlenden Jahresabgrenzung.

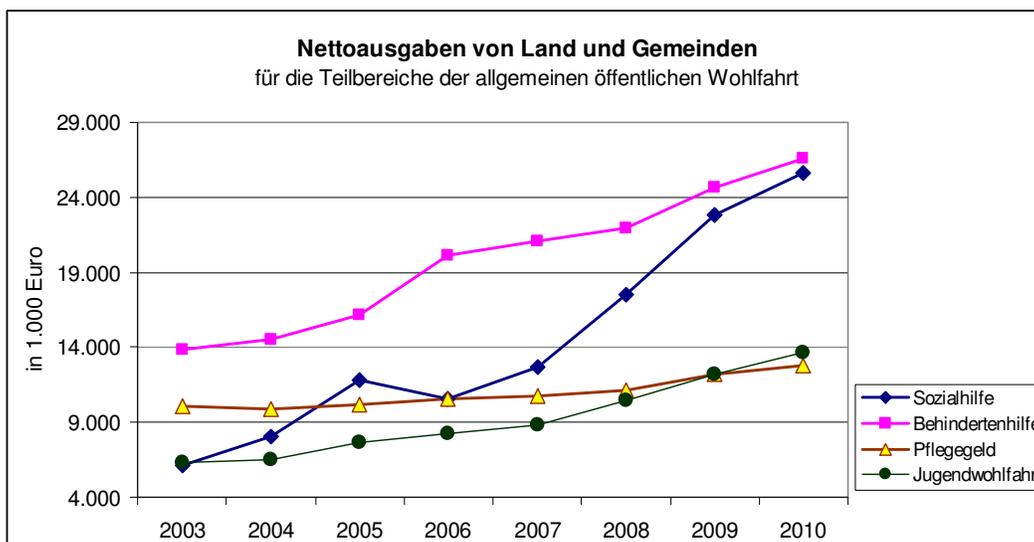


Abbildung 19.10

(in 1.000 Euro)	Sozialhilfe	Behinderte	Pflegegeld	Jugendwohlf.
2003	6.149	13.815	10.066	6.270
2004	8.093	14.507	9.926	6.499
2005	11.833	16.146	10.150	7.697
2006	10.527	20.124	10.561	8.241
2007	12.734	21.120	10.790	8.783
2008	17.503	21.959	11.151	10.466
2009	22.817	24.702	12.248	12.179
2010	25.650	26.549	12.777	13.676

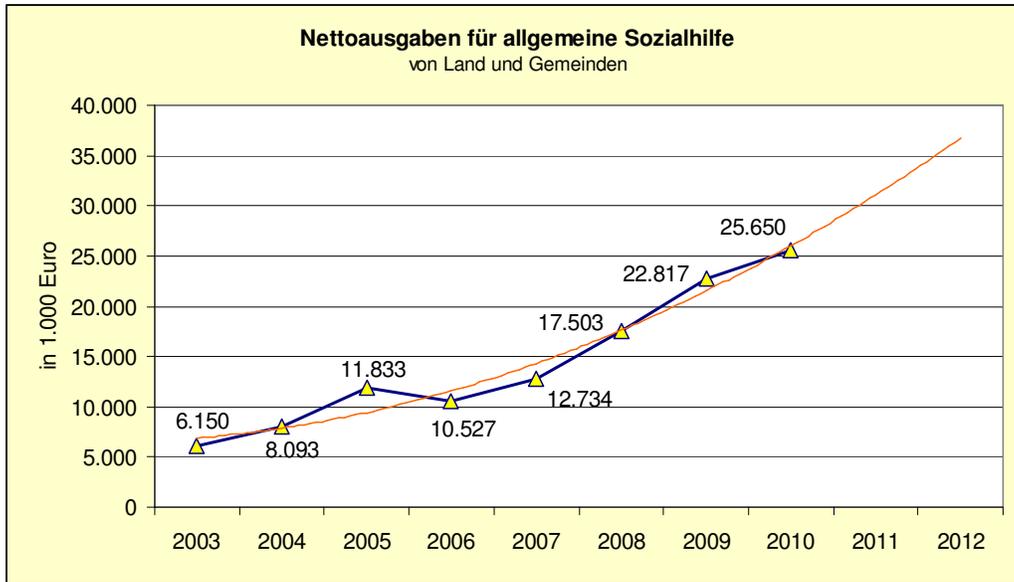


Abbildung 19.11

Bei den Maßnahmen der Behindertenhilfe betragen die Ausgabensteigerungen von 2004 bis 2010 für Beschäftigungstherapie und Wohnen + 59%, für Eingliederungshilfen + 91% und für „persönliche Hilfen“ + 309%, dazu gehört auch das zuletzt forcierte „Betreute Einzelwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen“ (→ Kap. 4 und 18).

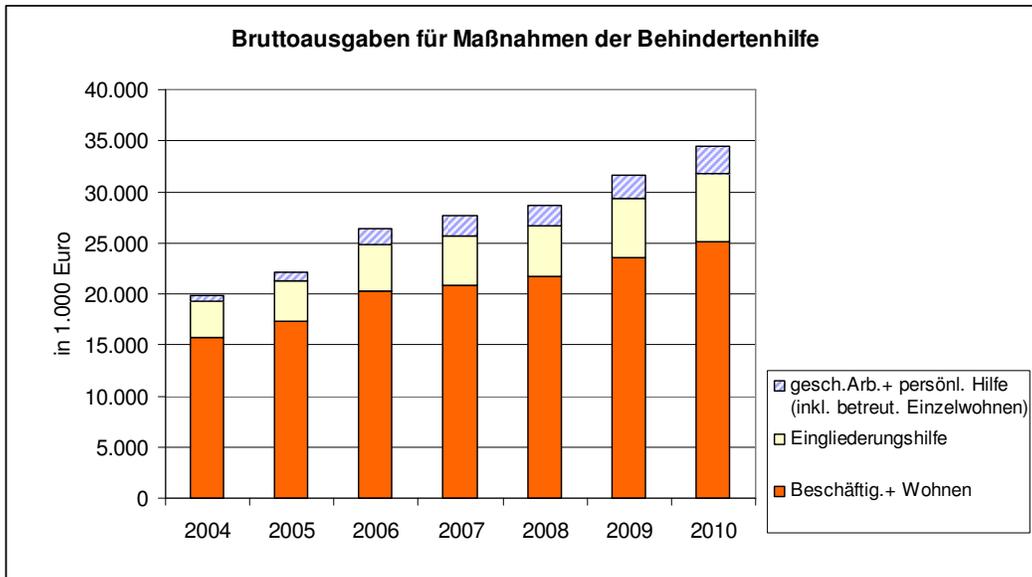


Abbildung 19.12

Beim Landespflegegeld ist seit 2005 ein allmähliches Ansteigen der Ausgaben zu erkennen (→ Abb. 19.13). Dabei ist zu bedenken, dass rund 16% dieser Ausgaben ans Land wieder zurückfließen: als Kostenersätze für Maßnahmen der Sozial- und Behindertenhilfe.

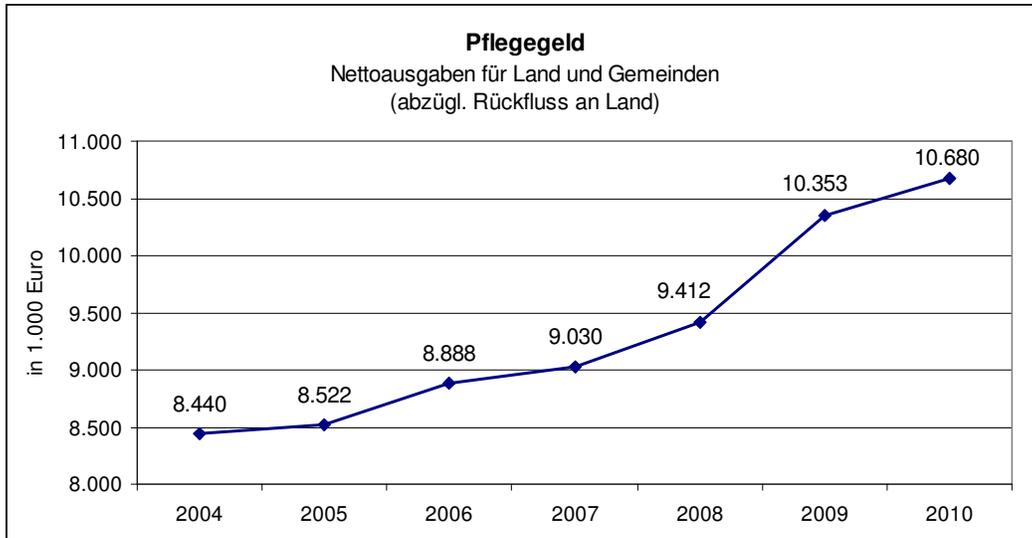


Abbildung 19.13

Für den Kostenanstieg in der Jugendwohlfahrt sind in erster Linie die Ausgaben für die Unterbringung in stationären Einrichtungen ausschlaggebend, welche 2010 zwei Drittel der Gesamtausgaben ausmachten; den stärksten Anstieg weisen aber die Unterstützung der Erziehung und Hilfen zur Erziehung wegen der kontinuierlichen Ausweitung der ambulanten Dienste auf (von 2007 bis 2010: + 138% → Kap. 7).

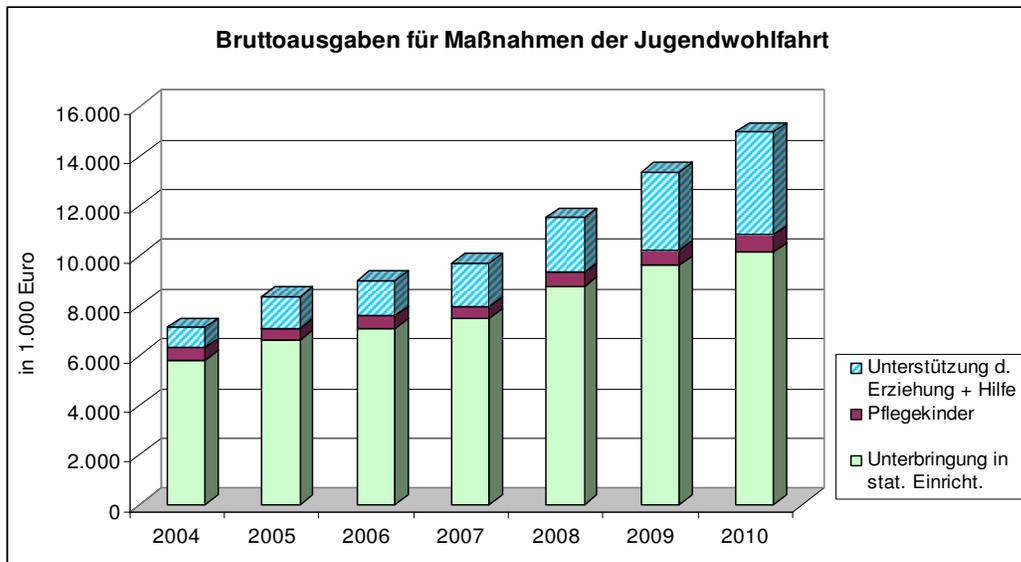


Abbildung 19.14

(in 1.000 Euro)	Unterbringung in stationären Einricht.	Pflegekinder	Unterstützung d. Erziehung + Hilfen zur Erz.
2004	5.813	486	751
2005	6.629	466	1.148
2006	7.083	513	1.253
2007	7.508	478	1.743
2008	8.780	564	2.196
2009	9.635	598	3.147
2010	10.149	691	4.141

A N H A N G

Tabelle A 1:	Wohnbevölkerung pro Bezirk 2005 - 2011 ab 60 Jahren in 5-Jahresgruppen	190
Abbild. A 1:	Bevölkerung mit 80 und mehr Jahren pro Bezirk 2003 - 2015	
Tabelle A 2:	Wohnbevölkerung pro Bezirk am 1.1.2011 nach Alter und Geschlecht	198
Tabelle A 3:	Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1.1.2011 im Bundesländervergleich	200
Tabelle A 4:	Bevölkerungsprognose 2011 - 2016 für Bgd. gesamt nach Alter und Geschlecht ...	201
Abbild. A 2:	Entwicklung der Bevölkerung mit 75 bzw. 80 und mehr Jahren von 2009 - 2030	202
Abbild. A 3:	Bevölkerungspyramide 1.1.2011	203
Tabelle A 5:	Verzeichnis der Einrichtungen und Dienste nach Bezirken	204

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2005 - 2011**Burgenland**

Alter	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
60 - 65	15.364	13.466	12.720	13.816	15.051	16.221	18.001
65 - 70	14.888	15.949	16.365	16.225	16.145	15.001	13.170
70 - 75	13.114	13.046	13.000	12.735	12.739	13.900	14.957
75 - 80	11.629	11.540	11.396	11.484	11.411	11.294	11.313
80 - 85	8.863	9.158	9.154	9.075	9.035	8.920	8.918
85+	4.237	4.672	5.324	5.791	6.300	6.859	7.301
80+	13.100	13.830	14.478	14.866	15.335	15.779	16.219
75+	24.729	25.370	25.874	26.350	26.746	27.073	27.532
65+	52.731	54.365	55.239	55.310	55.630	55.974	55.659
60+	68.095	67.831	67.959	69.126	70.681	72.195	73.660

Quelle: POPREG Statistik Austria

Tabelle A1(1)

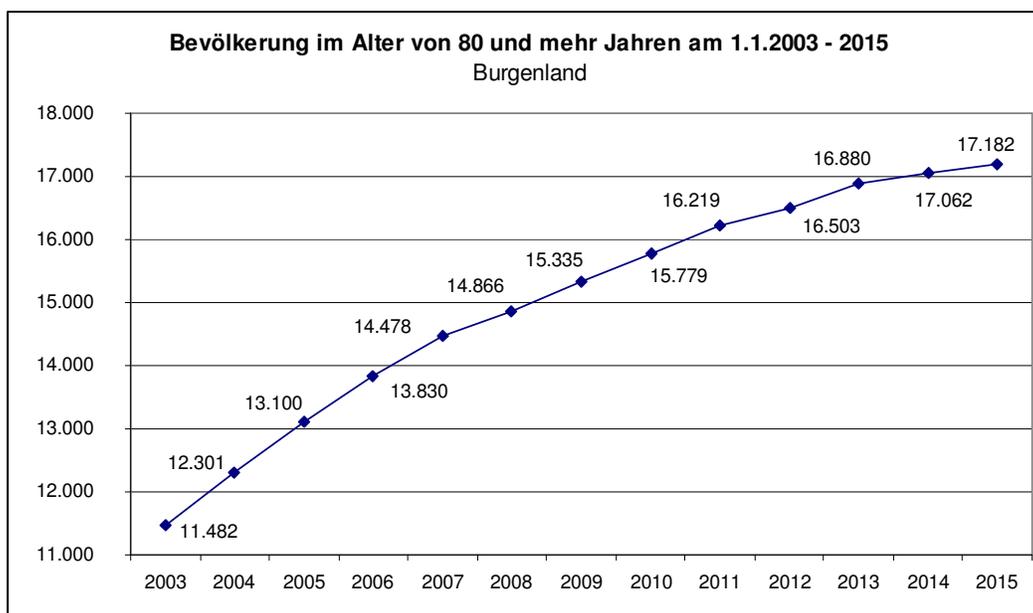


Abbildung A1(1) Quelle: POPREG und Bevölkerungsprognose der Statistik Austria vom 1.1.2010

Die folgenden Diagramme (→ Abb. A1 (2) – (8)) zeigen für den Zeitraum von 2003 bis 2011 den tatsächlichen Stand der Bevölkerung im Alter von 80 und mehr Jahren zum Jahresbeginn (POPREG) und von 2012 bis 2015 eine Vorausschau, die auf der Prognose der Statistik Austria im Auftrag der Österreichischen Raumordnungskonferenz basiert („Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2010 bis 2030 mit Ausblick bis 2050“); da sich diese ÖROK-Prognose aber auf Daten aus 2009 gründet, wurde nach eigenen Berechnungen eine entsprechende Aktualisierung vorgenommen.

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2005 - 2011**Bezirk Eisenstadt Umgebung + Städte**

Alter	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
60 - 65	3.073	2.763	2.661	2.861	3.071	3.241	3.550
65 - 70	2.808	3.013	3.084	3.155	3.202	3.022	2.710
70 - 75	2.317	2.322	2.346	2.291	2.364	2.618	2.835
75 - 80	2.081	2.074	2.031	2.073	2.056	2.045	2.051
80 - 85	1.643	1.695	1.656	1.629	1.622	1.603	1.615
85+	825	913	1.018	1.104	1.216	1.307	1.381
80+	2.468	2.608	2.674	2.733	2.838	2.910	2.996
75+	4.549	4.682	4.705	4.806	4.894	4.955	5.047
65+	9.674	10.017	10.135	10.252	10.460	10.595	10.592
60+	12.747	12.780	12.796	13.113	13.531	13.836	14.142

Quelle: POPREG Statistik Austria

Tabelle A1(2)

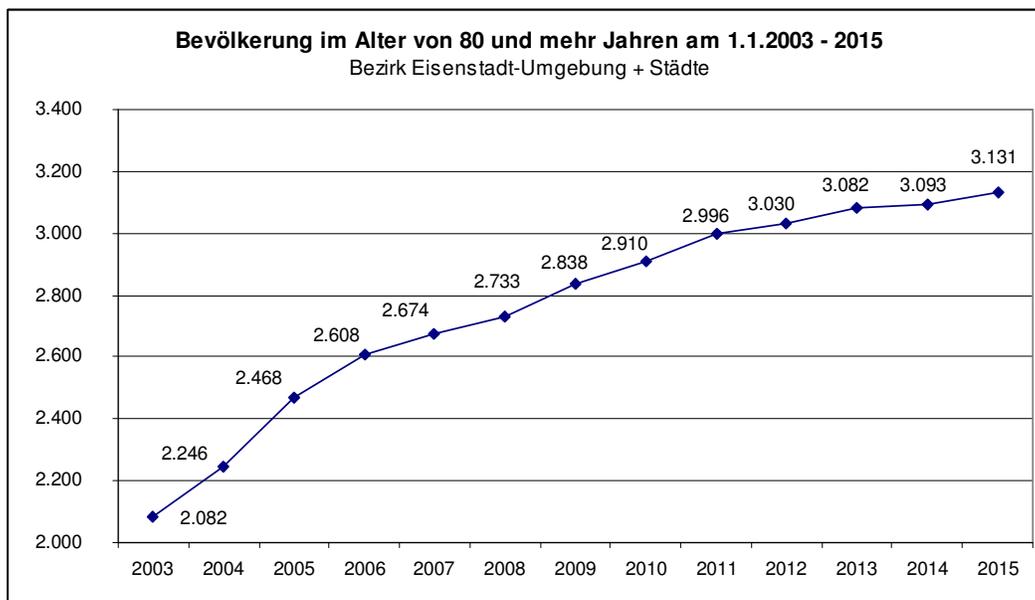


Abbildung A1(2) Quelle: POPREG, ÖROK-Prognose 2010 der Statistik Austria und eigene Berechnungen

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2005 - 2011**Bezirk Güssing**

Alter	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
60 - 65	1.518	1.303	1.259	1.425	1.489	1.594	1.826
65 - 70	1.593	1.661	1.668	1.580	1.595	1.467	1.285
70 - 75	1.443	1.441	1.421	1.419	1.396	1.477	1.548
75 - 80	1.166	1.181	1.210	1.243	1.217	1.221	1.241
80 - 85	895	920	915	903	910	917	923
85+	425	454	516	561	617	667	725
80+	1.320	1.374	1.431	1.464	1.527	1.584	1.648
75+	2.486	2.555	2.641	2.707	2.744	2.805	2.889
65+	5.522	5.657	5.730	5.706	5.735	5.749	5.722
60+	7.040	6.960	6.989	7.131	7.224	7.343	7.548

Quelle: POPREG Statistik Austria

Tabelle A1(3)

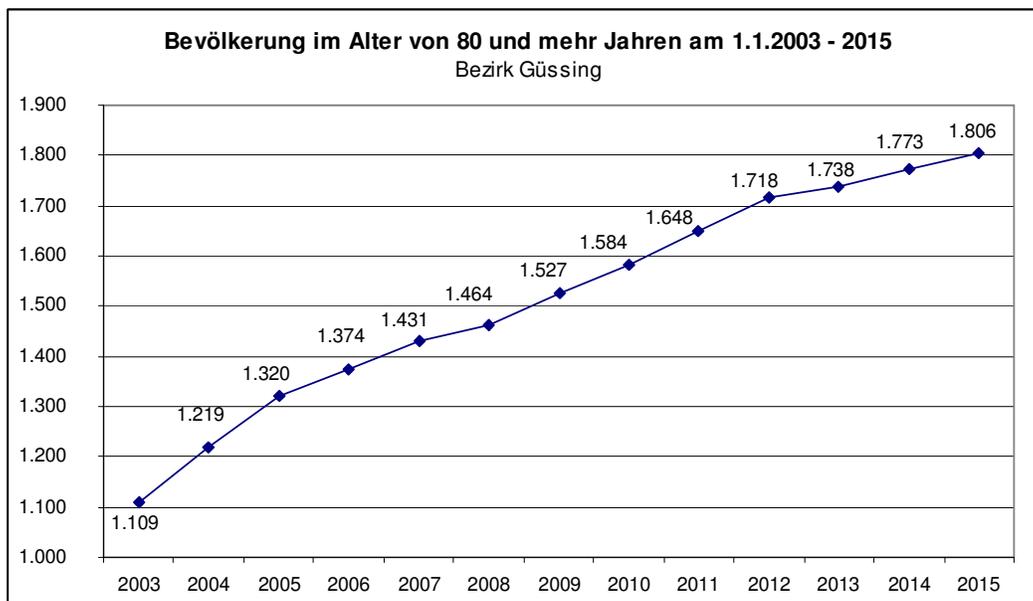


Abbildung A1(3) Quelle: POPREG, ÖROK-Prognose 2010 der Statistik Austria und eigene Berechnungen

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2005 - 2011**Bezirk Jennersdorf**

Alter	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
60 - 65	973	857	791	822	920	979	1.088
65 - 70	1.016	1.072	1.093	1.066	1.014	943	825
70 - 75	860	866	871	873	882	942	1.012
75 - 80	768	745	731	735	739	714	721
80 - 85	611	625	623	613	593	559	543
85+	274	311	347	376	432	473	497
80+	885	936	970	989	1.025	1.032	1.040
75+	1.653	1.681	1.701	1.724	1.764	1.746	1.761
65+	3.529	3.619	3.665	3.663	3.660	3.631	3.598
60+	4.502	4.476	4.456	4.485	4.580	4.610	4.686

Quelle: POPREG Statistik Austria

Tabelle A1(4)

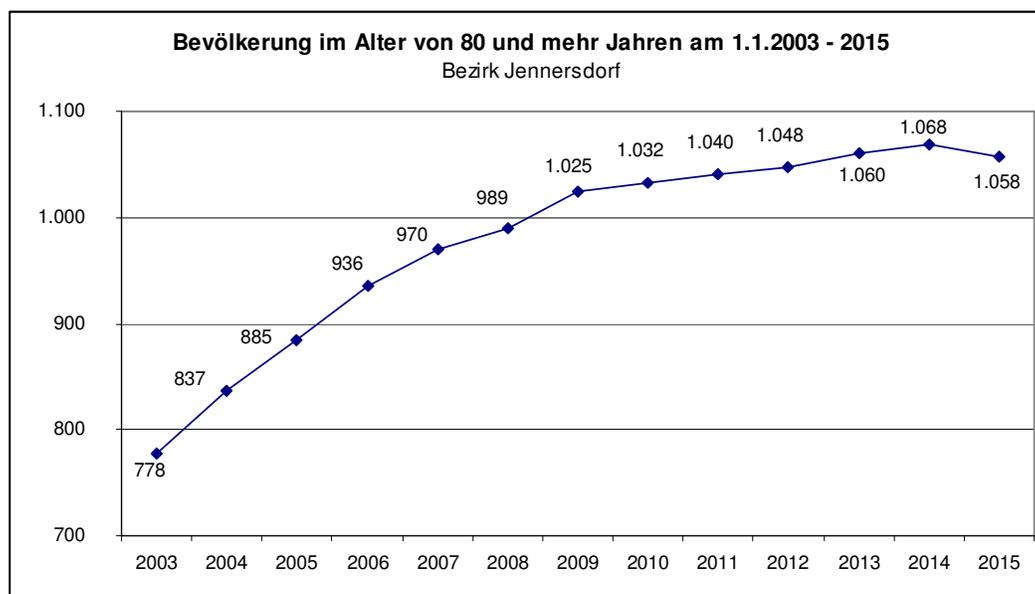


Abbildung A1(4) Quelle: POPREG, ÖROK-Prognose 2010 der Statistik Austria und eigene Berechnungen

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2005 - 2011**Bezirk Mattersburg**

Alter	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
60 - 65	2.121	1.849	1.711	1.869	2.015	2.115	2.348
65 - 70	1.871	2.058	2.134	2.152	2.184	2.049	1.789
70 - 75	1.593	1.559	1.583	1.548	1.550	1.746	1.932
75 - 80	1.440	1.437	1.409	1.413	1.403	1.385	1.358
80 - 85	1.147	1.187	1.171	1.143	1.136	1.121	1.117
85+	563	603	729	790	833	914	970
80+	1.710	1.790	1.900	1.933	1.969	2.035	2.087
75+	3.150	3.227	3.309	3.346	3.372	3.420	3.445
65+	6.614	6.844	7.026	7.046	7.106	7.215	7.166
60+	8.735	8.693	8.737	8.915	9.121	9.330	9.514

Quelle: POPREG Statistik Austria

Tabelle A1(5)

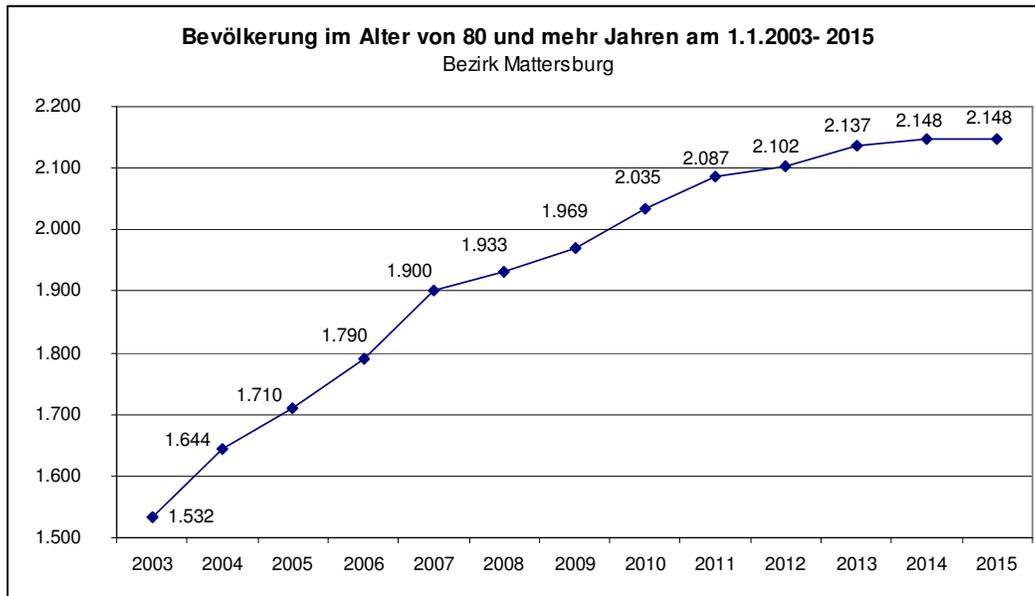


Abbildung A1(5) Quelle: POPREG, ÖROK-Prognose 2010 der Statistik Austria und eigene Berechnungen

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2005 - 2011**Bezirk Neusiedl**

Alter	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
60 - 65	2.767	2.446	2.232	2.449	2.650	2.923	3.180
65 - 70	2.813	3.000	3.078	3.011	2.965	2.701	2.405
70 - 75	2.524	2.533	2.531	2.453	2.413	2.654	2.825
75 - 80	2.138	2.151	2.133	2.137	2.210	2.194	2.225
80 - 85	1.556	1.613	1.631	1.670	1.659	1.655	1.683
85+	741	838	949	1.044	1.124	1.219	1.306
80+	2.297	2.451	2.580	2.714	2.783	2.874	2.427
75+	4.435	4.602	4.713	4.851	4.993	5.068	5.214
65+	9.772	10.135	10.322	10.315	10.371	10.423	10.444
60+	12.539	12.581	12.554	12.764	13.021	13.346	13.624

Quelle: POPREG Statistik Austria

Tabelle A1(6)

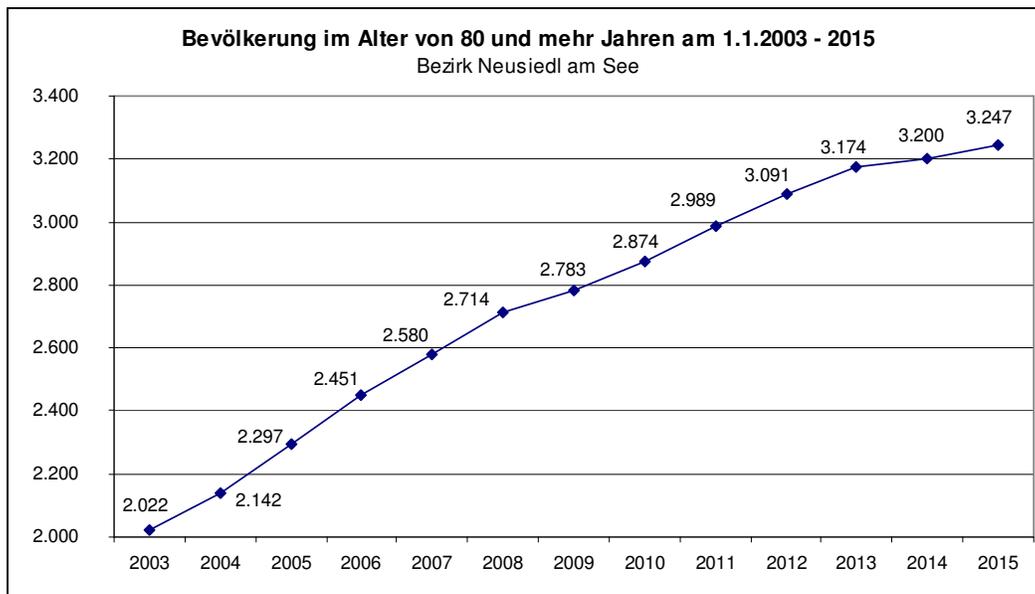


Abbildung A1(6) Quelle: POPREG, ÖROK-Prognose 2010 der Statistik Austria und eigene Berechnungen

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2005 - 2011**Bezirk Oberpullendorf**

Alter	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
60 - 65	2.015	1.706	1.592	1.772	2.008	2.167	2.433
65 - 70	2.149	2.293	2.324	2.265	2.210	2.011	1.698
70 - 75	1.937	1.897	1.879	1.824	1.815	1.994	2.164
75 - 80	1.806	1.766	1.710	1.739	1.693	1.658	1.638
80 - 85	1.328	1.392	1.418	1.379	1.395	1.390	1.371
85+	595	662	773	844	898	970	1.056
80+	1.923	2.054	2.191	2.223	2.293	2.360	2.427
75+	3.729	3.820	3.901	3.962	3.986	4.018	4.065
65+	7.815	8.010	8.104	8.051	8.011	8.023	7.927
60+	9.830	9.716	9.696	9.823	10.019	10.190	10.360

Quelle: POPREG Statistik Austria

Tabelle A1(7)

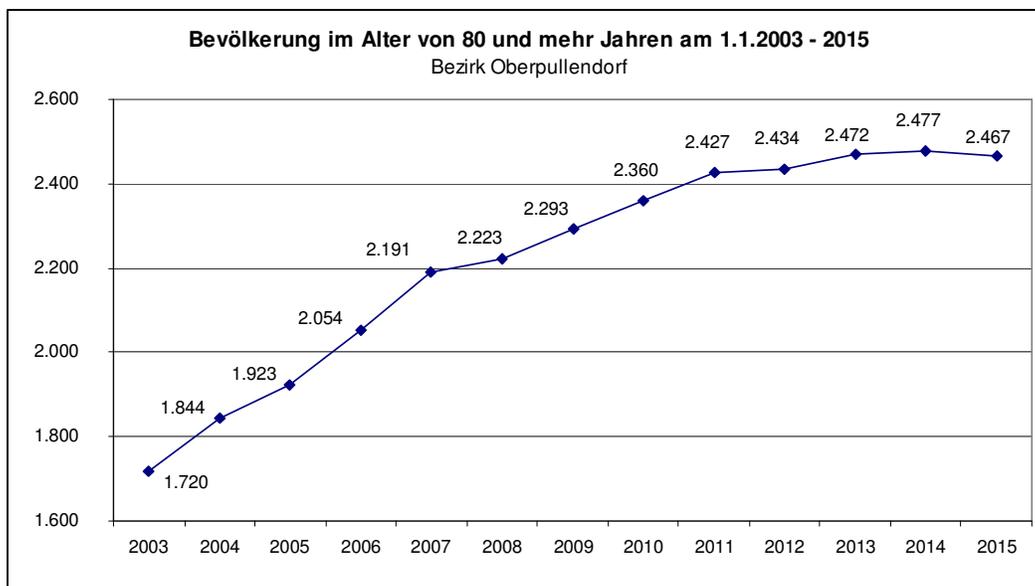


Abbildung A1(7) Quelle: POPREG, ÖROK-Prognose 2010 der Statistik Austria und eigene Berechnungen

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2005 - 2011**Bezirk Oberwart**

Alter	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
60 - 65	2.897	2.542	2.474	2.618	2.898	3.202	3.576
65 - 70	2.638	2.852	2.984	2.996	2.975	2.808	2.458
70 - 75	2.440	2.428	2.369	2.327	2.319	2.469	2.641
75 - 80	2.230	2.186	2.172	2.144	2.093	2.077	2.079
80 - 85	1.683	1.726	1.740	1.738	1.720	1.675	1.666
85+	814	891	992	1.072	1.180	1.309	1.366
80+	2.497	2.617	2.732	2.810	2.900	2.984	3.032
75+	4.727	4.803	4.904	4.954	4.993	5.061	5.111
65+	9.805	10.083	10.257	10.277	10.287	10.338	10.210
60+	12.702	12.625	12.731	12.895	13.185	13.540	13.786

Quelle: POPREG Statistik Austria

Tabelle A1(8)

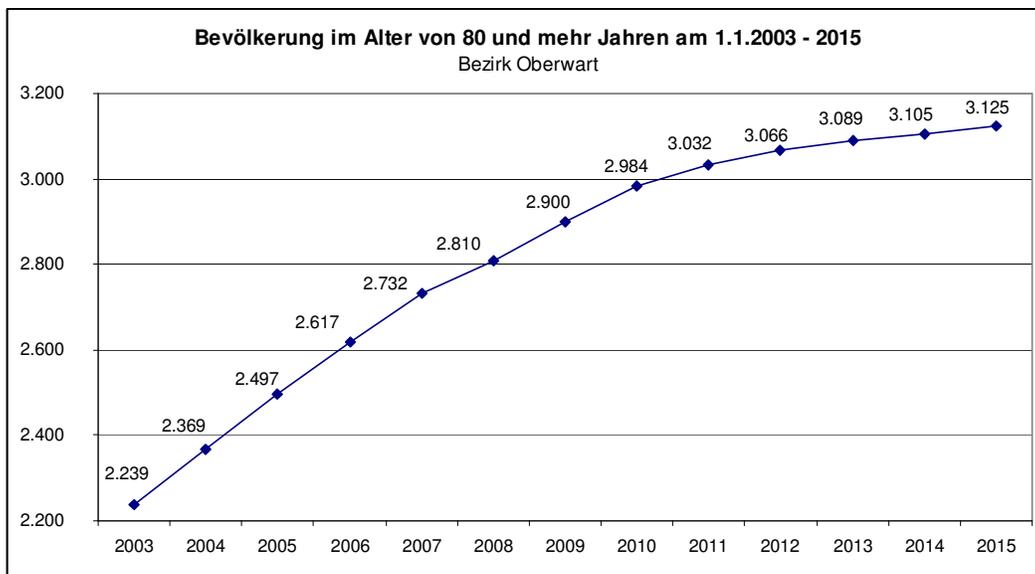


Abbildung A1(8) Quelle: POPREG, ÖROK-Prognose 2010 der Statistik Austria und eigene Berechnungen

Wohnbevölkerung pro Bezirk am 1.1.2011 nach Alter und Geschlecht

Insgesamt

Altersgruppen *)	EU+E+R	GS	JE	MA	ND	OP	OW	BGLD
0-5	2.393	985	575	1.663	2.230	1.433	2.242	11.521
5-10	2.561	1.011	722	1.862	2.515	1.587	2.429	12.687
10-15	2.723	1.150	768	2.092	2.556	1.752	2.658	13.699
15-20	3.016	1.349	970	2.317	2.834	1.988	2.991	15.465
20-25	2.952	1.323	883	2.125	2.991	1.945	2.960	15.179
25-30	3.182	1.490	972	2.239	3.142	2.041	3.104	16.170
30-35	3.311	1.529	1.011	2.261	3.376	2.116	3.082	16.686
35-40	3.943	1.726	1.198	2.728	3.977	2.559	3.806	19.937
40-45	4.554	2.072	1.434	3.166	4.495	2.879	4.232	22.832
45-50	4.730	2.222	1.614	3.312	4.798	3.119	4.411	24.206
50-55	4.377	2.178	1.534	3.137	4.593	3.024	4.179	23.022
55-60	3.796	1.952	1.165	2.669	3.794	2.719	3.738	19.833
60-65	3.550	1.826	1.088	2.348	3.180	2.433	3.576	18.001
65-70	2.710	1.285	825	1.789	2.405	1.698	2.458	13.170
70-75	2.835	1.548	1.012	1.932	2.825	2.164	2.641	14.957
75-80	2.051	1.241	721	1.358	2.225	1.638	2.079	11.313
80-85	1.615	923	543	1.117	1.683	1.371	1.666	8.918
85+	1.381	725	497	970	1.306	1.056	1.366	7.301
Insgesamt	55.680	26.535	17.532	39.085	54.925	37.522	53.618	284.897

	EU+E+R	GS	JE	MA	ND	OP	OW	BGLD
60+	14.142	7.548	4.686	9.514	13.624	10.360	13.786	73.660
65+	10.592	5.722	3.598	7.166	10.444	7.927	10.210	55.659
70+	7.882	4.437	2.773	5.377	8.039	6.229	7.752	42.489
75+	5.047	2.889	1.761	3.445	5.214	4.065	5.111	27.532
80+	2.996	1.648	1.040	2.087	2.989	2.427	3.032	16.219
85+	1.381	725	497	970	1.306	1.056	1.366	7.301

Tabelle A2(1)

*) Die Altersgruppen beginnen mit dem jeweiligen Geburtstag (z.B. 60 - 65 betrifft Personen ab dem 60.Geburtstag bis zum Tag vor dem 65.Geburtstag)

Quelle: Statistik Austria

Wohnbevölkerung pro Bezirk am 1.1.2011 nach Alter und Geschlecht

Frauen

Altersgruppen	EU+E+R	GS	JE	MA	ND	OP	OW	BGLD
0-5	1.170	508	288	823	1.091	733	1.100	5.713
5-10	1.249	492	366	925	1.195	759	1.187	6.173
10-15	1.375	570	364	1.001	1.236	877	1.287	6.710
15-20	1.474	653	460	1.120	1.398	993	1.457	7.555
20-25	1.411	618	398	1.038	1.468	953	1.438	7.324
25-30	1.583	717	466	1.094	1.616	1.023	1.527	8.026
30-35	1.700	770	498	1.139	1.737	1.033	1.585	8.462
35-40	2.004	830	586	1.402	1.978	1.270	1.895	9.965
40-45	2.263	1.014	695	1.562	2.236	1.413	2.117	11.300
45-50	2.398	1.102	799	1.637	2.341	1.476	2.159	11.912
50-55	2.163	1.086	732	1.573	2.178	1.478	2.100	11.310
55-60	1.906	947	546	1.274	1.873	1.319	1.884	9.749
60-65	1.756	910	537	1.192	1.527	1.240	1.800	8.962
65-70	1.392	648	424	900	1.296	842	1.269	6.771
70-75	1.483	825	537	1.010	1.520	1.180	1.458	8.013
75-80	1.180	732	452	795	1.290	949	1.219	6.617
80-85	1.024	584	346	718	1.058	864	1.086	5.680
85+	1.045	543	368	714	967	788	1.033	5.458
Insgesamt	28.576	13.549	8.862	19.917	28.005	19.190	27.601	145.700

	EU+E+R	GS	JE	MA	ND	OP	OW	BGLD
60+	7.880	4.242	2.664	5.329	7.658	5.863	7.865	41.501
65+	6.124	3.332	2.127	4.137	6.131	4.623	6.065	32.539
70+	4.732	2.684	1.703	3.237	4.835	3.781	4.796	25.768
75+	3.249	1.859	1.166	2.227	3.315	2.601	3.338	17.755
80+	2.069	1.127	714	1.432	2.025	1.652	2.119	11.138
85+	1.045	543	368	714	967	788	1.033	5.458

Männer

Altersgruppen	EU+E+R	GS	JE	MA	ND	OP	OW	BGLD
0-5	1.223	477	287	840	1.139	700	1.142	5.808
5-10	1.312	519	356	937	1.320	828	1.242	6.514
10-15	1.348	580	404	1.091	1.320	875	1.371	6.989
15-20	1.542	696	510	1.197	1.436	995	1.534	7.910
20-25	1.541	705	485	1.087	1.523	992	1.522	7.855
25-30	1.599	773	506	1.145	1.526	1.018	1.577	8.144
30-35	1.611	759	513	1.122	1.639	1.083	1.497	8.224
35-40	1.939	896	612	1.326	1.999	1.289	1.911	9.972
40-45	2.291	1.058	739	1.604	2.259	1.466	2.115	11.532
45-50	2.332	1.120	815	1.675	2.457	1.643	2.252	12.294
50-55	2.214	1.092	802	1.564	2.415	1.546	2.079	11.712
55-60	1.890	1.005	619	1.395	1.921	1.400	1.854	10.084
60-65	1.794	916	551	1.156	1.653	1.193	1.776	9.039
65-70	1.318	637	401	889	1.109	856	1.189	6.399
70-75	1.352	723	475	922	1.305	984	1.183	6.944
75-80	871	509	269	563	935	689	860	4.696
80-85	591	339	197	399	625	507	580	3.238
85+	336	182	129	256	339	268	333	1.843
Insgesamt	27.104	12.986	8.670	19.168	26.920	18.332	26.017	139.197

	EU+E+R	GS	JE	MA	ND	OP	OW	BGLD
60+	6.262	3.306	2.022	4.185	5.966	4.497	5.921	32.159
65+	4.468	2.390	1.471	3.029	4.313	3.304	4.145	23.120
70+	3.150	1.753	1.070	2.140	3.204	2.448	2.956	16.721
75+	1.798	1.030	595	1.218	1.899	1.464	1.773	9.777
80+	927	521	326	655	964	775	913	5.081
85+	336	182	129	256	339	268	333	1.843

Tabelle A2(2)

Quelle: Statistik Austria

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1.1.2011 im Bundesländervergleich

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Gesamtbevölkerung	8.404.252	284.897	558.271	1.611.981	1.412.640	531.721	1.210.614	710.048	369.938	1.714.142
60 + Bev.anteil	1.954.617 23,3%	73.660 25,9%	140.702 25,2%	394.116 24,4%	317.100 22,4%	118.649 22,3%	295.496 24,4%	153.848 21,7%	76.656 20,7%	384.390 22,4%
65+ Bev.anteil	1.480.127 17,6%	55.659 19,5%	107.072 19,2%	301.295 18,7%	240.773 17,0%	87.956 16,5%	226.989 18,7%	114.812 16,2%	56.634 15,3%	288.937 16,9%
70+ Bev.anteil	1.057.402 12,6%	42.489 14,9%	78.091 14,0%	216.582 13,4%	176.031 12,5%	61.306 11,5%	165.797 13,7%	81.009 11,4%	40.147 10,9%	195.950 11,4%
75+ Bev.anteil	674.365 8,0%	27.532 9,7%	50.595 9,1%	136.219 8,5%	112.773 8,0%	38.687 7,3%	107.444 8,9%	51.054 7,2%	25.065 6,8%	124.996 7,3%
80+ Bev.anteil	409.586 4,9%	16.219 5,7%	31.319 5,6%	81.169 5,0%	66.780 4,7%	23.244 4,4%	65.389 5,4%	30.199 4,3%	14.487 3,9%	80.780 4,7%
85+ Bev.anteil	191.520 2,3%	7.301 2,6%	14.509 2,6%	36.848 2,3%	30.737 2,2%	10.904 2,1%	30.278 2,5%	13.749 1,9%	6.493 1,8%	40.701 2,4%

Tabelle A3

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen

Bevölkerungsprognose (zum Jahresende nach Alter und Geschlecht – Hauptszenario)

	Alter	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zusammen	0-4	11.503	11.479	11.415	11.490	11.541	11.600
	5-9	12.608	12.622	12.640	12.497	12.464	12.474
	10-14	13.597	13.358	13.245	13.284	13.299	13.271
	15-19	15.259	15.140	14.817	14.504	14.268	14.069
	20-24	15.440	15.525	15.634	15.605	15.468	15.243
	25-29	16.114	15.927	15.991	15.961	16.050	16.215
	30-34	16.962	17.267	17.389	17.651	17.637	17.500
	35-39	19.091	18.489	18.118	17.788	17.798	18.146
	40-44	22.566	22.303	21.690	21.217	20.721	19.966
	45-49	24.387	24.172	24.007	23.748	23.531	23.230
	50-54	23.290	23.791	24.327	24.534	24.564	24.737
	55-59	20.375	20.868	21.549	22.331	22.896	23.299
	60-64	19.027	19.231	19.116	19.170	19.529	20.144
	65-69	12.462	13.505	14.660	15.732	17.339	18.377
	70-74	15.454	15.358	15.283	14.250	12.572	11.908
	75-79	11.279	11.082	11.129	12.234	13.243	13.706
	80-84	8.830	8.967	8.906	8.847	8.871	8.921
	85-89	5.703	5.687	5.680	5.637	5.668	5.660
90-94	1.720	1.995	2.260	2.411	2.496	2.552	
95+	250	231	216	287	362	434	
Burgenland	GESAMT	285.917	286.997	288.072	289.178	290.317	291.452
	60+	74.725	76.056	77.250	78.568	80.080	81.702
	75+	27.782	27.962	28.191	29.416	30.640	31.273
	80+	16.503	16.880	17.062	17.182	17.397	17.567
	85+	7.673	7.913	8.156	8.335	8.526	8.646

Männer	Alter	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	0-4	5.866	5.842	5.853	5.906	5.932	5.962
	5-9	6.429	6.432	6.432	6.355	6.343	6.382
	10-14	6.962	6.862	6.795	6.844	6.839	6.784
	15-19	7.759	7.724	7.551	7.362	7.285	7.222
	20-24	7.996	7.993	8.023	8.026	7.941	7.796
	25-29	8.154	8.109	8.171	8.170	8.207	8.282
	30-34	8.490	8.671	8.734	8.846	8.839	8.787
	35-39	9.472	9.126	8.990	8.809	8.878	9.124
	40-44	11.418	11.285	10.903	10.696	10.404	9.953
	45-49	12.424	12.298	12.232	12.045	11.928	11.747
	50-54	11.846	12.078	12.334	12.398	12.432	12.546
	55-59	10.368	10.564	10.860	11.327	11.516	11.707
	60-64	9.513	9.667	9.638	9.642	9.817	10.120
	65-69	6.131	6.641	7.219	7.758	8.605	9.069
	70-74	7.227	7.222	7.197	6.720	5.934	5.685
	75-79	4.701	4.641	4.738	5.291	5.823	6.072
	80-84	3.271	3.402	3.386	3.398	3.400	3.433
	85-89	1.538	1.587	1.674	1.729	1.806	1.851
90-94	423	474	516	553	585	623	
95+	27	25	22	36	51	61	
Männer	insgesamt	140.015	140.643	141.268	141.911	142.565	143.206
	60+	32.831	33.659	34.390	35.127	36.021	36.914
	75+	9.960	10.129	10.336	11.007	11.665	12.040
	80+	5.259	5.488	5.598	5.716	5.842	5.968
	85+	1.988	2.086	2.212	2.318	2.442	2.535

Tabelle A4(1)

Bevölkerungsprognose (zum Jahresende nach Alter und Geschlecht – Hauptszenario)

	Alter	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Frauen	0-4	5.637	5.637	5.562	5.584	5.609	5.638
	5-9	6.179	6.190	6.208	6.142	6.121	6.092
	10-14	6.635	6.496	6.450	6.440	6.460	6.487
	15-19	7.500	7.416	7.266	7.142	6.983	6.847
	20-24	7.444	7.532	7.611	7.579	7.527	7.447
	25-29	7.960	7.818	7.820	7.791	7.843	7.933
	30-34	8.472	8.596	8.655	8.805	8.798	8.713
	35-39	9.619	9.363	9.128	8.979	8.920	9.022
	40-44	11.148	11.018	10.787	10.521	10.317	10.013
	45-49	11.963	11.874	11.775	11.703	11.603	11.483
	50-54	11.444	11.713	11.993	12.136	12.132	12.191
	55-59	10.007	10.304	10.689	11.004	11.380	11.592
	60-64	9.514	9.564	9.478	9.528	9.712	10.024
	65-69	6.331	6.864	7.441	7.974	8.734	9.308
	70-74	8.227	8.136	8.086	7.530	6.638	6.223
	75-79	6.578	6.441	6.391	6.943	7.420	7.634
	80-84	5.559	5.565	5.520	5.449	5.471	5.488
85-89	4.165	4.100	4.006	3.908	3.862	3.809	
90-94	1.297	1.521	1.744	1.858	1.911	1.929	
95+	223	206	194	251	311	373	
Frauen insgesamt		145.902	146.354	146.804	147.267	147.752	148.246
	60+	41.894	42.397	42.860	43.441	44.059	44.788
	75+	17.822	17.833	17.855	18.409	18.975	19.233
	80+	11.244	11.392	11.464	11.466	11.555	11.599
	85+	5.685	5.827	5.944	6.017	6.084	6.111

Tabelle A4(2)

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsprognose 2010, Hauptvariante; erstellt am 1.10.2010

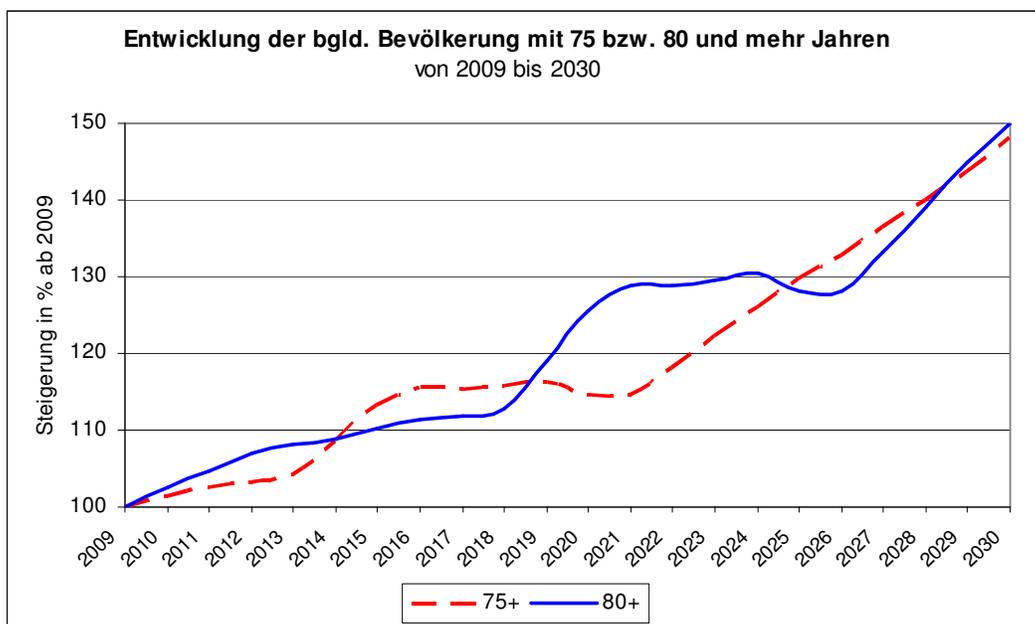
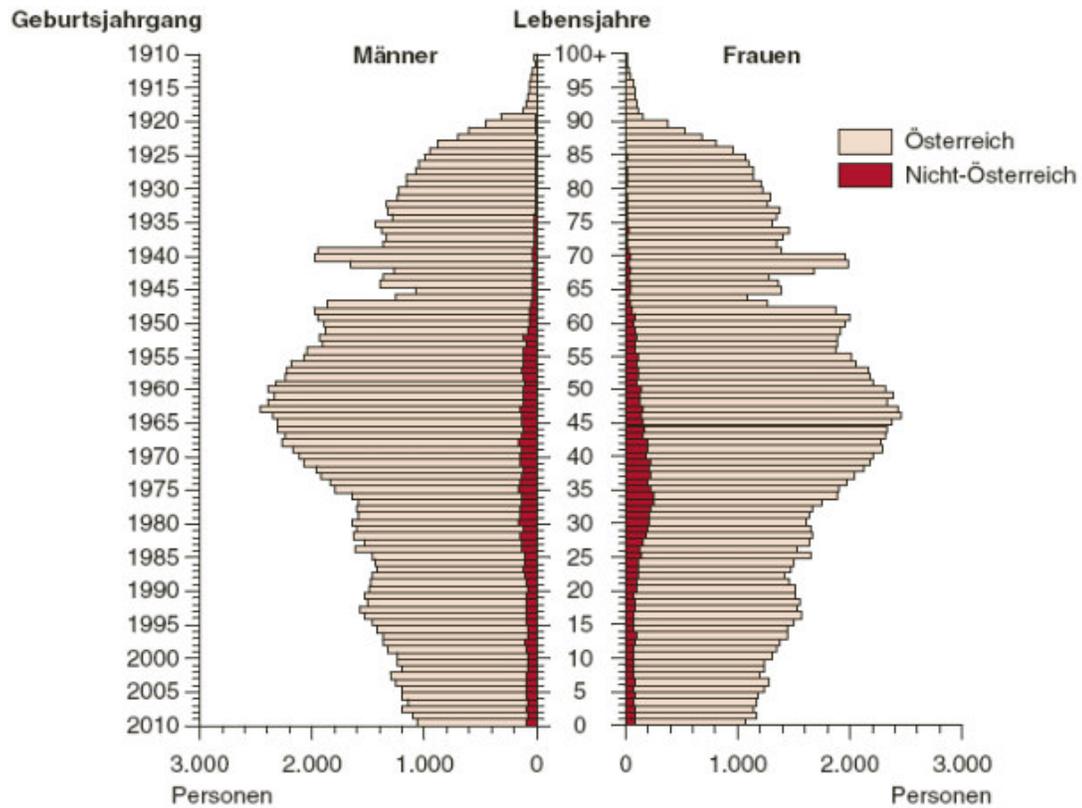


Abbildung A2

Bevölkerungspyramide am 1.1.2011 nach Staatsangehörigkeit Burgenland



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am: 19.05.2011.

Abbildung A3

Tabelle A5

Verzeichnis der Einrichtungen und Dienste (nach Bezirken geordnet)

Zeichenerklärung:

Bezirk		Fachbereich	Einrichtungstyp
B	Bgl-Zentrale	AWP = Altenwohn-u. Pflegeheim	WHT = Wohnen + Tagesstruktur
ND	Neusiedl am See	ATZ = Tagesbetreuung Senioren	WOH = nur Wohnen
EU	Eisenstadt-Umg.	APD = Hauskrankenpflege	TGS = nur Tagesstruktur
E	Eisenstadt-Stadt	BEH = Behinderteneinrichtung	
MA	Mattersburg	PSY = Einricht. f. Psych.Kranke/ Beh.	
OP	Oberpullendorf	JWF = Jugendwohlfahrtseinrichtung	
OW	Oberwart	SOZ = sonstige soziale Dienste	
GS	Güssing	DIV = Diverses	
JE	Jennersdorf		

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
B	APD	Kinderpflege	MOKI Bgl. p.A. DKKS Spalek Doris	7100	Neusiedl am See	Oberer Sauerbrunn 20
B	APD		Bgl. Hilfswerk	7000	Eisenstadt	Robert-Graf-Platz 1
B	APD		Caritas der Diözese Eisenstadt	7000	Eisenstadt	St.Rochusstr.15
B	APD		Österr.Rotes Kreuz, LV Burgenland	7000	Eisenstadt	Henri Dunantstr.4
B	APD		Volkshilfe Burgenland	7000	Eisenstadt	Permayerstr. 2
B	APD		Landeskoordination Hospiz- u. Palliativversorgung	7000	Eisenstadt	Franz Liszt-Gasse 1
B	BEH		Rettet das Kind - Landesgeschäftsstelle	7000	Eisenstadt	Neusiedlerstr.60
B	BEH		Bundessozialamt Landesstelle Burgenland (BSA)	7000	Eisenstadt	Hauptstraße 33a
B	DIV		Arbeitsmarktservice Burgenland Landesgeschäftsstelle	7000	Eisenstadt	J.Permayerstr. 10
B	DIV		Gewaltschutzzentrum Burgenland	7400	Oberwart	Steinamangererstraße 4/2
B	DIV		Bgl. Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft	7000	Eisenstadt	Europaplatz 1
B	JWF		Projekt Tagesmütter Burgenland	7000	Eisenstadt	Hartlsteig 2
B	JWF		Kinder- u. Jugendanwaltschaft Bgl.	7000	Eisenstadt	Europaplatz 1
B	PSY		pro mente Burgenland	7000	Eisenstadt	Franz Liszt-Gasse 1
B	PSY-a		Psychosozialer Dienst Burgenland	7000	Eisenstadt	Franz Liszt-Gasse 1
B	SOZ		Verein für Sachwalterschaft und Patienten-anwaltschaft	7000	Eisenstadt	Josef Reichlgasse 16

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
B	SOZ		Schuldenberatung Burgenland	7000	Eisenstadt	Hartlsteig 2
E	AWP		Altenwohn- u. Pflegezentrum Haus St. Martin	7000	Eisenstadt	Gregor Joseph Wernerstraße 3
E	AWP		Senioren Pension Eisenstadt	7000	Eisenstadt	Ing.Alois Schwarz-Platz 3
E	BEH	DIV	Integrative Ausbildung für Mädchen	7000	Eisenstadt	Haydngasse 31
E	BEH	DIV	Support Burgenland (ÖZIV)	7000	Eisenstadt	Neusiedlerstraße 24 -26/1
E	BEH	TGS	Förderwerkstätte Eisenstadt	7000	Eisenstadt	Neusiedlerstraße 60
E	BEH	WOH	Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung	7000	Eisenstadt	J.S.Bachgasse 3/Stg.1/2.St./9
E	SOZ		Frauenhaus Eisenstadt	7000	Eisenstadt	Tel.: 02682/61280
E	JWF		Kinderschutzzentrum	7000	Eisenstadt	Joseph Haydngasse 2/3/12
E, EU	PSY-a		Psychosozialer Dienst Behandlungszentrum Eisenstadt	7000	Eisenstadt	Franz Liszt-Gasse 1
EU	AWH		Pflegezentrum Rust	7071	Rust	Turnerweg 8
EU	APD		Betreuungsdienst Hornstein	7053	Hornstein	Rathausplatz 1
EU	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Klikovits	7011	Zagersdorf	Waldgasse 1
EU	AWP		Pflegeheim Neufeld, Haus Harmonie	2491	Neufeld	Hauptstr. 7
EU	AWP		Wohnen und Pflegen daHeim Steinbrunn	7035	Steinbrunn	Bachzeile 4
EU	AWP		Senioren Pension Purbach	7083	Purbach	Schulgasse 19

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
EU	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Haus Laminger	7062	St. Margarethen	Mühlweg 13
EU	BEH	WHT	Wohnheim und Tagesheimstätte für schwerstbehinderte Menschen	7062	St. Margarethen	Eisenstädterstraße 17
EU	BEH	TGS	Förderwerkstätte Siegendorf, Außengruppe der Förderwerkstätte Eisenstadt	7011	Siegendorf	Fabriksgelände 15
EU	BEH	WHT	"Behinderten- und Pflegeheim Wimpassing/Leitha	2485	Wimpassing/Leitha	Kirchengasse 17
EU	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Breitenbrunn	7091	Breitenbrunn	Spitalgasse 1
EU	JWF		Heilpädagogisches Zentrum Rust	7071	Rust	Baumgartengasse 15a
EU	JWF		Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft des Vereins zur Förderung von Kindern und Jugendlichen	2491	Neufeld/L.	Alois Blumauergasse 5
EU+E	APD		KH Eisenstadt - Hauskrankenpflege	7000	Eisenstadt	Esterhazystraße 26
GS	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Haus St. Franziskus	7540	Güssing	Schulstraße 4
GS	AWP		Senioren Pension Güttenbach	7535	Güttenbach	Nr.104
GS	AWP		Senioren Pension Limbach	7535	Limbach	Nr.36
GS	AWP		SeneCura Sozialzentrum Stegersbach	7551	Stegersbach	Teichgasse 13
GS	AWP ATZ		Pflegekompetenzzentrum Strem	7522	Strem	Kapellenstraße 24
GS	AWP		Pflegekompetenzzentrum Olbendorf	7534	Olbendorf	Dorf 731
GS	APD		Olbendorfer Sozialwerk	7534	Olbendorf	Dorf 1
GS	ATZ		Seniorentagesbetreuung Güssing (Caritas)	7540	Güssing	Schulstraße 4

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
GS	BEH	TGS	Förderwerkstätte Stegersbach	7551	Stegersbach	Feldgasse 1
GS	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Heidlmair	7512	Eberau	Am Anger 6
GS	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Haus St.Martin	7551	Stegersbach	Pro Juventutegasse 4
GS	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft MUG e.V. Kroatisch Tschantschendorf	7540	Tobaj	Kroatisch Tschantschendorf 34
GS	PSY-a		Psychosozialer Dienst Behandlungszentrum Güssing	7540	Güssing	Umfahrungsstraße 8
JE	ATZ		Seniorentageszentrum Jennersdorf	8380	Jennersdorf	Technologiepark 5
JE	AWP		Altenwohn-u. Pflegeheim Petra Wagner	7571	Rudersdorf	Neckamgasse 6
JE	AWP		Pflege- und Altenheim der Mutter Teresa Vereinigung	8380	Jennersdorf	Eisenstädter Straße 3
JE	BEH	DIV	Anlernwerkstätte der Mutter Teresa Vereinigung	8380	Jennersdorf	Eisenstädter Straße 3
JE	BEH	TGS	Förderwerkstätte Jennersdorf	8380	Jennersdorf	Hauptstraße 46
JE	BEH	TGS	Beschäftigungstherapiewerkstätte Windisch-Minihof - Verein "Vamos"	8384	Windisch-Minihof	Nr. 146
JE	BEH	WHT	"Elisabethheim" Jennersdorf - Wohnheim und Tagesheimstätte für schwerstbehinderte Menschen	8380	Jennersdorf	Angerstraße 6
JE	JWF		Wohngruppen Heidlmair NÖ/Bgl.	8382	Mogersdorf	Nr. 244
JE	PSY-a		Psychosozialer Dienst Behandlungszentrum Jennersdorf	8380	Jennersdorf	Hans Ponstingl-Gasse 11
MA	APD		Hauskrankenpflege Pötttsching	7033	Pötttsching	Gemeindeamt
MA	APD		Soziale Dienste Schattendorf - Umgebung	7022	Schattendorf	Fabriksgasse 44

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
MA	APD		Sozialer Dienst Krensdorf	7031	Krensdorf	Hauptplatz 1
MA	APD		Sozialstation Neudörfel	7202	Bad Sauerbrunn	Lichtenwörth 74a
MA	AWP		Senioren Pension Kapler	7202	Bad Sauerbrunn	Eisenstädter Straße 3
MA	AWP		Seniorenresidenz Rosengarten	7202	Bad Sauerbrunn	Kirchengasse 6
MA	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Linhardt	7221	Marz	Ruymantelgasse 12
MA	AWP ATZ		Villa Martini Sozialzentrum	7210	Mattersburg	Michael-Koch-Straße 43
MA	AWP		Pflegeheim Neudörfel	7201	Neudörfel	Hauptstraße 150
MA	AWP		Altenheim Pension Wallner	7222	Rohrbach	Berggasse 57
MA	AWP		Senioren Pension Ulrike	7203	Wiesen	Bahnstraße 30
MA	ATZ		Seniorentagesbetreuung Schattendorf	7022	Schattendorf	Arbeitergasse 153
MA	BEH	TGS	Förderwerkstätte Walbersdorf	7210	Walbersdorf	Hauptstraße 75
MA	JWF		Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche	7212	Forchtenstein	Rupert Sauerzapf-Straße 22
MA	JWF		Sozialpädagogische Pflegestelle "Kinderhaus Tschirk"	7201	Neudörfel	W.A. Mozartgasse 11
MA	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft "Fühl dich wohl"	7221	Marz	Ambrosius-Salzer-Platz 9
MA	JWF		Kinderdorf Pöttsching	7033	Pöttsching	Kinderdorfstraße 1
MA	PSY-a		Psychosozialer Dienst Behandlungszentrum Mattersburg	7210	Mattersburg	Angergasse 1

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
ND	AWP		Pflegeheim Frauenkirchen	7132	Frauenkirchen	Mühlteich 6
ND	AWP		Gesundheits- und Pflegezentrum Mönchhof	7123	Mönchhof	Quergasse 34
ND	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Haus Katharina	7141	Podersdorf	Krautgartengasse 4
ND	AWP		Seniorenzentrum Kittsee	2421	Kittsee	Hauptplatz 4
ND	AWP ATZ		Pflegeheim und Tageszentrum Haus St. Nikolaus	7100	Neusiedl am See	Kardinal König-Platz 1
ND	AWP		Diakoniezentrum Gols	7122	Gols	Mühlgasse 51
ND	BEH	PSY- WHT	Betreutes Wohnen+Tagesstruktur Gols	7122	Gols	Brunnengasse 2
ND	BEH	PSY- WHT	Betreutes Wohnen samt Tagesstruktur	2424	Zurndorf	Römerstraße 2 und 3
ND	BEH	TGS	Tagesheimstätte Neusiedl/See	7100	Neusiedl/See	Mexikosiedlung 4
ND	BEH	TGS	Tagesheimstätte Zurndorf	2424	Zurndorf	Untere Hauptstraße 58
ND	BEH	TGS	Tagesheimstätte für (schwerst-)behinderte Menschen Frauenkirchen	7132	Frauenkirchen	Siedlergasse 1
ND	BEH	TGS	Außenstelle der beschäftigungstherapeutischen Tagesheimstätte Frauenkirchen	7132	Frauenkirchen	Mühlteich 6
ND	BEH	WOH	Behindertenwohngemeinschaft Illmitz	7142	Illmitz	Rosaliagasse 1
ND	BEH	WOH	Behindertenwohnheim Andau	7163	Andau	Söllnergasse 6

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
ND	BEH	WOH	Behindertenwohnheim Frauenkirchen	7132	Frauenkirchen	Mühlteich 6
ND	JWF		„Villa mia“ Sozialpädagogische Wohngruppe für Kinder und Jugendliche	7122	Gols	Untere Quergasse 27
ND	PSY-a		Psychosozialer Dienst Behandlungszentrum Neusiedl	7100	Neusiedl am See	Kardinal König-Platz 1
OP	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim im allg. öffentl. LKH OP	7350	Oberpullendorf	Spitalstraße 32
OP	AWP		Pflegezentrum Raiding	7321	Raiding	Neugasse 6
OP	AWP		Senioren Pension Lockenhaus	7442	Lockenhaus	Schulgasse 1
OP	AWP		SeneCura Sozialzentrum Nikitsch	7302	Nikitsch	Hauptstraße 92-94
OP	AWP		Pflegekompetenzzentrum Weppersdorf	7331	Weppersdorf	Hauptstraße 57
OP	AWP ATZ		Sozialzentrum „Haus Lisa“	7301	Deutschkreutz	Lisaweg
OP	BEH	WHT	Sozialzentrum „Haus Lisa“	7301	Deutschkreutz	Lisaweg
OP	BEH	PSY- WHT	Wohnheim und Tageszentrum für psychisch Kranke Lackenbach	7322	Lackenbach	Wiener Straße 1
OP	BEH	TGS	Förderwerkstätte Oberpullendorf	7350	Oberpullendorf	Bahnstraße 23 a
OP	BEH	WHT	Behindertenwohnheim "Haus St.Stephan" Oberpullendorf	7350	Oberpullendorf	Schlossplatz 4
OP	JWF		Sozialpädagogische Wohngruppe Pilgersdorf	7441	Pilgersdorf	Kirchschlagerstraße 22
OP	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche „WoGeJuKi“	7323	Ritzing	Hauptstraße 30
OP	JWF		Projekt Kinderhaus - Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	7304	Großwarasdorf	Parkgasse 22

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
OP	PSY-a		Psychosozialer Dienst Behandlungszentrum Oberpullendorf	7350	Oberpullendorf	Hauptstraße 56
OW	APD		Evang. Diakonieverein Burgenland	7423	Pinkafeld	Kirchengasse 10
OW	APD		Diakonie Oberwart	7400	Oberwart	Evang. Kirchengasse 8-10
OW	APD		Sozialinitiative Großpetersdorf	7503	Großpetersdorf	Rathaus
OW	AWP		Seniorenwohn- und Pflegeheim Bernstein	7434	Bernstein	Marktgasse 14
OW	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim der Diakonie Oberwart	7400	Oberwart	Evang. Kirchengasse 8 - 10
OW	AWP ATZ		Pflegeheim Haus St. Vinzenz	7423	Pinkafeld	Schütznerstraße 15
OW	AWP		Pflegeheim DIZ Burgenlandhaus	7423	Pinkafeld	Kirchengasse 6 -10
OW	AWP		Pflegezentrum am Hirschenstein	7471	Rechnitz	Waldgebiet 455
OW	AWP		Altenwohn- u. Pflegezentrum Haus Elisabeth	7471	Rechnitz	Klostergasse 1 - 3
OW	ATZ		Seniorengarten Oberwart	7400	Oberwart	Dr.Emmerich Gyenge-Platz 8
OW	BEH	PSY- WHT	Wohnheim für Menschen mit psychischen Erkrankungen - Großpetersdorf	7503	Großpetersdorf	Güssingerstraße 45
OW	BEH	PSY- WHT	Wohnheim und Tageszentrum für psychisch Kranke Kohfidisch	7512	Kohfidisch	Untere Hauptstraße 6
OW	BEH	TGS	Förderwerkstätte Großpetersdorf	7503	Großpetersdorf	Hauptstraße 82
OW	BEH	TGS	Beschäftigungstherapie-Tagesheimstätte Markt Allhau	7411	Markt Allhau	Nr. 17, Nr. 19, Nr. 36, Nr. 312
OW	BEH	WHT	Wohnheim und Tagesheimstätte "Haus Gabriel I" Riedlingsdorf	7422	Riedlingsdorf	Obere Hauptstraße 78 und 80

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
OW	BEH	WHT	Wohnheim und Tagesheimstätte "Haus Gabriel II" Riedlingsdorf	7422	Riedlingsdorf	Obere Hauptstraße 44
OW	BEH		Mobiler Beratungsdienst des BSA, Außenstelle OW	7400	Oberwart	Röntgengasse 28/12
OW	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Spitzzicken	7501	Rotenturm a.d.P.	Spitzzicken 83
OW	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Lärchenhof	7422	Riedlingsdorf	Kalvarienberggasse 6
OW	JWF		Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Kids	7434	Bernstein	Hauptstraße 86
OW	JWF		Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Pronegg	7511	Kotezicken	Neudörf 4
OW	JWF		Jugendhaus Pinkafeld	7423	Pinkafeld	Siemensstraße 13
OW	JWF		SOS-Kinderdorf Burgenland	7423	Pinkafeld	Hermann Gmeiner Straße 6
OW	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberschützen	7432	Oberschützen	Willersdorferstraße 29
OW	PSY-a		Psychosozialer Dienst Behandlungszentrum Oberwart	7400	Oberwart	Wienerstraße 40
OW	PSY	WHT	Behindertenwohnheim und Tagesheimstätte "Kastell Dornau"	7503	Neumarkt im Tauchental	Nr. 87
OW	SOZ		Schuldenberatung Außenstelle Süd	7400	Oberwart	Hauptplatz 1
OW	SOZ		Sozialhaus Oberwart	7400	Oberwart	Tel.: 03352/32575